

17. Wahlperiode

Vorlage – zur Kenntnisnahme –

Finanzplanung von Berlin 2014 bis 2018

Der Senat von Berlin
Fin II A - H 1400 - 003/2014
Tel.: 9020 (920) 3027

An das

Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

V o r l a g e

- zur Kenntnisnahme -
des Senats von Berlin
über die Finanzplanung von Berlin 2014 bis 2018

Der Senat legt nachstehende Vorlage dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor.

Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

Keine Auswirkungen auf den Haushaltsplan

Berlin, den 14. Oktober 2014

Der Senat von Berlin

Klaus Wowereit
Regierender Bürgermeister

Dr. Ulrich Nußbaum
Senator für Finanzen

Finanzplanung
von Berlin
2014 bis 2018

Beschluss des Senats von Berlin am 14. Oktober 2014
Herausgeber: Senatsverwaltung für Finanzen, Klosterstr. 59, 10179 Berlin
Druck: ReproCourier Berlin

Inhaltsverzeichnis

	Vorwort	5
1	Konsolidierung als bleibende Herausforderung	7
2	Die wachsende Stadt	15
3	Haushaltsüberwachung, Konsolidierung, Sanierung	21
4	Das finanzpolitische Umfeld in Deutschland	28
5	Finanzpolitik unter veränderten Bedingungen	39
6	Die Eckwerte der Finanzplanung	49
7	Erläuterungen zu den Eckwerten der Finanzplanung	51
8	Gemeinsames Schema	61
9	Anhang A: Hauptstadtfinanzierung	65
	Anhang B: Der bundesstaatliche Finanzausgleich	67
	Kompodium wichtiger Fachbegriffe	73
	Anmerkungen	79
	Anlage: Investitionsprogramm des Landes Berlin für die Jahre 2014 bis 2018 (auf den gelben Seiten)	

Vorwort

Das strukturelle Defizit des Berliner Landeshaushalts – errechnet nach der mit dem Bundesministerium der Finanzen für Zwecke der Konsolidierungshilfengewährung vereinbarten Methode – hat im zurückliegenden Jahr 2013 die geltende Obergrenze wieder mit deutlichem Abstand unterschritten. Dieses Ergebnis war nur möglich auf der Basis eines konsequenten finanzpolitischen Kurses, der von drei Elementen wesentlich bestimmt ist: Begrenzung der Ausgabenzuwächse, Stärkung der Einnahmen und kräftiges regionales Wirtschaftswachstum. Dennoch müssen die Bemühungen um die Konsolidierung fortgesetzt werden.

Für 2015 steht der strukturelle Haushaltsausgleich in Aussicht, wenn es gelingt, sich an die Hinweise des Stabilitätsrats zu halten, der eine Fortsetzung des Konsolidierungskurses in allen Haushaltsbereichen fordert. Das wäre eine weitere Zwischenetappe auf dem Ziel zum dauerhaft ausgeglichenen Haushalt, wie ihn die Schuldenbremse des Grundgesetzes ab 2020 von uns verlangen wird.

Die letzte Aufgabe, die nach dem Ausgleich des strukturellen Finanzierungssaldos noch zu bewältigen ist, ist die Absicherung dieser Errungenschaften gegen die Ungewissheiten der finanzpolitischen Zukunft.

Die vorliegende Finanzplanung 2014 bis 2018 zeichnet den bisherigen Weg nach, verweist aber auch auf die Probleme, die die kommenden Jahre und dabei besonders das finanzpolitisch schwierige Jahr 2020 noch bereithalten werden.



Dr. Ulrich Nußbaum

1 Konsolidierung als bleibende Herausforderung

- Es gibt weiterhin keine Alternative zur Konsolidierung des Landeshaushalts.
- Auch nach zwei mit Überschüssen abgeschlossenen Haushaltsjahren (2012 und 2013) und den etatisierten positiven Salden für die beiden Jahre des Doppelhaushalts 2014/2015 bleibt die Haushaltskonsolidierung bis 2020 wichtigstes Ziel der Finanzpolitik.

Das strukturelle Defizit des Landeshaushalts, berechnet nach den in der Konsolidierungshilfenvereinbarung¹ mit dem Bundesministerium der Finanzen niedergelegten Regeln, belief sich im Jahre 2013 auf 180,2 Millionen Euro bei einem im Haushaltsabschluss ausgewiesenen Finanzierungsüberschuss von 477,3 Millionen Euro.

Trotz des Einnahmeneinbruchs, den Berlin 2013 als Folge des Zensus 2011 hinnehmen musste, hat sich das strukturelle Defizit gegenüber dem Vorjahr nur unwesentlich verschlechtert. Das Ziel, bis zum Jahre 2015 einen strukturell ausgeglichenen Haushalt zu realisieren, scheint erreichbar, wenn der eingeschlagene Weg verantwortungsbewusst weiter beschritten wird.

Die Konsolidierungsstrategie des Senats, die zu diesem Erfolg geführt hat, beruht auf folgenden drei Säulen:

- Begrenzung der Ausgabenzuwächse,
- Stärkung des regionalen Wirtschaftswachstums und
- Stärkung der eigenen Einnahmekraft.

Genau diese Strategie muss auch weiterhin verfolgt werden, um für die Zukunft dauerhaft strukturell ausgeglichene Haushalte sicherzustellen.

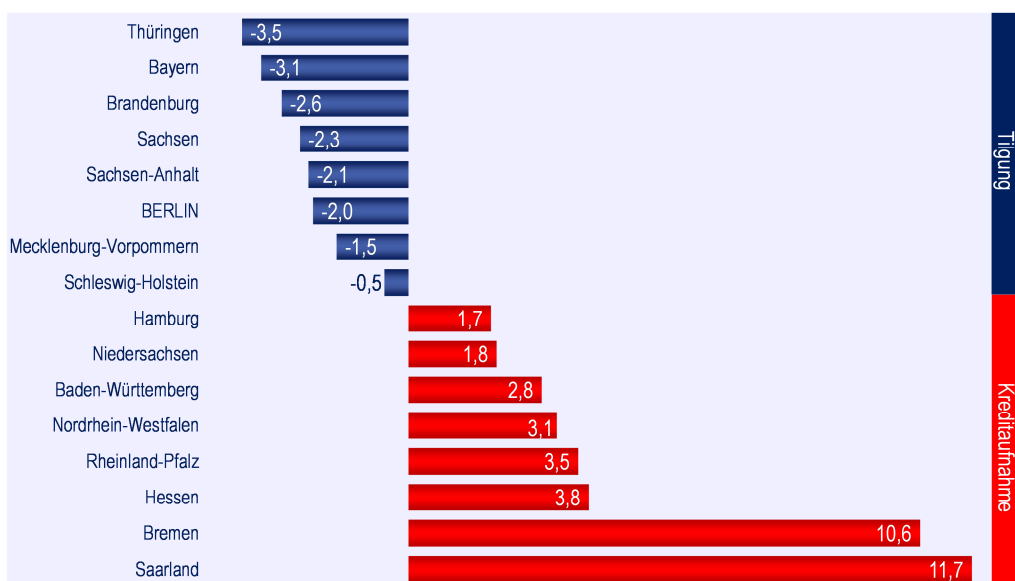
Begrenzung der Ausgabenzuwächse

Mit der Finanzplanung 2009 bis 2013 hatte der Senat als finanzpolitische Leitlinie eine strikte Begrenzung des jahresdurchschnittlichen Anstiegs der bereinigten Ausgaben vorgegeben. Die dafür geltende Obergrenze war aus einer Langfristprojektion der Einnahmen hergeleitet worden. Das Ziel bestand darin, die Linie der zu erwartenden Einnahmen bis spätestens 2020 zum Schnittpunkt mit einer Ausgabenlinie zu bringen, die damals noch erheblich oberhalb der Einnahmen verlief. Unter den Annahmen, die man im Jahr der weltweiten Wirtschaftskrise für realistisch halten durfte, war dies mit einem maximalen jahresdurchschnittlichen Ausgabenanstieg von 0,3 % zu erreichen.

Diese Beschränkung ist in der Haushaltswirtschaft der vergangenen Jahre konsequent eingehalten worden. Ausweitungen dieser strikten Ausgabenbegrenzung hat es nur in dem Umfang gegeben, in dem durchlaufende Posten, landespolitische Entscheidungen zur Stärkung der Einnahmenkraft oder dauerhaft zusätzliche Finanzierungszuflüsse von Seiten des Bundes die Ausgabenspielräume des Landes tatsächlich erhöht haben.

Mithilfe dieser Strategie ist es Berlin innerhalb weniger Jahre gelungen, seine Finanzierungsdefizite zunächst erheblich zurückzuführen und schließlich seine Haushalte seit 2012 mit positiven Finanzierungssalden abzuschließen. Die Erfolge, die Berlin mit dieser Ausgabenbegrenzungsstrategie erzielt hat, sind mehrfach von Bund und Ländern anerkannt worden. Zuletzt geschah dies im Beschluss des Stabilitätsrats vom 28. Mai 2014, der die 2013 getätigte Nettotilgung und den damit verbundenen großen Schritt zur Konsolidierung des Landeshaushalts gewürdigt hat.

Nettokreditaufnahme und Tilgung 2013

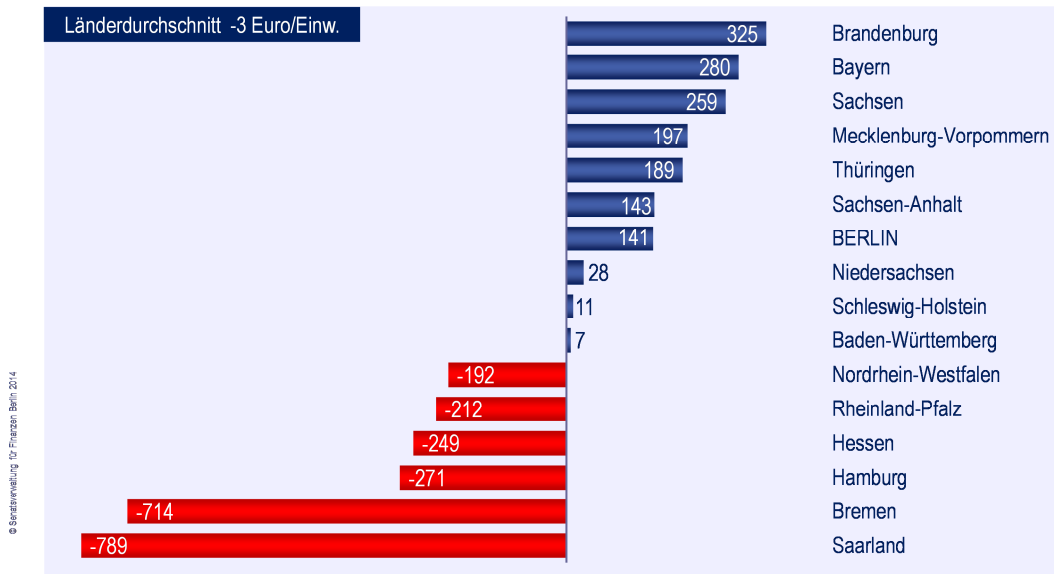


September 2014. Prozentualer Anteil der Nettokreditaufnahme/Tilgungsleistung an den Bereinigten Einnahmen. Ausgangsdaten: ZDL, eigene Berechnungen.

Abb. 1 zeigt, dass Berlin 2013 einen Anteil von 2 % seiner bereinigten Einnahmen zur Verringerung der Schuldenlast verwendet hat. Damit nimmt Berlin einen Platz im oberen Mittelfeld der Länder ein.

Beim Finanzierungssaldo, der Kennziffer, die mehr noch als die Nettotilgung bzw. Nettoneuverschuldung einen Hinweis zur Einschätzung der Haushaltslage gibt, lag Berlin mit einem positiven Wert von 141 Euro je Einwohner wieder deutlich oberhalb des Durchschnitts, der immer noch leicht negativ (-3 Euro je Einwohner) war (**Abb. 2**).

Finanzierungssalden je Einwohner 2013



September 2014. Ausgangsdaten: ZDL, eigene Berechnungen. Finanzierungssaldo in Euro je Einwohner. Flächenländer einschließlich Kommunen. Einwohner nach Zensus.

Finanzplanung 2014 bis 2018 | Abb. 2

Die Tatsache, dass erste Erfolge erkennbar werden, darf auf keinen Fall dazu führen, dass die Intensität der Konsolidierung nachlässt. Die überplanmäßigen Haushaltsüberschüsse der Jahre 2012 und 2013 und mehr noch die etatisierten positiven Finanzierungssalden der Jahre 2014 und 2015 sind erfreuliche Errungenschaften. Sie dürfen aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass der Berliner Haushalt nach wie vor von großen Handlungsnotwendigkeiten strukturell belastet ist; schon bei kleinen Änderungen der Rahmenbedingungen könnte er erneut in die Schieflage geraten.

Der bevorstehende Wegfall der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (2014: 1,1 Mrd Euro) muss bewältigt werden. Die Personalausgaben haben seit dem Wiedereintritt in die TdL bzw. der politischen Festlegung, den Abstand der Beamtenbesoldung zum Durchschnitt der Ländern zu verringern, wieder eine stark ansteigende Tendenz. Die Eigendynamik der Transferausgaben sowie die Herausforderungen, die eine wachsende Stadt für die Finanzpolitik darstellt – all das sind gewichtige Gründe dafür, die strikte Disziplin sowohl in der Haushaltsaufstellung als auch in der Haushaltswirtschaft zu wahren.

Stärkung des regionalen Wirtschaftswachstums

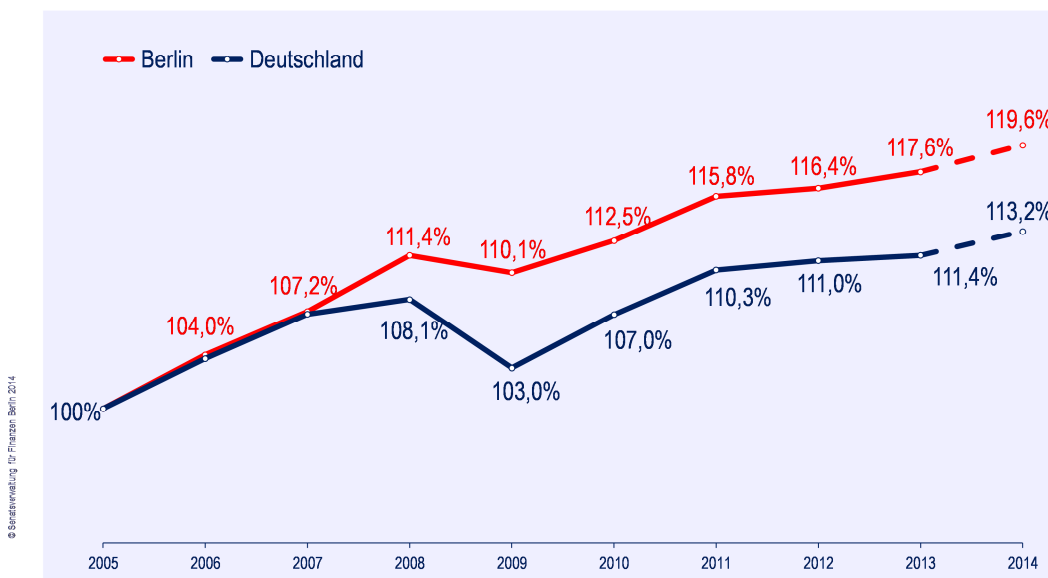
Berlin ist attraktiv als Lebensmittelpunkt und Wirtschaftsstandort. Für Unternehmen, Arbeitskräfte und die Stärkung der Zukunftsfähigkeit leistet Berlin unverändert große Anstrengungen. Im Fokus stehen die Bereiche Bildung, Wissenschaft

und Forschung, Gesundheitswesen, Kreativwirtschaft sowie die Ansiedlung IT-basierter Dienstleistungsunternehmen. Weil die Bedingungen für gute Arbeit und unternehmerisches Handeln stabil und günstig sind, wird sich Berlins Wirtschaftskraft nachhaltig weiterentwickeln. Berlin ist heute ein international wettbewerbsfähiger Standort. Gleichzeitig expandiert der Tourismus weiterhin mit hoher Dynamik.

Seit Jahren ist Berlin mit über 40 000 neuen Unternehmen pro Jahr und einer Selbstständigenquote von 14 % die Gründerhauptstadt Deutschlands. Auch der Saldo der Unternehmensgründungen (Neuerrichtungen/Stilllegungen) unterstreicht diese Dynamik Berlins: 2013 betrug er je 10 000 Einwohner +32, der höchste Wert im Vergleich der Bundesländer (Bundesdurchschnitt +7). Der Gründungssaldo insgesamt erreichte die beachtliche Größe von +2.300 Unternehmen.²

Der Erfolg dieser Anstrengungen ist am Anstieg der regionalen Wirtschaftskraft abzulesen. In den Jahren 2005 bis 2014 stieg die Wirtschaftskraft in Berlin um 19,6 %, während sie im Durchschnitt der Bundesrepublik um lediglich 13,2 % zulegen (Abb. 3). Besonders deutlich wird in der graphischen Darstellung, dass Berlin den durch die internationale Finanz- und Wirtschaftskrise bedingten Einbruch der Jahre 2008/2009 erheblich besser überstanden hat als die Länder im Durchschnitt.

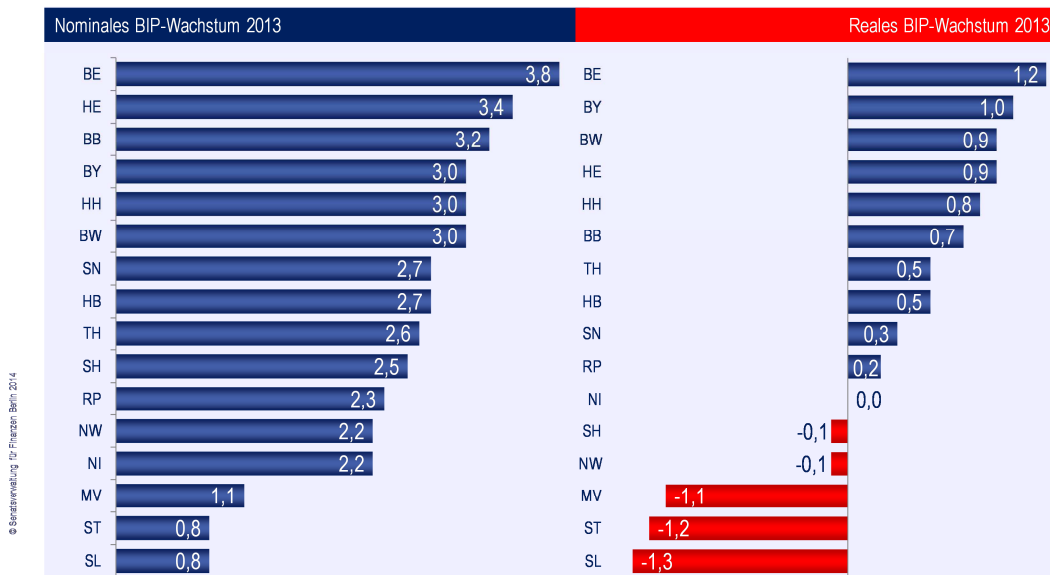
Index der BIP-Entwicklung in Berlin und Deutschland



September 2014. Statistisches Bundesamt. Index, preisbereinigt, verkettet. 2005 = 100. Gesamtwirtschaftliche Projektion für die Jahre 2013 und 2014. 2014 Schätzung

Beim Wachstum der Wirtschaftskraft nimmt Berlin für 2013 sogar den Spitzenplatz ein (**Abb. 4**). Das reale Wachstum war dreimal so hoch wie im Bundesgebiet insgesamt. Dies zeigt, dass die Wachstumsstrategie des Senats greift und die Abstände zu anderen Ländern Schritt für Schritt geringer werden.

Berlin beim BIP-Wachstum in 2013 an der Spitze der Länder



September 2014. VGR der Länder, eigene Berechnungen.

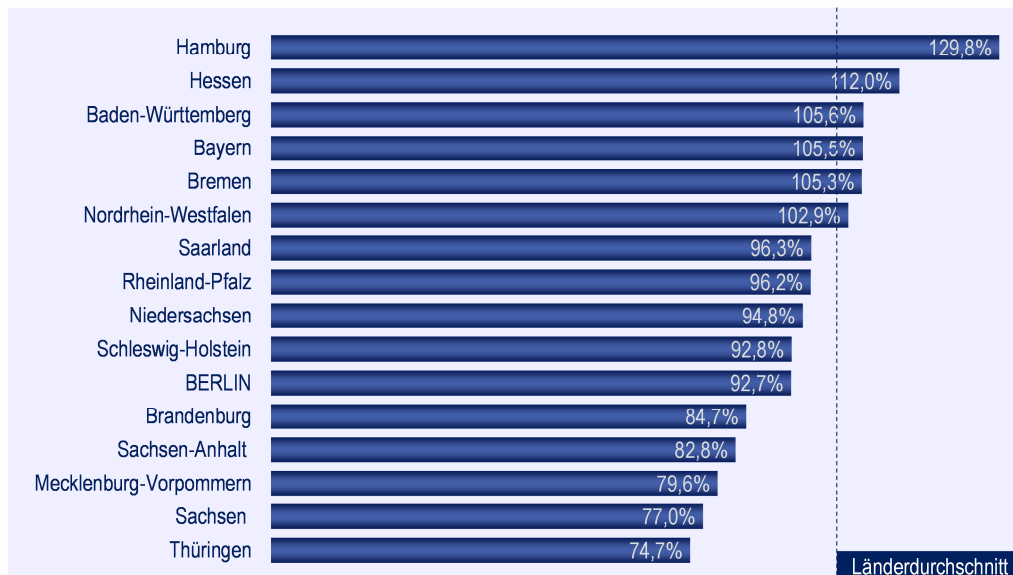
Diese Befunde sind erfreulich, sollten jedoch angesichts der absoluten Höhe, den die Berliner Wirtschaftskraft im Bundesvergleich hat, kein Anlass für Euphorie sein. Die Betrachtung der Wirtschaftskraft weist Berlin als deutlich unterdurchschnittlich aus. Pro Kopf werden in Berlin nur 93 % des Bundesdurchschnitts erreicht (**Abb. 5**, Folgeseite).

Ungeachtet dieser strukturellen Problematik sind die Konjunkturaussichten für Berlin positiv. Der Senat geht in seiner aktuellen Prognose für 2014 von einem Wirtschaftswachstum von 2,0 % aus; dieser Wert liegt etwa in der Mitte des Prognosespektrums, das von Bundesregierung, Forschungsinstituten und internationalen Organisationen auch für Deutschland als Ganzes eröffnet wird. Ob dieser Wert durch die jüngsten Unsicherheiten an den Weltmärkten in Gefahr gerät, wird erst im Verlauf des Herbstes sichtbar werden.

Der Senat unterstützt die positive Wirtschaftsentwicklung und sichert die Rahmenbedingungen, damit sich auch in Zukunft die Wirtschaftskraft Berlins kräftig weiterentwickeln kann. Die aus dem Landshaushalt bereitgestellten Mittel werden, flankiert von Zuweisungen des Bundes und der Europäischen Union, zielgerichtet sowohl für innovationspolitische Schwerpunkte wie z.B. Elektromobilität als auch für erfolgversprechende weitere Gewerbeansiedlungen eingesetzt. Nicht

zuletzt ein im Großstadtvergleich niedriger Hebesatz der Gewerbesteuer (410 %) trägt zu einem investitionsfreundlichen Wirtschaftsklima bei.

Wirtschaftskraft je Erwerbstätigem (2012)



September 2014. Statistische Ämter der Länder, Bruttoinlandsprodukt, Bruttowertschöpfung in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland 1991 bis 2012

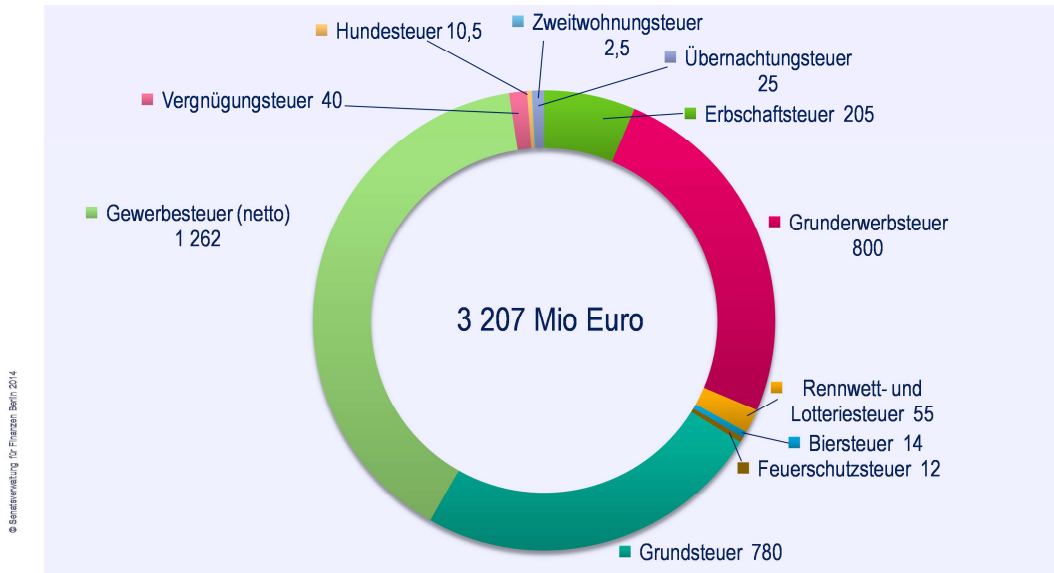
Stärkung der eigenen Einnahmenkraft

In der Folge dieser konsequenten Wachstumsstrategie hat sich die eigene Einnahmekraft des Landes wesentlich verbessert. Im Jahre 2005 beliefen sich die Einnahmen aus Landes- und Kommunalsteuern zusammen auf 1 991 Mio Euro; für das Jahr 2014 werden 3 207 Mio Euro erwartet. Der Zuwachs von 2005 bis 2013 beträgt 1 176 Mio Euro, was einer jahresdurchschnittlichen Steigerung um 7,4 % entspricht. Im Länderdurchschnitt betrug dieser Zuwachs lediglich 4,3 %. Allerdings weist Berlin bei der kommunalen Steuerkraft (einschließlich anteiliger Gemeinschaftssteuern) pro Kopf noch einen erheblichen Rückstand von 20 % zum Länderdurchschnitt auf.³

Über die Planungen des Senats zur weiteren Erhöhung der eigenen Einnahmenkraft des Landes ist bereits in der letzten Finanzplanung berichtet worden. Planmäßig zum 1. Januar 2014 wurden sowohl der Steuersatz der Grunderwerbsteuer erhöht (von 5 auf 6 %) als auch die City Tax (Übernachtungsteuer) eingeführt. Beide Maßnahmen lassen nach dem ersten Halbjahr 2014 erwarten, dass sie die finanziell in sie gesetzten Erwartungen erfüllen werden. 100 Mio Euro werden aus der Erhöhung des Steuersatzes der Grundsteuer erwartet; auf 25 Mio Euro werden die Einnahmen aus der City Tax vorausgeschätzt.

Angesichts der fest einzuplanenden Rückgänge der Einnahmen aus dem Solidar-pakt II und darüber hinaus mit Blick auf größere Blöcke nicht dynamisierter Ein-nahmen sind derartige Maßnahmen unverzichtbar und können auch für die Zu-kunft nicht ausgeschlossen werden.

Einnahmen Berlins aus Landes- und Kommunalsteuern 2014



September 2014. Millionen Euro . Gemäß DHH 2014/2015.

Den Anteil der einzelnen Steuerarten an den Einnahmen aus Landes- und Kom-munalsteuern im Haushalt für 2014 zeigt **Abb. 6**.

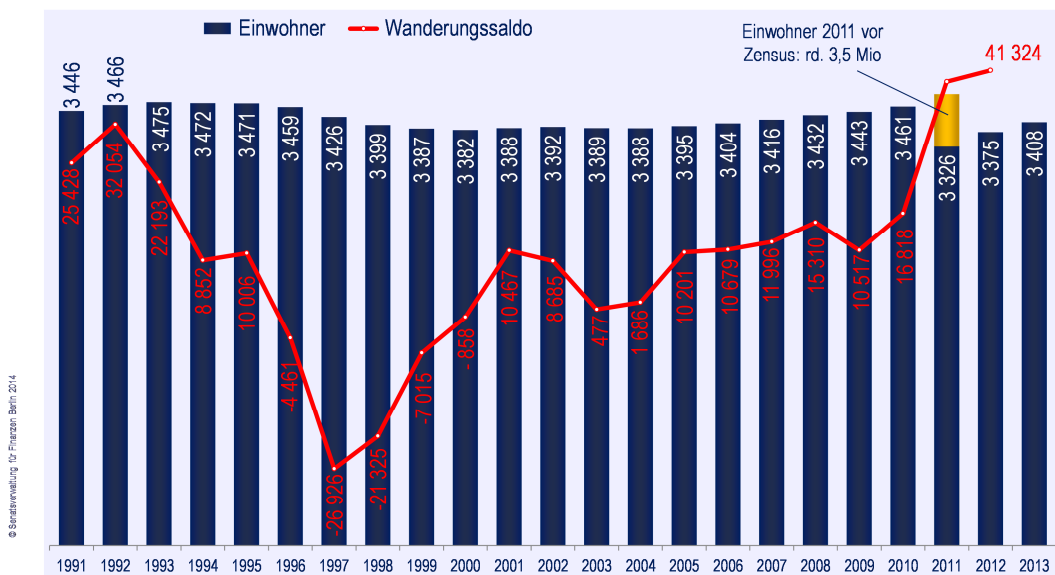
2 Die wachsende Stadt

- Die Berliner Bevölkerung wächst; seit 2011 geschieht dies in einer Größenordnung, die erheblich über der Entwicklungslinie der gesamtdeutschen Bevölkerung liegt.
- Schon der laufende Doppelhaushalt berücksichtigt diese Entwicklung; aber auch in den kommenden Jahren müssen sowohl der Haushalt des Landes als auch die Beteiligungsunternehmen angemessen und differenziert reagieren.

Berlin steht der Aufgabe der Haushaltssanierung unter einer besonderen Randbedingung gegenüber. Nach dem Mauerfall wurde für die Stadt von nahezu allen Fachleuten ein sehr dynamisches Einwohnerwachstum vorausgesagt. **Abb. 7** weist aus, dass es tatsächlich ein äußerst geringes Wachstum in den allerersten Jahren nach der Wiedervereinigung gab. Danach aber ist die Einwohnerzahl von 1993 bis 2000 um insgesamt 90 000 gesunken und hat bis 2010, dem letzten Jahr vor der Korrektur durch den Zensus, den Höchststand des Jahres 1993 (3,475 Millionen Einwohner) nicht wieder erreicht.

Senatsverwaltung für Finanzen | **berlin** Berlin

Entwicklung der Einwohnerzahlen in Berlin 1991 bis 2013



September 2014. Einwohner Berlins in Tsd. jeweils zum 31.12. Wanderungssaldo nach Köpfen.

Finanzplanung 2014 bis 2018 | Abb. 7

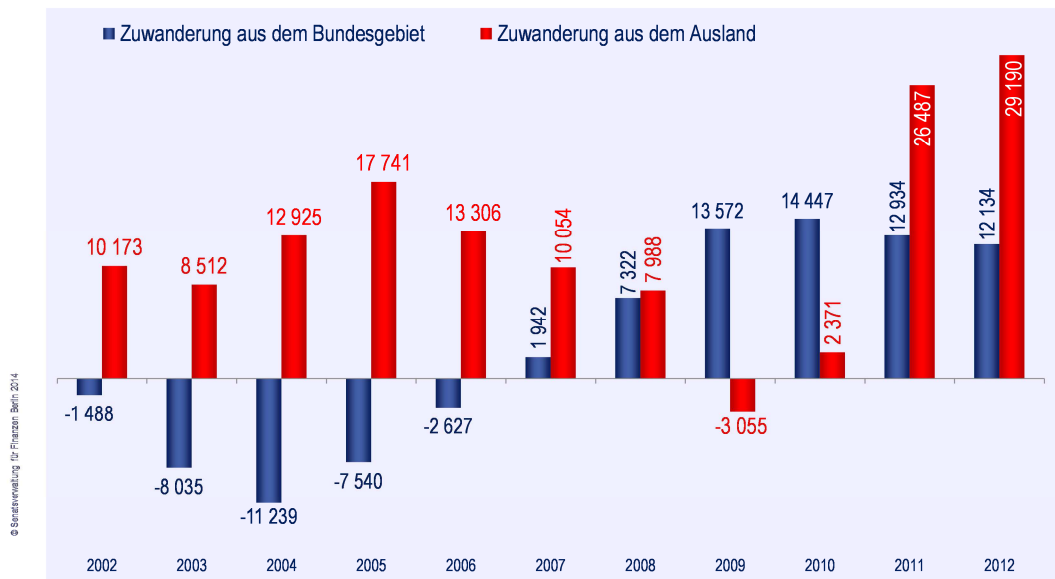
Das etwa mit dem Jahr 2005 einsetzende Wiederanwachsen der Einwohnerzahl geschah zunächst in einer Größenordnung zwischen 7 000 und 18 000 zusätzlichen Einwohnern pro Jahr; durchschnittlich konnte Berlin in den Jahren 2005 bis 2010 jeweils gegenüber dem Vorjahr 12 000 zusätzliche Einwohner verzeichnen.

Verdeckt durch die gewaltige Abwärtskorrektur der Berliner Einwohnerzahlen durch den Zensus veränderte sich die Situation mit dem Jahr 2011 grundlegend. Die Einwohnerzahl zum Jahresende 2011 nach Zensus weist den kombinierten Effekt aus einer tatsächlichen Erhöhung der Einwohnerzahl um mehr als 40 000 – zu erkennen nur im direkten Vergleich der Einwohnerzahlen für beide Jahre vor Zensus – und der (erheblich größeren) rechnerischen Korrektur durch die Neufestsetzung des Zensus (-179 000) aus. Im Jahr 2012 hat der Zuwachs im Vergleich zum Vorjahr – dann basierend auf den Zahlen nach Zensus – etwa 50 000 betragen. Die amtliche Einwohnerzahl für das Jahresende 2013 liegt noch nicht vor; aber schon zum Ende des dritten Quartals war Berlin wieder um mehr als 30 000 Einwohner gewachsen.

Dass Berlin als einziges Land der Bundesrepublik seit 2007 einen kleinen, aber wachsenden Vorsprung der Geburtenzahl gegenüber der Zahl der Sterbefälle auszuweisen hat, kann man als kleine demografische Sensation ansehen. In Deutschland insgesamt liegt die Zahl der Sterbefälle seit 1972 durchgehend oberhalb der Zahl der Geburten. Der ganz überwiegende Teil des derzeitigen Einwohnerzuwachses geht aber, wie ebenfalls in **Abb. 7** abzulesen, auf einen positiven Wanderungssaldo zurück.

Es ist dennoch nicht so, dass die Metropole Berlin, wie vielfach befürchtet, die ländlichen Regionen der Nachbarschaft oder gar des Bundesgebiets insgesamt entvölkert. Wie **Abb. 8** (Folgeseite) zeigt, lässt sich der jährliche Wanderungssaldo von derzeit etwa 40 000 Personen zu fast drei Vierteln auf Außenwanderung zurückführen. Zum weit überwiegenden Teil beruht das derzeitige Bevölkerungswachstum auf Zuzügen aus Polen, Rumänien, Italien, Ungarn und Spanien (Reihenfolge nach Höhe des Zuwanderungssaldos 2013). Diese Herkunftsländer verweisen deutlich darauf, dass es sich um Wanderungsbewegungen handeln dürfte, die erheblich durch politische Entscheidungen (EU-Erweiterung) oder durch wirtschaftliche Entwicklungen in den Herkunftsländern induziert worden sind. Das muss man als Hinweis darauf ansehen, dass diese Entwicklung nicht unkritisch in die Zukunft fortgeschrieben werden kann; Wanderungssalden sind traditionell in Deutschland ein wenig verlässlicher Parameter der Bevölkerungsentwicklung. Deshalb muss der Haushalt des Landes darauf in einer Weise reagieren, die auch kurzfristige Anpassungen ermöglicht. Erst recht gilt dies, solange Berlin als Sanierungs- und Konsolidierungsland unter verstärkter Beobachtung steht.

Zuwanderungen nach Berlin



September 2014. Quelle: Statistisches Bundesamt.

Finanzplanung 2014 bis 2018 | Abb. 8

Fiskalische Folgen der demografischen Entwicklung

Der Senat von Berlin hat im Dezember 2012 seine Prognose zur Bevölkerungsentwicklung Berlins im Zeitraum 2011 bis 2030 veröffentlicht. Diese Prognose stellt in ihrer mittleren Variante die Planungsgrundlage für sämtliche Politikfelder dar. Die Kernaussagen sind folgende:

- Bis zum Jahr 2025 wird die Berliner Bevölkerung – gesehen aus der Perspektive 2012 – um rund 250 000 Personen zunehmen und danach weitgehend konstant bleiben.
- Dieses Wachstum verteilt sich sehr unterschiedlich auf die Berliner Bezirke und wird auch weiterhin vor allem durch einen positiven Wanderungssaldo verursacht.
- Das Durchschnittsalter der Bevölkerung steigt weiter an. Die Gruppe der Menschen zwischen 65 und 80 Jahren wird sich um ca. 74 000 Personen vergrößern, die der Menschen über 80 Jahre sogar um 120 000.
- Die Zahl der Kinder unter 6 Jahren zeigt bis etwa 2020 eine leichte Zunahme, um danach etwa wieder zum aktuellen Wert zurückzugehen.
- Die Altersgruppe der 6- bis unter 18-Jährigen wird sich um 64 000 vergrößern.
- Die Kohorte der erwerbsfähigen Bevölkerung (18 bis 65 Jahre) bleibt bis 2030 annähernd konstant.

Die Ergebnisse des Zensus 2011, veröffentlicht im Mai 2013, stellen diese Vorausberechnung nicht grundsätzlich in Frage, sondern verändern lediglich das Ausgangsniveau der geschilderten, im Mittel erwarteten Entwicklungen. Berlin wächst damit nicht nur in absoluten Zahlen, sondern vergrößert sich auch überproportional zur gesamtdeutschen Einwohnerentwicklung. Das ist im System des Finanzverbundes mit Mehreinnahmen verbunden, stellt aber auch erhöhte Anforderungen an die Ausgabenseite des Haushalts.

Der Doppelhaushalt 2014/2015 beinhaltet daher bereits folgende Schwerpunktsetzungen zugunsten der wachsenden Stadt:

- Ausbau von Schul- und Kindertagesbetreuungskapazitäten
- Erhöhung der Zuschüsse für die Hochschulen
- Verstärkung der Tiefbauunterhaltung
- Einrichtung eines Wohnungsneubaufonds

Schon diese Aufzählung zeigt, dass Berlin verantwortungsbewusst auf das schon zu beobachtende und noch zu erwartende Bevölkerungswachstum reagiert. Es ist nicht daran gedacht, den gesamten Haushalt linear auszuweiten. Es wird vielmehr darauf ankommen, zielgerichtet gerade in den Bereichen nachzusteuern, in denen aus vergrößerter Einwohnerzahl ein echter Mehrbedarf erwachsen ist oder noch erwachsen wird.

Schulkapazitäten werden nicht flächendeckend gebraucht, sondern – mit großer regionaler Streuung – in den Bezirken, in denen aufgrund der bekannten Altersstruktur der Bevölkerung in den kommenden Jahren mit einer steigenden Nachfrage zu rechnen ist. Die Verstärkung der Tiefbauunterhaltung trägt der wachsenden Verkehrslast Rechnung. Der großen Attraktivität des Studienstandorts Berlin begegnen die Berliner Hochschulen durch Bereitstellung von 6 000 zusätzlichen Studienplätzen.

Der Bevölkerungszuwachs lässt die Wohnungsnachfrage weiter steigen. Es gibt einen besonderen Druck auf die Innenstadtbezirke, der aber zunehmend auch auf die äußere Stadt übergreift. Dieser Entwicklung trägt der Senat nicht nur durch die Einrichtung eines Wohnungsneubaufonds Rechnung. Auch gesetzgeberische und organisatorische Maßnahmen sollen dazu beitragen, für Haushalte unterschiedlicher Größe und in unterschiedlicher finanzieller Situation ausreichende Angebote bereitzustellen. Der Senat hat dazu das zur Verfügung stehende rechtliche Instrumentarium (Begrenzung der Mieterhöhungsmöglichkeiten, Verlängerung der Sperrfrist bei Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen, Zweckentfremdungsverbotsgesetz) weitgehend ausgeschöpft. Durch die Einrichtung einer Wohnungsbauleitstelle und die personelle und finanzielle Unterstützung der Bezirke zur Beschleunigung von Bebauungsplan- und Baugenehmigungsverfahren sollen

organisatorische Hemmnisse einer verbesserten Wohnungsversorgung abgebaut werden.

Nicht nur, aber auch im Bereich des Wohnungsbaus liegt die Last nicht ausschließlich auf dem Landeshaushalt. Auch die Beteiligungsunternehmen, in diesem Falle die landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften, leisten ihren Anteil. Sie haben seit Beginn der Wahlperiode den Bestand bereits um 14 000 Wohnungen aufgestockt und werden ihr Angebot auch zukünftig weiter ausbauen. Angepeilt ist ein Zuwachs von insgesamt 30 000 Wohnungen bis zum Ende der Legislaturperiode.

Personalplanung für die wachsende Stadt

Das Land Berlin verfolgt seit Jahren einen konsequenten Personalabbau, der auf sozialverträgliche Weise durch Nutzung der natürlichen Fluktuation bei enger Begrenzung der Zahl der Neueinstellungen erreicht wird.

Damit wird u.a. die Vereinbarung zum Sanierungsprogramm nach § 5 Stabilitätsratsgesetz umgesetzt, die als eine wesentliche Maßnahme zum Abbau der Nettokreditaufnahme die Begrenzung der Personalausgaben vorsieht.

Gegenwärtige Grundlage ist die Festlegung in den Richtlinien der Regierungspolitik vom 20.12.2011, den Personalbestand der Berliner Verwaltung aufgabengerecht zu reduzieren, um eine Zielzahl von 100 000 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) zu erreichen.

Zum Jahresbeginn 2014 belief sich der Personalbestand auf rd. 104 300 VZÄ. Hinsichtlich der voraussichtlichen Entwicklung nach dem Jahr 2015 wird zu berücksichtigen sein, dass die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt prognostizierte Entwicklung der Bevölkerungszahl im Zeitraum von 2015 bis 2020 bei bis zu +116 000 Einwohnern liegt, was eine an der wachsenden Stadt ausgerichtete antizipierende Personalplanung vor erhebliche Herausforderungen stellt.

Ab 2014 kann – trotz der Auswirkungen im Hinblick auf die steigenden Einwohner- und Schülerzahlen («Wachsende Stadt Berlin») und der in diesem Zusammenhang unaufschiebbaren Neueinstellungen u.a. im Lehrer- und Polizeibereich – landesweit betrachtet ein weiterer struktureller Personalabbau erwartet werden, dem aber die durch die demografische Entwicklung und neue zusätzliche Aufgaben bedingte Notwendigkeit entgegenläuft, in bestimmten Bereichen zusätzliches Personal einzustellen.

Bereits für die Jahre 2012 bis 2015 wurden Personalzugänge im Umfang von rund 3 100 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) für die Bewältigung neuer Aufgaben bzw. zur Bewältigung eines steigenden Aufgabenvolumens anerkannt. Dabei wurde beispielsweise der Bereich der Berliner Schule mit rund 1 400 zusätzlichen Stellen

für pädagogisches Personal, aber auch die Sicherheitsbereiche mit insgesamt 382 neuen Stellen verstärkt. In diesen Bereichen – aber auch in anderen Sonderbereichen wie z.B. im Justizvollzug oder in den Finanzämtern - wird sich auch zukünftig die Bevölkerungsentwicklung unmittelbar auswirken. Auch in Teilen der Fachverwaltungen wie z.B. der Sozialverwaltung, die aufgrund der gestiegenen Asylbewerberzahlen bereits in 2012 und 2014 allein für diesen Bereich mit insgesamt 17 neuen Stellen ausgestattet wurde, lässt sich diese Entwicklung erkennen.

Darüber hinaus wurden bzw. werden für den Bereich der Bezirksverwaltungen nach derzeitigem Stand für 2013/2014 rd. 240 zusätzliche VZÄ für neue zusätzliche Aufgaben zugestanden. Dazu gehören u.a. 49 VZÄ für die Beschleunigung der Bearbeitung von Baugenehmigungen im Wohnungsbau, 17 VZÄ zur Durchsetzung der Zweckentfremdungsverbotsverordnung, 17 VZÄ zur Durchführung des Betreuungsgeldgesetzes, 24 VZÄ zur Durchführung der neuen Trinkwasserverordnung, 33 VZÄ für eine bessere Transferkostensteuerung vor dem Hintergrund steigender Fallzahlen im Sozialbereich sowie 33 VZÄ für sonstige Aufgaben. Außerdem wurden 67 VZÄ für zusätzliche befristete Einstellungen von Nachwuchskräften nach Abschluss einer erfolgreichen Ausbildung zur Verfügung gestellt.

Um den notwendigen Wissenstransfer an die nächste Beschäftigtengeneration sicherzustellen, sind zudem an zentraler Stelle im Haushalt 10 Mio Euro veranschlagt, mit denen ggf. vorgezogene Übernahmen von ausgebildeten Nachwuchskräften finanziert werden können. Diese sind in den Gesamtansatz für Personalausgaben eingeflossen.

Diese ersten Überlegungen zeigen, dass der Senat die Zahl von 100 000 VZÄ zwar weiterhin als Basiszahl für die künftigen Jahre ansieht, aber parallel zur Erhöhung der Bevölkerungszahl, die sich seit Festlegung dieses Ziels ergeben hat und noch ergeben wird, eine angemessene Bereinigung vornehmen muss.

Wie das nachfolgende Kapitel zeigt, ist es Berlin bisher gelungen, alle diese Anforderungen unter Einhaltung der besonderen Restriktionen zu erfüllen, denen das Land als Sanierungs- und Konsolidierungsland unterliegt. Das wird auch weiterhin der Maßstab der Möglichkeiten sein.

3 Haushaltsüberwachung, Konsolidierung, Sanierung

- Auch 2013 ist es gelungen, mit einer Schuldentilgung in Höhe von 488 Mio Euro und einem strukturellen Finanzierungsdefizit von 180 Mio Euro die geltenden Obergrenzen deutlich zu unterschreiten.
- Der Stabilitätsrat hat diesen konsolidierungspolitischen Erfolg gewürdigt, zugleich aber darauf hingewiesen, dass eine Fortsetzung des Konsolidierungskurses in allen Haushaltsbereichen erforderlich sei.

Laufende Haushaltsüberwachung

Ausgangspunkt der mit der Föderalismusreform II etablierten laufenden Haushaltsüberwachung von Bund und Ländern ist die jährliche Berichterstattung wichtiger Haushaltskennziffern an den Stabilitätsrat. Zielrichtung der Haushaltsüberwachung ist die Sicherung langfristig tragfähiger Haushalte. Die Berichterstattung erfolgt auf der Grundlage von vier Haushaltskennziffern (Finanzierungssaldo je Einwohner, Kreditfinanzierungsquote, Zins-Steuer-Relation und Schuldenstand je Einwohner)⁴ sowie einer standardisierten Projektion über sieben Jahre.

Für jede der Kennziffern ist ein Schwellenwert festgelegt, der für die Stadtstaaten teilweise von denen der Flächenländer abweicht. Eine Überschreitung des Schwellenwerts wird als Auffälligkeit gewertet. Sind drei (oder vier) Kennziffern oder die Standardprojektion auffällig, so leitet der Stabilitätsrat ein Evaluationsverfahren ein, das im Regelfall zu einem Sanierungsverfahren (mit Abschluss einer Sanierungsvereinbarung) überleitet.

Auffällig sind für Berlin – wie schon in den vergangenen beiden Jahren – nur noch die Zins-Steuer-Relation und der Schuldenstand je Einwohner. Die beiden anderen Kennziffern sind unauffällig. Würde mithin das Sanierungsverfahren zum gegenwärtigen Zeitpunkt beendet, bestünde keine Gefahr, dass es aufgrund von Kennziffern-Auffälligkeiten fortgesetzt werden müsste. Die abgeschlossene Sanierungsvereinbarung umfasst allerdings den gesamten Zeitraum der Jahre 2012 bis 2016.

Auch bei der Standardprojektion ist Berlin unauffällig. Die Standardprojektion prüft auf der Grundlage einheitlicher Annahmen die Frage, mit welcher (höchstzulässigen) Ausgabenzuwachsrates gerade noch verhindert werden kann, dass am Ende eines auf sieben Jahre angelegten Projektionszeitraums der Schuldenstand einen festgelegten Schwellenwert überschreitet.

Zur Einhaltung der schematischen Vorgaben aus der Standardprojektion hätte Berlin aus der Sicht des Jahres 2010 seine Ausgaben Jahr für Jahr um 0,3 % absenken müssen. Dieser Prozentsatz hat sich in den nachfolgenden Jahren konti-

nuerlich in positive Richtung entwickelt und wird im Stabilitätsbericht 2014 den Wert +2,4 % annehmen. Damit liegt er aber immer noch um fast zwei Prozentpunkte unter dem Vergleichswert der Länder (+4,2 %), den Berlin um höchstens drei Prozentpunkte unterschreiten darf.

Berlin konnte also seinen Abstand zum Durchschnitt zwar verkleinern, wird deshalb nach dem Regelwerk des Stabilitätsrats auch an dieser Stelle nicht mehr auffällig, findet sich aber noch immer deutlich hinter dem Länderdurchschnitt wieder. In diesem Teil der Haushaltsanalyse zeigt sich wie auch bei der zuvor erläuterten Kennziffernanalyse, dass alle Länder – wie zu erwarten war – daran arbeiten, ihre Haushaltssituation zu verbessern. Bei den gewählten Beurteilungsmethoden und Rechenverfahren bedeutet dies, dass die Anforderungen an die Länderhaushalte von Jahr zu Jahr steigen.

Die Schuldenbremse wird von den Ländern verlangen, dass sie ihre Haushalte ab 2020 ohne neue Schulden aufstellen und vor allen Dingen abschließen. Deshalb ist zu erwarten, dass die Haushalte der Zukunft mit deutlichen Sicherheitsabständen zur Linie des gerade noch Erlaubten aufgestellt werden. Im Haushaltsüberwachungssystem des Stabilitätsrates errechnen sich die Schwellenwerte, die bestimmte finanzpolitische Kennziffern nicht überschreiten dürfen, aus den jeweiligen Länderdurchschnitten zuzüglich verabredeter Aufschläge. Die Kombination dieser beiden Mechanismen – vorsichtige Veranschlagung und gewissenhafte Bewirtschaftung von Haushalten einerseits und Herleitung von Schwellenwerten aus Länderdurchschnitten andererseits – wird dazu führen, dass sich die Anforderungen, die an Länderhaushalte gestellt werden, in den kommenden Jahren erhöhen werden.

Konsolidierungsvereinbarung und Konsolidierungshilfen

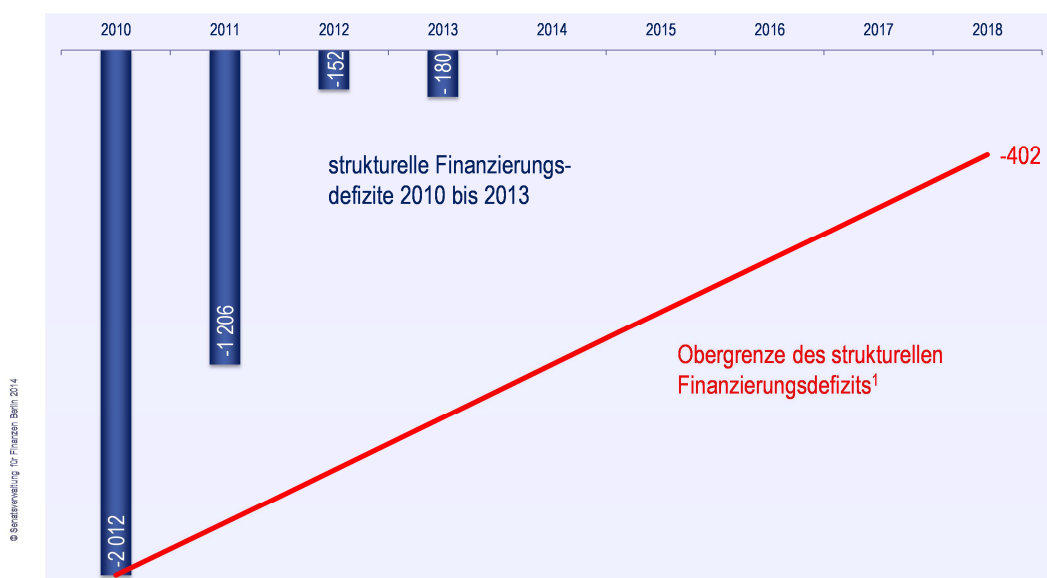
Das Land Berlin hat im April 2011 – zeitgleich mit den Ländern Bremen, Saarland, Schleswig-Holstein und Sachsen-Anhalt – auf der Grundlage des Gesetzes zur Gewährung von Konsolidierungshilfen eine Verwaltungsvereinbarung mit dem Bundesministerium der Finanzen abgeschlossen, in der die Einzelheiten zur Gewährung von Konsolidierungshilfen geregelt sind.

Die Möglichkeit der Gewährung von Konsolidierungshilfen für die vorangehend genannten fünf Länder im Zeitraum der Jahre 2011 bis 2019 ist mit der Föderalismusreform II in Art. 143d GG verankert worden. Das Gesetz zur Gewährung von Konsolidierungshilfen gibt als Konsolidierungsverpflichtung einen gleichmäßigen Abbau des strukturellen Defizits über den gesamten Zeitraum 2011 bis 2020 vor – und zwar so, dass im Jahre 2020 ein strukturell ausgeglichener Haushalt erreicht wird.

Die Verwaltungsvereinbarung zum Gesetz zur Gewährung von Konsolidierungshilfen benennt die Werte der Obergrenze für jedes einzelne Jahr (**Abb. 9**, rote Li-

nie). Die Anforderungen, die sich aus der Konsolidierungsvereinbarung ergeben, sind im Grundsatz identisch mit denjenigen, die die Sanierungsvereinbarung (s. S. 24) vorgibt. Allerdings ist letztere vorrangig auf die Umsetzung eines aus Einzelmaßnahmen bestehenden Programms gerichtet, während im Konsolidierungsverfahren letztlich nur der strukturelle Finanzierungssaldo betrachtet wird.

Entwicklung der strukturellen Defizite im Landeshaushalt 2010 bis 2013



September 2014. Millionen Euro. 1 gemäß § 4 der Verwaltungsvereinbarung zum Gesetz zur Gewährung von Konsolidierungshilfen.

Finanzplanung 2014 bis 2018 | Abb. 9

Der strukturelle Saldo wird auf der Grundlage des tatsächlichen Finanzierungssaldos in einem Rechenprozess ermittelt, der – dem Verfahren auf europäischer Ebene folgend – von diesem die sogenannten finanziellen Transaktionen absetzt und ihn um den Saldo der Veräußerung und des Erwerbs von Beteiligungen, die Schuldenaufnahme und die Tilgung im öffentlichen Bereich sowie die Rückzahlung und die Gewährung von Darlehen bereinigt. Anschließend findet eine Konjunkturbereinigung statt. Dabei wird erstens in modelltheoretischer Ableitung ermittelt⁵, mit welchem Betrag sich eine Über- oder Unterauslastung des gesamtwirtschaftlichen Produktionspotenzials auf den Haushalt auswirkt (ex ante-Konjunkturkomponente). Zweitens geht in die Berechnung ein, wie stark die tatsächlichen Steuereinnahmen des Berichtsjahrs vom dem Ergebnis der Steuererschätzung vom Mai des Vorjahres abweichen (Steuerabweichungskomponente). Auch dieser Unterschiedsbetrag wird vereinbarungsgemäß als vollständig konjunkturell bedingt betrachtet. Absicht dieser Vereinbarung ist, den Konsolidierungsländern bei der Aufstellung ihrer Haushalte ausreichende Planungssicherheit zu gewähren. Schließlich werden noch die Konsolidierungshilfen selbst abgezogen, weil sie als nicht dauerhafte Einnahmen bei der strukturellen Beurteilung der Haushaltssituation unbeachtet bleiben sollen.

Berlin erhält jährlich 80 Mio Euro als Konsolidierungshilfe. Die Einhaltung der in der Verwaltungsvereinbarung festgelegten Obergrenze ist dem Stabilitätsrat jährlich mit einem Konsolidierungsbericht im April des Folgejahres nachzuweisen. Berlin ist es auch 2013 gelungen, die mit der Verwaltungsvereinbarung gesetzte Obergrenze deutlich zu unterschreiten. Eine weitere Jahresrate der Konsolidierungshilfen (80 Mio Euro) wurde fristgerecht zum 1. Juli 2014 ausgezahlt. Genau betrachtet handelt es sich bei diesem Betrag um die nach Überprüfung fällige Restzahlung zur Konsolidierungshilfe 2013 (noch 1/3 der Jahresrate) und die gleichzeitige Auszahlung von 2/3 des Jahresbetrages für 2014.

Auch in seinen möglichen Folgen unterscheidet sich dieses Verfahren von dem nachstehend dargestellten Sanierungsverfahren. Während im Sanierungsverfahren zwar Aufforderungen, Mahnungen und schließlich auch erneute Evaluationen und weitere Sanierungsverfahren drohen, sind nur im Konsolidierungsverfahren *echte* Sanktionen vorgesehen: bei Überschreiten der *roten Linie* droht der Verfall einer Jahresrate der Konsolidierungshilfen.

Sanierungsvereinbarung

Das Land Berlin hat sich mit der Vereinbarung zum Sanierungsprogramm nach § 5 Stabilitätsratsgesetz⁶ zur Durchführung eines Sanierungsprogramms in den Jahren 2012 bis 2016 verpflichtet. Kern des Sanierungsprogramms ist die Absenkung der Nettokreditaufnahme – den Vorgaben und der Berechnungsmethodik folgend, die für die Ermittlung des strukturellen Defizits im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung zum Gesetz zur Gewährung von Konsolidierungshilfen vereinbart worden ist⁷ – sowie die Umsetzung von Maßnahmen, die die Einhaltung der Absenkung der Kreditaufnahme sicherstellen sollen. Über den Erfolg der Konsolidierungsanstrengungen berichtet das Land Berlin – ebenso wie die drei anderen Sanierungsländer (Bremen, Saarland und Schleswig-Holstein) – halbjährlich dem Stabilitätsrat.

Tabelle 1: Obergrenze der jährlichen Nettokreditaufnahme im Sanierungszeitraum (Sanierungspfad)

	2012 Ist	2013 Ist	2014 DHH	2015 DHH	2016 Planung
Obergrenze des strukturellen Finanzierungsdefizits gemäß § 4 KonsoVV¹ (-)	-1 609,2	-1 408,1	-1 206,9	-1 005,8	-804,6
Saldo der finanziellen Transaktionen (-)	-12,1	54,2	-162,6	-125,4	-85,9
Saldo der besonderen Finanzierungsvorgänge (-)	-480,5	-25,5	16,1	9,9	2,2
Einnahmen aus der Konsolidierungshilfe (-)	80,0	80,0	80,0	80,0	80,0
Saldo der periodengerechten Abrechnung des Länderfinanzausgleichs ² (+)	-84,4	155,1	---	---	---
Rechnungsabgrenzung ³ (-)	-1,7	-0,7	---	---	---
Obergrenze der konjunkturbereinigten Nettokreditaufnahme (=)	1 939,1	1 455,2	1 273,4	1 041,3	808,3
ex ante-Konjunkturkomponente ⁴ (-)	-162,4	-212,5	-207,6	-73,5	---
Steuerabweichungskomponente ² (-)	839,6	433,5	---	---	---
Obergrenze der haushaltsmäßigen Nettokreditaufnahme (=)	1 261,9	1 234,2	1 481,0	1 114,8	808,3
davon: Kernhaushalt	1 261,9	1 234,2	1 481,0	1 114,8	808,3
Extrahaushalte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
tatsächliche bzw. geplante Nettokreditaufnahme ⁵	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
tatsächliche bzw. geplante Nettotilgung ⁵	282,8	488,2	90,2	226,4	104,1

Millionen Euro. Vorzeichensystematik jeweils in Klammern 1 Verwaltungsvereinbarung zum Gesetz zur Gewährung von Konsolidierungshilfen vom 15. April 2011 2 nur ex post ermittelbar 3 Differenz zwischen dem Finanzierungsdefizit nach Haushaltsrechnung und nach Ausweis des Statistischen Bundesamtes; nur ex post ermittelbar 4 liegt für die Jahre ab 2015 noch nicht vor 5 2012 und 2013 einschließlich Tilgung des inneren Darlehens

Das Kernanliegen der Sanierungsvereinbarungen ist die Vermeidung von Haushaltsnotlagen im Bund und in den Ländern. Das Konzept der Sanierungsvereinbarungen wurde – zeitgleich mit der Einführung der laufenden Haushaltsüberwachung von Bund und Ländern – im Rahmen der Föderalismusreform II eingeführt und ist seit dem Jahre 2009 in Kraft.

Die aktuelle Berechnung der Obergrenze der haushaltsmäßigen Nettokreditaufnahme zeigt **Tabelle 1** (S. 25). Ausgangspunkt ist die Obergrenze des strukturellen Finanzierungsdefizits, die mit festen Werten – orientiert an einer vollständigen Absenkung auf null bis zum Jahre 2020 – in der Konsolidierungshilfenvereinbarung festgelegt ist. Die Überleitungsrechnung zur Obergrenze der konjunkturbereinigten Nettokreditaufnahme berücksichtigt auch hier den Saldo der finanziellen Transaktionen (Veräußerung und Erwerb von Beteiligungen, Vergabe von Darlehen und Darlehensrückflüsse, Schuldenaufnahme und Tilgungen im öffentlichen Bereich), den Saldo der besonderen Finanzierungsvorgänge (Rücklagenbewegungen, Überschüsse aus Vorjahren und Deckung von Vorjahresfehlbeträgen, haushaltstechnische Verrechnungen) sowie die periodengerechte Abwicklung des Länderfinanzausgleichs.⁸

Zwischen der *Obergrenze der konjunkturbereinigten Nettokreditaufnahme* und der *Obergrenze der haushaltsmäßigen Nettokreditaufnahme*, die die tatsächlich zulässige Kreditaufnahme eines Jahres beschreibt, ist auch hier eine Überleitungsrechnung erforderlich, in der die konjunkturellen Aspekte berücksichtigt werden. Dabei kommt erneut die zuvor erläuterte zweigeteilte Konjunkturkomponente zur Anwendung.

Die nunmehr gewonnene Zahlenreihe ist unmittelbar mit der tatsächlichen (oder auch mit der geplanten) Nettokreditaufnahme bzw. Nettotilgung vergleichbar (**Tabelle 1**, letzte Zeile). Im Jahre 2013 ist die Obergrenze der haushaltsmäßigen Nettokreditaufnahme in Höhe von 1 234 Mio Euro bei einer tatsächlichen Tilgung in Höhe von 488 Mio Euro deutlich unterschritten worden.

Die Jahre 2014 und 2015 sind in der **Tabelle 1** mit der Soll-Veranschlagung des Haushalts berücksichtigt. Die sehr hohen Werte für die Obergrenze der haushaltsmäßigen Nettokreditaufnahme erklären sich daraus, dass der Korrekturwert für die Steuerabweichungskomponente noch fehlt und auch erst *ex post* bestimmt werden kann. Der gleiche Rechenalgorithmus ist auch auf das Jahr 2016, das letzte Jahr des Sanierungszeitraums, anzuwenden. Hier ist noch nicht einmal die *ex ante*-Konjunkturkomponente bekannt, die sich aus einer Vorausschätzung der Auslastung des gesamtwirtschaftlichen Produktionspotentials durch das Bundesministerium für Wirtschaft ergibt.

Zudem sei daran erinnert, dass nach dem vereinbarten Berechnungsmodus Veränderungen bei den Steuereinnahmen, die den tatsächlichen Finanzierungssaldo verbessern (oder verschlechtern), im Rahmen der Steuerabweichungskomponen-

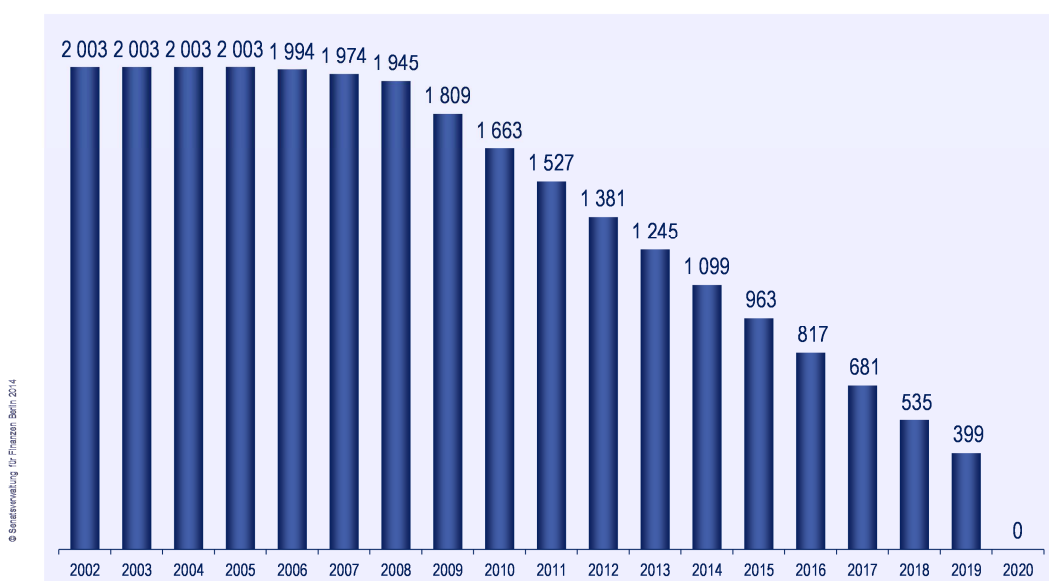
te neutral gestellt werden und damit keinen Einfluss auf den strukturellen Saldo haben. Nach der Bekanntgabe der Einnahmenschätzung an den Stabilitätsrat kann eine Verbesserung des strukturellen Finanzierungssaldos nur noch auf der Ausgabenseite erfolgen.

Über die Weiterführung des mit dem Stabilitätsrat vereinbarten Sanierungsprogramms, das zum Abbau der Nettokreditaufnahme in der beschriebenen Form führt, wird im Sechsten Bericht des Landes Berlin zur Umsetzung des Sanierungsprogramms 2012 bis 2016 berichtet.⁹

Insgesamt bewegt sich das Land Berlin hinsichtlich der Umsetzung der mit dem Stabilitätsrat vereinbarten Maßnahmen in dem vorgesehenen Zeitfenster. Der Stabilitätsrat hat dementsprechend in seinem jüngsten Beschluss¹⁰ begrüßt, dass das Land Berlin die angekündigten Maßnahmen umgesetzt und die in der Sanierungsvereinbarung festgelegte Obergrenze der Nettokreditaufnahme 2013 *mit deutlichem Abstand* eingehalten habe. Der Stabilitätsrat hat aber auch festgestellt, dass eine Fortsetzung des Konsolidierungskurses *in allen Haushaltsbereichen* erforderlich sei.

Dieser Beschluss wurde unter ausdrücklicher Anerkennung der Tatsache gefasst, dass Berlin im Jahr 2013 den größten Teil der insgesamt für die Jahre 2011, 2012 und 2013 anfallenden Korrekturrechnungen wegen des Zensus 2011 verkraften musste.¹¹ Diese beliefen sich nach Berechnung des Bundesministeriums der Finanzen auf 904 Mio Euro, von denen aus abrechnungstechnischen Gründen knapp 800 Mio Euro den Haushaltsabschluss 2013 belastet haben. Der letzte Teilbetrag – zusammen mit den dauerhaft, Jahr für Jahr auftretenden Effekten aus der Niveauabsenkung – trifft das Jahr 2014.

Einnahmen Berlins aus Mitteln des Solidarpakts II



September 2014. Millionen Euro.

4 Das finanzpolitische Umfeld in Deutschland

- Die vorrangige finanzpolitische Aufgabe der nächsten Jahre ist die Neugestaltung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen.
- In den dazu anstehenden Verhandlungen wird es um die vertikale Aufteilung des gesamtstaatlichen Steueraufkommens zwischen Bund und Ländern und die horizontale Aufteilung des Länderanteils zwischen den einzelnen Ländern gehen.
- Das Bundesverfassungsgericht hat in diesem Zusammenhang über einen Normenkontrollantrag zu entscheiden, mit dem einzelne Länder versuchen, ihren Interessen Nachdruck zu verleihen.

Neugestaltung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen

Das mehrstufige System zur Verteilung des Finanzaufkommens im Bundesstaat zielt insgesamt darauf ab, Bund und Ländern die Erfüllung ihrer verfassungsrechtlichen Aufgaben in staatlicher Eigenständigkeit und Eigenverantwortung finanziell zu ermöglichen. Bund und Ländern soll im Rahmen der vorhandenen Finanzmasse eine Finanzausstattung verschafft werden, die der gemäß Art. 104a Abs. 1 bis 3 und Abs. 5 GG an die verfassungsrechtliche Aufgabenverteilung gebundenen Ausgabenbelastung möglichst angemessen Rechnung trägt. Durch eine Annäherung der Einnahmen der Länder soll angesichts erheblicher sozioökonomischer Disparitäten die Herstellung und Bewahrung gleichwertiger Lebensverhältnisse für alle Einwohnerinnen und Einwohner im Bundesgebiet ermöglicht werden. Mit dieser Zielsetzung regelt das Grundgesetz die Verteilung des Finanzaufkommens in verschiedenen, aufeinander aufbauenden und aufeinander bezogenen Stufen, wobei jeder Stufe bestimmte Verteilungs- und Ausgleichsziele zugeordnet sind. Eine detaillierte Darstellung des Systems findet sich im Anhang B: Der bundesstaatliche Finanzausgleich (S.67).

Der Konkretisierung dieser verfassungsrechtlichen Vorgaben dienen das Maßstäbengesetz und das Finanzausgleichsgesetz. Beide sind bis zum 31. Dezember 2019 befristet. Zeitgleich laufen auch der Solidarpakt II für die neuen Länder und Berlin, das Konsolidierungshilfengesetz und weitere die Bund-Länder-Finanzbeziehungen betreffende Gesetze aus. Ebenso tritt das seit 2009 im Grundgesetz verankerte Neuverschuldungsverbot (Art. 109 Abs. 3 GG) für die Länder in vollem Umfang in Kraft.

Für Berlin bedeutet das zunächst, dass die Mittel aus dem Solidarpakt II (**Abb. 10**, Vorseite), die der Deckung der teilungsbedingten Sonderlasten der ostdeutschen Länder aus dem bestehenden starken infrastrukturellen Nachholbedarf

und zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft dienen, 2019 mit einer letzten Rate von 399 Mio Euro zur Auszahlung kommen und dann entfallen. Im laufenden Jahr erhält Berlin noch 1,1 Mrd Euro.

Gemäß dem auf Bundesebene geschlossenen Koalitionsvertrag sollen zur Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen in dieser Legislaturperiode Gespräche zwischen Bund und Ländern stattfinden.

Die Reform des bundesstaatlichen Finanzausgleichs muss die Finanzierung der verfassungsmäßigen Aufgaben für alle Gebietskörperschaften auch in Krisenzeiten und auch unter den Bedingungen der Schuldenbremse sicherstellen. Dabei sind die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse zu wahren und regionale Disparitäten möglichst abzubauen.

Außerdem ist das föderative Gleichbehandlungsgebot zu beachten. Berlin hat wie alle anderen Länder und Gemeinden bezogen auf die Leistungen für seine Bürgerinnen und Bürger einen verfassungsrechtlichen Anspruch auf eine aufgabengerechte Finanzausstattung. Davon unabhängig und Gegenstand des Hauptstadtfinanzierungsvertrags ist die Finanzierung von Aufgaben Berlins im Rahmen der Hauptstadtfunction.

Die Finanzministerkonferenz hat auf Bitten der Ministerpräsidentenkonferenz von Oktober 2012 im Jahr 2013 sowohl eine Bestandsaufnahme der geltenden Regelungen als auch ein Meinungsbild unter den Ländern erarbeitet, die der Ministerpräsidentenkonferenz vorliegen. Derzeit finden Gespräche zwischen den Finanzministerinnen und Finanzministern von Bund und Ländern statt, in denen in mehreren Unterarbeitsgruppen die relevanten Themen für die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten aufbereitet wurden. Dabei stehen u.a. zur Debatte

- der europäische Fiskalvertrag mit seinen Implikationen,
- die Voraussetzungen für die dauerhafte Einhaltung der Schuldenbremse,
- eine mögliche Zukunft des Solidaritätszuschlags,
- mögliche Altschuldenregelungen,
- Fragen der Einnahmen- und Aufgabenverteilung zwischen den föderalen Ebenen

und schließlich

- die Reform des Länderfinanzausgleichs im engeren Sinne.

Bis Oktober wollen die Finanzministerinnen und –minister an der Aufbereitung der vertikalen Themen arbeiten. Dann sollen Sachstandsdarstellungen und ggf. in Alternativen formulierte Entscheidungsvorschläge für die Konferenz der Ministerpräsidentinnen und –präsidenten vorliegen. Bis Dezember sollen dann auch Vor-

schläge für die horizontalen Themen für die Ministerpräsidentenkonferenz erarbeitet werden.

Normenkontrollantrag der Länder Bayern und Hessen

Die Länder Bayern und Hessen haben im März 2013 beim Bundesverfassungsgericht einen Normenkontrollantrag zum Länderfinanzausgleich eingereicht.

Es wird beantragt festzustellen, dass Teile des Maßstäbengesetzes und des Finanzausgleichsgesetzes mit dem Grundgesetz unvereinbar seien. In der Sache geht es um den Länderfinanzausgleich im engeren Sinne (LFA), also den horizontalen Ausgleich unter den Ländern, hier vor allem um die besondere Einwohnerwertung der Stadtstaaten, die Einbeziehung der Kommunalsteuern und den Ausgleichstarif des LFA. Insbesondere werde durch das Zusammenwirken der verschiedenen Ausgleichsmechanismen eine anreizfeindliche Gesamtsituation geschaffen, in der die Geberländer über Gebühr belastet würden. Die Behauptung der Verfassungswidrigkeit wird im Wesentlichen gegen Vorschriften erhoben, die das Bundesverfassungsgericht – zum Teil bereits mehrfach – überprüft hat.

Die Länder Berlin, Brandenburg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen haben sich zu einer Prozessgemeinschaft zusammengeschlossen, um dem Antrag, die Verfassungswidrigkeit des geltenden Finanzausgleichsrechts festzustellen, entgegenzutreten. In ihrer Stellungnahme zum Normenkontrollantrag verweist die Prozessgemeinschaft auf die umfangreiche Verfassungsrechtsprechung, die es zum LFA insgesamt und zu wichtigen Einzelaspekten, z. B. zur besonderen Einwohnerwertung, bereits gibt. Dazu gehören auch die Entstehungsgeschichte des geltenden Finanzausgleichsrechts und der Hinweis auf die empirische Überprüfung der Berechtigung gesetzlich festgelegter Normen. Entgegen den Behauptungen der Antragsteller liegen sowohl die besondere Einwohnerwertung für Stadtstaaten (135 %) als auch die Quote der Anrechnung der kommunalen Steuern (64 %) innerhalb der Korridore, die als rechtlich zulässig und faktisch begründet zu gelten haben.

Neben der Prozessgemeinschaft haben sich auch die Länder Baden-Württemberg, Bremen, Nordrhein-Westfalen und das Saarland sowie die Bundesregierung zur Klageschrift geäußert. Bremen, Nordrhein-Westfalen und das Saarland halten den geltenden LFA für verfassungskonform. Auch aus Sicht der Bundesregierung ist der Normenkontrollantrag unbegründet.¹² Maßstäbengesetz und Finanzausgleichsgesetz seien in vollem Umfang mit dem Grundgesetz vereinbar, stellten einen angemessenen Ausgleich der Finanzkraft der Länder sicher und beachteten dabei die vom Bundesverfassungsgericht abgeleiteten Grenzen. Historische, geografische, demografische und sonstige Gründe führten zu einem erheblichen regionalen Wirtschaftskraft- und Steuerkraftgefälle, das durch das pro-

gressives Steuersystem noch verstärkt werde. Art. 107 Abs. 2 Satz 1 GG gehe von dieser Realität aus und schreibe zwingend vor, durch Bundesgesetz sicherzustellen, dass die unterschiedliche Finanzkraft der Länder angemessen ausgeglichen wird. Der Bundesgesetzgeber halte sich daher an den verfassungsrechtlichen Rahmen und bringe die Einheitlichkeit/Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in zulässiger Weise zum Ausdruck, wenn er den Finanzausgleich so ausgestaltet, dass die Einnahmen aller Länder relativ nah am Durchschnitt liegen.¹³

Die Ausformung des Maßstäbengesetzes ist nach Ansicht der Bundesregierung nicht verfassungswidrig. Der Auftrag des Bundesverfassungsgerichtes sei formell und inhaltlich erfüllt worden. Die Bundesregierung widerspricht der Behauptung der Kläger, die vom Gesetzgeber vorgenommene Maßstabsbildung sei unzureichend.¹⁴

Das Bundesverfassungsgericht hat für eine Entscheidung bisher keinen Termin in Aussicht genommen. Eine Entscheidung würde nicht ohne Auswirkungen auf den weiteren Prozess der Reform der Bund-Länder-Finanzbeziehungen bleiben. Aus Berliner Sicht ist davon auszugehen, dass wesentliche Elemente des Länderfinanzausgleichs ein weiteres Mal bestätigt und damit auch als Eckpunkte für die anstehenden Verhandlungen festgeschrieben werden, falls diese nicht ohnehin vor einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Abschluss kommen.

Die aktuelle Situation in den Ländern

Die Länder bereiten sich seit Jahren auf die volle Geltung der innerdeutschen Schuldenbremse ab 2020 vor. Während die ostdeutschen Länder einschließlich Berlin ausnahmslos bereits 2013 einen Finanzierungsüberschuss im Ist erreichen konnten, gelang das nach den Kennziffern, die dem Stabilitätsrat aufzuliefern sind, unter den westdeutschen Ländern nur Baden-Württemberg, Bayern und Hamburg. Das bedeutet keineswegs, dass die ostdeutschen Länder in ihrer Gesamtheit die Aufgabe der Konsolidierung ihrer Landeshaushalte schon erfüllt hätten. Sie müssen neben den allgemeinen Herausforderungen, vor denen jeder öffentliche Haushalt steht, in den kommenden Jahren auch den Abbau der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen bewältigen, sei es durch eigene Einnahmen oder durch eine entsprechende Rückführung der Ausgaben.

Abb. 11 zeigt, bis zu welchem Grad die Länder ihre Finanzierungsdefizite bis 2016 zurückgeführt haben wollen. Die Karte basiert auf den Angaben der Länder in ihren Stabilitätsberichten 2013, die allerdings fast ein Jahr zurückliegen; die Stabilitätsberichte 2014, die den Zeitraum bis 2018 erschließen, lagen bis zur Drucklegung dieser Finanzplanung noch nicht vor. Die Darstellung umfasst in den Flächenländern *nicht* die kommunale Ebene, sondern ist auf die jeweiligen Landeshaushalte beschränkt. Nur diese werden im Rahmen der Haushaltsüberwachung durch den Stabilitätsrat betrachtet.

Geplante Finanzierungssalden 2016



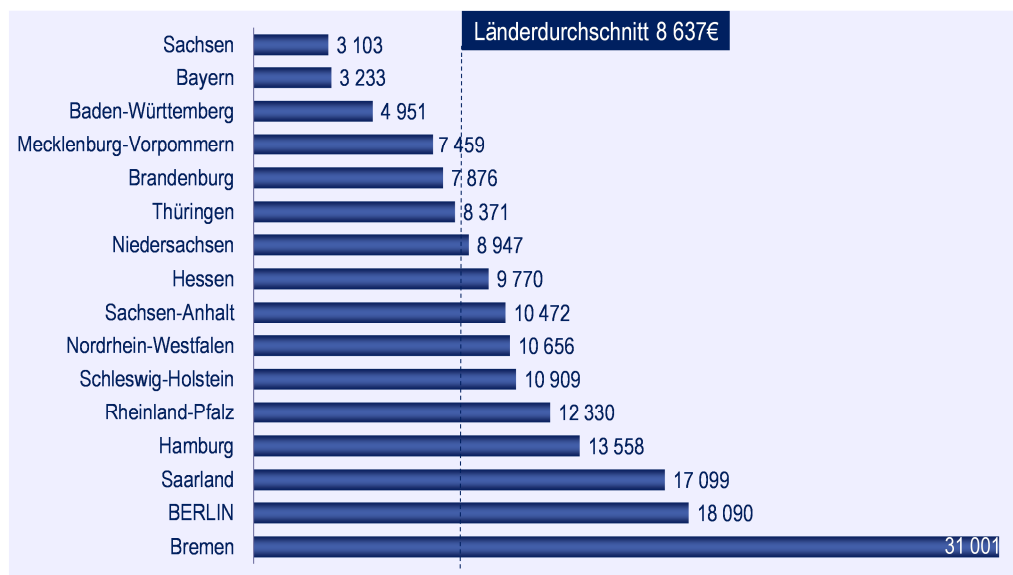
September 2014. Finanzierungssaldo in Euro je Einwohner. Quelle: Stabilitätsberichte der Länder 2013

Im Vergleich mit der entsprechenden Abbildung in der Finanzplanung des Vorjahres, die sich auf das Jahr 2015 bezog, hat sich die Zahl der gelb markierten Länder zugunsten der grünen um zwei verringert. Damit wird ersichtlich, dass die Länder strikt an einer Rückführung ihrer Haushaltsdefizite arbeiten und das positive gesamtwirtschaftliche Umfeld nutzen, um den vom Grundgesetz im Zuge der Schuldenbegrenzungsregel geforderten Haushaltsausgleich nach Möglichkeit auch vorfristig zu erreichen.

Gleichwohl ist festzuhalten, dass sich die finanzpolitischen Voraussetzungen, unter denen die Länder das Schuldenbegrenzungsziel im Jahre 2020 erreichen müssen, stark unterscheiden. Dazu gehört nicht nur die gegenwärtig ggf. noch auszuweisende Höhe eines Finanzierungsdefizits, sondern auch der Anteil, zu dem die zur Verfügung stehenden Einnahmen für die Bedienung des jeweiligen Schuldenstandes gebunden sind.

Dazu wirft **Abb. 12** einen Blick auf die Schuldenstände je Einwohner im Ländervergleich 2013. Unverändert weist Berlin den zweithöchsten Schuldenstand je Einwohner auf; dieser liegt beim etwa 2,1-fachen des Länderdurchschnitts.

Schuldenstände je Einwohner 2013



September 2014. Länder einschließlich Kommunen. Schuldenstände in Euro je Einwohner per 30.06. Ausgangsdaten: ZDL, eigene Berechnungen.

Finanzplanung 2014 bis 2018 | Abb. 12

Innerstaatliche Umsetzung des Europäischen Fiskalvertrages

Der Europäische Fiskalvertrag stellt einen wesentlichen Baustein dar, um die Wirtschafts- und Währungsunion zu einer fiskalpolitischen Stabilitätsunion weiterzuentwickeln. Die Länder haben dem Gesetz zur innerstaatlichen Umsetzung im Juni 2013 zugestimmt.

Zur Erfüllung der Vorgaben des Fiskalvertrages tragen die Länder im Rahmen ihrer verfassungsrechtlich garantierten Haushaltsautonomie ausschließlich durch die Einhaltung ihrer bereits bestehenden Verpflichtungen aus Art. 109 Abs. 3 (Schuldenbremse) und Art. 143d Abs. 1 Satz 4 GG (Übergangsregelung bis 2020) bei. Darüber hinausgehende Verpflichtungen bestehen nicht. Dazu gibt es eine zur Erlangung der Zustimmung der Länder erteilte Zusage des Bundes, der im Außenverhältnis allein für die Einhaltung des Fiskalvertrages haftet und bis 2019 überdies das Risiko etwaiger Sanktionszahlungen auch im Innenverhältnis zu den deutschen Ländern nicht abwälzen kann. Über die Frage, wie sich diese Zusage für den Zeitraum ab 2020 verstehen lässt, wird in den zuvor geschilderten Verhandlungen auf Wunsch des Bundes gesprochen; die Länder sind jedoch mehrheitlich der Auffassung, dass sie – mangels Mitwirkung und Repräsentanz bei den

Verhandlungen mit europäischen Instanzen – hier nicht in die Mithaftung genommen werden können.

Insbesondere muss die den Ländern durch Art. 143d Abs. 1 Satz 3 und 4 GG eingeräumte Handlungsfreiheit beachtet werden, die zum Gegenstand hat, dass die Haushalte der Länder so aufzustellen sind, dass im Jahr 2020 der Haushaltsausgleich erreicht wird. Die Vereinbarungen mit den Konsolidierungshilfelandern bestehen unverändert fort.

Die Einhaltung der gesamtstaatlichen Defizitobergrenze wird vom Stabilitätsrat überwacht, der sich dazu 2014 einen unabhängigen Beirat gegeben hat. Dieser Beirat besteht aus je einem Vertreter der Bundesbank, des Sachverständigenrates, der Forschungsinstitute, der kommunalen Spitzenverbände und der Spitzenorganisation der Sozialversicherung sowie je zwei von Bund und Ländern benannten Vertreterinnen oder Vertretern.

Bundesteilhabegesetz

Im Zuge der innerstaatlichen Umsetzung des Europäischen Fiskalvertrages hatten sich Bund und Länder darauf verständigt, in der aktuellen Legislaturperiode ein neues Bundesleistungsgesetz zu erarbeiten und in Kraft zu setzen, das die rechtlichen Vorschriften zur Eingliederungshilfe in der bisherigen Form ablöst. Wesentliche Zielsetzung der Eingliederungshilfe ist, Menschen mit Behinderung die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen. Für Berlin ist das neue Bundesleistungsgesetz in finanzieller Hinsicht von außerordentlicher Bedeutung.

Der Bund hat zugesichert, sich an den Kosten der Eingliederungshilfe zu beteiligen. Im Koalitionsvertrag auf Bundesebene ist eine Entlastung in Höhe von fünf Milliarden Euro vorgesehen. In seiner Finanzplanung geht der Bund allerdings davon aus, dass es hierzu erst im Jahre 2018 – also in der nächsten Legislaturperiode – kommen wird. Um mit der Entlastung vorher zu beginnen, wird der Bund den Trägern der Kosten der Eingliederungshilfe ab dem Jahre 2015 eine Milliarde Euro jährlich abnehmen.

Diese Entlastung erfolgt zur Hälfte durch einen höheren Bundesanteil an den Kosten der Unterkunft. Dazu werden die Erstattungsquoten nach § 46 Abs. 5 SGB II erhöht. Berlin ist bei dem gewählten Verfahren mit rd. 50 Mio Euro p.a. beteiligt. Die zweite Hälfte dieser Milliarde wird durch einen höheren Anteil der Gemeinden an der Umsatzsteuer aufgebracht. Hier fließen Berlin rd. 25 Mio Euro p.a. zu. In der Summe beträgt der Berliner Anteil an der Entlastung der Kommunen somit rd. 75 Mio Euro p.a.

Grundsicherung

Der Bund hat schrittweise die vollständige Finanzierung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung übernommen. Im Jahre 2013 belief sich der Finanzierungsanteil des Bundes auf 75 % und steigt ab diesem Jahr auf die vereinbarten 100 %. Zur Entlastung der kommunalen Haushalte erstattet der Bund künftig jeweils zeitgerecht die aktuellen Nettoausgaben des laufenden Kalenderjahres. Für das Jahr 2014 erwartet Berlin Einnahmen in Höhe von 428 Mio Euro – im Vergleich zu im Jahr 2013 erzielten Einnahmen in Höhe von 296,5 Mio Euro.

Ein Anspruch auf Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung besteht für Personen, die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen bestreiten können und

- das 65. Lebensjahr vollendet haben oder
- das 18. Lebensjahr vollendet haben und nach Feststellung des Rentenversicherungsträgers voll erwerbsgemindert sind.

Bildungs- und Teilhabepaket

Weil die bisherige Bemessung des Kinder-Regelsatzes bei »Hartz IV« bzw. beim Sozialgeld verfassungswidrig war, musste der Bund die Leistungen der Betroffenen verbessern. Das Bildungs- und Teilhabepaket führte zu zusätzlichen Leistungen, die zum großen Teil der Bund trägt. Die Kosten für den Rechtskreis des Sozialgesetzbuches XII tragen die Kommunen allein.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat in diesem Jahr seine Forderung der Rückzahlung der im Jahr 2012 für Bildung und Teilhabe über die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft zwar vereinnahmten, aber nicht tatsächlich für Bildung und Teilhabe erbrachten Ausgaben umgesetzt. Die laufenden Beteiligungen des Bundes an den Kosten der Unterkunft des Landes Berlin wurden infolgedessen um 48,9 Mio Euro gekürzt. Das Land Berlin hält dies für rechtswidrig und plant eine Beteiligung an einer Musterklage des Landes Nordrhein-Westfalen.

Sondervermögen Kinderbetreuungsausbau

Aus dem Sondervermögen des Bundes wird der Aufbau zusätzlicher Kapazitäten im Krippen-Bereich finanziert. Seit dem Jahre 2008 standen für Investitionen anfänglich 2,15 Mrd Euro zur Verfügung, die im Jahre 2013 als Ergebnis der Verhandlungen zum Fiskalvertrag um 580,5 Mio Euro angehoben wurden; im Zusammenhang mit den prioritären Maßnahmen der Koalition auf Bundesebene werden die noch vorhandenen Mittel in Höhe von 450 Mio Euro um 550 Mio Euro

auf eine Milliarde Euro aufgestockt. Darüber hinaus hat der Bund wegen der höheren Betriebskosten den Umsatzsteuerfestbetrag der Länder erhöht.

Hochschule und Schule

Der Bund finanziert außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, den Hochschulpakt, den Pakt für Forschung und Innovation und die Exzellenzinitiative weiter. Den Aufwuchs für die außeruniversitäre Forschung finanziert der Bund in Zukunft allein.

Bislang zahlen die Länder 35 % der Zuschüsse und Darlehen an Studierende und Schülerinnen bzw. Schüler. Ab dem Jahre 2015 trägt der Bund nach derzeitiger Ankündigung die BAföG-Kosten allein. Die strukturelle Entlastung der Länder beträgt (auf Basis der Zahlen für 2012) netto nahezu eine Milliarde Euro.

Nach den Schätzungen des Senats wird die BAföG-Novelle für Berlin zu einer Netto-Entlastung von rd. 65 Mio Euro pro Jahr führen. Die damit verbundene Erwartung des Bundes, nach der die freiwerdenden Mittel zur Finanzierung von Bildungsausgaben im Bereich Hochschule und Schule verwendet werden sollen, wird der Senat vollständig erfüllen (siehe hierzu Investitionsfonds »Wachsende Stadt«). Dabei sind bereits getroffene Entscheidungen der Vergangenheit und rechtliche Verpflichtungen zu berücksichtigen.

EU-Förderung

Das Land Berlin erhält in der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 insgesamt rd. 850 Mio Euro aus Strukturfondsmitteln, davon rd. 635 Mio Euro aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und rd. 215 Mio Euro aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF). Im Vergleich zur Förderperiode 2007 bis 2013 ist das ein Rückgang um insgesamt rd. 362 Mio Euro (davon rd. 240 Mio Euro aus dem EFRE und rd. 122 Mio Euro aus dem ESF) und damit knapp 30 %. Die Mittel aus dem EFRE werden im Wesentlichen eingesetzt, um auch weiterhin Maßnahmen zur nachhaltigen Stärkung der Wirtschaftskraft Berlins zu realisieren; daneben stellt die Förderung des Klimaschutzes einen weiteren Schwerpunkt dar. Im Rahmen des ESF ist insbesondere die Finanzierung von Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der Situation auf dem Arbeitsmarkt und zur sozialen Eingliederung benachteiligter Menschen vorgesehen. Die vom Senat beschlossenen Operationellen Programme für den EFRE und den ESF liegen derzeit der Europäischen Kommission zur Genehmigung vor.

Bislang sind die EU-Strukturfondsmittel in einer zentralen Vorsorge im Einzelplan 13 – Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung – veranschlagt, da eine Aufteilung zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung 2014/2015 noch nicht möglich war. Mit der nun vorliegenden Fortschreibung der Investitionspla-

nung wird zunächst der investiv veranschlagte Anteil der EFRE-Mittel für die Jahre 2016 bis 2018 unter Berücksichtigung des vom Senat beschlossenen Operationellen Programms für den EFRE in den Einzelplan 12 - Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt - umgeschichtet.

Regionalisierungsmittel

Die Länder erhalten seit der Übertragung der Aufgaben des schienengebundenen Personennahverkehrs auf die Länder im Zuge der Bahnreform vom Bund für eine angemessene Finanzausstattung Regionalisierungsmittel zur Ausgabenfinanzierung. Wie im Regionalisierungsgesetz vorgesehen, bedarf es der Revision der bestehenden Regelungen zum Jahresbeginn 2015 (und damit außerhalb der anstehenden Bund-Länder-Finanzverhandlungen). Die Länder haben mit Beschluss der Sonder-Verkehrsministerkonferenz am 11. Juli 2014 den Bund aufgefordert, den Ländern eine Finanzausstattung in einer Höhe zu gewähren, mit der die Daseinsvorsorge im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs künftig angemessen durchzuführen ist. Aus Sicht der Länder sind hierzu eine Erhöhung der Regionalisierungsmittel von derzeit jährlich 7,3 Mrd Euro auf 8,5 Mrd Euro und eine Steigerung der jährlichen Dynamisierungsrate von 1,5 % auf 2,8 % bei einer Geltungsdauer bis zum Jahresende 2029 erforderlich. Seitens des Bundes ist bisher keine Bereitschaft zu einem Eingehen auf die Änderungsvorschläge der Länder signalisiert worden. Daneben ist die Frage der horizontalen Verteilung der Mittel zwischen den Ländern als Aufgabenträgern zu erörtern.

Berlin erhält nach dem aktuellen Verteilungsschlüssel 5,46 % der Regionalisierungsmittel (2014 rd. 399 Mio Euro). Aus den anstehenden Verhandlungen ergeben sich große Unsicherheiten, ob künftig eine bedarfsgerechte Ausstattung mit Finanzmitteln gewährleistet werden kann.

Hauptstadtvertrag

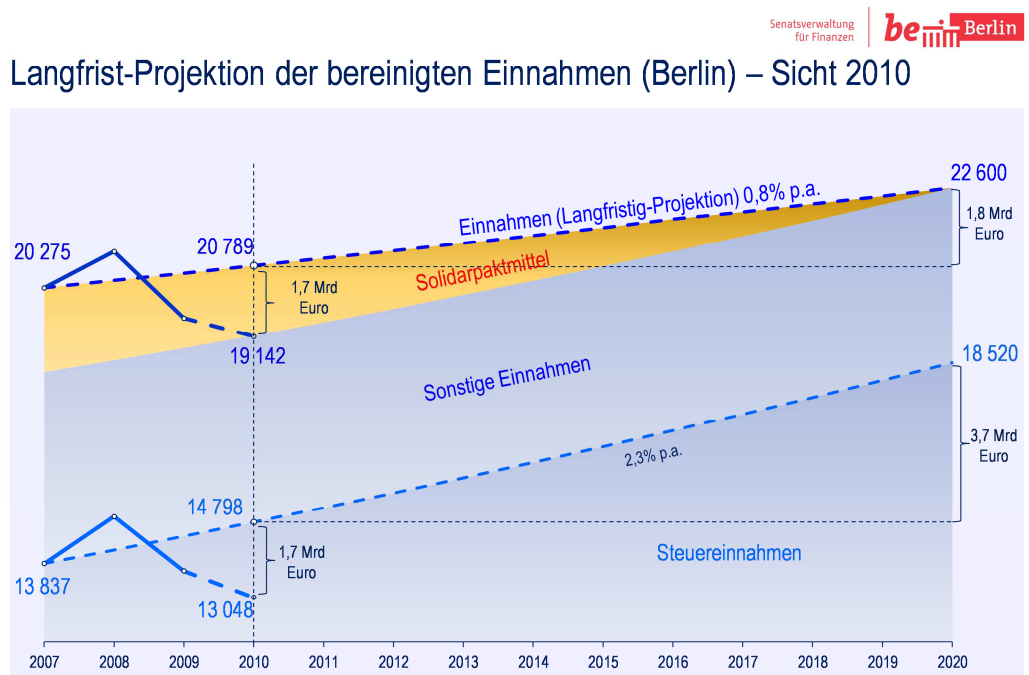
Der Bund und Berlin haben am 30. November 2007 den »Hauptstadtfinanzierungsvertrag 2007« abgeschlossen, der die finanzielle Beteiligung des Bundes an den hauptstadtbedingten Ausgaben regelt (vgl. Anhang A, S. 65). Der Vertrag gilt vom 1. Januar 2008 bis Ende 2017. Im Berichtszeitraum dieser Finanzplanung ist somit ein neues Regelwerk auszuhandeln und ab Jahresbeginn 2018 in Kraft zu setzen. Der gegenwärtig gültige Vertrag macht die Hauptstadtfinanzierung zumindest mittelfristig kalkulierbar. Er sieht im Wesentlichen die Förderung einzelner Projekte, einen Ausgabenersatz sowie institutionelle Förderungen vor. Der Senat von Berlin beabsichtigt, die Abgeltung der hauptstadtbedingten Ansprüche Berlins künftig weiter zu verstetigen und von projektbezogenen Zufälligkeiten unabhängiger zu machen und zu einer vollständigen Kostendeckung zu gelangen.

5 Finanzpolitik unter den Bedingungen der Schuldenbremse

- Berlin hat die Haushalte der Jahre 2012 und 2013 im Ist ohne Kreditaufnahme abschließen können. Im Doppelhaushalt 2014/2015 ist dies auch in der Planung so vorgesehen. Für 2015 kann darüber hinaus der strukturelle Haushaltsausgleich erreicht werden.
- Ab 2020 hat die Haushaltsaufstellung und -durchführung unter voller Geltung der Schuldenbremse zu erfolgen.
- Nachhaltige Finanzpolitik muss die Elemente Vorsorge, Haushaltsdisziplin, Tilgung und gezielte Investitionen in die wachsende Stadt miteinander verbinden.

Die bisherige Planungslinie

Die Finanzpolitik des Landes Berlin hat sich mit der Finanzplanung 2009 bis 2013 erstmals darauf festgelegt, durch eine strikte Begrenzung des Ausgabenanstiegs die Lücke zwischen den langfristig zu erwartenden jährlichen Einnahmen und den Ausgaben bis 2020 zu schließen. Konkretisiert wurde dieses Vorhaben in der Finanzplanung 2010 bis 2014. Über den langfristigen Trend hinausgehende Einnahmen sind demnach keine Grundlage für eine Ausweitung der Ausgaben über diese Linie hinaus. Der damaligen Ableitung lag eine Langfrist-Projektion der Einnahmen (**Abb. 13**; entnommen der Finanzplanung 2010 bis 2014) zugrunde.



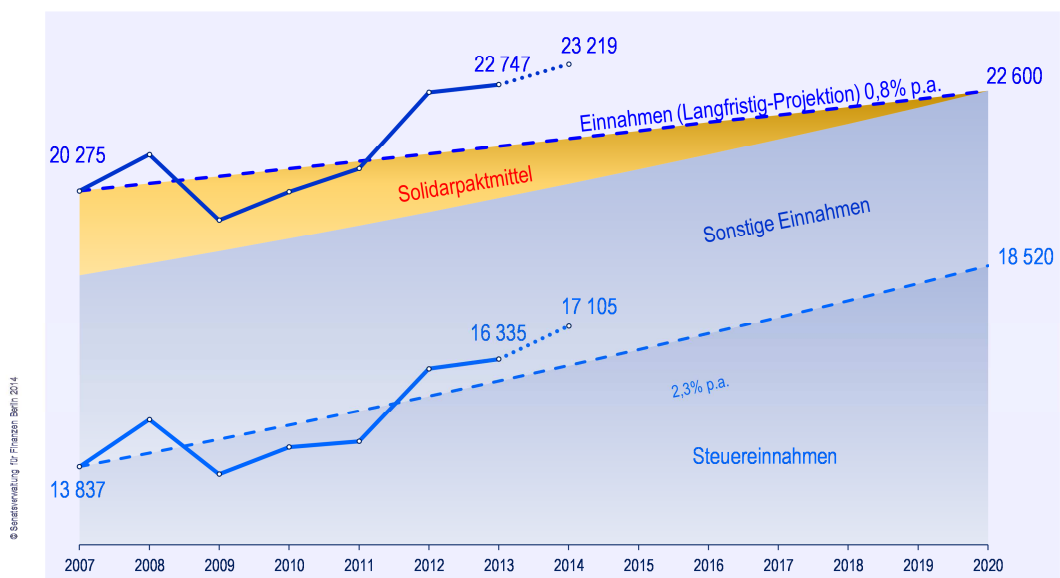
Stand September 2010. Millionen Euro. Werte 2007 und 2008 ohne einmalige Erlöse aus der Veräußerung der Bankgesellschaft Berlin.

Finanzplanung 2014 bis 2018 | Abb. 13

Ausgehend von einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum der Steuereinnahmen um 2,3 %, sonstigen Einnahmen in nahezu konstanter Höhe und bei Rückgang der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen nach rechtlicher Vorgabe ergab sich bis zum Projektionszeitpunkt 2020 ein durchschnittliches Einnahmenwachstum von 0,8 % pro Jahr. Unter diesen Annahmen führt ein Ausgabenwachstum von 0,3 % zum ausgeglichenen Haushalt bis 2020.

Die damalige Projektion ist von der tatsächlichen Einnahmenentwicklung erfreulicherweise deutlich überholt worden (**Abb. 14**). Die für das Jahr 2020 projizierten bereinigten Einnahmen sind bereits in 2012 erreicht und 2013 signifikant überschritten worden. Die Fortschreibung dieser Entwicklung muss berücksichtigen, dass der Abbau der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (SoBEZ) noch nicht abgeschlossen ist. Zukünftige erwartete Mehreinnahmen müssen also weiterhin dem gesetzlich festgelegten Rückgang der SoBEZ gegenübergestellt werden.

Langfrist-Projektion der bereinigten Einnahmen (Berlin) – Sicht 2010, Zahlen 2014



September 2014. Millionen Euro. Werte 2007 und 2008 ohne einmalige Erlöse aus der Veräußerung der Bankgesellschaft Berlin. 2014: Statusbericht 30.06.

Das verbesserte Einnahmenwachstum ist nicht nur darauf zurückzuführen, dass die konjunkturelle Entwicklung in Deutschland insgesamt besser verlaufen ist, als man aus der Sicht des Jahres 2010 für die darauffolgenden Jahre schätzen konnte. Die strukturellen Verbesserungen der Berliner Wirtschaftsleistung (vgl. S. 9), die landesrechtlichen Steuerrechtsänderungen (vgl. S. 12) und die Entlastungen, die durch die Übernahme der Grundsicherung durch den Bund (vgl. S. 36) realisiert werden, spielen eine entscheidende Rolle. In Berlin ist auch der erhebliche, gerade mit dem Jahr 2011 verstärkt einsetzende Einwohnerzuwachs von großer

Bedeutung. Er trägt dazu bei, dass die jährlichen Zuwächse der Steuereinnahmen, die 2010 auf jahresdurchschnittlich 2,3 % geschätzt worden waren, trotz des heftigen Einbruchs im Jahr 2009 insgesamt erheblich größer ausgefallen sind. Dabei hat zwar die Neufestsetzung der Einwohnerzahlen aufgrund der Ergebnisse des Zensus 2011 zu einer dauerhaften Niveauabsenkung von 470 Mio Euro geführt; aber auf dieser verringerten Basis wirken alle geschilderten Mechanismen unverändert fort.

Anpassung der Planung

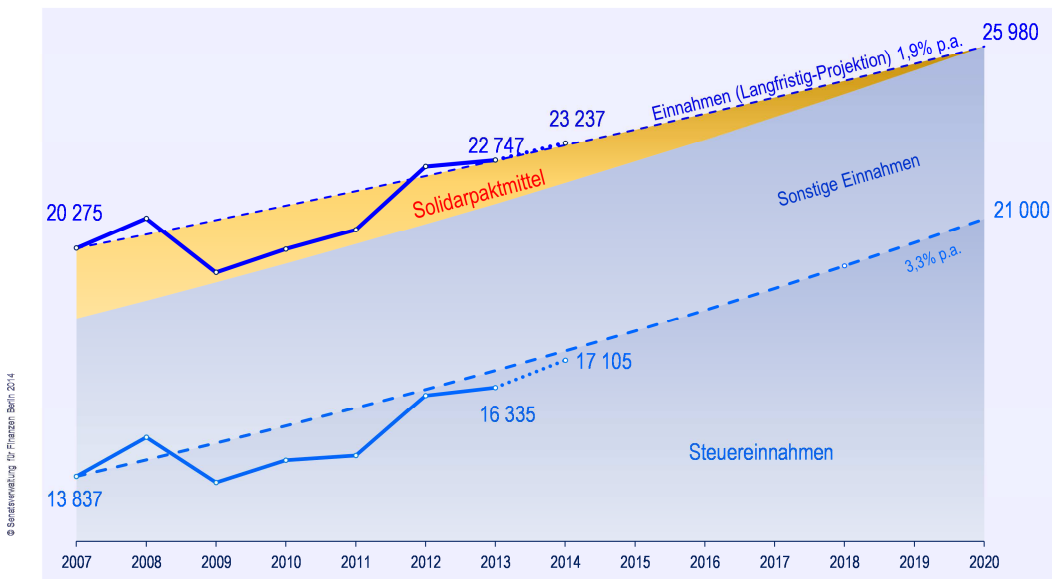
Das Jahr 2007 ist noch immer ein guter Ausgangspunkt für eine Langfristbetrachtung, denn es kann auch in der Rückschau noch als eines ohne konjunkturelle Verwerfungen gelten. Als weiterer Referenzpunkt dient die Vorausschätzung des Arbeitskreises »Steuerschätzungen«, die im Mai 2014 ein erwartetes Steueraufkommen (einschl. LFA und AllgBEZ) für Berlin im Jahre 2018 in Höhe von 19 777 Mio Euro ausgewiesen hat. Die Fortschreibung dieser Entwicklung bis in das Jahr 2020 ergibt (unter Einschluss der Mehreinnahmen, die Berlin aus dem Gesetz zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen zu erwarten hat; s. S. 57), eine Steuerlinie, die einen Anstieg von jahresdurchschnittlich (2007 bis 2020) nunmehr 3,3 % ausweist.

Neben der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung gibt es zwei wesentliche Faktoren, die strukturell ursächlich für diese veränderte Entwicklung sind. Das ist einerseits das zuvor beschriebene, mit dem Jahr 2011 verstärkt einsetzende Einwohnerwachstum; andererseits wirkt sich in gleicher Richtung ein politischer Umdenkungsprozess aus, der durch die Schuldenbremse ausgelöst wurde.

Die grundgesetzliche Schuldenbremse zeigt, obwohl sie für die Länder erst ab 2020 in vollem Umfang gilt, schon seit 2010 deutliche Wirkungen (vgl. S. 22). Es lässt sich beobachten, dass sich die Länder bereits jetzt durch Rückführung ihrer jährlichen Neuverschuldungen auf die Notwendigkeit kreditloser Haushalte vorbereiten. Soweit sie dieses Ziel schon erreicht haben, geht das weitere Bemühen dahin, diesen Zustand auch gegen Einnahmeneinbrüche zu sichern. Deshalb lässt sich feststellen, dass politische Debatten über angeblich unausweichliche Steuersenkungen mit größerer Vorsicht als bisher geführt werden. Weil der Ausgleich wegfallender Einnahmen durch Kreditaufnahmen bald ausgeschlossen sein wird, wird gesamtstaatlich eine höhere Wachstumsrate der öffentlichen Einnahmen für notwendig gehalten. Das hat Folgen für den langfristigen Einnahmentrend.

Bei der in **Abb. 15** (Folgeseite) aufgezeigten Einschätzung einer langfristigen Trendentwicklung liegt der Punkt der (tatsächlichen) Steuereinnahmen 2013 (16 335 Mio Euro) noch immer leicht unterhalb der Trendkurve.

Langfrist-Projektion der bereinigten Einnahmen (Berlin) – Sicht 2014



September 2014. Millionen Euro. Werte 2007 und 2008 ohne einmalige Erlöse aus der Veräußerung der Bankgesellschaft Berlin. 2014: Statusbericht 30.06.

Finanzplanung 2014 bis 2018 | Abb. 15

Dieser Wert ist nach unten verzerrt, denn es haben sich im Jahr 2013 nicht nur die strukturellen, auf ein Haushaltsjahr bezogenen Folgen der rechnerischen Verringerung der Einwohnerzahl durch den Zensus 2011 im Haushalt niedergeschlagen. Dieses Jahr ist außerdem im Umfang von 350 Mio Euro mit den finanziellen Folgen der anteiligen Nachberechnung belastet, die sich auf die zurückliegenden Jahre 2012 und 2011 bezieht. In geringerem Umfang (etwa 110 Mio Euro) wird sich ein ähnlicher Effekt in 2014 wiederholen. Bei periodengerechter Zuordnung dieser Effekte, die sich aus der gesetzlichen Regelung für die abweichende Berücksichtigung dieser Jahre¹⁵ ergeben haben, wären die Steuereinnahmen der Jahre 2011 und 2012 geringer auszuweisen, während die Steuereinnahmen der Jahre 2013 und 2014 um die schon genannten Beträge höher ausgefallen wären und damit recht genau auf der Trendlinie gelegen hätten.

Das für diese aktualisierte Planung herangezogene Paket von Annahmen berücksichtigt alle strukturellen Informationen, die zum gegenwärtigen Zeitpunkt vorliegen. Für die bereinigten Einnahmen bedeutet diese veränderte Einschätzung eine durchschnittliche langfristige Wachstumsrate von etwa 2,1 % im Zeitraum 2014 bis 2020 (1,9 % für den Zeitraum 2007 bis 2020 unter Einschluss des Einbruchs der Jahre 2008/2009). Beide Werte liegen aufgrund des SoBEZ-Effektes nach wie vor deutlich unter der für die Ländergesamtheit geschätzten Rate in Höhe von über drei Prozent.

Die Ausgabenlinie

Die Finanzplanung 2010 bis 2014 hatte aus der Notwendigkeit, die (erwarteten) Einnahmen des Jahres 2020 mit den für diesen Zeitpunkt prognostizierten Ausgaben zur Deckung zu bringen, eine Linie des zulässigen Ausgabenanstiegs in Höhe von 0,3 % abgeleitet. Dies war die politische Leitlinie für die Konzeption des Ausgabenpfades. Eine solche Vorgabe für die Entwicklung der Ausgaben ist nach wie vor notwendig. Sie setzt an dem politisch vorrangig steuerbaren Teil des Haushalts – den Ausgaben – an und legt damit eine Obergrenze für Budgetentscheidungen fest. Die beschriebene positive Entwicklung erlaubt es aber, die Ausgabenlinie anzupassen.

Erstens haben sich die bereinigten Ausgaben von 2010 bis 2014 mit einer tatsächlichen jahresdurchschnittlichen Rate von etwa 1,5 % entwickelt. Die vorliegende Finanzplanung stellt deshalb vollständig auf die Brutto-Betrachtung der Ausgabenlinie um. Diese Umstellung betrifft

- (1) dauerhafte Finanzierungszuflüsse durch den Bund (vor allem schrittweise Übernahme der Grundsicherung, Aufstockung des Hochschulpakts, Bundesbeteiligung an Bildungs- und Teilhabeleistungen sowie erste Anteile eines im Koalitionsvertrag vereinbarten Bundesleistungsgesetzes),
- (2) andere durchlaufende Posten (hier zu nennen: höhere Einnahmen aus Zuweisungen der EU, aus dem Kostenrechtsmodernisierungsgesetz [Gerichtskosten], aus Erstattungen des SILB aus dem Mieter-Vermieter-Modell),
- (3) aber auch Einnahmen, die auf die beschriebenen landeseigenen steuerrechtlichen Entscheidungen (vgl. S. 12) zurückgehen.

Zweitens tritt zu dieser ausschließlich rechentechnisch bedingten Erhöhung der Umstand, dass die Wiedereinbeziehung der Dienstkräfte des Landes Berlin in die allgemeine Lohn- und Gehaltsentwicklung zu echten Mehrausgaben führt. Auch mit dem Einwohnerzuwachs, der im System des Finanzverbundes zu strukturellen Mehreinnahmen führt, sind zwangsläufig Mehrausgaben verbunden.

Drittens erfordert eine nachhaltige Finanzpolitik unter den Bedingungen der Schuldenbremse, dass der Landeshaushalt nicht nur – wie bisher – eine *schwarze Null* anstrebt, sondern Überschüsse aufweist, aus denen Vorsorgemaßnahmen getroffen, Tilgungen vorgenommen und der angestrebte Wachstumsfonds gespeist werden können. Nur wenn das gelingt, kann der Haushalt gegenüber den Volatilitäten abgeschirmt werden, die ihm auch in Zukunft drohen (siehe S. 45: Nachhaltige Finanzpolitik – Absicherung gegen Volatilitäten).

Wie die Eckwertetabelle (S. 49) dokumentiert, ergibt sich daraus die Notwendigkeit, dass die Ausgaben im Durchschnitt des Zeitraums bis 2020 eine Steigerungsrate von 2,1 % nicht überschreiten.

Die Ausgabearten im Einzelnen

Im Bereich der *Personalausgaben* sind durch den Wiedereintritt des Landes in die Tarifgemeinschaft der Länder (TdL) und durch den Beschluss des Abgeordnetenhauses vom 03. Juli 2014 zur Besoldung der Beamten (vgl. S. 51) unverrückbare Rahmendaten gesetzt, die den Ausgabenanstieg beschleunigen.

Die *Sachausgaben*, die in den vergangenen Jahren stets über die Veranschlagung hinaus zu leisten waren, werden mit leicht erhöhten, aber weiterhin im Ländervergleich deutlich unterdurchschnittlichen Steigerungsraten gesetzt. Hier müssen die Zuwächse in engen Grenzen gehalten werden.

Die *Investitionsausgaben* sind unverändert mit einem Ansatz von 1 400 Mio Euro pro Jahr angenommen worden. Hinter dieser Konstanz im Ansatz verbergen sich Umschichtungen zugunsten der wachsenden Stadt. Hierbei stehen Bestandserhaltung und Ausbau der öffentlichen Infrastruktur an oberster Stelle. Gegenüber der Finanzplanung 2013 bis 2017 hat es so insbesondere Veränderungen durch die deutliche Aufstockung des Wohnungsneubaufonds, durch die weitere Berücksichtigung von modularen Schulergänzungsbauten zur Deckung des bestehenden kurzfristigen Handlungsbedarfes bei der Bereitstellung von Schülerplätzen sowie durch die Fortschreibung des Kita-Ausbauprogramms gegeben.

Daneben berücksichtigt die Fortschreibung der Investitionsplanung die Aufstockung der Bundesfinanzhilfen für die Städtebauförderung einschließlich der landeseigenen Komplementärmittel sowie die Aufteilung der bisher zentral veranschlagten investiven EFRE-Mittel der neuen Förderperiode. Weitere Veränderungen ergaben sich aus bauablaufbedingten Ratenanpassungen bei Baumaßnahmen (beispielsweise bei Staatsoper, Theater an der Parkaue, Neubau Archäologisches Fenster). Die bisher ausgewiesenen Raten für die Zentrale Landesbibliothek (ZLB) wurden gestrichen.

Diese kurze Darstellung betrifft die Investitionsausgaben, die als Teil des Kernhaushalts im anliegenden Investitionsprogramm (gelbe Seiten) ausgewiesen werden. Darüber hinaus leistet das Land Berlin durch seine Beteiligungen, Anstalten und Körperschaften erhebliche investive Anstrengungen, die dazu dienen, den Sachkapitalbestand zu erhalten, zu modernisieren und nach Möglichkeit auszubauen. Zahlreiche Einrichtungen und Unternehmen wie z. B. die Universitäten, die Charité oder Vivantes als Teil des öffentlichen Gesamthaushalts erhalten investive Zuschüsse und investieren zusätzlich auch aus eigenen Mitteln. Im vergangenen Jahr waren das 343 Mio Euro. Darüber hinaus wurden im öffentlichen Bereich – also beispielsweise durch BVG, BSR, BWB oder die Wohnungsbaugesellschaft-

ten – im Jahr 2012 mit Hilfe von Landeszuschüssen 1 944 Mio Euro an Investitionen geleistet. Nach Bereinigung der Zahlungsströme aus dem Kernhaushalt addiert sich dies zu rund drei Milliarden Euro an Investitionen im gesamten öffentlichen Bereich.

Die Ansetzung der *Zinsausgaben* zeigt, dass der historisch niedrige Stand der Kapitalmarktzinsen zu einer deutlich reduzierten Belastung des Landeshaushalts führt. Da die Durchschnittsverzinsung des gesamten Portfolios derzeit über dem aktuellen Kreditmarktzinssatz liegt, enthält auch der gegenüber früheren Planungen abgesenkte Ansatz noch eine Vorsorge für mögliche Zinssatzerhöhungen in den kommenden Jahren. Die Ansätze der Finanzplanung basieren auf einer Hochrechnung aus der aktuellen Zinssituation und der historischen Schwankungsbreite.

Nachhaltige Finanzpolitik – Absicherung gegen Volatilitäten

Auch die Finanzpolitik der kommenden Jahre setzt auf die Steuerung durch eine Ausgabenlinie. Mit der Rechtskraft der Schuldenbremse wird es allerdings wichtig, jedes einzelne Haushaltsjahr zu einem positiven Abschluss zu bringen.

Das Grundgesetz eröffnet in Art. 109 Absatz 3 Satz 2 für Bund und Länder die Möglichkeit, Regelungen zur Berücksichtigung der konjunkturellen Entwicklung sowie zu Kreditaufnahmen im Falle von Naturkatastrophen u.ä. zu treffen. Zur Berücksichtigung der Auswirkungen einer von der Normallage abweichenden konjunkturellen Entwicklung wird ein Konjunkturbereinigungsverfahren gebraucht. Nach den Vorgaben des Grundgesetzes muss jedes Konjunkturbereinigungsverfahren *symmetrisch* sein. Es darf nicht nur die Kreditaufnahme im konjunkturellen Abschwung ermöglichen, sondern muss auch dazu führen, dass ein Haushalt im Aufschwung nur dann als ausgeglichen gilt, wenn er einen Überschuss ausweist. Deshalb ist die gesetzliche Einführung eines Konjunkturbereinigungsverfahrens immer gleichbedeutend mit

- zwar einerseits der Möglichkeit, im Abschwung, den das Konjunkturbereinigungsverfahren feststellen und in seinen Auswirkungen auf den Haushalt quantifizieren muss, Kredite aufzunehmen,
- aber andererseits dem Zwang, in Aufschwungsphasen Überschüsse zu erzielen, weil der (konjunkturbereinigte) Finanzierungssaldo sonst nicht ausgeglichen ist.

Darüber hinaus muss jede, auch jede nach einer solchen Regelung in Zukunft möglicherweise erlaubte Kreditaufnahme mit einem Tilgungsplan versehen werden. Und selbstverständlich würde eine derartige gesetzliche Regelung nicht die im Haushaltsgesetz notwendige Kreditermächtigung ersetzen.

Die realisierten Steuereinnahmen eines Haushaltsjahres können leicht um mehrere hundert Millionen Euro hinter den Vorausschätzungen zurückbleiben. Auch auf der Ausgabenseite können kurzfristige Planabweichungen notwendig werden. Es ist außerdem damit zu rechnen, dass Unterschreitungen des Haushaltssolls auf der Einnahmenseite nicht vereinzelt, sondern in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren auftreten. Derartige Abweichungen von der Haushaltsplanung sind nicht ungewöhnlich, sondern der Regelfall; sie können beachtlichen Umfang erreichen.

Gegen derartige volatile Entwicklungen muss der Haushalt ausgabe- wie einnahmeseitig abgesichert werden. Die Aufgabe einer nachhaltigen Finanzpolitik ist, gegenüber Schwankungen, die aufgrund exogener Einflüsse auftreten können, einen Puffer zu bilden und den Entwicklungspfad des Landeshaushalts über einen längeren Zeitraum hinweg zu glätten.

Deshalb muss eine nachhaltige Finanzpolitik Vorsorge treffen. Dafür ist notwendig,

- (1) in der Finanzplanung einen ausreichenden Abstand von der Null-Linie des *nur* ausgeglichenen Haushalts einzuplanen,
- (2) im Haushaltsvollzug strikte Disziplin zu wahren und
- (3) in guten Zeiten Handlungsspielräume für Zeiten unerwarteter Mindereinnahmen und/oder Mehrausgaben zu schaffen.

Wird es versäumt, eine derartige Vorsorge zu treffen, hat das schwerwiegende Folgen. Früher wurden unerwartete Entwicklungen auf der Einnahmen- und Ausgabenseite, sofern sie zu Finanzierungsdefiziten führten, durch Kreditaufnahmen aufgefangen. Dieser Ausweg steht unter den Bedingungen der Schuldenbremse ab 2020 nicht mehr zur Verfügung. Auf einen konjunkturellen Einbruch oder andere, die Einnahmenbasis verschlechternde Ereignisse müsste durch Ausgabenkürzungen – sei es durch den Verzicht auf einzelne Maßnahmen, sei es durch allgemeine Haushaltssperren – reagiert werden. Wegen des hohen Anteils gesetzlich gebundener Mittel im Haushalt müssten die Politikfelder mit freiwilligen Ausgaben eine überproportionale Last tragen; politische Schwerpunktsetzungen – auch solche zur wachsenden Stadt – stünden zur Disposition.

Schuldenabbau

Zur Vorsorge zählt auch, den Haushalt des Landes Berlin durch einen weiteren Abbau des Schuldenstandes weniger anfällig zu machen. Auch wenn die derzeitige Kapitalmarktsituation das Problem verdeckt, so gilt noch immer, dass in langfristiger Betrachtung der hohe Schuldenstand eine große strukturelle Anfälligkeit für exogene Entwicklungen schafft. Die Schuldentilgung erbringt vor diesem Hintergrund gleich in zweierlei Hinsicht eine *Nachhaltigkeitsrendite*. Einerseits wird die beschriebene Abhängigkeit des Gesamthaushalts von Änderungen im Zinsni-

veau reduziert, andererseits werden Beträge, die bisher als Zinszahlungen abzuführen waren, für politische Gestaltungsüberlegungen freigesetzt.

Die wachsende Stadt

Begünstigt durch erfolgreiche Begrenzung der Ausgaben konnte schon seit 2012, insbesondere aber mit dem Doppelhaushalt 2014/2015 und mit den darüber hinausgehenden Beschlüssen angemessen auf die Erfordernisse einer wachsenden Stadt reagiert werden. Die finanziellen Folgen dieses Wachstums zeigen sich insbesondere im Personalbereich, im Anstieg der Transferausgaben, der auf erhöhte Fallzahlen zurückgeht, in den Zuschüssen für Kitas, Privatschulen und Hochschulen und natürlich im Investitionsbereich. Insgesamt wird Berlin 2014 aus dem Kernhaushalt einen Betrag von 850 Mio Euro dafür verwenden.

Die Ausgabenerhöhungen, die in den vergangenen Monaten beschlossen worden sind oder die aufgrund gesetzlicher Ansprüche entstehen werden, beanspruchen auch in Zukunft erhebliche Teile der erwarteten Mehreinnahmen, die deshalb für andere Zwecke nicht mehr zur Verfügung stehen. Dennoch hat sich der Senat entschlossen, die Investitionen zugunsten der wachsenden Stadt noch weiter auszubauen. Ab 2016 soll die Hälfte des laut Haushaltsplan erzielbaren Finanzierungsüberschusses als Zuführung an einen *Investitionsfonds »Wachsende Stadt«* verwendet werden. Diese Mittel sollen gezielt für Investitionsprojekte zur Verfügung gestellt werden, die dem Erhalt und Ausbau der Infrastruktur dienen. Damit sollen Investitionsmittel, die der wachsenden Stadt zugutekommen, aus der strikten Jährlichkeit der Haushaltswirtschaft herausgelöst werden. Die verbleibende Hälfte des kalkulatorisch erzielbaren Finanzierungsüberschusses (haushaltsrechtlich der eigentliche Finanzierungssaldo) soll zur Schuldentilgung herangezogen werden. Damit tritt man dem beschriebenen Risiko entgegen, das von einem hohen Schuldenstand ausgeht.

Ausblick auf die Jahre 2019 und 2020

Ein Blick hinter den Rand des Finanzplanungszeitraums zeigt, dass 2019 und mehr noch 2020 Jahre sein werden, in denen große zusätzliche finanzpolitische Aufgaben zu bewältigen sein werden. Der Wegfall des letzten, großen Teilbetrags der SoBEZ und einiger anderer Einnahmen belastet dieses Jahr im Vergleich zum Vorjahr mit etwa einer halben Milliarde Euro Mindereinnahmen. Auch die Ungewissheiten der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen betreffen den Zeitraum, der 2020 beginnt.

Gleichzeitig gilt, dass eine Absicherung gegen die Volatilitäten auf Einnahmen- und Ausgabenseite dringend erforderlich ist. Nach den Erfahrungen der vergangenen Jahrzehnte muss man die Notwendigkeit einer solchen Vorsorge sehr hoch beziffern. Deshalb muss Berlin für die kommenden Jahre deutlich positive Finan-

zierungssalden anstreben, um daraus Vorsorge für die geschilderten Fälle zu treffen. Das gegenwärtig und auch für die nähere Zukunft als gut eingeschätzte konjunkturelle Umfeld muss dafür konsequent genutzt werden.

6 Die Eckwerte der Finanzplanung 2014 bis 2018

alle Angaben in Millionen Euro		Ist	Ist	DHH 2014/2015		Statusbericht	Planung	Planung	Planung	Ausblick	Ausblick	Tendenzen	
bereinigte Ausgaben		2012	2013	2014	2015	2014	2016	2017	2018	2019	2020	Ø Δ 2014/2020	
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
11	Personalausgaben ¹	Mio € +	6 760	6 938	7 168	7 329	7 161	7 879	8 221	8 519	8 838	9 139	4,1% p.a.
12	konsumtive Sachausgaben	Mio € +	11 619	12 110	12 060	12 132	12 569	12 949	13 143	13 340	13 540	13 743	1,5% p.a.
13	Investitionsausgaben ²	Mio € +	1 377	1 265	1 534	1 458	1 404	1 400	1 400	1 400	1 400	1 400	
14	Tilgung von Bundesdarlehen	Mio € +	39	36	33	30	50	23	21	20	19	18	
15	Zinsausgaben	Mio € +	2 097	1 921	2 116	2 120	1 840	1 772	1 807	1 853	1 938	2 023	
16	Handlungsbedarf	Mio € +										-344	
17	bereinigte Ausgaben	Mio € =	21 892	22 270	22 911	23 069	23 024	24 023	24 592	25 133	25 736	25 980	2,1% p.a.
bereinigte Einnahmen		2012	2013	2014	2015	2014	2016	2017	2018	2019	2020	Ø Δ 2014/2020	
21	Steuereinnahmen, LFA, Allgemeine BEZ ³	Mio € +	16 112	16 335	16 908	17 392	17 105	18 379	19 076	19 783	20 429	21 000	3,7% p.a.
22	Solidarpakt	Mio € +	1 381	1 245	1 099	963	1 099	817	681	535	399	0	-1 099 Mio €
23	sonstige Bundesergänzungszuweisungen	Mio € +	255	255	255	255	255	255	255	255	212		-43 Mio €
24	Konsolidierungshilfen ⁴	Mio € +	80	80	80	80	80	80	80	80	26		-80 Mio € ⁴
25	sonstige Einnahmen	Mio € +	4 607	4 716	4 592	4 546	4 638	4 650	4 660	4 680	4 685	4 693	0,4% p.a.
26	Vermögensaktivierung	Mio € +	133	117	50	50	60	50	50	50	50	50	
27	bereinigte Einnahmen	Mio € =	22 568	22 747	22 985	23 286	23 237	24 231	24 802	25 383	25 898	25 980	2,1% p.a.
Finanzpolitische Kennziffern		2012	2013	2014	2015	2014	2016	2017	2018	2019	2020		
31	kalkulatorischer Finanzierungssaldo ⁵	Mio € /					208	210	250	162	0		
32	Zuführung zum Investitionsfonds "Wachsende Stadt"	Mio € /					104	105	125				
33	Finanzierungssaldo	Mio € /	676	477	74	217	213	104	105	125			
34	Schuldentilgung ⁶	Mio € /	283	488	90	226		104	105	125			
35	Schuldenstand ⁷	Mio € /	62 580	61 750	61 630	61 370		61 240	61 110	60 960			

1 ab 2016 erhöht um den Basiseffekt der **zusätzlichen** Besoldungserhöhung um jeweils weitere 0,5 % in 2014 und 2015, einschl. Besoldungs- und Tarifvorsorge lt. Abghs-Beschluss vom 03.07.2014, einschl. zusätzlicher Stellen (Lehrer und andere) für wachsende Stadt

2 bis 2013 einschließlich der Risikoabschirmung der ehemaligen Bankgesellschaft Berlin (berlinovo/BIH) und Nachfinanzierung Flughafen Berlin Brandenburg

3 ab 2016 einschließlich erwarteter Mehreinnahmen aus dem Gesetz zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen (Stand Kabinettsbeschluss)

4 soweit die Voraussetzungen erfüllt werden; letzte volle Jahresrate (80 Mio Euro) in 2019, Teilrate (26 Mio Euro) in 2020, danach vollständiger Entfall

5 bereinigte Einnahmen (Zeile 27) abzüglich bereinigte Ausgaben (Zeile 17)

6 2012 und 2013 einschließlich Tilgung des inneren Darlehens; Tilgung am Kreditmarkt: 196 Mio € (2012), 452 Mio € (2013)

7 per 31. Dezember; gerundet. Schulden am Kreditmarkt, Verwaltungsschulden, Inneres Darlehen sowie Kassenkredite.

7 Erläuterungen zu den Eckwerten der Finanzplanung

Personalausgaben (Zeile 11)

Aufsetzend auf den Ist-Ausgaben des Jahres 2013 wurden die Personalausgaben für den Zeitraum der Mittelfristplanung um alle bekannten bzw. prognostizierbaren Sachverhalte fortgeschrieben.

Die finanziellen Auswirkungen des Tarifabschlusses in Potsdam vom 9. März 2013 sowie die weiteren Anpassungsschritte an das Vergütungsniveau der Tarifgemeinschaft der Länder (TdL) gemäß § 5 des Tarifvertrages zur Überleitung der Beschäftigten des Landes Berlin in das Tarifrecht der TdL (TV-Wiederaufnahme) sind vollständig berücksichtigt.

Die Richtlinien der Regierungspolitik sehen vor, dass im Bereich der Beamtensoldung eine Perspektive zur Reduzierung des Besoldungsabstands zu anderen Bundesländern geschaffen wird. Das Abgeordnetenhaus von Berlin hat daher die Besoldungs- und Versorgungsbezüge zum 1. August 2014 und 1. August 2015 um jeweils 3 % erhöht. Darüber hinaus ist im Berliner Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz festgelegt, dass bis zu einer Angleichung an das Durchschnittsniveau der übrigen Bundesländer die zukünftigen Anpassungen ab August 2016 mindestens um 0,5 vom Hundert über dem entsprechenden Durchschnittswert der Anpassungen aller anderen Bundesländer liegen sollen.

Der Senat sieht die Zahl von 100 000 Vollzeitäquivalenten weiterhin als Basiszahl für die zukünftigen Jahre an. Allerdings ergibt sich die Notwendigkeit, parallel zur Erhöhung der Bevölkerungszahl, die sich seit Festlegung dieses Ziels ergeben hat und noch ergeben wird, eine angemessene Bereinigung vorzunehmen. Trotz der Auswirkungen im Hinblick auf die steigenden Einwohner- und Schülerzahlen und der in diesem Zusammenhang unaufschiebbaren Neueinstellungen im Lehrer- und Polizeibereich kann ab 2014 landesweit betrachtet ein weiterer struktureller Personalabbau erwartet werden, dem aber die durch die demografische Entwicklung und neue zusätzliche Aufgaben bedingte Notwendigkeit entgegensteht, in bestimmten Bereichen zusätzliches Personal einzustellen.

Die erwartete Personalbestandsentwicklung bis 2018 wurde aktualisiert und im Rahmen der Personalausgabenansätze berücksichtigt.

Um den notwendigen Wissenstransfer an die nächste Beschäftigtengeneration sicherzustellen, sind zudem an zentraler Stelle im Haushalt 10 Mio Euro veranschlagt, mit denen ggf. vorgezogene Übernahmen von ausgebildeten Nachwuchskräften finanziert werden können. Diese sind in den Gesamtansatz für Personalausgaben eingeflossen.

Konsumtive Sachausgaben (Zeile 12)

Die konsumtiven Sachausgaben umfassen den laufenden Sachaufwand mit den sächlichen Verwaltungsausgaben – also die Kosten der Verwaltung im engeren Sinne – sowie die laufenden Zuweisungen und Zuschüsse.

Zu den größten Positionen gehören die bezirklichen Transferausgaben (über 5,3 Mrd Euro pro Jahr), die (konsumtiven) Zuschüsse nach den Hochschulverträgen (über 1,1 Mrd Euro aufwachsend bis 1,2 Mrd. Euro in 2018) sowie die Zuschüsse für den öffentlichen Personennahverkehr (mindestens 600 Mio Euro jährlich).

Auf die Kosten der Unterkunft entfallen rd. 1 ½ Mrd Euro pro Jahr, auf die Kindertagesbetreuung rund 1,2 Mrd Euro pro Jahr und auf die Eingliederungshilfen etwa 700 Mio Euro. Die Finanzierung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (etwa 400 Mio Euro) übernimmt ab 2014 der Bund vollständig.

Die Altlasten der Wohnungsbauförderung sind in den konsumtiven Sachausgaben mit 215 Mio Euro (2014) bzw. 175 Mio Euro (2015) enthalten; sie sinken bis 2018 auf 99 Mio Euro ab.

Investitionsausgaben (Zeile 13)

Die Investitionsausgaben werden nach unveränderter Planung im mittelfristigen Zeitraum auf ein jährliches Volumen von rd. 1,4 Mrd Euro festgeschrieben. Mehrausgaben für die Fertigstellung des Flughafens Berlin Brandenburg sowie mögliche Restausgaben in Zusammenhang mit der Risikoabschirmung der Bankgesellschaft Berlin (mit Zahlungen an die berlinovo/BIH) sind von dieser Plafonierung nicht betroffen.

Die Investitionsausgaben sind auf den gelben Seiten im Anhang zusammengestellt. Beträge für das Planjahr 2018 sind abgebildet, soweit es sich um Baumaßnahmen handelt oder um Programmtitel, die gegenüber der Finanzplanung 2013 bis 2017 durch Senatsbeschlüsse verändert wurden. Über die weitere Ausgestaltung des Planjahres 2018 wird im Rahmen der Aufstellung der Finanzplanung 2015 bis 2019 entschieden werden.

- Veränderungen der Planjahre gegenüber der Finanzplanung 2013 bis 2017 haben sich – neben ablaufbedingten Ratenanpassungen bei Baumaßnahmen – insbesondere durch die Aufteilung der bisher zentral veranschlagten EFRE-Mittel der neuen Förderperiode, die Fortschreibung der Mittel für modulare Schulergänzungsbauten (MEB), die Erhöhung der Mittel für den Wohnungsneubaufonds sowie für die Städtebauförderung ergeben.
- Die Mittel für den Neubau der Zentralen Landesbibliothek auf dem Tempelhofer Feld sind entfallen.

- Neu gegenüber der Finanzplanung 2013 bis 2017 sind der 2. Bauabschnitt des Instituts für Chemie an der FU, die Schaffung einer kooperativen Leitstelle für Polizei und Feuerwehr sowie die Schaffung eines Fonds als Vorsorge für Baupreisindexsteigerungen.

Eine Übersicht über große Hochbaumaßnahmen (Schwellenwert: 15 Mio Euro Gesamtkosten) enthält **Tabelle 2**, eine Übersicht über die größten investiven Zuschüsse (Schwellenwert: 10 Mio Euro jährlich) **Tabelle 3**.

Tabelle 2: Große Hochbaumaßnahmen¹					
	2014	2015	2016	2017	2018
Staatsoper, Sanierung/Grundinstandsetzg. (296)	60	50	22	20	1
Zentral- und Landesbibliothek (270)	3	4	0	0	0
Internationales Congress Centrum (200)	0	0	0	4	4
Justizvollzugsanstalt Heidering (118)	4	0	0	0	0
FU, Institut für Chemie 2. BA (90)	1	1	1	1	2
TU, Neubau Mathematikgebäude (83)	0	0	1	2	2
Olympiapark (83)	2	6	6	6	6
Komische Oper, Sanierung (80)	0	0	0	1	2
Modulare Schulergänzungsbauten (56)	16	10	10	10	10
HU, Forschungsbau Hybridsysteme ² (44)	0	2	4	6	12
Bauhausarchiv ² (44)	0	1	1	2	3
HU, Hauptgebäude (43)	0	0	2	6	12
HU, Institut für Lebenswissenschaften (34)	9	12	5	3	0
Hochschule für Schauspielkunst (34)	3	8	12	7	1
FU, Institut für Chemie 1. BA (32)	1	6	10	10	2
Werner-Seelenbinder-Schule (28)	8	2	1	0	0
Gedenkstätte Hohenschönhausen (22)	0	1	2	4	2
Leitstelle Polizei und Feuerwehr (21)	0	0	2	6	6
Deutsche Oper, Obermaschinen (20)	8	2	1	0	0
HU, Mensa Süd ² (19)	3	1	0	0	0
Friedrichstadtpalast, Lüftungsanlagen (15)	0	0	0	1	2
Sicherungsverwahrung (15)	4	0	1	0	0
Millionen Euro. 1 in Klammern: Gesamtkosten 2 Erweiterung					

Tabelle 3: Die größten investiven Zuschüsse					
	2014	2015	2016	2017	2018
Öffentlicher Personennahverkehr	190	192	187	187	
Wohnungsneubaufonds	10	15	64	64	
Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur – Gewerbe	77	78	67	67	
Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur – Private	17	38	32	32	
Forschungseinrichtungen	33	33	32	31	
Charité Pauschale	34	34	34	34	
Charité sonstige	78	92	65	21	8
Krankenhausbau Einzelförderung (nichtöffentliche Träger und Vivantes)	30	20	(ab 2016 Pauschalen)		
Krankenhausbau Pauschale an nichtöffentliche Träger	27	38	52	52	
Krankenhausbau Pauschale an Vivantes	13	19	25	25	
Zukunftsinitiative Stadtteil	27	17	18	20	21
Stadtumbau Ost	24	20	24	24	25
Stadtumbau West	18	15	13	14	14
Historische Stadtkerne	15	15	19	20	22
Aktive Stadtzentren	11	12	14	15	14
Tempelhofer Feld	17	20	20	20	
Freie Universität	19	12	11	11	
Technische Universität	11	11	11	11	
Humboldt-Universität	10	10	10	10	
Straßenregenentwässerung, Grundwasserschutz	17	17	17	17	
Millionen Euro.					

Flughafen BER

Die in Zusammenhang mit der Fertigstellung des Flughafens Berlin Brandenburg anfallenden Mehrausgaben müssen teilweise von den Gesellschaftern getragen werden; hierfür hat der Nachtragshaushalt 2012 dem seinerzeitigen Kenntnisstand entsprechend Vorsorge in Höhe von 444 Mio Euro getroffen.

Von dieser Vorsorge sind bisher 158 Mio Euro abgeflossen, der Rest steht in einer Rücklage zur Verfügung. Zu den bisher ausgezahlten Mitteln werden in 2014 voraussichtlich noch 131 Mio Euro hinzukommen. Die Mittelinanspruchnahme erfolgt auf Nachweis bedarfsgerecht.

Nach Darstellung der Geschäftsführung besteht für die Gesellschaft ein zusätzlicher Kapitalbedarf in Höhe von 1,1 Mrd Euro zur Deckung von inbetriebnahmerelevanten Mehrkosten. Eine Entscheidung über die in Betracht kommenden Finanzierungsformen wurde noch nicht getroffen. Eine etwaige Zuführung weiterer Gesellschaftermittel erfordert die Schaffung der haushaltsrechtlichen Grundlagen bei allen Gesellschaftern.

Tilgung von Bundesdarlehen (Zeile 14)

Die zur Tilgung anstehenden Bundesdarlehen waren im Rahmen der Bundeshilfe für Berlin vorwiegend für Zwecke des Wohnungsbaus und zur Finanzierung neuer U-Bahn-Linien gewährt worden.

Zinsausgaben (Zeile 15)

Die Zinsausgaben enthalten angesichts der Portfoliostruktur und der gegenwärtigen Kapitalmarktbedingungen eine Vorsorge für Zinssatzerhöhungen im Umfang von jährlich 0,7 Prozentpunkten bis einschl. 2018.

Handlungsbedarf bei Einhaltung der Ausgabenlinie (Zeile 16)

In dieser Zeile wird für das Jahr 2020 ausgewiesen, wie hoch der rechnerische Handlungsbedarf ist, um einen ausgeglichenen Finanzierungssaldo zu erreichen.

bereinigte Ausgaben (Zeile 17)

Die bereinigten Ausgaben ergeben sich als Summe der vorangehenden Zeilen 11 bis 16.

Steuereinnahmen, Länderfinanzausgleich, Allgemeine Bundesergänzungszuweisungen (Zeile 21)

Die Linie der Einnahmen aus Steuern, Länderfinanzausgleich und Allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen folgt der Steuerschätzung vom Mai 2014. Zusätzlich enthalten sind die rechnerischen Mehreinnahmen aus dem Gesetz zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen ab 2015 (Stand: Kabinettsbeschluss) *

Die Aufteilung der Einnahmen auf Steuern, Länderfinanzausgleich und Allgemeine Bundesergänzungszuweisungen lässt sich **Tabelle 4** entnehmen.

Tabelle 4: Steuereinnahmen, Länderfinanzausgleich, Allgemeine Bundesergänzungszuweisungen					
	2014 ¹	2015 ¹	2016	2017	2018
Ergebnis der Steuerschätzung vom Mai 2014	16 908	17 392	18 354	19 046	19 777
darunter: Einnahmen aus Steuern	12 477	12 844	13 529	14 039	14 542
Länderfinanzausgleich	3 347	3 420	3 640	3 780	3 959
Allgemeine Bundesergänzungszuweisungen	1 084	1 128	1 185	1 227	1 276
zzgl. rechnerischer Umsatzsteueranteil aus dem Gesetz zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen *	---	25	25	30,5	5,5
Steuereinnahmen, Länderfinanzausgleich, Allgemeine Bundesergänzungszuweisungen¹	16 908	17 417	18 379	19 076	19 783
Millionen Euro. ¹ 2014 und 2015 Soll gemäß Haushaltsplan * einschl. erwarteter Auswirkungen des Gesetzes zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen ab 2015 (Stand: Kabinettsbeschluss)					

Die Verteilung des Steueraufkommens auf Bund, Länder und Gemeinden regelt Art. 106 GG. Das Berlin zustehende Steueraufkommen setzt sich zusammen aus dem Landes- und Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern (darunter: Lohn-

* Nach dem Gesetzentwurf erhalten die Kommunen im Vorgriff auf das beabsichtigte Bundesteilhabegesetz im Zeitraum 2015 bis 2017 neben einem um 500 Mio Euro erhöhten KdU-Anteil einen um 500 Mio Euro erhöhten Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer, verbunden mit einem Umsatzsteuerfestbetrag zu Gunsten der Länder in Höhe von 251,5 Mio Euro. Darüber hinaus erfolgt eine weitere Erhöhung des Umsatzsteuerfestbetrages der Länder um 100 Mio Euro in 2017 und 2018 im Zusammenhang mit der Beteiligung des Bundes an den Betriebskosten der Kinderbetreuung. Die auf Berlin entfallenden Anteile sind der Tabelle zu entnehmen.

und Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Umsatzsteuer), den Landessteuern (darunter: Grunderwerbsteuer, Erbschaftsteuer) und den Gemeindesteuern (darunter: Gewerbesteuer, Grundsteuer), letztere vermindert um den Bundesanteil an der Gewerbesteuerumlage.

Die Steuereinnahmen des Landes Berlin werden ergänzt um die Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich zum Ausgleich der unterdurchschnittlichen Finanzkraft je Einwohner sowie ebenso finanzkraftabhängige Allgemeine Bundesergänzungszuweisungen. Die rechtliche Grundlage hierfür findet sich in Art. 107 GG, dem Maßstäbengesetz sowie dem Finanzausgleichsgesetz.

Einnahmen aus Solidarpakt (Zeile 22), sonstige Bundesergänzungszuweisungen (Zeile 23), Konsolidierungshilfe (Zeile 24)

Berlin erhält ebenso wie die ostdeutschen Flächenländer Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen zur Deckung teilungsbedingter Sonderlasten aus dem starken infrastrukturellen Nachholbedarf und zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft. Diese Solidarpaktmittel werden seit dem Jahre 2009 degressiv abgeschmolzen und laufen mit Ende des Jahres 2019 aus.

Berlin erhält darüber hinaus – wie weitere neun Länder – Bundesergänzungszuweisungen wegen überdurchschnittlich hoher Kosten politischer Führung.

Die Ertragskompetenz der Kraftfahrzeugsteuer ist zum 1. Juli 2009 von den Ländern auf den Bund übergegangen. Die mit dem Bund vereinbarte Kompensation erfolgt als allgemeine Zuweisung in Höhe der bisherigen Einnahmen aus der Kraftfahrzeugsteuer.

Die Föderalismusreform II sieht vor, dass fünf Länder, deren Haushaltssituation besonders schwierig ist, in dem Zeitraum zwischen 2011 und 2019 Konsolidierungshilfen erhalten können, soweit sie die im Gesetz über die Gewährung von Konsolidierungshilfen festgelegten Konsolidierungsanforderungen erfüllen. Berlin erhält bei Einhaltung der Konsolidierungsverpflichtungen jährlich 80 Mio Euro.

Einzelheiten sind der **Tabelle 5** zu entnehmen.

Tabelle 5: Einnahmen aus Solidarpakt, sonstige Bundesergänzungszuweisungen, Konsolidierungshilfe					
	2014	2015	2016	2017	2018
Einnahmen aus Solidarpakt (Korb I)	1 099	963	817	681	535
Bundesergänzungszuweisungen für die Kosten politischer Führung	43	43	43	43	43
Ausgleichszahlungen des Bundes für entgangene Kfz-Steuer	212	212	212	212	212
Konsolidierungshilfe	80	80	80	80	80
insgesamt (rd.)	1 434	1 298	1 152	1 016	870
Millionen Euro.					

Sonstige Einnahmen (Zeile 25)

Die sonstigen Einnahmen umfassen u.a. zweckgebundene Zuschüsse des Bundes und der Europäischen Union, Erstattungen von Sozialversicherungsträgern, Gebühren und Pachten, Entgelte, Gewinnabführungen von Unternehmen und Beteiligungen, Konzessionsabgaben, Zinseinnahmen und Darlehensrückflüsse.

Vermögensaktivierung (Zeile 26)

Die Einnahmen beinhalten im Wesentlichen die Abführung des Liegenschaftsfonds aus der Verwertung nicht mehr benötigter Liegenschaften des Landes.

Bereinigte Einnahmen (Zeile 27)

Die bereinigten Einnahmen ergeben sich als Summe der vorangehenden Zeilen 21 bis 26.

Finanzierungssaldo (Zeile 31/33)

Der Finanzierungssaldo ermittelt sich als Differenz zwischen den bereinigten Einnahmen und den bereinigten Ausgaben. Der Statusbericht zum 30.06. stellt für 2014 einen Finanzierungsüberschuss von 213 Mio Euro in Aussicht. Im Jahre 2015 soll ein Finanzierungsüberschuss in Höhe von 217 Mio Euro realisiert werden. Die kalkulatorischen Finanzierungsüberschüsse der Jahre 2016 und 2017

stellen sich aus heutiger Sicht in der Größenordnung von je rd. 200 Mio Euro ein. Für 2018 wird ein Wert von 250 Mio Euro erwartet.

Schuldentilgung (Zeile 34)

Für den Finanzplanungszeitraum (2016 bis 2018) muss bei der Aufstellung des Doppelhaushalts 2016/2017 über die Verwendung des Finanzierungssaldos entschieden werden.

Schuldenstand (Zeile 35)

Die Entwicklung des Schuldenstandes im mittelfristigen Planungszeitraum ergibt sich unter Berücksichtigung von Nettokreditaufnahme (nicht mehr seit 2012) bzw. Schuldentilgung (Zeile 32) sowie der Tilgung von Bundesdarlehen (Zeile 14). Der Schuldenstand des Landes Berlin umfasst in dieser Darstellung – abweichend vom Ausweis des Statistischen Bundesamtes – auch innere Darlehen, die dem Haushalt aus zeitweise nicht für ihren Bestimmungszweck genutzten Rücklagen zur Verfügung stehen.

8 Gemeinsames Schema

Die nachfolgende Übersicht der Einnahmen und Ausgaben folgt einem gemeinsamen Schema von Bund und Ländern. Hierfür werden die Gruppierungen des Haushaltsplans in ›Positionen‹ aufbereitet.

		Einnahmen					Mio €
Einnahmeart	Position	2014	2015	2016	2017	2018	
Einnahmen der laufenden Rechnung	1	22.302	22.640	23.640	24.252	24.857	
Steuern	11	12.477	12.844	13.529	14.039	14.542	
steuerähnliche Abgaben	12	23	23	23	21	20	
Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	13	575	575	596	579	571	
Zinseinnahmen	14	26	26	25	25	24	
laufende Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Schuldendiensthilfen)	15	8.252	8.222	8.441	8.556	8.691	
vom öffentlichen Bereich	151	7.871	7.884	8.043	8.155	8.312	
vom Bund	1.511	4.303	4.242	4.155	4.112	4.106	
Länderfinanzausgleich	1.512	3.347	3.420	3.640	3.780	3.959	
sonstige v von Ländern	1.513	82	82	80	80	80	
von Bezirken	1.514	23	23	23	23	18	
von Sozialversicherungsträgern	1.516	116	117	145	160	149	
von anderen Bereichen	152	381	338	398	401	379	
Schuldendiensthilfen	16	23	24	24	24	22	
vom Bund	1.611	0	0	0	0	0	
von anderen Bereichen	162	23	24	24	24	22	
sonstige Einnahmen der laufenden Rechnung	17	926	926	1.002	1.008	987	
Gebühren, sonstige Entgelte	171	856	860	912	912	902	
sonstige Einnahmen	172	70	66	90	96	85	
Einnahmen der Kapitalrechnung	2	684	646	591	550	526	
Veräußerung von Sachvermögen	21	64	63	52	52	51	
Vermögensübertragungen	22	448	414	392	335	319	
Zuweisungen für Investitionen vom Bund	2.211	306	299	263	240	230	
vom sonstigen öffentlichen Bereich	2.215	12	0	0	0	0	
Zuschüsse für Investitionen von anderen Bereichen	222	125	111	125	93	87	
sonstige Vermögensübertragungen	223	4	4	4	2	2	
von anderen Bereichen	2.234	4	4	4	2	2	
Darlehensrückflüsse	23	161	167	145	161	154	
von Sonstigen im Inland	2.321	161	167	145	161	154	
Veräußerung von Beteiligungen u. dgl.	24	11	2	2	2	2	
Bereinigte Einnahmen	4	22.985	23.286	24.231	24.802	25.383	
Besondere Finanzierungsvorgänge	5	-14	-216	-202	-201	-241	
Nettoneuverschuldung am Kreditmarkt ¹	51	-90	-226	-208	-210	-250	
Entnahme aus Rücklagen	52	17	10	6	9	9	
Überschüsse aus Vorjahren	53	59	0	0	0	0	
Zu- und Absetzungen	6	465	464	451	448	448	
Nettostellungen (Verrechnungen u.ä.)	64	465	464	451	448	448	
Einnahmenvolumen	7	23.437	23.534	24.480	25.049	25.590	

¹ Ohne Berücksichtigung der Zuführung an den Investitionsfonds "Wachsende Stadt"

und Ausgaben nach Arten

Mo €					Ausgaben	
2014	2015	2016	2017	2018	Position	Ausgabeart
21.345	21.581	22.600	23.172	23.713	1	Ausgaben der laufenden Rechnung
7.168	7.329	7.879	8.221	8.519	11	Personalausgaben
5.643	5.682	6.259	6.336	6.458	12	laufender Sachaufwand
2.650	2.630	2.782	2.792	2.801	121	sächliche Verwaltungsausgaben
2.862	2.904	3.327	3.394	3.502	123	Erstattungen an andere Bereiche
131	148	150	150	155	124	sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke
2.116	2.120	1.772	1.807	1.853	13	Zinsausgaben
3	3	2	2	2	1.311	an Bund
2.113	2.117	1.770	1.805	1.851	1.322	für Kreditmarktmittel
6.198	6.267	6.450	6.554	6.627	14	laufende Zuweisungen und Zuschüsse
486	488	489	488	519	141	an öffentlichen Bereich
225	224	222	222	242	1.411	an Bund
47	47	47	47	50	1.413	sonstige an Länder
7	7	7	7	7	1.415	sonstige an Bezirke
0	0	0	0	0	1.416	an Sondervermögen
207	210	213	213	220	1.418	an Sozialversicherungsträger
5.712	5.779	5.962	6.065	6.108	142	an andere Bereiche
2.647	2.651	2.738	2.791	2.790	1.422	sonstige an Unternehmen und öffentliche Einrichtungen
2.744	2.809	2.868	2.868	2.870	1.423	Renten, Unterstützungen u.ä.
306	305	343	395	436	1.424	an soziale u. ähnliche Einrichtungen
15	14	13	11	12	1.425	an Ausland
219	182	240	254	256	15	Schuldendiensthilfen
219	182	240	254	256	152	an andere Bereiche
91	95	112	128	130	1.521	an Unternehmen u. öffentliche Einrichtungen
128	87	128	126	126	1.522	an Sonstige im Inland
1.567	1.488	1.423	1.421	1.420	2	Ausgaben der Kapitalrechnung
1.534	1.458	1.400	1.400	1.400	21-24	Investitionen
33	30	23	21	20	25	Schuldentilgung an öffentlichen Bereich
31	29	22	20	19	251	an Bund
2	1	1	1	1	252	an Sondervermögen
22.911	23.069	24.023	24.592	25.133	4	Bereinigte Ausgaben
60	0	2	2	2	5	Besondere Finanzierungsvorgänge
1	0	2	2	2	52	Zuführung an Rücklagen
59	0	0	0	0	53	saldierter Fehlbetrag
465	465	455	455	455	6	Zu- und Absetzungen
465	465	455	455	455	64	Nettostellungen (Verrechnungen u.ä.)
23.437	23.534	24.480	25.049	25.590	7	Ausgabevolumen

9 Anhang A: Hauptstadtfinanzierung

Dem Bund obliegt nach Art. 22 Abs. 1 GG die gesamtstaatliche Repräsentation in der Bundeshauptstadt. Daneben gleicht der Bund Sonderbelastungen auf der Grundlage von Art. 106 Abs. 8 GG aus.

Bund und Berlin haben am 30. November 2007 den ›Hauptstadtfinanzierungsvertrag 2007‹ abgeschlossen,¹⁶ der folgende zentrale Elemente enthält:

– Staatsoper Unter den Linden

Berlin stellt die Gesamtfinanzierung der Opernsanierung sicher. An den Gesamtkosten beteiligt sich der Bund mit einem Festbetrag von 200 Mio Euro.

– Hauptstadt Kulturfonds

Der Fonds wird weitergeführt und vom Bund mit jährlich rd. 10 Mio Euro ausgestattet.

– Hauptstadtbedingte Sicherheitsmaßnahmen

Die Ausgaben entstehen insbesondere für den Personen- und Objektschutz, verkehrslenkende Maßnahmen bei protokollarischen Aufgaben, Großdemonstrationen sowie Brandschutz im Parlaments- und Regierungsviertel. Der Bund zahlt hierfür pauschal 60 Mio Euro jährlich.

– Verlängerung der U-Bahnlinie 5

Im Vertrag wird Einvernehmen darüber festgestellt, dass der Bund bisher noch nicht abgerufene Hauptstadtmittel aus dem Vertrag von 1994 auch weiterhin für die Fertigstellung der Baumaßnahme zur Verfügung stellt und Berlin bereit ist, die Verlängerung der U 5 von Alexanderplatz bis Hauptbahnhof spätestens bis zum Jahr 2020 fertig zu stellen.

Der Vertrag hat eine Laufzeit von 10 Jahren und ist am 1. Januar 2008 in Kraft getreten. Er enthält die Bestätigung des Engagements des Bundes bei der bereits früher erfolgten Übernahme und Finanzierung von kulturellen Institutionen in Berlin. Für den Fall, dass der Deutsche Bundestag ein Ausführungsgesetz gemäß der »Hauptstadtklausel« verabschiedet, sind ggf. Verhandlungen zur Anpassung des Vertrages vorgesehen.

Zu den hauptstadtbezogenen Aufgabenstellungen gehört seit 1993 die zwischenzeitlich weitgehend abgeschlossene Entwicklungsmaßnahme »Hauptstadt Berlin – Parlaments- und Regierungsviertel«. Zweck der Maßnahme ist es, in dem festgelegten Entwicklungsgebiet die Infrastruktur zu verbessern sowie die bauplanungsrechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen für eine lebendige städtebauliche Entwicklung in diesem zentralen Innenstadtbereich zu schaffen, z.B.

durch Straßenbau, Grünanlagenbau und Grundstücksfreimachungen (geschätztes Gesamtvolumen: 580 Mio Euro; Finanzierungsanteil Bund: 64 v.H., Berlin: 36 v.H.).

Ein weiteres wichtiges Projekt ist der Bau der S-Bahnlinie 21 (Anbindung des Hauptbahnhofs an den Nordring und die südlichen Vorortstrecken) im Rahmen der Maßnahmen zur Errichtung des Eisenbahnknotens Berlin.

Anhang B: Der bundesstaatliche Finanzausgleich



Der bundesstaatliche Finanzausgleich

Im Staatsaufbau der Bundesrepublik Deutschland stellen die Länder eine eigenständige, mit eigenen Rechten und Pflichten ausgestattete Ebene dar. Die Gemeinden gelten im Rahmen der Finanzverfassung als Bestandteil der Länder. Damit die Länder als eigenständige Gliedstaaten die ihnen durch das Grundgesetz zugewiesenen Aufgaben erfüllen können, müssen sie frei und unabhängig über ausreichende Finanzmittel verfügen. Durch eine Annäherung der Einnahmen der Länder soll die Herstellung und Bewahrung gleichwertiger Lebensverhältnisse für alle Einwohner im Bundesgebiet ermöglicht werden.

Die Grundzüge der Finanzausstattung von Bund und Ländern werden durch das Grundgesetz geregelt. Die diesbezüglichen verfassungsrechtlichen Bestimmungen können in vier Stufen gegliedert werden:

1. Zuerst erfolgt die Verteilung des gesamten Steueraufkommens auf die zwei staatlichen Ebenen – Bund und Gesamtheit der Länder – und eine ergänzende Ertragszuweisung an die Gemeinden (vertikale Verteilung).
2. Anschließend wird das Steueraufkommen der Ländergesamtheit den einzelnen Ländern zugeordnet (horizontale Verteilung).
3. Auf einer dritten Stufe wird ein Ausgleich zwischen finanzschwachen und finanzstarken Ländern durchgeführt (Länderfinanzausgleich).
4. Ferner erhalten leistungsschwache Länder ergänzend Mittel des Bundes (Bundesergänzungszuweisungen).

Die konkrete Ausgestaltung der einzelnen Stufen erfolgt durch einfachgesetzliche Regelungen.

1. Stufe: Vertikale Steuerverteilung

Das Grundgesetz weist einige besonders wichtige Steuern Bund und Ländern, und teilweise den Gemeinden, gemeinschaftlich zu. Die restlichen Steuerarten stehen nach der Verfassung entweder vollständig dem Bund oder den Ländern oder Gemeinden zu.

Die Einkommensteuer, die Körperschaftsteuer und die Umsatzsteuer werden auf den Bund und die Ländergesamtheit aufgeteilt, wobei den Gemeinden ein Anteil an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer zusteht. Sie werden daher als Gemeinschaftsteuern bezeichnet. Der Bund erhält 42,5 % der Einkommensteuer, 50 % der Körperschaftsteuer und 2014 ca. 53 % der Umsatzsteuer. Der Länderanteil beträgt bei der Einkommensteuer 42,5 %, bei der Körperschaftsteuer 50 % und bei der Umsatzsteuer 2014 ca. 45 %. Die Gemeinden sind mit 15 % an der Einkommensteuer und 2014 mit ca. 2 % an der Umsatzsteuer beteiligt.

Die Einkommensteuer und die Umsatzsteuer sind von allen Steuerarten mit Abstand die aufkommensstärksten.

Der Bund erhält das gesamte Aufkommen aus den so genannten Bundessteuern. Dies sind insbesondere die meisten Verbrauchsteuern (z. B. Energiesteuer, Tabaksteuer) und die Versicherungssteuer. Den Ländern steht das gesamte Aufkommen aus den so genannten Landessteuern zu. Landessteuern sind die Erbschaftsteuer, die meisten Verkehrsteuern (insbesondere die Grunderwerbsteuer) sowie einige weitere Steuerarten mit geringem Aufkommen. Die Gemeinden erhalten das Aufkommen aus der Gewerbesteuer, der Grundsteuer und den örtlichen Verbrauchs- und Aufwandsteuern. Bund und Länder werden durch eine Umlage an der Gewerbesteuer beteiligt.

2. Stufe: Horizontale Steuerverteilung

Auf der zweiten Stufe wird die Verteilung des der Ländergesamtheit zustehenden Steueraufkommens auf die einzelnen Länder festgelegt. Außer bei der Umsatzsteuer steht den einzelnen Ländern grundsätzlich das Steueraufkommen zu, das von den Finanzbehörden auf ihrem Gebiet vereinnahmt wird (Prinzip des örtlichen Aufkommens).

Das Prinzip des örtlichen Aufkommens wird bei der Einkommensteuer und der Körperschaftsteuer durch spezielle Regelungen, die so genannte Zerlegung, korrigiert. Dadurch wird bei der Einkommensteuer erreicht, dass näherungsweise jedes Land die Steuereinnahmen erhält, die für die Einkommen seiner Einwohner innerhalb und außerhalb seines Territoriums entrichtet werden. Die Körperschaftsteuer wird von den Unternehmen zentral abgeführt. Durch die Zerlegung wird sie auf alle Länder verteilt, in denen ein Unternehmen Betriebsstätten unterhält.

Die Umsatzsteuer wird nicht nach dem Prinzip des örtlichen Aufkommens verteilt. Bis zu 25 % des Länderanteils an der Umsatzsteuer werden als so genannte Ergänzungsanteile an die Länder verteilt. Die Ergänzungsanteile sind für diejenigen Länder bestimmt, deren Einnahmen aus der Einkommensteuer, der Körperschaftsteuer und den Landessteuern je Einwohner unterhalb des Länderdurchschnitts liegen. Dadurch wird die Lücke zwischen den Steuereinnahmen steuerschwacher Länder und dem Länderdurchschnitt teilweise geschlossen. Die exakte Höhe der Umsatzsteuer-Ergänzungsanteile ist abhängig davon, wie

stark die Steuereinnahmen je Einwohner eines Landes unter den durchschnittlichen Steuereinnahmen je Einwohner aller Länder liegen. Zur Anwendung kommt ein linear-progressiver Auffüllungstarif. Der Rest des Länderanteils an der Umsatzsteuer, mindestens 75 %, wird nach der Einwohnerzahl auf alle Länder verteilt. Die Umsatzsteuerverteilung hat somit bereits ausgleichende Wirkungen.

3. Stufe: Länderfinanzausgleich

Im Länderfinanzausgleich erhalten finanzschwache Länder Ausgleichszuweisungen, die von den finanzstarken Ländern aufgebracht werden. Um die finanzielle Eigenverantwortung und die Eigenstaatlichkeit der Länder durch den Länderfinanzausgleich zu stärken werden die Einnahmeunterschiede zwischen den Ländern dabei lediglich anteilig beseitigt.

Ausgangspunkt für den Länderfinanzausgleich ist die Finanzkraft je Einwohner der einzelnen Länder. Die Finanzkraft eines Landes ist die Summe seiner Einnahmen und (zu 64 %) die Summe der Einnahmen seiner Gemeinden.

Die kommunalen Einnahmen werden bei der Bestimmung der Finanzkraft berücksichtigt, weil die Länder für eine angemessene und ausreichende Finanzausstattung ihrer Gemeinden verantwortlich sind. Länder mit finanzstarken Gemeinden müssen geringere eigene Finanzmittel für die Finanzausstattung ihrer Gemeinden aufwenden als Länder mit finanzschwachen Gemeinden.

Grundsätzlich sollen alle Einnahmearten der Länder und Gemeinden bei der Bestimmung der Finanzkraft berücksichtigt werden. Tatsächlich werden als ausgleichsrelevante Einnahmen im Wesentlichen die Steuereinnahmen angesehen. In den Länderfinanzausgleich werden die Länderanteile an den Gemeinschaftsteuern, die Einnahmen der Länder aus Landessteuern und anteilig die Steuereinnahmen der Gemeinden einbezogen.

Der Länderfinanzausgleich unterstellt grundsätzlich einen gleichen Finanzbedarf je Einwohner in allen Ländern. Für die Stadtstaaten Berlin, Bremen und Hamburg ist diese Annahme nicht sachgerecht. Sie weisen einen deutlich höheren Finanzbedarf je Einwohner auf als die Flächenländer. Deshalb wird ihre Einwohnerzahl im Länderfinanzausgleich fiktiv um 35 % erhöht. Ein geringfügig höherer Finanzbedarf je Einwohner besteht auch in den drei dünn besiedelten Ländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt. Deshalb wird auch ihre Einwohnerzahl im Länderfinanzausgleich fiktiv geringfügig erhöht.

Die exakte Höhe der Ausgleichszuweisungen für ein finanzschwaches Land ist davon abhängig, um wie weit seine Finanzkraft je (fiktivem) Einwohner die durchschnittliche Finanzkraft je Einwohner unterschreitet. Zur Anwendung kommt ein linear-progressiver Auffüllungstarif, durch den die Lücke zum Durchschnitt anteilig geschlossen wird. Analog dazu ist die Höhe der Aus-

gleichsbeiträge, die ein finanzstarkes Land zu leisten hat, davon abhängig, um wie weit seine Finanzkraft je Einwohner die durchschnittliche Finanzkraft je Einwohner übersteigt. Der Abstand zum Durchschnitt wird anteilig abgeschöpft. Zur Anwendung kommt ein linear-progressiver Abschöpfungstarif, der symmetrisch zum Auffüllungstarif ist. Um eine Übereinstimmung der Summe der Ausgleichsbeiträge mit der Summe der Ausgleichszuweisungen zu erreichen, werden die Ausgleichsbeiträge um einen entsprechenden Prozentsatz erhöht oder abgesenkt.

Die Regelungen sind im Einzelnen so ausgestaltet, dass die Reihenfolge der Länder hinsichtlich ihrer Finanzkraft je Einwohner durch den Länderfinanzausgleich nicht verändert wird.

Durch den Länderfinanzausgleich werden die Finanzkraftunterschiede zwischen den Ländern spürbar verringert. Beispielsweise kommt ein finanzschwaches Land, das vor dem Länderfinanzausgleich bei 70 % bzw. 90 % der durchschnittlichen Finanzkraft je Einwohner liegt, nach dem Länderfinanzausgleich auf 91 % bzw. 96 %. Ein finanzstarkes Land, das vor dem Länderfinanzausgleich 110 % bzw. 120 % der durchschnittlichen Finanzkraft je Einwohner erreicht, liegt nach dem Länderfinanzausgleich bei 104 % bzw. 106½ % (siehe auch Tabelle 1).

4. Stufe: Bundesergänzungszuweisungen

Bundesergänzungszuweisungen sind den Länderfinanzausgleich ergänzende Zuweisungen des Bundes an leistungsschwache Länder. Sie sind ungebundene Mittel und dienen der Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs. Zu unterscheiden ist zwischen allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen und Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen.

Durch allgemeine Bundesergänzungszuweisungen wird bei leistungsschwachen Ländern der nach dem Länderfinanzausgleich verbleibende Abstand zur durchschnittlichen Finanzkraft je (fiktivem) Einwohner weiter verringert. Allgemeine Bundesergänzungszuweisungen erhalten Länder, deren Finanzkraft je Einwohner nach dem Länderfinanzausgleich unter 99,5 % der durchschnittlichen Finanzkraft je Einwohner liegt. Die Unterschreitung wird zu 77,5 % aufgefüllt.

Dadurch kommt ein finanzschwaches Land, das vor dem Länderfinanzausgleich bei 70 % bzw. 90 % der durchschnittlichen Finanzkraft je Einwohner liegt, nach dem Länderfinanzausgleich und den allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen auf 97½ % bzw. 98½ % der durchschnittlichen Finanzkraft je Einwohner (siehe auch Tabelle 1). Der Abstand zum Länderdurchschnitt wird also insgesamt erheblich und deutlich reduziert.

Finanzkraft je Einwohner vor Länderfinanzausgleich in v.H. der durchschnittlichen Finanzkraft je Einwohner	Finanzkraft je Einwohner nach Länderfinanzausgleich in v.H. der durchschnittlichen Finanzkraft je Einwohner*	Finanzkraft je Einwohner nach Länderfinanzausgleich und allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen in v.H. der durchschnittlichen Finanzkraft je Einwohner
70	91	97½
80	93½	98
90	96	98½
100	100	
110	104	
120	106½	
130	109	

Tabelle 1: Ausgleich der Finanzkraftunterschiede durch den Länderfinanzausgleich und die allgemeinen Bundesergänzungszuweisungen

Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen dienen dazu, spezielle Sonderlasten einzelner leistungsschwacher Länder auszugleichen.

Die Sonderlasten sind lediglich der Grund und Anlass für die Gewährung von Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen. Eine rechtlich verbindliche Zweckbindung der Mittel besteht nicht. Für die Verwendung der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen tragen allein die Empfängerländer die Verantwortung. Die Höhe der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen ist im Finanzausgleichsgesetz festgeschrieben und somit unabhängig von den aktuellen Finanzkraftverhältnissen.

Im Rahmen des Solidarpakts II erhalten die ostdeutschen Länder und Berlin bis einschließlich 2019 Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen zur Deckung von teilungsbedingten Sonderlasten aus dem bestehenden starken infrastrukturellen Nachholbedarf und zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft in Höhe von ca. 105 Mrd. €. Sie werden jährlich schrittweise abgebaut. Diese Mittel belaufen sich 2014 auf insgesamt rund 5,8 Mrd. € und sind daher für die Empfängerländer von erheblicher Bedeutung.

Außerdem erhalten die ostdeutschen Länder Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen zum Ausgleich von Sonderlasten durch die strukturelle Arbeitslosigkeit und der daraus entstehenden überproportionalen Lasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbsfähige im Jahr 2014 in Höhe von insgesamt rund 777 Mio. €.

* Zahlenangaben für die finanzstarken Länder ohne Berücksichtigung des (oben erwähnten) Faktors, durch den Ausgleichszuweisungen und Ausgleichsbeiträge in Übereinstimmung gebracht werden

Ferner erhalten kleine, leistungsschwache Länder Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen wegen überdurchschnittlich hoher Kosten politischer Führung in Höhe von insgesamt ca. 517 Mio. € jährlich. Kleinere Länder haben je Einwohner höhere Kosten politischer Führung als größere Länder, weil die Fixkosten der politischen Führung in kleineren Ländern auf eine geringere Anzahl von Einwohnern umgelegt werden müssen. In Abständen von fünf Jahren wird überprüft, ob die Voraussetzungen für die Vergabe dieser Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen noch vorliegen.

Kompodium wichtiger Fachbegriffe

bereinigte Ausgaben

Summe aus Personalausgaben, konsumtiven → Sachausgaben, Zinsausgaben, Tilgungen gegenüber Verwaltungen und Investitionsausgaben; gelegentlich auch als nachfragewirksame Ausgaben bezeichnet

investive Ausgaben

siehe → Investitionsausgaben

konsumtive Ausgaben

siehe laufende → Ausgaben

laufende Ausgaben

Summe der Personalausgaben, konsumtiven → Sachausgaben und Zinsausgaben

Ausgabevolumen

bereinigte Ausgaben zuzüglich der besonderen → Finanzierungsausgaben (Zuführung an Rücklagen, ausgabeseitige Verrechnungen, Abdeckung von Vorjahresfehlbeträgen); entspricht dem Haushaltsvolumen.

Bruttoinlandsprodukt

bezeichnet den Teil der Wirtschaftsleistung einer Volkswirtschaft, der innerhalb der Landesgrenzen erbracht wird (Territorialprinzip); dabei spielt es keine Rolle, ob diese Leistungen durch inländische oder ausländische Produzenten erzielt werden.

Bruttowertschöpfung

Gesamtbetrag der in einer Region in einem Zeitraum erzeugten Sachgüter und Dienstleistungen abzüglich der Vorleistungen

Bundesergänzungszuweisungen

- Allgemeine Bundesergänzungszuweisungen für leistungsschwache Länder zur ergänzenden Deckung ihres allgemeinen Finanzbedarfs nach § 11 Abs. 2 FAG (ergänzendes Element im bundesstaatlichen → Finanzausgleich);

- Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen zur Deckung von teilungsbedingten Sonderlasten aus dem beste-

henden starken infrastrukturellen Nachholbedarf und zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft für die neuen Länder und Berlin nach § 11 Abs. 3 FAG;

- Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen für die neuen Flächenländer zum Ausgleich von Sonderlasten durch die strukturelle Arbeitslosigkeit und den daraus entstehenden überproportionalen Lasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbsfähige nach § 11 Abs. 3a FAG;

- Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen wegen überdurchschnittlich hoher Kosten politischer Führung nach § 11 Abs. 4 FAG.

Deckungslücke

Unterschiedsbetrag zwischen → Ausgabevolumen und → Einnahmenvolumen

Defizit

siehe → Finanzierungsdefizit

konjunkturelles Defizit

auch: konjunkturbedingte Komponente des → Finanzierungsdefizits; gibt Auskunft darüber, welcher Teil des Finanzierungsdefizits durch unmittelbare konjunkturelle Wirkung (insbesondere konjunkturbedingte Steuermindereinnahmen) verursacht ist. Nicht empirisch beobachtbar; kann nur mithilfe theoretischer Modelle ermittelt werden.

strukturelles Defizit

auch: strukturelle Komponente des → Finanzierungsdefizits; bezeichnet denjenigen Teil des Finanzierungsdefizits, der *nicht* durch unmittelbare konjunkturelle Wirkung verursacht und damit tendenziell dauerhaft ist. Wird als Restgröße ermittelt, indem vom Finanzierungsdefizit das konjunkturelle Defizit abgesetzt wird.

Defizitquote

Verhältnis des → Finanzierungsdefizits zu den bereinigten → Ausgaben

bereinigte Einnahmen

Summe der laufenden und investiven Einnahmen; enthält keine → Nettokreditaufnahme

investive Einnahmen

Zuweisungen und Zuschüsse Dritter (insbesondere vom Bund und der EU für Investitionen), Darlehensrückflüsse und Einnahmen aus der Veräußerung von Vermögen

konsumtive Einnahmen

siehe laufende → Einnahmen

laufende Einnahmen

Summe der Steuereinnahmen, Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen Dritter (insbesondere vom Bund und der EU) mit Ausnahme für Investitionen, Gebühren, sonstigen Entgelte und Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit

Einnahmen aus Vermögensaktivierung

umfassen die Veräußerungserlöse, soweit im Einzelplan 29 (Allgemeine Finanzangelegenheiten) gebucht.

Einnahmenvolumen

bereinigte Einnahmen zuzüglich der besonderen Finanzierungseinnahmen (Entnahme aus Rücklagen, einnahmeseitige Verrechnungen, Überschüsse aus Vorjahren, Nettokreditaufnahme); entspricht dem Haushaltsvolumen (siehe auch Ausgabevolumen).

bundesstaatlicher Finanzausgleich

Der bundesstaatliche Finanzausgleich ist das Instrument zur Verteilung der gemeinsamen Steuereinnahmen im Bundesstaat. Seine wesentlichen Ziele sind, die Eigenstaatlichkeit der Länder zu garantieren und einheitliche Lebensverhältnisse in Deutschland zu wahren:

- 1. Stufe: vertikale Steuerverteilung. Verteilung des gesamten Steueraufkommens auf die beiden staatlichen Ebenen Bund und Länder (einschließlich Gemeinden).

- 2. Stufe: horizontale Steuerverteilung: Das Steueraufkommen der Ländergemeinschaft wird den einzelnen Ländern zu-

geordnet, und zwar (mit Ausnahme der Umsatzsteuer) nach dem Prinzip des örtlichen Aufkommens (Wohnsitz oder Betriebsstätte). Die *Steuerzerlegung* korrigiert erhebungstechnisch bedingte Verzerrungen des örtlichen Aufkommens.

- 3. Stufe: Länderfinanzausgleich. Im Länderfinanzausgleich erhalten finanzschwache Länder Ausgleichsleistungen der finanzstarken Länder.

Siehe → Länderfinanzausgleich.

- 4. Stufe: Bundesergänzungszuweisungen. *Allgemeine Bundesergänzungszuweisungen* ergänzen den Länderfinanzausgleich durch Zuweisungen des Bundes an leistungsschwache Länder. Daneben existieren *Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen*, die spezielle Sonderlasten einzelner Länder ausgleichen (z.B. die »Solidarpaktmittel« für die ostdeutschen Länder zur Deckung von Sonderlasten aus dem bestehenden starken infrastrukturellen Nachholbedarf und der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft). Siehe → Bundesergänzungszuweisungen

besondere Finanzierungsausgaben

Zuführung an Rücklagen, ausgabeseitige Verrechnungen, Abdeckung von Vorjahresfehlbeträgen

Finanzierungsdefizit

Negativer → Finanzierungssaldo. In der Regel muss das Finanzierungsdefizit durch Kreditaufnahme gedeckt werden.

besondere Finanzierungseinnahmen

Entnahme aus Rücklagen, einnahmeseitige Verrechnungen, Überschüsse aus Vorjahren, → Nettokreditaufnahme

Finanzierungssaldo

Unterschiedsbetrag zwischen bereinigten → Einnahmen und bereinigten → Ausgaben. Ist der Finanzierungssaldo gleich null, handelt es sich um einen *materiell* ausgeglichenen Haushalt, der ohne Kreditaufnahme finanziert werden kann (siehe ausgeglichener → Haushalt).

Finanzplanungsrat

Mit der → Föderalismusreform II aufgelöst; die Befugnisse des Finanzplanungsrats sind auf den → Stabilitätsrat übergegangen.

Föderalismusreform I

Im Zentrum der Föderalismusreform I, die im September 2006 in Kraft trat, standen die Neuordnung der Gesetzgebungskompetenzen und die Aufhebung der bisherigen Rahmengesetzgebungskompetenz des Bundes (unter Aufteilung ihrer Materien auf Bund und Länder). Für Berlin ist darüber hinaus die Änderung des Grundgesetzes von großer Bedeutung, die die gesamtstaatliche Repräsentation in der Hauptstadt als Aufgabe des Bundes nunmehr auch im Grundgesetz explizit festschreibt (Art. 22 Abs. 1 GG). Für die durch die Änderung des Grundgesetzes weggefallenen Mischfinanzierungen regelt Art. 143c GG die Ausgleichszahlungen an die Länder im Gesamtzeitraum 2007 bis 2019.

Föderalismusreform II

Im Zentrum der Föderalismusreform II, die im August 2009 in Kraft trat, stand die Begrenzung der Verschuldung von Bund und Ländern sowie die laufende Haushaltsüberwachung zur Vermeidung von Haushaltsnotlagen.

Siehe → Schuldenregel für Bund und Länder, Vermeidung von Haushaltsnotlagen, Konsolidierungshilfen

ausgeglichener Haushalt

Ein Haushalt ist *formal* stets ausgeglichen (Gleichheit von Einnahme- und Ausgabevolumen). *Materiell* ausgeglichen ist der Haushalt dann, wenn die Ausgaben ohne → Neuverschuldung finanziert werden können.

Investitionsausgaben

Ausgaben für Baumaßnahmen, Erwerb von beweglichen und unbeweglichen Sachen, investive Zuweisungen und Zuschüsse, Vergabe von Darlehen, Erwerb von Beteiligungen

eigenfinanzierte Investitionen

→ Investitionsausgaben abzüglich der von Dritten empfangenen Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen (vor allem vom Bund und der EU)

Investitionsquote

Verhältnis der → Investitionsausgaben zu den bereinigten Ausgaben

Kapitalrechnung

umfasst die investiven → Einnahmen und → Ausgaben.

Kassenkredite

kurzfristige Kreditaufnahme zur Überbrückung von Liquiditätseingängen

Kennziffersystem

Der → Stabilitätsrat bedient sich bei der fortlaufenden Überwachung der Haushaltswirtschaft von Bund und Ländern eines Systems, das aus den Kennziffern (struktureller) → Finanzierungssaldo je Einwohner, → Kreditfinanzierungsquote, → Zins-Steuer-Relation und Schuldenstand je Einwohner besteht. Für den Bereich der Länder ist zu jeder Kennziffer – ermittelt auf Basis des Länderdurchschnitts – ein Schwellenwert festgelegt. Die Kennziffern für den Bund werden aus dessen eigener Vergangenheitsentwicklung hergeleitet. Überschreitet eine Gebietskörperschaft eine Mehrzahl von Schwellenwerten (d.h. drei von vier), leitet der Stabilitätsrat eine Prüfung (»Evaluation«) ein, ob der betreffenden Gebietskörperschaft eine Haushaltsnotlage droht.

Konjunkturkomponente

siehe konjunkturelles → Defizit

Konsolidierungshilfen

Teil der Beschlüsse der → Föderalismusreform II. Als Hilfe zur Einhaltung der Schuldenregel kann fünf Ländern (Bremen, Saarland, Berlin, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein) im Zeitraum 2011 bis 2019 eine finanzielle Unterstützung in Höhe von zusammen 800 Mio Euro jährlich gewährt werden (insgesamt 7,2 Mrd Euro). Voraussetzung ist die Einhaltung von Konsolidierungsverpflichtungen mit einem jährlichen Abbau des strukturellen → Defizits des Jahres 2010 um jeweils ein Zehntel.

Kreditfinanzierungsquote

Verhältnis von → Neuverschuldung zu bereinigten → Ausgaben

Länderfinanzausgleich

Im Länderfinanzausgleich erhalten finanzschwache Länder Ausgleichszuweisungen, die von den finanzstarken Ländern erbracht werden. Grundlage hierfür ist Art. 107 GG. Wesentlicher Maßstab des Ausgleichs ist die durchschnittliche Finanzkraft je Einwohner.

Mit dem Länderfinanzausgleich wird eine angemessene Annäherung der Finanzkraft der Länder erreicht, wobei die Finanzkraftreihenfolge der Länder nicht verändert wird.

Der Länderfinanzausgleich stellt die dritte Stufe des bundesstaatlichen Finanzausgleichs dar. Siehe bundesstaatlicher → Finanzausgleich

Mischfinanzierungen

- Art. 91a GG [Gemeinschaftsaufgaben Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur, Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes];
- Art. 91b GG [Gemeinschaftsaufgaben Förderung von Einrichtungen und Vorhaben der wissenschaftlichen Forschung außerhalb von Hochschulen, von Vorhaben der Wissenschaft und Forschung an Hochschulen, von Forschungsbauten einschließlich Großgeräten; Bildungsevaluation];
- Art. 91c GG [Gemeinschaftsaufgabe IT-Zusammenarbeit von Bund und Ländern];
- Art. 91d GG [Gemeinschaftsaufgabe Verwaltungs-Benchmarking für Bund und Länder];
- Art. 91e GG [Grundsicherung für Arbeitssuchende];
- Art. 104a Abs. 3 GG [Geldleistungsgesetze des Bundes]; Art. 104 a Abs. 4 GG [Zustimmungserfordernis des Bundesrats zu bestimmten Bundesgesetzen mit Kostenfolgen];
- Art. 104b GG [Finanzhilfen für besonders bedeutsame Investitionen der Länder und Gemeinden, die zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts oder zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft im Bundesgebiet oder zur Förderung des wirtschaftlichen Wachstums erforderlich sind; Voraussetzung: Gesetzgebungsbefugnis des Bundes; Befristung, Degression, regelmäßige Überprüfung; Ausnahme: bei Naturkatastrophen oder anderen außergewöhnlichen Notsituationen (z.B. die zum Beschlusszeitpunkt aktuelle Finanz- und Wirtschaftskrise) Gewährung von Finanzhilfen durch Bund an Länder und Gemeinden auch ohne Gesetzgebungsbefugnis möglich];
- Art. 104a Abs. 6 GG [Regelung der Lastentragung von Bund und Ländern bei Verletzung supranationaler oder völkerrechtlicher Verpflichtungen];
- Art. 109 Abs. 5 [Regelung der vertikalen

und horizontalen Aufteilung möglicher Sanktionszahlungen nach Maastricht-Vertrag];

- für weggefallene Mischfinanzierungen (GA Hochschulbau und Bildungsplanung, Finanzhilfen zur Gemeindeverkehrsfinanzierung und Wohnraumförderung) regelt Art. 143c GG Ausgleichszahlungen an Länder für den Gesamtzeitraum 2007 bis 2019;
- nach Art. 106a GG steht den Ländern ein Anteil aus dem Steueraufkommen des Bundes für den öffentlichen Personennahverkehr zu.

Nettokreditaufnahme

siehe → Neuverschuldung

Neuverschuldung

Gesamtbetrag der in einem Haushaltsjahr aufgenommenen Kredite (Bruttoneuverschuldung) abzüglich derjenigen Mittel, die für eine Refinanzierung der im laufenden Haushaltsjahr vertragsgemäß anfallenden Tilgungen früherer Perioden erforderlich werden. Gelegentlich auch als Nettoneuverschuldung bezeichnet.

Positionen der Finanzplanung

Den Positionen der Finanzplanung liegt ein für Bund und Länder einheitliches Abgrenzungsschema zugrunde. Die Positionen der Finanzplanung werden aus der Gruppierung der Haushalte hergeleitet; Absicht ist eine verdichtete Darstellung unter vorwiegend volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten.

Primärausgaben

bereinigte → Ausgaben abzüglich Zinsausgaben (d.h. Personalausgaben, konsumtive Sachausgaben ohne Zinsausgaben, → Investitionsausgaben)

Primärdefizit

negativer → Primärsaldo

Primäreinnahmen

Bereinigte → Einnahmen ohne Einnahmen aus der Aktivierung von Vermögen. Umfassen damit Steuereinnahmen, Länderfinanzausgleich, Bundesergänzungszuweisungen, andere Zuweisungen und Zuschüsse des Bundes und der EU, Gebühren, Beiträge sowie Einnahmen aus wirtschaftlicher Betätigung.

Primärhaushalt

Rechnerischer Teil des Haushalts, wie er sich aus der Zusammenstellung von → Primäreinnahmen und → Primärausgaben ergibt. Die Absicht des Primärhaushalts ist es, einen politischen »Kernhaushalt« mit den für die Politikfelder relevanten Einnahmen und Ausgaben darzustellen; hierbei bleiben die Zinsausgaben unberücksichtigt, weil es sich um die Finanzierungskosten früherer Haushaltsjahre handelt. Die Abschlusssumme des Primärhaushalts – der Primärsaldo – gibt Aufschluss darüber, in welchem Umfang die für politische Gestaltung im laufenden Haushaltsjahr eingesetzten Ausgaben durch (dauerhafte) Einnahmen finanziert werden. In längerfristiger Perspektive sollte der Primärhaushalt einen Überschuss erwirtschaften, der hoch genug ist, um daraus die Zinsausgaben finanzieren zu können (siehe ausgeglichener Haushalt).

Primärsaldo

Abschluss des Primärhaushalts, d.h. Differenzbetrag zwischen → Primäreinnahmen und → Primärausgaben

konsumtive Sachausgaben

sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst ohne Tilgungsausgaben an Gebietskörperschaften, Schuldendiensthilfen, Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse ohne Ausgaben für Investitionen

laufender Sachaufwand

Umfasst die sächlichen Verwaltungsausgaben, die Erstattungen an andere Bereiche sowie sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke. Enger abgegrenzt als die konsumtiven → Sachausgaben, die außerdem noch die laufenden Zuweisungen und Zuschüsse und die Schuldendiensthilfen enthalten.

Sanierungsprogramm

Wird vom → Stabilitätsrat mit einer Gebietskörperschaft (Bund oder Land) abgeschlossen, wenn die Evaluation ergeben hat, dass eine Haushaltsnotlage droht. Enthält Vorgaben für die angestrebten Abbauschritte der jährlichen Nettokreditaufnahme und die geeigneten Sanierungsmaßnahmen. Laufzeit fünf Jahre, wird ggf. um weitere fünf Jahre verlängert.

Schuldenbremse

siehe → Schuldenregel für Bund und Länder

Schuldendienst

Ausgaben für Zinsen und Tilgung

Schuldendiensthilfen

Zuschüsse an Dritte zur Finanzierung von Zinsen und Tilgung von Darlehen, die von den Zuschussempfängern aufgenommen wurden (z.B. in der sozialen Wohnraumförderung)

Schuldenregel für Bund und Länder

Teil der Beschlüsse der Föderalismusreform II. Die Schuldenregel sieht – beginnend mit dem Haushaltsjahr 2011 – vor, dass die Haushalte von Bund und Ländern grundsätzlich ohne Aufnahme von Krediten auskommen müssen; für den Bund ist eine begrenzte strukturelle Verschuldung in Höhe von 0,35 % des Bruttoinlandsprodukts zulässig. Ausnahmen bestehen lediglich mit Blick auf eine Konjunktursteuerung und bei Naturkatastrophen und anderen außergewöhnlichen Notsituationen. Eine Übergangsregelung lässt den Abbau bestehender struktureller Defizite beim Bund bis Ende 2015, bei den Ländern bis Ende 2019 zu.

Solidarpakt II

Anschlussregelung zu der Vereinbarung aus dem Jahr 1993 (Solidarpakt I; Laufzeit 1995 bis 2004). Besondere Förderung der neuen Länder und Berlins ab dem 1. Januar 2005:

- Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen zum Abbau teilungsbedingter Sonderbelastungen sowie zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft (»Korb I«). Das Gesamtvolumen beträgt 105 Mrd Euro und ist degressiv ausgestaltet, die Zuweisungen laufen mit dem Jahr 2019 aus.
- Überproportionale Leistungen des Bundes u.a. für die Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen, EU-Strukturfondsmittel sowie die Investitionszulage an die ostdeutschen Länder (»Korb II«). Das Gesamtvolumen beträgt rd. 51 Mrd Euro, die Zuweisungen laufen ebenfalls mit dem Jahre 2019 aus.

Die neuen Länder und Berlin berichten dem → Stabilitätsrat jeweils jährlich im Rahmen eines »Fortschrittsberichts Aufbau Ost« über ihre Fortschritte bei der Schließung der Infrastrukturlücke, die

Verwendung der erhaltenen Mittel zum Abbau teilungsbedingter Sonderlasten und die finanzwirtschaftliche Entwicklung der Länder- und Kommunalhaushalte einschließlich der Begrenzung der Netto-neuverschuldung.

Stabilitätsrat

Eingerichtet zur fortlaufenden Überwachung der Haushaltswirtschaft von Bund und Ländern. Mitglieder sind der Bundesminister der Finanzen und der Bundesminister für Wirtschaft und Technologie sowie die Länder mit den für Finanzen zuständigen Ministerinnen und Ministern. Der Stabilitätsrat tagt im Regelfalle zweimal jährlich. Bund und Länder berichten in jährlichem Turnus auf der Basis eines Kennziffersystems sowie einer Standardprojektion; auffällig gewordene Gebietskörperschaften werden auf die Frage hin evaluiert, ob eine Haushaltsnotlage droht. Bejaht der Stabilitätsrat diese Frage, schließt er mit der betroffenen Gebietskörperschaft ein Sanierungsprogramm ab.

Künftig wird dem Stabilitätsrat auch die Überwachung der Einhaltung der im Fiskalvertrag festgelegten gesamtwirtschaftlichen Defizitquote (0,5 % des BIP) obliegen.

Siehe auch → Kennziffersystem, → Standardprojektionen.

Standardprojektionen

Instrument des → Stabilitätsrats zur Erkennung drohender Haushaltsnotlagen. Die Standardprojektionen ermitteln auf der Grundlage einheitlicher Annahmen, bei welcher Zuwachsrates der Ausgaben am Ende eines siebenjährigen Projektionszeitraums ein Überschreiten des Schwellenwerts der Kennziffer Schuldenstand gerade noch vermieden wird.

gesamtwirtschaftliche Steuerquote

Verhältnis des Steueraufkommens aller Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeinden) zum → Bruttoinlandsprodukt

finanzielle Transaktionen

Im Zusammenhang mit der Bestimmung des strukturellen Defizits bleiben folgende Positionen unberücksichtigt:

- einnahmeseitig Darlehensrückflüsse, Veräußerung von Beteiligungen, Schuldenaufnahme beim öffentlichen Bereich,

- ausgabeseitig Vergabe von Darlehen (einschl. Gewährleistungen), Erwerb von Beteiligungen, Tilgungsausgaben an den öffentlichen Bereich.

Absicht ist, reine Finanzierungsvorgänge von den eigentlichen Politikfeldern des Haushalts zu trennen.

Vermeidung von Haushaltsnotlagen

Teil der Beschlüsse der Föderalismusreform II. Zur Vermeidung von Haushaltsnotlagen regelt ab dem Jahre 2010 das Stabilitätsratsgesetz

- die laufende Überwachung der Haushaltswirtschaft von Bund und Ländern durch ein gemeinsames Gremium (Stabilitätsrat),
- die Voraussetzungen und das Verfahren zur Feststellung einer drohenden Haushaltsnotlage,
- die Grundsätze zur Aufstellung und Durchführung von Sanierungsprogrammen zur Vermeidung von Haushaltsnotlagen.

Siehe → Stabilitätsrat.

Zins-Steuer-Relation

auch: Zins-Steuer-Quote; Verhältnis der Zinsausgaben zu den Steuereinnahmen (ggf. unter Hinzurechnung der Einnahmen aus → Länderfinanzausgleich und Allgemeinen → Bundesergänzungszuweisungen sowie ggf. auch von Sonder-Bundesergänzungszuweisungen).

Anmerkungen

- 1 Verwaltungvereinbarung zum Gesetz zur Gewährung von Konsolidierungshilfen vom 15. April 2011, im Internet unter http://www.stabilitaetsrat.de/SharedDocs/Downloads/DE/Ueberwachung-Konsolidierungshilfen/Verwaltungsvereinbarungen/KonsoVV_BE.pdf?__blob=publicationFile
- 2 Für diese und die nachfolgenden Zahlenangaben wurden Informationen des Amtes für Statistik Berlin Brandenburg, des Arbeitskreises »Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder« sowie der Bundesagentur für Arbeit herangezogen.
- 3 BMF, vorläufige Abrechnung des Länderfinanzausgleichs für das Jahr 2013
- 4 Die Haushaltskennziffern folgen eigenen definitorischen Festlegungen des Stabilitätsrats und weichen von den an anderer Stelle in dieser Finanzplanung verwendeten Ausweisen ab.
- 5 vgl. Finanzplanung von Berlin 2011 bis 2015, S. 59 ff.
- 6 vom 1. Januar 2011; vgl. <http://www.berlin.de/sen/finanzen/haushalt/downloads/artikel.14511.php> sowie http://www.stabilitaetsrat.de/DE/Dokumentation/Sanierungsprogramme/Sanierungsprogramm_node.html
- 7 vom 15. April 2011; vgl. <http://www.berlin.de/sen/finanzen/haushalt/downloads/artikel.14522.php> sowie http://www.stabilitaetsrat.de/DE/Dokumentation/Ueberwachung-Konsolidierungshilfen/Ueberwachung-Konsolidierungshilfen_node.html
- 8 In die Berechnung des strukturellen Finanzierungsdefizits wird die vorläufige Abrechnung des Länderfinanzausgleichs im ersten Quartal des Folgejahres so einbezogen, als habe sie im Berichtsjahr stattgefunden. In der Haushaltsrechnung selbst dagegen werden abrechnungsbedingte Zu- oder Abflüsse dem Jahr zugerechnet, in dem sie kassenwirksam werden. Aus diesem Grund muss die im Rahmen der Ermittlung des strukturellen Finanzierungsdefizits erfolgte Zusetzung der vorläufigen Abrechnung zum Haushaltsjahr wieder rückgängig gemacht werden.
- 9 vgl. hierzu den Sechsten Bericht des Landes Berlin zur Umsetzung des Sanierungsprogramms 2012 bis 2016
- 10 vgl. TOP 3 der 7. Sitzung des Stabilitätsrats am 28. Mai 2014
- 11 vgl. Finanzplanung 2013 bis 2017, Kapitel 2, S. 19 ff.
- 12 Prof. Häde; Stellungnahme im Auftrag der Bundesregierung im Verfahren 2BvF 1/13 vom 24. März 2013 S. 6ff
- 13 Häde, a.a.O. S. 11ff
- 14 Häde, a.a.O. S. 13ff
- 15 § 12a Finanzausgleichsgesetz (FAG) : »Für die Ausgleichsjahre 2011 und 2012 sind in der Rechtsverordnung nach § 12 die Unterschiede zwischen den fortgeschriebenen Einwohnerzahlen der Länder auf der Grundlage des Zensus 2011 einerseits und den fortgeschriebenen Einwohnerzahlen der Länder auf der Grundlage des Auszugs des zentralen Einwohnerregisters der Deutschen Demokratischen Republik vom 3. Oktober 1990 für das Beitrittsgebiet sowie auf der Grundlage der Volkszählung vom 25. Mai 1987 für das übrige Bundesgebiet (Einwohnerzahlen auf der alten Basis) andererseits wie folgt zu berücksichtigen: Die Einwohnerzahlen der Länder nach § 2 Absatz 3, § 7 Absatz 3 und § 9 Absatz 1 werden ermittelt, indem den Einwohnerzahlen der Länder auf der alten Basis für das Ausgleichsjahr 2011 ein Drittel und für das Ausgleichsjahr 2012 zwei Drittel der Unterschiede nach Satz 1 hinzugerechnet werden.«
- 16 Der Hauptstadtfinanzierungsvertrag 2007 ist im Internet dokumentiert: <http://www.berlin.de/rbmskzl/regierender-buergermeister/politik/hauptstadtvertraege/>

Investitionsprogramm
des Landes Berlin
für die Jahre
2014 bis 2018

Inhalt	Seite
Vorbemerkungen	5
Zusammenstellung der Positionen	7
Darstellung der Einzelmaßnahmen	
Nach Einzelplänen	
Hauptverwaltung	
Zusammenstellung der Positionen	11
Zusammenstellung der Einzelpläne	13
Einzelplan	
01 - Abgeordnetenhaus	15
03 - Regierender Bürgermeister	17
05 - Inneres und Sport	19
06 - Justiz und Verbraucherschutz	25
09 – Arbeit, Integration und Frauen	29
10 - Bildung, Jugend und Wissenschaft	31
11 - Gesundheit und Soziales	35
12 - Stadtentwicklung und Umwelt	37
13 - Wirtschaft, Technologie und Forschung	49
15 - Finanzen	51
20 - Rechnungshof	51
29 - Allgemeine Finanzangelegenheiten	53
Bezirksverwaltungen	
Zusammenstellung der Positionen	57
Zusammenstellung der Bezirke	59
Mitte	61
Friedrichshain-Kreuzberg	67
Pankow	71
Charlottenburg-Wilmersdorf	79
Spandau	85
Steglitz-Zehlendorf	91
Tempelhof-Schöneberg	95
Neukölln	99
Treptow-Köpenick	105
Marzahn-Hellersdorf	111
Lichtenberg	115
Reinickendorf	121

Vorbemerkungen

Grundlage für die Darstellung der Einzelmaßnahmen sind die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses zum Entwurf des Haushaltsplans 2014/2015 und des Senats von Berlin zur Finanzplanung 2013 bis 2017. Es handelt sich im Wesentlichen um eine technische Fortschreibung der Finanzplanung 2013 bis 2017, d.h. Gesamtkostenänderungen und die Ergebnisse der Haushaltswirtschaft bei den Baumaßnahmen sind abgebildet.

Der in dieser Darstellung wiedergegebene Datenbestand der bezirklichen Investitionsmaßnahmen entspricht für alle nicht gezielt zugewiesenen Maßnahmen dem der Finanzplanung 2013 bis 2017. Bei den Maßnahmen der gezielten Zuweisung sind bauablaufbedingte Fortschreibungen vorgenommen worden.

Sofern bei Maßnahmen Gesamtkosten ausgewiesen sind, entspricht die Summe aller übrigen Spalten diesen Gesamtkosten. Dabei errechnet sich die Spalte „Rest ab 2019“ automatisch als Differenz zwischen den Gesamtkosten und den Spalten „finanziert bis 2013“ sowie der Jahrestanchen 2014 bis 2018. Dieses Verfahren kann auch zu negativen Beträgen führen, die dann in der folgenden Investitionsplanung nicht mehr enthalten sind.

Beispielhaft sind nachfolgend einige Begründungen für Beträge in der Spalte „Restkosten“ genannt, die vom üblichen Bauablauf abweichen:

- Die Maßnahme ist beendet und die ausgewiesenen Restkosten werden nicht mehr benötigt.
- Der Minusbetrag in der Spalte „Rest ab 2019“ entsteht durch veränderte Prioritätensetzung (Verschiebung des Baubeginns, Verzicht auf die Durchführung bzw. bauablaufbedingte Finanzierung), der jedoch in 2014 nicht darstellbar ist.
- Bei dem in der Spalte „Rest ab 2019“ ausgewiesenen Betrag handelt es sich um Einsparungen bei der Baumaßnahme, der in der nächsten Investitionsplanung nicht mehr ausgewiesen wird.
- Der in der Spalte „Rest ab 2019“ ausgewiesene Betrag soll im Rahmen der Haushaltswirtschaft finanziert werden.
- Die Maßnahme soll 2014 beendet werden. Der in der Spalte „Rest ab 2019“ ausgewiesene Betrag wird in Höhe der benötigten Mittel zur Ausfinanzierung in der Haushaltswirtschaft bereitgestellt.
- Der in der Spalte „Rest ab 2019“ ausgewiesene Betrag wird wegen Unterschreitung der Gesamtkosten nicht mehr benötigt.

Neu gegenüber den vorherigen Zusammenstellungen von Investitionsmaßnahmen ist der nachrichtliche Ausweis des durchschnittlichen Baupreisindex auf Basis der Augustwerte der letzten fünf Jahre, des geplanten Beginns und Abschluss von Baumaßnahmen sowie der sich aus dieser Zeitspanne ergebenden möglichen Gesamtkosten.

Position	Bezeichnung	2014	2015	2016	2017	2018
Zusammenstellung der Investitionsausgaben nach Positionen der Finanzplanung						
Ausgaben für bauliche Zwecke						
2112	Hochbau	219.323	187.078	235.341	255.064	255.229
2113	Tiefbau	51.340	49.552	8.462	53.319	60.905
	Summe	270.663	236.630	243.803	308.383	316.134
sonstige Investitionsausgaben						
212	Erwerb von unbeweglichem Vermögen	17.396	12.114	11.764	11.873	11.873
213	Erwerb von beweglichem Vermögen	79.074	80.263	99.367	75.196	75.196
2212	Infrastrukturmaßnahmen	80.752	65.299	49.934	49.934	49.934
2214	Zuschüsse für Investitionen an Bund	600	400	5.386	150	150
222	Zuschüsse an Dritte	783.051	799.151	762.385	724.404	716.653
2321	Darlehen	289.653	260.960	223.357	220.950	220.950
24	Beteiligungen	12.717	3.407	4.004	9.110	9.110
	Summe:	1.263.243	1.221.594	1.156.197	1.091.617	1.083.866
	Investitionen insgesamt:	1.533.906	1.458.224	1.400.000	1.400.000	1.400.000

Gliederung der Einzelmaßnahmen nach Einzelplänen

						in T €
Position	Bezeichnung	2014	2015	2016	2017	2018
Zusammenstellung der Investitionsausgaben der Hauptverwaltung nach Positionen der Finanzplanung						
Ausgaben für bauliche Zwecke						
2112	Hochbau	143.777	95.779	115.244	110.272	103.087
2113	Tiefbau	29.895	27.982	-16.541	19.603	27.189
	Summe	173.672	123.761	98.703	129.875	130.276
sonstige Investitionsausgaben						
212	Erwerb von unbeweglichem Vermögen	15.100	9.836	9.936	10.073	10.073
213	Erwerb von beweglichem Vermögen	67.760	71.937	93.449	68.480	68.480
2212	Infrastrukturmaßnahmen	78.950	63.797	49.434	49.434	49.434
2214	Zuschüsse für Investitionen an Bund	600	400	5.386	150	150
222	Zuschüsse an Dritte	772.824	788.954	752.218	714.237	706.486
2321	Darlehen	265.175	235.112	204.337	201.930	201.930
24	Beteiligungen	100	100	100	100	100
	Summe:	1.200.509	1.170.136	1.114.860	1.044.404	1.036.653
	Investitionen insgesamt:	1.374.181	1.293.897	1.213.563	1.174.279	1.166.929

Einzelplan Bezeichnung	2014	2015	2016	2017	2018
Zusammenstellung der Investitionsausgaben nach Einzelplänen der Hauptverwaltung					
01 - Abgeordnetenhaus	818	1.832	1.792	215	215
02 - Verfassungsgerichtshof	0	0	0	0	0
03 - Regierender Bürgermeister	19.269	14.522	10.616	10.736	10.736
05 - Inneres und Sport	40.770	46.114	39.787	41.296	41.296
06 - Justiz und Verbraucherschutz	12.347	12.168	11.254	11.960	11.960
09 - Arbeit, Integration und Frauen	1.199	1.123	536	308	308
10 - Bildung, Jugend und Wissenschaft	267.616	269.723	240.341	195.276	184.895
11 - Gesundheit und Soziales	76.885	83.135	83.330	82.503	82.503
12 - Stadtentwicklung und Umwelt	603.407	558.147	614.486	604.749	575.442
13 - Wirtschaft, Technologie und Forschung	190.821	206.977	171.089	170.772	170.772
15 - Finanzen	57.743	45.550	58.047	58.665	58.665
20 - Rechnungshof	6	6	6	6	6
21 - Beauftragte/r für Datenschutz und Informationsfreiheit	0	0	0	0	0
28 - Zentrale Personalangelegenheiten	0	0	0	0	0
29 - Allgemeine Finanzangelegenheiten	103.300	54.600	-17.721	-2.207	30.131
Hauptverwaltung insgesamt:	1.374.181	1.293.897	1.213.563	1.174.279	1.166.929
<i>nachrichtlich:</i>					
Bezirke insgesamt	159.725	164.327	186.437	225.721	233.071
zusammen:	1.533.906	1.458.224	1.400.000	1.400.000	1.400.000

Kapitel Titel	Bezeichnung	Pos	Gesamt- kosten	finanziert bis 2013	2014	2015	2016	2017	2018	Rest ab 2019	n a c h r i c h t l i c h				
											Ø Index in %	BPU / EU / erster Ansatz	Prognose Fertigstellung	fiktive Gesamt- kosten inkl. Index	
Einzelplan 01 - Abgeordnetenhaus															
01 00	Abgeordnetenhaus														
701 02	Dachausbau Verbindungsbau	2112	2.750	18	250	1.600	1.500	0	0	-618					
812 59	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensabhängige LuK-Technik	213			120	0	12	0							
812 79	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	213			118	112	245	115							
812 89	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensunabhängige LuK-Technik	213			330	120	35	100							
Einzelplan 01 Summe					818	1.832	1.792	215	215						

Kapitel Titel	Bezeichnung	Pos	Gesamt- kosten	finanziert bis 2013	in T €					Rest ab 2019	n a c h r i c h t l i c h								
					2014	2015	2016	2017	2018		Ø Index in %	BPU / EU / erster Ansatz	Prognose Fertigstellung	fiktive Gesamt- kosten inkl. Index					
Einzelplan 03 - Regierender Bürgermeister																			
03 00	Senatskanzlei																		
812 79	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	213				28	28	28	28										
812 89	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensunabhängige IuK-Technik	213				64	64	64	64										
896 11	Zuschüsse an Organisationen im Ausland für Investitionen	222				302	302	302	302										
03 10	Kulturelle Angelegenheiten																		
812 78	Künstlerische Gestaltungen im Stadtraum	213				307	307	307	307										
812 89	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensunabhängige IuK-Technik	213				46	46	46	46										
821 27	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Sonderfinanzierungen)	212	34.083	17.259		2.229	2.285	2.342	2.400	2.400	5.168								
821 63	Abgeltung von Rückerstattungsansprüchen anderer und Zahlung von Rückgewährsentgelten	212				10.000	5.000	0	0										
891 72	Zuschuss an das Konzerthaus Berlin für Investitionen	222				26	26	26	26										
891 77	Zuschuss an das Deutsche Theater/ Kammerspiele für Investitionen	222				33	33	33	33										
891 78	Zuschuss an die Volksbühne für Investitionen	222				28	28	28	28										
891 79	Zuschuss an das Maxim Gorki Theater für Investitionen	222				20	20	20	20										
891 80	Zuschuss an das Theater an der Parkaue für Investitionen	222				18	18	18	18										
894 21	Zuschuss an die Stiftung Zentral- und Landesbibliothek Berlin für Investitionen	222				365	365	1.494	1.494										
894 41	Zuschuss an die Stiftung Bröhan für Investitionen	222				10	10	10	10										
894 44	Zuschuss an die Stiftung Stadtmuseum für Investitionen	222				26	26	26	26										
894 48	Zuschuss an die Stiftung Deutsches Technikmuseum	222				56	56	56	56										
894 50	Zuschuss an die Stiftung Oper in Berlin für Investitionen	222				65	65	65	65										
894 51	Zuschuss an die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg für Investitionen	222				4.496	4.496	4.496	4.496										
894 53	Zuschuss an die Stiftung Berlinische Galerie für Investitionen	222				30	30	30	30										
03 14	Landesarchiv																		
812 59	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensabhängige IuK-Technik	213				111	125	28	30										
812 79	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	213				69	400	250	250										
812 89	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensunabhängige IuK-Technik	213				1	1	1	1										
821 27	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Sonderfinanzierungen)	212	25.320	1.970		439	491	546	606	606	20.662								
03 20	Leistungen an die Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften																		
894 21	Investive Zuschüsse für Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften	222				500	300	400	400										
Einzelplan 03 Summe							19.269	14.522	10.616	10.736	10.736								

Kapitel Titel	Bezeichnung	Pos	Gesamt- kosten	finanziert bis 2013	in T €					n a c h r i c h t l i c h								
					2014	2015	2016	2017	2018	Rest ab 2019	Ø Index in %	BPU / EU / erster Ansatz	Prognose Fertigstellung	fiktive Gesamt- kosten inkl. Index				
Einzelplan 05 - Inneres und Sport																		
05 00	Senatsverwaltung für Inneres und Sport - Politisch-Administrativer Bereich und Service -																	
812 40	Weiterentwicklung der Reform des Personenstandswesens	213			1.500	1.500	1.500	1.500										
894 19	Zuschuss an die Verwaltungsakademie für Investitionen	222			21	47	47	47										
05 10	Senatsverwaltung für Inneres und Sport - Sport -																	
863 05	Darlehen an Sportorganisationen	2321			1.514	1.514	1.514	1.514										
892 01	Zuschüsse an private Unternehmen für Investitionen	222			5.000	5.000	0	0										
893 60	Zuschüsse an Sportorganisationen	222			729	729	729	729										
05 11	Olympiapark																	
811 79	Fahrzeuge	213			100	100	100	100										
812 79	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	213			120	120	120	120										
812 89	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensunabhängige luK-Technik	213			35	35	35	35										
05 12	Sportforum																	
811 79	Fahrzeuge	213			55	170	55	55										
812 01	Eisbearbeitungsmaschine	213			0	175	175	0										
812 79	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	213			150	220	300	300										
05 20	Senatsverwaltung für Inneres und Sport - Verfassungsschutz -																	
811 79	Fahrzeuge	213			60	60	60	60										
812 41	G 10-Geschäftsstelle	213			220	220	200	200										
812 89	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensunabhängige luK-Technik	213			40	2.112	25	50										
05 31	Der Polizeipräsident in Berlin - Behördenleitung und Stab -																	
812 59	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensabhängige luK-Technik	213			18	7	0	0										
812 79	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	213			300	300	500	125										
812 89	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensunabhängige luK-Technik	213			17	14	0	0										
05 36	Der Polizeipräsident in Berlin - Direktion 4 -																	
812 79	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	213			104	0	0	0										
05 37	Der Polizeipräsident in Berlin - Direktion 5 -																	
812 79	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	213			0	0	101	0										

Kapitel Titel	Bezeichnung	Pos	Gesamt- kosten	finanziert bis 2013	in T €					n a c h r i c h t l i c h				
					2014	2015	2016	2017	2018	Rest ab 2019	Ø Index in %	BPU / EU / erster Ansatz	Prognose Fertigstellung	fiktive Gesamt- kosten inkl. Index
05 41	Der Polizeipräsident in Berlin - Direktion Zentrale Aufgaben -													
811 10	Polizeiboote	213			300	300	300	0						
812 59	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensabhängige LuK-Technik	213			78	0	0	0						
812 79	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	213			55	70	16	24						
812 89	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensunabhängige LuK-Technik	213			10	59	0	0						
05 43	Der Polizeipräsident in Berlin - Landeskriminalamt -													
812 16	Ballistische Schutzhelme	213			0	0	455	0						
812 17	Chromatografisch- Massenspektrometrisches Mess- und Auswertesystem für Blutproben	213			0	0	650	0						
812 18	Chromatografisch- Massenspektrometrisches Mess- u. Auswertesystem für Betäubungsmittel und Gifte	213			0	0	0	650						
812 19	Fernlenkmanipulierer	213			0	0	0	500						
812 20	DNA-Gerätschaften	213			0	0	0	375						
812 21	Waffenkonzept LKA 63	213			0	0	0	500						
812 22	Technisches Analysesystem Internet/Telekommunikation	213			0	1.180	0	0						
812 40	Informationssystem LKA / CASA	213			121	176	121	250						
812 43	Telekommunikationsüberwachung	213			476	484	550	550						
812 44	Quellen-TKÜ-Anlage	213			0	0	0	550						
812 45	Elektronische Vorgangs- und Asservatenverwaltung	213			433	440	400	400						
812 59	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensabhängige LuK-Technik	213			1.083	277	0	0						
812 79	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	213			751	1.904	864	779						
812 86	Selbstverbindende Daten- und Kommunikationsnetzwerke	213			0	0	50	50						
812 88	Verdeckte Überwachungstechnik der Spezialeinheiten	213			226	307	310	259						
812 89	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensunabhängige LuK-Technik	213			165	53	0	0						

Kapitel Titel	Bezeichnung	Pos	Gesamt- kosten	finanziert bis 2013	in T €					n a c h r i c h t l i c h					
					2014	2015	2016	2017	2018	Rest ab 2019	Ø Index in %	BPU / EU / erster Ansatz	Prognose Fertigstellung	fiktive Gesamt- kosten inkl. Index	
05 53	Der Polizeipräsident in Berlin - Zentraler Service -														
811 11	Gefangenenkraftwagen	213			0	250	0	0							
811 14	Gruppenkraftwagen	213			640	480	1.200	1.500							
811 23	Sonderfahrzeuge	213			0	0	0	394							
811 79	Fahrzeuge	213			6.819	7.134	7.467	7.696							
812 11	Sicherung von IuK-Technikräumen	213			130	0	0	0							
812 41	Mobile Biometrie mit hoheitlichen Dokumenten	213			43	44	50	50							
812 46	Server verfahrensabhängig	213			826	962	946	946							
812 47	Erstreckung Personal- und Zeitmanagement	213			276	139	0	0							
812 48	Endgeräte Digitalfunk Austausch	213			113	255	1.850	1.110							
812 49	Aktive Meldeempfänger im Digitalfunk	213			0	88	100	100							
812 50	Behördenweite Einführung hochsicherer IT-Mechanismen für den polizeilichen Internet-Zugriff	213			130	739	450	425							
812 51	Funkbetriebszentrale/Einsatzleitsystem (PELZ)	213			426	0	0	0							
812 52	Ablösung Alltechnik Firewall (Sicherheitsgateway)zentral	213			303	132	297	308							
812 59	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensabhängige IuK-Technik	213			150	150	0	0							
812 64	Ablösung Alltechnik TK-Anlagen	213			369	378	400	1.000							
812 67	Serverkonsolidierung (verfahrensunabhängig)	213			787	581	755	755							
812 69	Aktive Netzkomponenten	213			649	440	500	500							
812 79	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	213			776	663	514	232							
812 84	Ablösung PC / Notebook	213			2.188	2.225	2.578	2.354							
812 89	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensunabhängige IuK-Technik	213			28	21	0	0							
05 59	Hauptstadtbedingte Aufwendungen im Sicherheitsbereich des Landes Berlin														
811 03	Drehleiter	213			0	0	132	625							
811 07	Notarzt-Einsatzfahrzeuge	213			0	0	180	0							
811 14	Gruppenkraftwagen	213			320	240	480	800							
811 23	Sonderfahrzeuge	213			394	394	394	394							
811 77	Einsatzleitwagen	213			145	0	0	0							
811 79	Fahrzeuge	213			376	662	376	662							

Kapitel Titel	Bezeichnung	Pos	Gesamt- kosten	finanziert bis 2013	in T €					n a c h r i c h t l i c h					
					2014	2015	2016	2017	2018	Rest ab 2019	Ø Index in %	BPU / EU / erster Ansatz	Prognose Fertigstellung	fiktive Gesamt- kosten inkl. Index	
05 65	Berliner Feuerwehr - Service -														
811 01	Lösch-Hilfeleistungsfahrzeuge	213			0	725	1.915	450							
811 03	Hubrettungsfahrzeuge	213			735	865	1.250	125							
811 05	Gerätewagen, Wechselladerfahrzeuge, Abrollbehälter	213			380	0	0	570							
811 06	Tanklöschfahrzeuge	213			260	115	270	0							
811 07	Notarzteinsetzfahrzeuge	213			360	261	0	540							
811 08	Fernmeldefahrzeuge	213			0	0	0	100							
811 12	Rettungswagen	213			2.401	4.268	1.360	3.000							
811 20	Löschboote	213			0	0	0	150							
811 50	Fahrzeuge des Katastrophenschutzes	213			1.656	1.006	1.355	1.396							
811 79	Fahrzeuge	213			380	0	0	755							
812 11	Schutzausrüstung / -kleidung	213			1.885	1.885	1.802	550							
812 40	Erneuerung des Einsatzleitsystems IGNIS	213			200	363	363	363							
812 41	Erneuerung der zentralen Komponenten des Leitstellensystems IGNIS	213			300	500	500	500							
812 42	Erneuerung der dezentralen Komponenten des Leitstellensystems IGNIS	213			150	300	300	300							
812 43	Erneuerung der digitalen Funkgeräte für Fahrzeuge des Typs MRT	213			100	398	400	400							
812 45	Erneuerung der drahtgebundenen Alarmierungstechnik	213			150	0	0	0							
812 46	Modernisierung der Gefahrenmelde- und Videotechnik für die verfahrensabhängige LuK-Technik	213			0	0	80	0							
812 47	Erneuerung der Helmsprechgarnituren	213			0	0	170	170							
812 59	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensabhängige LuK-Technik	213			95	95	95	95							
812 60	Erneuerung Server und APC	213			240	200	320	320							
812 67	Erweiterung der Übertragungstechnik	213			170	0	0	0							
812 70	Erneuerung der Stromversorgungsanlagen für die verfahrensunabhängige LuK-Technik	213			0	0	85	85							
812 79	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	213			751	500	304	661							
812 89	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensunabhängige LuK-Technik	213			145	145	145	145							
05 71	Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten - Leitung -														
812 60	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensunabhängige LuK über 250.000 Euro im Einzelfall	213			254	30	67	165							

Kapitel Titel	Bezeichnung	Pos	Gesamt- kosten	finanziert bis 2013	in T €					n a c h r i c h t l i c h				
					2014	2015	2016	2017	2018	Rest ab 2019	Ø Index in %	BPU / EU / erster Ansatz	Prognose Fertigstellung	fiktive Gesamt- kosten inkl. Index
05 72	Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten - Personenstands- und Einwohnerwesen -													
812 40	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige LuK über 250.000 Euro im Einzelfall	213			100	508	150	0						
812 59	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensabhängige LuK-Technik	213			0	100	100	0						
05 73	Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten - Kraftfahrzeugwesen -													
812 40	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige LuK über 250.000 Euro im Einzelfall	213			189	100	0	0						
812 41	Ersatz der verfahrensabhängigen IT-Infrastruktur für das Fachverfahren Führerscheinwesen (FSW)	213			200	100	395	400						
812 42	Ersatzbeschaffung für Kassenautomaten	213			0	0	85	340						
812 43	Ersatz der verfahrensabhängigen IT-Infrastruktur für das Fachverfahren ZWExpert	213			0	0	430	143						
812 59	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensabhängige LuK-Technik	213			100	0	0	0						
05 74	Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten - Ausländerangelegenheiten -													
812 59	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensabhängige LuK-Technik	213			0	100	0	0						
Einzelplan 05 Summe							40.770	46.114	39.787	41.296	41.296			

Kapitel Titel	Bezeichnung	Pos	Gesamt- kosten	finanziert bis 2013	in T €					n a c h r i c h t l i c h							
					2014	2015	2016	2017	2018	Rest ab 2019	Ø Index in %	BPU / EU / erster Ansatz	Prognose Fertigstellung	fiktive Gesamt- kosten inkl. Index			
Einzelplan 06 - Justiz und Verbraucherschutz																	
06 00	Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz - Politisch-Administrativer Bereich und Service -																
812 59	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensabhängige IuK-Technik	213			195	195	180	180									
06 08	Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz - Verbraucherschutz -																
892 37	Zuschüsse für besondere Förderungsmaßnahmen in der Landwirtschaft mit EU- und Bundesbeteiligung	222			214	214	214	214									
06 11	Generalstaatsanwaltschaft																
812 40	KOMSTA-Kommunikation innerhalb der Staatsanwaltschaft	213			494	617	833	743									
812 60	KOMSTA-Kommunikation innerhalb der Staatsanwaltschaft	213			950	982	683	852									
06 15	Kammergericht																
812 51	Rechnereinsatz im Handelsregister - HAREG -	213			1.000	1.000	200	300									
812 52	Mikrofilmstelle	213			100	100	50	50									
812 53	Automation der Justizkasse - AJUKA -	213			100	100	100	100									
812 54	Informationsmanagement in der Ordentlichen Gerichtsbarkeit (Masterplan IMOG)	213			960	960	810	1.550									
812 55	Informationsmanagement in der Ordentlichen Gerichtsbarkeit (forumSTAR)	213			3.350	3.300	2.670	2.670									
812 76	Informationsmanagement in der Ordentlichen Gerichtsbarkeit (Masterplan IMOG)	213			1.350	900	870	966									
812 79	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	213			16	16	10	45									
812 89	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensunabhängige IuK-Technik	213			100	100	100	100									
06 16	Landgericht																
812 79	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	213			250	250	230	230									
06 19	Amtsgericht Charlottenburg																
812 79	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	213			43	0	0	0									
06 26	Amtsgericht Schöneberg																
812 79	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	213			23	23	0	0									
06 28	Amtsgericht Tempelhof-Kreuzberg																
812 79	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	213			0	8	0	0									
06 30	Amtsgericht Tiergarten																
812 79	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	213			320	400	550	825									

Kapitel Titel	Bezeichnung	Pos	Gesamt- kosten	finanziert bis 2013	in T €					n a c h r i c h t l i c h					
					2014	2015	2016	2017	2018	Rest ab 2019	Ø Index in %	BPU / EU / erster Ansatz	Prognose Fertigstellung	fiktive Gesamt- kosten inkl. Index	
06 32	Zentrales Mahngericht Berlin-Brandenburg														
812 41	Automatisiertes Mahnverfahren - AUMAV -	213			150	140	140	60							
812 59	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensabhängige luK-Technik	213			50	60	0	80							
06 41	Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg														
812 40	Kommunikation und Datenverarbeitung	213			50	30	10	100							
812 59	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensabhängige luK-Technik	213			0	0	60	30							
812 60	Datenverarbeitung in der Verwaltungsgerichtsbarkeit	213			50	60	100	100							
812 89	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensunabhängige luK-Technik	213			50	70	260	120							
06 42	Verwaltungsgericht														
812 40	Kommunikation und Datenverarbeitung	213			65	40	110	110							
812 59	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensabhängige luK-Technik	213			0	0	90	110							
812 60	Kommunikation und Datenverarbeitung	213			60	50	250	160							
812 79	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	213			10	10	10	10							
812 89	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensunabhängige luK-Technik	213			15	100	100	70							
06 51	Sozialgericht														
812 40	Automation im Verwaltungsbereich der Sozialgerichtsbarkeit	213			100	100	100	100							
812 89	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensunabhängige luK-Technik	213			55	49	46	43							
06 61	Justizvollzugsanstalt Plötzensee														
811 79	Fahrzeuge	213			200	172	310	190							
812 57	Fachanwendung SoPart-Justiz	213			642	352	0	0							
812 58	Krankenhausinformationssystem	213			0	200	200	0							
812 59	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensabhängige luK-Technik	213			110	30	56	40							
812 79	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	213			431	597	714	670							
812 89	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensunabhängige luK-Technik	213			340	488	488	488							
06 63	Justizvollzugsanstalt für Frauen														
812 79	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	213			15	15	35	35							
06 66	Justizvollzugsanstalt Moabit														
812 79	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	213			155	132	262	306							

Kapitel Titel	Bezeichnung	Pos	Gesamt- kosten	finanziert bis 2013	2014	2015	2016	2017	2018	in T € Rest ab 2019	n a c h r i c h t l i c h				
											Ø Index in %	BPU / EU / erster Ansatz	Prognose Fertigstellung	fiktive Gesamt- kosten inkl. Index	
06 68	Justizvollzugsanstalt Tegel														
812 79	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	213			318	295	295	295							
06 69	Jugendstrafanstalt														
812 79	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	213			0	0	85	18							
06 91	Soziale Dienste der Justiz - Gerichtshilfe und Bewährungshilfe -														
812 79	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	213			16	13	33	0							
Einzelplan 06 Summe						12.347	12.168	11.254	11.960	11.960					

Kapitel Titel	Bezeichnung	Pos	Gesamt- kosten	finanziert bis 2013	2014	2015	2016	2017	2018	Rest ab 2019	n a c h r i c h t l i c h				
											Ø Index in %	BPU / EU / erster Ansatz	Prognose Fertigstellung	fiktive Gesamt- kosten inkl. Index	
Einzelplan 09 - Arbeit, Integration und Frauen															
09 00	Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen - Politisch-Administrativer Bereich und Service -														
812 89	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensunabhängige IuK-Technik	213			50	50	50	50							
09 10	Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen - Beauftragte/r für Integration und Migration -														
812 89	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensunabhängige IuK-Technik	213			0	6	0	0							
09 40	Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen - Arbeit und Berufliche Bildung -														
893 80	Zuschüsse für die Errichtung, Erweiterung und Ausstattung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten	222			996	605	250	250							
09 41	Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg														
812 59	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensabhängige IuK-Technik	213			38	116	59	2							
09 42	Arbeitsgericht														
812 59	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensabhängige IuK-Technik	213			115	346	177	6							
Einzelplan 09 Summe					1.199	1.123	536	308	308						

Kapitel Titel	Bezeichnung	Pos	Gesamt- kosten	finanziert bis 2013	in T €					n a c h r i c h t l i c h						
					2014	2015	2016	2017	2018	Rest ab 2019	Ø Index in %	BPU / EU / erster Ansatz	Prognose Fertigstellung	fiktive Gesamt- kosten inkl. Index		
Einzelplan 10 - Bildung, Jugend und Wissenschaft																
10 00	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft - Politisch-Administrativer Bereich und Service -															
812 45	Organisationsentwicklung und Angleichung der Workflows in den Berliner Jugendämtern	213			350	850	0	0								
812 55	Einführung des Fachverfahrens eRecruiting	213			300	300	0	0								
812 59	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensabhängige IuK-Technik	213			556	250	50	50								
812 79	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	213			20	20	20	20								
812 89	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensunabhängige IuK-Technik	213			1.008	808	2.208	1.208								
10 10	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft - Grundsatzangelegenheiten des Schulwesens sowie Weiterbildung und lebenslanges Lernen -															
893 11	Zuschüsse an Organisationen im Inland	222			0	0	100	112								
10 12	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft - Operative Schulaufsicht der allgemeinbildenden, beruflichen und zentral verwalteten Schulen -															
812 79	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	213			140	0	0	0								
10 21	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft - Berufsbildende Schulen -															
812 09	Investive IuK-Lehrmittel und -Unterrichtsmaterialien in Schulen	213			326	326	326	326								
812 79	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	213			300	300	400	400								
10 22	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft - Staatliche Technikerschule -															
812 79	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	213			100	100	100	100								
10 24	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft - Zentral verwaltete Schulen -															
812 09	Investive IuK-Lehrmittel und Unterrichtsmaterialien in Schulen	213			43	43	43	43								
812 79	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	213			100	100	100	100								
10 30	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft - Unterrichtsfächer, Qualitätssicherung, Lehrerbildung -															
812 79	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	213			22	22	22	22								
10 40	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft - Jugend, Familie und Landesjugendamt -															
893 70	Zuschüsse für Investitionen an Träger im Rahmen des Kita-Ausbauprogramms	222			8.000	10.000	5.000	5.000	5.000							
893 93	Zuschüsse für Investitionen an Träger zum Ausbau der Kinderbetreuung	222			1	1	1	1								
893 94	Zuschüsse für Investitionen an Träger zum Ausbau der Kindertagesbetreuung aus Bundesmitteln 2013-2014	222			12.452	1	1	1								
10 42	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft - Förderung der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit -															
893 60	Standardanpassungen in Einrichtungen des Fachvermögens der Abteilung Jugend	222			340	340	340	340								

Kapitel Titel	Bezeichnung	Pos	Gesamt- kosten	finanziert bis 2013	2014	2015	2016	2017	2018	Rest ab 2019	n a c h r i c h t l i c h				
											Ø Index in %	BPU / EU / erster Ansatz	Prognose Fertigstellung	fiktive Gesamt- kosten inkl. Index	
10 51	Sozialpädagogisches Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg														
701 00	Umbau und Modernisierung des Sozialpädagogischen Fortbildungsinstituts Berlin-	2112			0	0	2.376	1.741							
812 79	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	213			30	20	20	20							
812 89	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensunabhängige luK-Technik	213			5	9	0	9							
10 70	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft - Wissenschaft -														
701 81	Sanierung des Gebäudekomplexes Habelschwerdter Allee 45	2112	71.204	1.855	400	19	0	0		68.930					
821 27	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Sonderfinanzierungen)	212	20.215	5.177	1.012	1.030	1.047	1.066	1.085	9.798					
863 18	Darlehen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz	2321			84.672	84.672	84.672	84.672							
893 60	Zuschuss an das Studentenwerk für Investitionen	222			667	667	667	667							
894 04	Zuschuss an das Berliner Institut für Gesundheitsforschung für Investitionen	222			0	5.000	6.700	7.200							
894 10	Zuschüsse für Forschungsbauten an Hochschulen	222			1	1	1	1							
894 20	Zuschuss an die FU für sonstige Investitionen	222			19.206	12.423	11.205	11.205							
894 21	Zuschuss an die TU für Investitionen	222			10.737	10.737	10.737	10.737							
894 23	Zuschuss an die Kunsthochschule Berlin (Weißensee) für Investitionen	222			70	70	70	70							
894 26	Zuschuss an die Hochschule für Musik "Hans Eisler" für Investitionen	222			176	176	176	176							
894 27	Zuschuss an die Hochschule für Schauspielkunst "Ernst Busch" für Investitionen	222			206	206	206	206							
894 34	Zuschuss an "Charité-Universitätsmedizin Berlin" für Investitionen	222			33.651	33.651	33.651	33.651							
894 57	Zuschuss an die Beuth-Hochschule für Technik Berlin -BHT- für Investitionen	222			1.527	1.527	1.527	1.527							
894 58	Zuschuss an die Hochschule für Wirtschaft und Recht -HWR- für Investitionen	222			450	450	450	450							
894 61	Zuschuss an die Alice-Salomon-Hochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik Berlin -ASH- für Investitionen	222			125	125	125	125							
894 62	Zuschuss an die Universität der Künste für Investitionen	222			735	735	735	735							
894 63	Zuschuss an die Hochschule für Technik und Wirtschaft -HTW- für Investitionen	222			1.907	1.907	1.907	1.907							
894 65	Charité, Forschungseinrichtung für Experimentelle Medizin; CCB	222	34.600	0	0	6.000	13.000	13.000	2.600						
894 66	Charité, Sanierung Hochhauskomplex inkl. ergänzender Maßnahmen; CCM	222	202.483	16.493	60.000	69.000	38.483	5.000	5.000	8.507					
894 67	Pauschale Mehrausgaben für flankierende Maßnahmen Hochhauskomplex Mitte, CCM	222	19.714	0	3.000	9.000	7.714	0	0						
894 71	Charité, Erneuerung der Dieselnotstromanlage (Sicherheitsstromanlage); CVK	222	4.356	3.200	1.439	0	0	0	0	-283					
894 79	Charité, Herrichtung von Flächen für die Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie	222	11.000	0	4.500	3.500	2.000	1.000	0	0					
894 81	Zuschuss an die HU für Investitionen	222			10.147	10.425	9.863	9.863							
894 86	Charité, Errichtung einer Vorklinik; CCM	222	44.660	43.595	328	0	0	0	0	737					
894 87	Charité, Erneuerung der technischen Infrastruktur, Bauabschnitt 3B	222	23.900	20.879	1.200	800	201	0	0	820					

Kapitel Titel	Bezeichnung	Pos	Gesamt- kosten	finanziert bis 2013	2014	2015	2016	2017	2018	Rest ab 2019	n a c h r i c h t l i c h			
											Ø Index in %	BPU / EU / erster Ansatz	Prognose Fertigstellung	fiktive Gesamt- kosten inkl. Index
894 90	Charité, Sanierung OP und Intensivmedizin; CBF	222	19.000	1.772	6.800	4.000	4.000	2.428	0	0				
894 94	Charité, Forschungszentrum für Immun- und Neurowissenschaften, CCM	222	41.500	40.348	447	0	0	0	0	705				
10 91	Sekretariat der Kultusministerkonferenz													
812 59	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensabhängige IuK-Technik	213			0	15	0	0						
812 62	Bürokommunikation II	213			40	20	20	20						
812 89	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensunabhängige IuK-Technik	213			80	77	77	77						
Einzelplan 10 Summe						267.616	269.723	240.341	195.276	184.895				0

Kapitel Titel	Bezeichnung	Pos	Gesamt- kosten	finanziert bis 2013	in T €					n a c h r i c h t l i c h							
					2014	2015	2016	2017	2018	Rest ab 2019	Ø Index in %	BPU / EU / erster Ansatz	Prognose Fertigstellung	fiktive Gesamt- kosten inkl. Index			
Einzelplan 11 - Gesundheit und Soziales																	
11 10	Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales - Gesundheit -																
812 59	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensabhängige IuK-Technik	213				27	0	0	0								
891 01	Pauschale an die Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH für die Wiederbeschaffung kurzfristiger Anlagegüter und kleine bauliche Maßnahmen	222				13.200	0	0	0								
891 02	Investitionspauschale für die Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH	222				0	18.509	25.009	25.009								
891 70	Zuschüsse für Investitionen nach § 10 Abs. 1 LKG an die Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH	222				8.000	8.000	0	0								
892 05	Ev. Krankenhaus Königin Elisabeth Herzberge Restsanierung des Krankenhauses	222	20.000	12.000		8.000	0	0	0	0							
892 18	Investitionspauschale für Krankenhäuser nichtöffentlicher Träger	222				0	38.442	51.942	51.942								
892 20	Pauschale an andere Krankenhausträger für die Wiederbeschaffung kurzfristiger Anlagegüter und kleine bauliche Maßnahmen	222				26.800	0	0	0								
892 26	Gemeinschaftskrankenhaus Havelhöhe, Umbau und Sanierung, 2. Bauabschnitt	222	11.000	10.680		2.100	0	0	0	0	-1.780						
892 70	Zuschüsse für Investitionen nach § 10 Abs. 1 LKG an andere Krankenhausträger	222				12.000	12.000	0	0								
893 60	Zuschüsse an Einrichtungen der Suchthilfe und -prävention für Standardanpassungen	222				50	50	50	50								
11 11	Landesinstitut für gerichtliche und soziale Medizin																
811 79	Fahrzeuge	213				0	0	80	80								
812 12	Ersatzbeschaffung eines Flüssigkeitschromatographen mit Massenspektromter (LC/MS)	213				0	0	450	0								
812 79	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	213				190	10	0	130								
812 89	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensunabhängige IuK-Technik	213				0	6	0	0								
11 12	Gemeinsames Krebsregister																
812 89	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensunabhängige IuK-Technik	213				0	0	6	0								
11 50	Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales - Soziales -																
893 42	Pauschalförderung nach dem Landesfördergesetz	222				995	995	995	995								
893 61	Zuschuss zur Sanierung des Stadtteilzentrums Pankow, Schönholzer Str. 10	222				400	0	0	0								
11 60	Landesamt für Gesundheit und Soziales - Leitung der Behörde und Service -																
812 59	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensabhängige IuK-Technik	213				36	36	141	36								
812 60	Erneuerung des IuK-Gerätebestandes	213				0	0	280	0								
812 89	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensunabhängige IuK-Technik	213				9	9	9	9								

Kapitel Titel	Bezeichnung	Pos	Gesamt- kosten	finanziert bis 2013	2014	2015	2016	2017	2018	Rest ab 2019	n a c h r i c h t l i c h				
											Ø Index in %	BPU / EU / erster Ansatz	Prognose Fertigstellung	fiktive Gesamt- kosten inkl. Index	
11 64	Landesamt für Gesundheit und Soziales - Versorgung -														
812 11	Ersatzbeschaffung Regalsystem	213	464	0	116	116	116	0							
863 23	Darlehen an Impfgeschädigte	2321			1	1	1	1							
863 24	Darlehen an Opfer von Gewalttaten	2321			15	15	15	15							
11 66	Landesamt für Gesundheit und Soziales - Soziales -														
863 22	Darlehen nach dem SGB XII und AsylbLG	2321			256	256	256	256							
863 98	Darlehen aus der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch-	2321			80	80	80	80							
891 98	Leistungen für Investitionen an öffentliche Unternehmen aus der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch-	222			85	85	85	85							
892 98	Leistungen an private Unternehmen für Investitionenaus der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch-	222			3.170	3.170	3.170	3.170							
898 98	Leistungen an schwerbehinderte Menschen aus der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch-	222			1.335	1.335	625	625							
11 92	Sozialleistungen (Kriegsopferfürsorge) mit einem Bundesanteil von 80 v.H.														
863 11	Darlehen der Kriegsopferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz	2321			20	20	20	20							
Einzelplan 11 Summe					76.885	83.135	83.330	82.503	82.503						

Kapitel Titel	Bezeichnung	Pos	Gesamt- kosten	finanziert bis 2013	in T €					n a c h r i c h t l i c h						
					2014	2015	2016	2017	2018	Rest ab 2019	Ø Index in %	BPU / EU / erster Ansatz	Prognose Fertigstellung	fiktive Gesamt- kosten inkl. Index		
Einzelplan 12 - Stadtentwicklung und Umwelt																
12 00	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt - Politisch-Administrativer Bereich und Service -															
811 79	Fahrzeuge	213			0	0	30	30								
812 40	Investitionen für verfahrensabhängige IuK-Technik	213			4.470	3.430	3.335	3.370								
812 59	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensabhängige IuK-Technik	213			205	175	160	155								
812 65	Ersatzbeschaffung von aktiven Netzkomponenten	213			85	85	85	85								
812 83	IT-Investitionen	213			120	120	120	120								
812 89	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensunabhängige IuK-Technik	213			30	30	30	30								
863 79	Darlehen für Rechtsverteidigung	2321			1	1	1	1								
12 10	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt - Stadt- und Freiraumplanung -															
701 15	Herstellung einer naturnahen Parkanlage im Umfeld des Zentralen Festplatzes am Kurt-Schumacher-Damm	2112	1.770	0	710	710	350	0	0							
701 16	Herstellung des Grün- und Freiraumsystems an der Heidestraße	2112	1.200	200	50	705	180	65	0							
821 64	Kauf von Grundstücken für das Verwaltungs- und das Stiftungsvermögen	212			350	0	0	0								
891 45	Zuschuss an die Grün Berlin GmbH	222			1.865	3.022	2.472	1.130								
893 23	Zuschüsse für Investitionen für umweltpädagogische Einrichtungen	222			176	0	0	0								
893 65	Zuschüsse für Maßnahmen zur Entwicklung des Zukunftsstandorts Tegel	222			6.000	6.000	2.000	2.000								
893 66	Zuschüsse für Investitionen zur Durchführung der Internationalen Gartenausstellung (IGA)	222			495	1.319	5.943	4.343								
893 74	Investiver Zuschuss an die Grün Berlin Stiftung	222			1.422	2.450	2.550	2.655								
12 11	Berliner Forsten															
811 01	Erwerb von Rückefahrzeugen	213			150	150	150	150								
811 02	Erwerb eines Hubsteigers	213			0	250	0	0								
811 79	Fahrzeuge	213			250	250	250	250								
812 59	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensabhängige IuK-Technik	213			0	13	0	0								
812 79	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	213			60	60	60	60								
812 89	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensunabhängige IuK-Technik	213			0	8	0	0								
12 12	Pflanzenschutzamt															
812 79	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	213			35	25	50	50								

Kapitel Titel	Bezeichnung	Pos	Gesamt- kosten	finanziert bis 2013	in T €					Rest ab 2019	n a c h r i c h t l i c h				
					2014	2015	2016	2017	2018		Ø Index in %	BPU / EU / erster Ansatz	Prognose Fertigstellung	fiktive Gesamt- kosten inkl. Index	
12 13	Landesdenkmalamt														
812 59	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensabhängige IuK-Technik	213				0	0	20	20						
812 79	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	213				25	15	15	15						
893 60	Zuschüsse für Maßnahmen des Denkmalschutzes	222				2.500	2.500	2.500	2.500						
12 20	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt - Städtebau und Projekte -														
893 64	Zuschüsse für Maßnahmen zur Entwicklung des Tempelhofer Feldes	222				16.810	19.800	20.000	20.000						
894 43	Entwicklungsmaßnahme Parlaments- und Regierungsviertel	222	376.000	340.769		850	1.350	1.350	5.000	26.681					
12 30	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt - Geoinformation -														
811 79	Fahrzeuge	213				0	35	0	0						
812 15	Erneuerung des satellitengestützten Vermessungssystems (GPS)	213				135	135	135	135						
812 79	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	213				230	140	135	142						
12 40	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt - Wohnungswesen, Stadterneuerung, Soziale Stadt -														
883 05	Infrastrukturmaßnahmen in Stadterneuerungsgebieten	2212				100	100	100	100						
893 61	Zuschüsse zur Förderung von Investitionen in nationalen UNESCO-Weltkulturerbestätten	222				1.400	0	2.500	3.400	3.800					
893 62	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen des Rückbaus und der Aufwertung im Rahmen des Programms Stadtumbau Ost	222				24.212	20.197	23.610	24.057	25.300					
893 63	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Programms Stadtumbau West	222				17.863	15.043	13.399	13.580	14.000					
893 67	Zuschüsse für die Zukunftsinitiative Stadtteil	222				23.175	5.770	0	0						
893 68	Zuschüsse für die Zukunftsinitiative Stadtteil 2	222				3.400	11.150	18.200	19.800	21.000					
893 71	Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen	222				4.957	3.900	3.300	3.000						
893 72	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Programms aktive Stadtzentren	222				10.656	12.317	14.271	14.852	14.440					
893 79	Städtebauliche Einzelmaßnahmen	222				512	512	512	512						
893 80	Zuschüsse zur Sicherung und Erhaltung historischer Stadtkerne	222				14.863	14.750	18.500	20.375	21.500					
893 81	Zuschüsse für Modernisierung und Instandsetzung von Wohngebäuden	222				4.000	4.000	3.800	3.700						
893 96	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)	222				0	0	11.500	11.000	11.000					
894 74	Infrastrukturmaßnahmen in den ehemaligen städtebaulichen Entwicklungsbereichen	222				100	100	100	100						

Kapitel Titel	Bezeichnung	Pos	Gesamt- kosten	finanziert bis 2013	in T €					Rest ab 2019	n a c h r i c h t l i c h			
					2014	2015	2016	2017	2018		Ø Index in %	BPU / EU / erster Ansatz	Prognose Fertigstellung	fiktive Gesamt- kosten inkl. Index
12 50	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt - Hochbau -				167.917	134.695	108.138	105.766	77.117					
MG 03	Kultur				88.395	69.621	33.638	31.698	12.820					
701 05	Sanierung und Grundinstandsetzung Komische Oper	2112	80.000	737	0	0	0	1.000	2.000	76.263	1,82	2017	2023	88.736
701 06	Sanierung Gedenkstätte Hohenschönhausen	2112	21.820	11.590	300	700	2.000	4.000	2.000	1.230				
701 07	Stiftung Stadtmuseum, Sanierung Märkisches Museum, Ausbau Marinehaus	2112	41.000	3.282	200	0	0	0	0	37.518				
701 08	Sanierung und Grundinstandsetzung Staatsoper	2112	296.300	143.671	60.000	50.000	22.000	19.500	1.000	129				
701 09	Umbauten im Schillertheater für die Staatsoper und in der Deutschen Oper Berlin für das Staatsballett	2112	30.915	30.540	220	29	0	0	0	126				
701 12	Deutschen Oper Berlin, Sanierung der Obermaschinenrie	2112	20.000	7.819	8.300	2.000	1.000	60	100	721				
701 17	Neubau für die Stiftung Zentral- und Landesbibliothek Berlin (ZLB), Umsetzung des Masterplans	2112	270.000	750	3.000	3.500	0	0	0	262.750				
701 21	Neubau der Akademie der Künste am Pariser Platz	2112	34.832	26.840	3.000	3.000	1.400	342	0	250				
701 22	Erweiterung des Bauhausarchivs	2112	44.000	0	0	500	500	1.500	3.000	38.500				
701 23	Deutsches Theater, Errichtung eines Probebühnenzentrums, 2. BA Neubau	2112	12.500	2.609	6.000	3.700	380	73	10	-272				
701 38	Deutsches Theater, Errichtung eines Probebühnenzentrums, 1. BA Aufstockung Magazinegebäude	2112	3.285	3.166	3	15	0	0	0	101				
701 40	Sanierung und Grundinstandsetzung Theater an der Parkaue	2112	12.688	1.181	4.500	4.000	2.800	200	0	7				
701 86	Umbau des Dokumentationszentrums Berliner Mauer an der Bernauer Straße	2112			0	100	0	0	0					
714 23	Deutsches Theater; Sanierung der Lüftungsanlage	2112	6.100	5.851	10	10	0	0	0	229				
714 31	Deutsche Oper, Dachinstandsetzung inklusive Ertüchtigung der Wärmedämmung sowie Gefahrstoffsanierung	2112	3.850	147	1	1	1.000	1.000	200	1.501	1,82	2016	2019	4.060
714 36	Volksbühne, Sanierung der Untermaschinenrie und Erneuerung der Lüftungsanlage Saal	2112	11.910	11.713	40	10	20	0	0	127				
714 37	Schaubühne, Erneuerung der Podienanlage	2112	4.620	4.608	20	5	0	0	0	-13				
714 41	Friedrichstadtpalast, Sanierung der Wasser-, Abwasser- und Regenwasserleitungen einschließlich der Sanitäreanlagen	2112	2.710	2.432	1	1	8	0	0	268				
714 42	Schaubühne Werkstatt, Dach- und Asbestsanierung einschließlich teilweiser Erneuerung der raumluft- und elektrotechnischen Anlagen	2112	2.700	1.233	1.300	550	30	23	10	-446				
714 43	Friedrichstadtpalast, Sanierung der Lüftungsanlagen	2112	15.000	0	0	0	0	1.000	2.000	12.000	1,82	2017	2021	16.092
714 46	Deutsche Oper Berlin, Strangsanierung	2112	3.500	0	0	0	1.000	1.500	1.000		1,82	2016	2019	3.691
893 75	Zuschüsse an jüdische Einrichtungen für investive Zwecke	222	28.602	19.178	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.924				

Kapitel Titel	Bezeichnung	Pos	Gesamt- kosten	finanziert bis 2013	in T €					Rest ab 2019	n a c h r i c h t l i c h			
					2014	2015	2016	2017	2018		Ø Index in %	BPU / EU / erster Ansatz	Prognose Fertigstellung	fiktive Gesamt- kosten inkl. Index
MG 05	Inneres und Sport				12.734	8.052	9.610	12.572	12.060					
701 00	Sanierung und Modernisierung des Olympiaparks	2112	82.970	4.794	2.432	6.000	6.000	6.000	6.000	51.744				
701 01	Investitionen im Zusammenhang mit der Leichathletik WM 2009	2112	13.479	13.477	0	0	0	0	0	2				
701 xx	Errichtung der kooperativen Leitstelle der Polizei und Feuerwehr	2112	21.000	0	0	0	2.000	6.000	6.000	7.000	1,82	2016	2021	22.911
701 27	Neubau Feuerwache Pankow	2112	6.600	3.381	2.300	1.150	110	20	20	-381				
701 44	Investitionen im Zusammenhang mit der Fußball-Weltmeisterschaft der Frauen 2011	2112	1.414	1.409	2	2	0	0	0	1				
701 62	Berliner Feuerwehr, Neubau einer Feuerwache für die Freiwillige Feuerwehr Gatow	2112	2.560	2.308	600	50	0	13	0	-411				
701 64	Berliner Feuerwehr, Neubau des Rettungswagen-Stützpunktes Nöldnerstraße	2112	978	903	100	10	0	7	0	-42				
701 65	Neubau RTW Stützpunkt auf dem Gelände der Freiwilligen Feuerwehr Blankenfelde	2112	1.750	451	800	40	0	0	0	459				
701 66	Errichtung einer Fahrzeughalle auf dem Gelände der Freiwilligen Feuerwehr Staaken	2112	1.400	0	0	300	1.000	100	0					
714 00	Sportforum, Dachsanierung und Standsicherheit Trainingshallenkomplex	2112	6.904	2.201	3.000	500	500	432	40	231				
893 01	Sanierung und Modernisierung des Olympiastadions	222			3.500	0	0	0	0					

Kapitel Titel	Bezeichnung	Pos	Gesamt- kosten	finanziert bis 2013	2014	2015	2016	2017	2018	Rest ab 2019	n a c h r i c h t l i c h			
											Ø Index in %	BPU / EU / erster Ansatz	Prognose Fertigstellung	fiktive Gesamt- kosten inkl. Index
MG 06	Justiz und Verbraucherschutz				11.727	2.711	1.779	1.046	730					
701 14	Bauliche Maßnahmen zur Schaffung von Unterbringungsmöglichkeiten für die Sicherungsverwahrung	2112	15.000	8.583	4.000	100	500	0	60	1.757				
701 28	Neubau einer Anstalt des geschlossenen Männervollzuges	2112	117.900	113.485	4.000	300	100	200	100	-285				
701 30	Erweiterungsbau für die Arbeitsbetriebe der JVA Tegel	2112	3.535	3.350	54	10	0	17	0	104				
701 31	Ersatzbau eines Unterkunftsgebäudes für den offenen Vollzug in der JVA Düppel	2112	13.724	13.627	1	33	0	0	0	63				
701 70	Jugendstrafanstalt Berlin, Einbau eines Mobilfunkunterdrückersystems	2112	771	764	1	1	0	14	0	-9				
701 74	Mobilfunkunterdrückung in der Untersuchungshaft	2112	3.200	0	300	1.250	1.000	600	50	0	1,82	2014	2018	3.433
701 78	JVA Plötzensee, Schaffung einer unmittelbaren baulichen Verbindung zwischen den Liegenschaften JVA Charlottenburg und JVA Plötzensee	2112	2.600	0	0	0	0	200	500	1.900	1,82	2017	2020	2.742
714 01	Sanierung und Grundinstandsetzung des Justizgebäudes Littenstraße; 3. Bauabschnitt	2112	30.531	30.326	15	15	147	0	0	28				
714 24	JVA Charlottenburg; Hauptgebäude sowie Häuser 1, 2 und 3, Sanierung Flachdächer und Attika	2112	1.677	1.653	4	1	0	0	0	19				
714 26	JVA Tegel; Sanierung der Dächer Teilanstalt I, II und III	2112	1.710	1.683	1	1	10	0	0	15				
714 27	Jugendstrafanstalt Berlin (JSA), Errichtung eines Sicherheitszaunes einschl. weiterer begleitender Sicherheitsmaßnahmen	2112	2.930	2.896	1	15	0	0	0	18				
714 71	JVA Moabit, Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit	2112	2.100	1.483	350	15	0	5	0	247				
714 72	JVA Moabit, Sanierung des Daches, Teilsanierung der Heizungs- Elektro- und Sanitäranlagen und Erneuerung von Bodenbelag und Haftzellenfenstern einschließlich der Gitter	2112	6.800	4.205	1.700	300	0	0	20	575				
714 74	JVA Moabit, Fassadensanierung und Schaffung eines barrierefreien Zugangs	2112	1.500	640	600	420	5	5	0	-170				
714 77	JVA Tegel, Maßnahmenpaket zur Erhöhung der Sicherheit, Erweiterung der Pforte 2 und Dämmstoffaustausch	2112	1.650	419	700	250	17	5	0	259				

Kapitel Titel	Bezeichnung	Pos	Gesamt- kosten	finanziert bis 2013	in T €					Rest ab 2019	n a c h r i c h t l i c h			
					2014	2015	2016	2017	2018		Ø Index in %	BPU / EU / erster Ansatz	Prognose Fertigstellung	fiktive Gesamt- kosten inkl. Index
MG 10	Bildung, Jugend und Wissenschaft				54.711	53.761	61.361	52.950	44.407					
701 04	Umsetzung und Neubau sowie Abriss und Entsorgung von mobilen Unterrichtsräumen	2112			16.200	9.700	9.700	9.700	9.700					
701 15	FU, Grundsanierung des Instituts für Chemie, 1. Bauabschnitt	2112	32.480	1.627	1.000	6.000	10.000	10.000	2.000	1.853	1,82	2011	2020	37.800
701 16	HfS, Bauliche Maßnahmen für die Hochschule für Schauspielkunst "Ernst Busch" Berlin	2112	33.850	2.881	2.500	8.000	12.000	7.000	1.400	69	1,82	2011	2020	39.395
701 20	FU, Grundsanierung des Instituts für Chemie, 2. Bauabschnitt	2112	90.000	0	500	500	500	500	1.500	86.500	1,82	2014	2025	108.018
701 34	Neubau von zwei Sporthallen in der Kniprodestraße (Pankow) für zwei Oberstufenzentren	2112			0	300	700	0	0					
701 39	Neubau des OSZ-Chemie/Physik/Biologie; Lipschitzallee (Neukölln)	2112			200	1.300	1.500	1.670	600					
701 47	Umbau und Sanierung des Hauses des Deutschen Sports im Olympiasportpark für die Poelchau-Schule (Eliteschule des Sports)	2112	12.600	1.055	3.500	3.000	4.500	500	45		1,82	2017	2020	13.288
701 50	Neubau (Ersatzbau) der Ballettsäle und Umbau der vorhandenen Schulgebäude, Erich-Weinert-Str. (Pankow/Prenzlauer Berg)	2112			110	0	0	0	0					
701 51	Neubau einer Sporthalle sowie Um- und Erweiterungsbau der Werner-Seelenbinder-Schule zu einem Schul- und Leistungssportzentrum	2112	28.000	14.021	8.000	2.000	500	90	10	3.379				
701 52	Umbau der Flatow-Oberschule zur Schaffung neuer Unterrichtsräume	2112	3.210	2.934	40	10	0	0	0	226				
701 59	Bauliche Herrichtung des Wohnwagenstellplatzes Dreilinden für durchreisende Sinti und Roma	2112	3.244	3.194	1	1	6	0	0	42				
702 32	TU, Umbau für den Fachbereich 7 im TIB	2112	32.901	32.664	30	20	0	0	0	187				
702 34	TU, Neubau Mathematikgebäude	2112	83.300	0	0	0	1.000	2.000	2.000	78.300	1,82	2016	2025	96.945
704 08	HU, Umbau und Erweiterung für Forschungsbau Hybridsysteme	2112	43.950	0	0	2.000	4.000	6.000	12.000	19.950	1,82	2015	2020	47.949
704 14	HU, Neubau eines Forschungs- und Laborgebäudes für Lebenswissenschaften	2112	33.800	4.499	9.000	12.000	5.000	2.500	300	501	1,82	2011	2018	38.106
704 15	HU, Grundinstandsetzung des Hauptgebäudes am Standort Unter den Linden 6	2112	43.000	0	0	0	2.000	6.000	10.000	25.000	1,82	2016	2021	46.913
704 16	HU, Umbau und Erweiterung der Mensa Süd	2112	21.423	17.500	3.000	500	50	62	0	311				
706 18	Ausbau Campus Schöneweide, 1. Bauabschnitt	2112	125.860	123.544	1.500	500	193	0	0	123				
707 00	Beuth-Hochschule, Asbestsanierung Haus Bauwesen	2112	13.500	4.147	4.000	3.500	3.500	480	52	-2.179				
714 33	Beuth-Hochschule, Innensanierung Haus Bauwesen	2112	10.100	0	0	1.600	2.200	3.500	2.500	300	1,82	2015	2019	10.835
714 35	Grundsanierung und Umbau des OSZ Standorts Driesener Straße, 1. Bauabschnitt	2112	4.500	335	1.900	380	6	0	0	1.879				
714 38	OSZ Konstruktionsbautechnik Lobeckstr. - Instandsetzung Heizung sowie Dach und Fassade	2112	5.200	5.164	30	10	6	0	0	-10				
714 44	TU, Asbestsanierung Physikgebäude	2112	5.000	0	0	1.500	2.200	1.000	300					
714 45	Schulfarm Insel Scharfenberg, Instandsetzung Internat Haus 5 Erneuerung des Entwässerungsnetzes, Erneuerung der Steganlage und Ersatzbau für das Gewächshaus	2112	2.500	514	200	200	800	800	0	-14				
714 53	OSZ Sozialwesen I, Umbau des Schulgebäudes Goldbeckweg 8-14 für die Anna-Freud-Schule	2112	2.000	0	0	0	0	500	1.000	500	1,82	2017	2019	2.073

Kapitel Titel	Bezeichnung	Pos	Gesamt- kosten	finanziert bis 2013	2014	2015	2016	2017	2018	Rest ab 2019	n a c h r i c h t l i c h			
											Ø Index in %	BPU / EU / erster Ansatz	Prognose Fertigstellung	fiktive Gesamt- kosten inkl. Index
714 61	FEZ, Sanierung des Daches der Schwimm- und Sporthalle einschließlich der Regenwasserleitungen im Gebäude	2112	1.500	0	0	400	1.000	100	0					
714 62	Jagdschloss Glienicke, Sanierung der Ufermauer einschließlich Erneuerung der angrenzenden Uferbefestigung	2112	1.900	0	0	0	0	500	1.000	400	1,82	2017	2019	1.969
714 76	Botanischer Garten, Sanierung des Victoria-Regia-Hauses und Sanierung des Wärmenetzes sowie statische Ertüchtigung der Schaugewächshäuser B und C	2112	10.000	2.830	3.000	340	0	48	0	3.782				
MG 12	Stadtentwicklung und Umwelt				100	300	1.500	3.500	3.100					
701 80	Neubau eines archäologischen Fensters Berliner Rathaus	2112	8.500	0	0	0	1.000	3.000	3.000	1.500	1,82	2016	2019	8.964
701 81	Errichtung eines Besucherzentrums Archäologisches Haus am Petriplatz	2112		0	100	300	500	500	100					
MG 13	Wirtschaft, Technologie und Forschung				250	250	250	4.000	4.000					
701 10	Baumaßnahmen im Zusammenhang mit einem internationalen Kongresszentrum	2112	200.000	761	250	250	250	4.000	4.000	190.489				
719 04	Bauindexfonds	2112			0	0	2.700	2.700	2.700					

Kapitel Titel	Bezeichnung	Pos	Gesamt- kosten	finanziert bis 2013	in T €					Rest ab 2019	n a c h r i c h t l i c h			
					2014	2015	2016	2017	2018		Ø Index in %	BPU / EU / erster Ansatz	Prognose Fertigstellung	fiktive Gesamt- kosten inkl. Index
12 55	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt - Tiefbau -				24.895	22.982	27.481	24.611	27.189					
720 01	Maßnahmen des Straßenbaus im Zentralen Bereich und im Bereich des Potsdamer/Leipziger Platzes	2113			5.750	4.396	6.421	3.377	3.350					
720 02	Aus- und Neubau von Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundesstraßen	2113			3.850	4.340	3.425	2.425	2.500					
720 03	Neubau einer Straßenverbindung von An der Wuhlheide Märkische Allee (Weiterbau der TVO - Tangentialverbindung Ost)	2113	79.600	0	0	0	500	500	500	78.100	1,82	2016	2025	92.638
720 04	Umgestaltung von Stadtplätzen	2113			1.500	1.500	1.250	1.250	1.250					
720 14	Neubau von elektrischen Straßenbeleuchtungsanlagen	2113			3.000	3.000	3.000	3.000	3.000					
720 15	Neu - und Umbau von Gasstraßenbeleuchtungsanlagen	2113			100	100	100	100	100					
722 00	Maßnahmen des Grün- und Freiraumsystems im Stadtquartier Heidestraße (Brücken, Hafenbecken)	2113			0	20	100	130	200					
722 03	Neubau einer Fußgängerbrücke Warschauer Straße über Bahnanlagen in Friedrichshain, 2. BA	2113	600	0	0	100	300	200	0					
722 05	Neubau einer Fußgängerbrücke über die Wuhle neben der Landsberger Allee	2113	280	0	0	0	50	100	130		1,82	2016	2018	290
722 06	Neubau einer Brücke vom Tempelhofer Feld zur Oberlandstraße	2113			100	100	0	0	0					
722 11	Neubau eines Straßentunnels von Reichpietschufer bis Heidestraße einschließlich Straßenbrücke über den Landwehrkanal	2113	381.710	376.852	880	200	200	200	100	3.278				
722 21	Neubau einer Straßenbrücke über die Spree im Zuge der geplanten Süd-Ost-Verbindung einschließlich Stützwänden (Treptow-Köpenick)	2113			1.000	500	500	100	0					
722 22	Neubau der Straßenüberführung Buckower Chaussee über Bahnanlagen in Tempelhof-Schöneberg	2113	23.000	0	0	0	200	500	500	21.800	1,82	2016	2022	25.512
722 43	Neubau der Nord- und Südseite der Brücke Am Bahndamm über die Wuhle in Köpenick	2113	2.030	33	50	150	600	1.000	197					
723 14	Ausbau der Südpanke von Chausseestraße bis Habersaathstraße	2113	3.444	1.289	50	50	800	1.000	256					
723 24	Ausbau des Schmöckpfuhlgrabens in Weißensee	2113	3.398	3.382	0	0	0	0	0	16				
723 26	Ausbau der Erpe in Treptow-Köpenick	2113	5.600	0	0	0	0	50	100	5.450	1,82	2017	2020	5.906
723 31	Ausbau der Panke in Berlin Mitte und Pankow (Phase I)	2113	4.850	859	500	650	1.000	446	500	895				
723 32	Ausbau der Panke in Mitte und Pankow (Phase II)	2113	23.945	868	100	100	3.500	4.000	5.000	10.377				
727 01	Neubau der Kynastbrücke über Bahnanlagen - Friedrichshain	2113	11.832	11.374	50	50	0	0	0	358				
727 03	Neubau der Dunckerbrücke über Bahnanlagen im Zuge der Dunckerstraße in Pankow	2113	1.969	0	0	0	100	100	100	1.669	1,82	2016	2020	2.112
727 04	Neubau der Östlichen Bucher-Straßen-Brücke über Bahnanlagen im Zuge der Bucher Straße in Pankow	2113	5.000	0	0	0	0	50	100	4.850	1,82	2017	2020	5.273
727 05	Neubau der Ossietzkybrücke über die Panke im Zuge der Ossietzkystraße	2113	865	0	0	0	70	50	100	645	1,82	2016	2020	928

Kapitel Titel	Bezeichnung	Pos	Gesamt- kosten	finanziert bis 2013	in T €						n a c h r i c h t l i c h			
					2014	2015	2016	2017	2018	Rest ab 2019	Ø Index in %	BPU / EU / erster Ansatz	Prognose Fertigstellung	fiktive Gesamt- kosten inkl. Index
727 06	Neubau der Sellheimbrücke über Bahnanlagen im Zuge des Karower Damms / Blankenburger Chaussee in Pankow	2113	3.711	0	0	0	100	100	100	3.411	1,82	2016	2020	3.981
727 07	Neubau der Langen Brücke über die Dahme im Zuge der Müggelheimer Straße in Treptow-Köpenick	2113	11.500	0	0	0	0	50	100	11.350	1,82	2017	2022	12.547
727 08	Neubau der Südlichen Blumenberger Damm Brücke über Gleisanlagen im Zuge des Blumenberger Damms in Marzahn-Hellersdorf	2113	7.800	0	0	0	0	50	50	7.700	1,82	2017	2022	8.510
727 30	Neubau des Nauener Trog in Spandau	2113	2.860	0	0	0	300	300	300	1.960	1,82	2016	2020	3.068
727 31	Neubau des Möllentorsteges über den Mühlengraben in Spandau	2113		241	0	0	0	0	0	-241				
727 32	Neubau der Promenadenwegbrücke über die Erpe	2113	110	0	0	0	0	50	50	10	1,82	2017	2019	114
727 49	Neubau der Schönholzer Brücke über die Panke im Zuge der B 96 /Grabbeallee -Pankow-	2113	2.180	1.801	135	0	0	0	0	244				
727 63	Neubau der Ludwig-Hoffmann-Brücke über den Westhafenkanal	2113	5.900	5.547	0	0	0	0	0	353				
727 69	Neubau der Südlichen Rhinstraßenbrücke über Bahnanlagen	2113			0	200	300	300	0					
727 70	Neubau des Verkehrsknotens Landsberger Allee/Märkische Allee mit 3 Straßenbrücken und zugehörigen Rampen- und Verbindungsfahrbahnen sowie Instandsetzung des Fußgängertunnels	2113			0	0	0	100	100					
727 71	Neubau Schiffbauer Damm-Brücke über die Panke	2113	280	0	0	0	30	50	50	150	1,82	2016	2019	295
727 72	Neubau der Löffelbrücke über die Panke	2113	1.837	129	750	350	250	52	300	6				
727 73	Neubau der Zimmermannstraßenbrücke über die Wuhle	2113	1.270	108	500	270	300	0	0	92	1,82	2014	2016	1.316
727 74	Neubau der Nördlichen Rialtoringbrücke im Zuge des Rialtorings in Neu-Venedig	2113	425	0	0	0	50	100	100	175	1,82	2016	2019	448
727 75	Neubau der Schmöckwitzwerder Fußgängerbrücke über den Oder-Spree-Kanal	2113	680	0	0	0	100	80	500		1,82	2016	2018	705
727 76	Technische Erneuerung der Überbauung Schlangenbader Straße	2113	14.195	909	3.000	3.900	500	2.000	3.000	886	1,82	2014	2022	16.262
727 78	Neubau der Pyramidenbrücke über die Wuhle in Köpenick	2113			30	100	58	0	0	-188				
727 80	Neubau der Köpenicker-Allee-Brücke über Bahnanlagen	2113	1.900	0	0	200	500	500	500	200	1,82	2015	2019	2.038
727 81	Neubau der Salvador-Allende-Brücke über die Müggelspree	2113		0	0	100	150	350	300					
727 83	Neubau der Fußgängerbrücke Waldebacher-Weg-Brücke über Bahnanlagen in Marzahn-Hellersdorf	2113	1.270	0	0	150	500	300	320	0	1,82	2015	2018	1.339
727 84	Neubau von 10 Verkehrszeichenbrücken in Charlottenburg-Wilmersdorf/ Steglitz-Zehlendorf	2113	800	0	0	0	50	100	100	550	1,82	2016	2020	858
727 85	Neubau einer Fußgängerbrücke über die Panke im Schloßpark Niederschönhausen in Pankow (Schloßparkbrücke III)	2113	121	0	0	0	50	70	0	1	1,82	2016	2017	123
727 86	Neubau der Löwenbrücke (Fußgängerbrücke) über das Tiergartengewässer in Mitte	2113	500	0	0	0	50	100	50	300	1,82	2016	2020	536
727 87	Neubau der Neuen Fahlenbergbrücke über den Gosener Kanal im Zuge der Gosener Landstraße in Treptow-Köpenick	2113	2.800	0	0	0	200	400	1.000	1.200	1,82	2016	2020	3.004

Kapitel Titel	Bezeichnung	Pos	Gesamt- kosten	finanziert bis 2013	2014	2015	2016	2017	2018	Rest ab 2019	n a c h r i c h t l i c h			
											Ø Index in %	BPU / EU / erster Ansatz	Prognose Fertigstellung	fiktive Gesamt- kosten inkl. Index
728 21	Neubau der nördlichen Uferbefestigung der Stadtspreewälder Brücke zwischen Friedrichsbrücke und Monbijoubrücke, 2. Bauabschnitt	2113	6.282	4.461	1.000	126	0	0	0	695				
728 22	Neubau der Pumpstation Dianasee in Charlottenburg-Wilmersdorf	2113	1.385	49	200	500	600	29	7		1,82	2014	2017	1.461
728 23	Neubau der Uferbefestigung Bonhoefferufer (Spree)	2113	4.000	0	0	0	100	100	500	3.300	1,82	2016	2022	4.437
728 24	Neubau der Uferbefestigung Wikingerufer (Spree)	2113	6.000	0	0	0	100	100	500	5.300	1,82	2016	2022	6.655
728 25	Neubau des Sedimentfang im Bäketeich in Steglitz-Zehlendorf	2113	2.280	74	1.000	680	227	0	200	99				
728 40	Neubau der Uferbefestigung des Nordhafen-Vorbeckens	2113	1.000	48	350	150	200	252	0		1,82	2014	2017	1.055
728 45	Neubau der Uferbefestigung am Nordgraben in Reinickendorf zwischen Oranienburger Straße und Schorfheidestraße	2113	3.654	175	1.000	1.000	500	300	479		1,82	2014	2018	3.920
728 46	Neubau der Querbauwerke Humboldtmühle und des Oberflächenwasser-aufbereitungsanlage-Entnahmebauwerk am Tegeler Fließ in Reinickendorf	2113	950	0	0	0	100	100	100	650	1,82	2016	2020	1.019
728 47	Neubau einer Sedimentationsanlage im Marzahn-Hohenschönhausener-Grenzgraben in Lichtenberg	2113	7.500	0	0	0	50	100	500	6.850	1,82	2016	2024	8.592
811 79	Fahrzeuge	213			50	50	0	0						
821 64	Kauf von Grundstücken für das Verwaltungs- und das Stiftungsvermögen	212			70	30	1	1						
881 01	Anteil Berlins an der Vorbereitung und Durchführung von Verkehrswegebaumaßnahmen des Bundes	2214			600	400	5.386	150						
892 01	Zuschüsse an private Unternehmen für Investitionen	222			6.400	6.324	5.900	5.900						

Kapitel Titel	Bezeichnung	Pos	Gesamt- kosten	finanziert bis 2013	in T €					n a c h r i c h t l i c h				
					2014	2015	2016	2017	2018	Rest ab 2019	Ø Index in %	BPU / EU / erster Ansatz	Prognose Fertigstellung	fiktive Gesamt- kosten inkl. Index
12 70	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt - Verkehr -													
720 16	Verbesserung der Infrastruktur für den Radverkehr	2113			4.000	4.000	4.000	2.500						
720 18	Verbesserung der Umsteigebeziehungen im ÖPNV	2113			400	400	200	200						
812 11	Einführung und Weiterentwicklung eines Qualitäts- und Managementsystems für den Straßenverkehr in Berlin	213			170	170	130	130						
812 12	Aufbau eines gemeinsamen Verkehrsinformations und -steuerungssystems für die Region Berlin/Brandenburg	213			280	280	280	280						
812 14	Umsetzung eines Konzeptes zur Verkehrsorganisation des Reisebusverkehrs	213	805	0	310	445	50	0						
812 15	Verkehrs- und Steuerungssysteme für BAB-Bedarfsumleitungen	213			100	100	0	0						
812 79	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	213			30	30	30	30						
891 01	Zuschüsse an die Berliner Wasserbetriebe für die Straßenregenentwässerung	222			9.500	9.500	9.500	9.500						
891 02	Zuschüsse für Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs	222			189.553	191.603	186.553	186.850						
891 10	Anteil Berlins an der Vorbereitung und Durchführung von Brückenbaumaßnahmen der Deutschen Bahn AG	222			3.000	3.000	3.000	3.000						
892 01	Zuschüsse an private Unternehmen für Investitionen	222			85	160	0	0						
892 02	Zuschuss zur Ertüchtigung des Zentralen Omnibusbahnhofs Berlin (ZOB)	222			1.200	2.000	650	50						
892 03	Zuschuss zur Umsetzung der Projekte "Schaufenster Elektromobilität"	222			380	110	100	100						
12 71	Verkehrslenkung Berlin													
720 17	Neu- und Umbau von Lichtsignalanlagen zur ÖPNV-Beschleunigung	2113			500	500	500	500						
812 13	Technische Ausstattungen für die Verkehrsinformationszentrale	213			460	460	460	460						
812 59	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensabhängige LuK-Technik	213			200	200	200	150						
812 79	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	213			100	100	100	100						
12 80	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt - Integrativer Umweltschutz -													
723 10	Neu-, Ersatz- und Rückbau von Grundwasserbeobachtungsrohren	2113			100	100	100	100						
811 79	Fahrzeuge	213			20	20	45	25						
812 79	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	213			400	400	400	400						
891 01	Zuschüsse an die Berliner Wasserbetriebe für Gewässergütemaßnahmen im Bestand der Straßenregenentwässerung	222			7.000	7.000	7.000	7.000						

Kapitel Titel	Bezeichnung	Pos	Gesamt- kosten	finanziert bis 2013	in T €					n a c h r i c h t l i c h					
					2014	2015	2016	2017	2018	Rest ab 2019	Ø Index in %	BPU / EU / erster Ansatz	Prognose Fertigstellung	fiktive Gesamt- kosten inkl. Index	
12 81	Fischereiamt														
811 79	Fahrzeuge	213			13	6	35	30							
812 59	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensabhängige LuK-Technik	213			0	0	0	7							
812 79	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	213			20	25	25	25							
812 89	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensunabhängige LuK-Technik	213			0	9	0	0							
12 90	Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt - Umweltpolitik, Abfallwirtschaft und Immissionsschutz -														
812 79	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	213			30	30	30	30							
883 04	Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen des Berliner Programms für nachhaltige Entwicklung - BENE - (Förderperiode 2014-2020)	2212			0	800	8.334	8.334							
883 08	Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen des Umweltentlastungsprogramms II	2212			15.301	14.524	0	0							
883 96	Zuweisungen für Infrastrukturmaßnahmen aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)	2212			0	0	8.334	8.334							
892 19	Zuschüsse an private Unternehmen im Rahmen des Berliner Programms für nachhaltige Entwicklung - BENE - (Förderperiode 2014-2020)	222			0	525	5.000	5.000							
892 20	Zuschüsse an private Unternehmen im Rahmen des Umweltentlastungsprogramms II	222			5.446	5.000	0	0							
892 96	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)	222			0	0	8.334	8.334							
12 95	Förderung des Wohnungsbaus														
863 25	Aufwendungsdarlehen für die Förderung des Wohnungsbaues außerhalb des 1. Förderungswegs	2321			3.500	3.041	2.657	2.375							
863 33	Aufwendungsdarlehen für den sozialen Wohnungsbau (1. Förderungsweg) in der Förderungsphase I	2321			101	52	47	16							
863 35	Aufwendungsdarlehen für den sozialen Wohnungsbau (1.Förderungsweg) im Anschluss an die Förderungsphase I	2321			8.420	2.875	2.533	633							
863 40	Wohnungsneubaufonds	2321			10.000	15.000	64.000	64.000							
863 43	Darlehen für die vom Wegfall der Anschlussförderung im Wohnungsbau Betroffenen	2321			594	584	540	346							
Einzelplan 12 Summe							603.407	558.147	614.486	604.749	575.442				

Kapitel Titel	Bezeichnung	Pos	Gesamt- kosten	finanziert bis 2013	in T €					n a c h r i c h t l i c h							
					2014	2015	2016	2017	2018	Rest ab 2019	Ø Index in %	BPU / EU / erster Ansatz	Prognose Fertigstellung	fiktive Gesamt- kosten inkl. Index			
Einzelplan 13 - Wirtschaft, Technologie und Forschung																	
13 00	Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung - Politisch-Administrativer Bereich und Service -																
812 89	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensunabhängige IuK-Technik	213			200	200	0	0									
13 30	Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung - Wirtschaftsförderung -																
883 06	Infrastrukturmaßnahmen der Bezirke im Rahmen der GRW mit EU- und Bundesbeteiligung	2212			25.829	26.973	19.600	19.600									
883 07	Infrastrukturmaßnahmen der Hauptverwaltung im Rahmen der GRW mit EU- und Bundesbeteiligung	2212			37.720	21.400	21.400	21.400									
892 31	Zuschüsse im Rahmen der GRW - Gewerbliche Wirtschaft -	222			76.500	77.925	66.500	66.500									
892 32	Zuschüsse an private Träger im Rahmen der GRW - Infrastrukturmaßnahmen -	222			17.380	37.556	32.000	32.000									
893 91	Zuschüsse aus EU-Mitteln der Förderperiode 2014-2020 für Investitionen	222			0	10.000	0	0									
13 40	Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung - Forschung -																
893 19	Zuschuss an das Sozioökonomische Panel (SOEP) für Investitionen	222			78	82	82	82									
893 34	Zuschuss an das DLR-Forschungszentrum für Investitionen	222			583	613	613	613									
893 60	Zuschuss an das Zentrum für Informationstechnik	222			2.848	1.848	424	424									
893 61	Zuschuss an das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung Berlin für Investitionen	222			331	348	348	348									
893 62	Zuschuss an das Wissenschaftszentrum für Investitionen	222			265	279	279	279									
893 63	Zuschuss an den Forschungsverbund für Investitionen	222			17.000	17.000	17.000	17.000									
893 64	Zuschuss an das Helmholtz-Zentrum Berlin für Material und Energie für Investitionen	222			3.132	3.289	3.289	3.289									
893 76	Zuschuss an das Max-Delbrück-Centrum für Investitionen	222			1.103	1.508	1.398	603									
894 08	Zuschüsse zur gezielte Forschungsförderung für Investitionen	222			100	100	100	100									
894 09	Zuschuss an das Deutsche Rheumaforschungszentrum für Investitionen	222			1.094	1.149	1.149	1.149									
894 60	Zuschuss an das Leibniz-Institut für Evolutions- und Biodiversitätsforschung (MfN) für Investitionen	222			6.473	6.522	6.722	7.200									
894 84	Zuschuss an die Zentralstelle zur Behandlung und Beseitigung radioaktiven Abfalls (ZRA) für Investitionen	222			185	185	185	185									
Einzelplan 13 Summe					190.821	206.977	171.089	170.772	170.772								

Kapitel Titel	Bezeichnung	Pos	Gesamt- kosten	finanziert bis 2013	in T €					n a c h r i c h t l i c h								
					2014	2015	2016	2017	2018	Rest ab 2019	Ø Index in %	BPU / EU / erster Ansatz	Prognose Fertigstellung	fiktive Gesamt- kosten inkl. Index				
Einzelplan 15 - Finanzen																		
15 00	Senatsverwaltung für Finanzen - Politisch-Administrativer Bereich und Service -																	
863 08	Darlehen nach dem Flüchtlingshilfegesetz	2321				1	1	1	1									
15 10	Senatsverwaltung für Finanzen - Vermögen -																	
871 01	Inanspruchnahme aus Bürgschaften für die gewerbliche Wirtschaft	2321				8.000	8.000	8.000	8.000									
871 02	Inanspruchnahme aus Bürgschaften für den Wohnungsbau	2321				36.000	29.000	40.000	40.000									
892 01	Zuschüsse an private Unternehmen für Investitionen	222				5.000	0	1.600	2.200									
15 31	Finanzämter																	
812 41	Erneuerung des Gerätebestands für die Datenverarbeitung	213				570	587	604	622									
812 42	Übernahme von einheitlichen Besteuerungsverfahren	213				2.101	2.101	2.101	2.101									
812 44	Erweiterung des Gerätebestands für die arbeitsplatzorientierte Datenverarbeitung	213				3.448	3.448	3.448	3.448									
812 59	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensabhängige IuK-Technik	213				180	180	60	60									
812 61	Erneuerung des Gerätebestands für die Datenverarbeitung	213				2.155	2.155	2.155	2.155									
812 79	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	213				18	18	18	18									
812 89	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensunabhängige IuK-Technik	213				60	60	60	60									
15 40	Senatsverwaltung für Finanzen - Personalpolitik des Landes Berlin -																	
812 59	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensabhängige IuK-Technik	213				210	0	0	0									
Einzelplan 15 Summe						57.743	45.550	58.047	58.665	58.665								
Einzelplan 20 - Rechnungshof																		
20 00	Rechnungshof																	
812 89	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensunabhängige IuK-Technik	213				6	6	6	6									
Einzelplan 20 Summe						6	6	6	6	6								

Kapitel Titel	Bezeichnung	Pos	Gesamt- kosten	finanziert bis 2013	2014	2015	2016	2017	2018	Rest ab 2019	n a c h r i c h t l i c h				
											Ø Index in %	BPU / EU / erster Ansatz	Prognose Fertigstellung	fiktive Gesamt- kosten inkl. Index	
Einzelplan 29 - Allgemeine Finanzangelegenheiten															
29 10	Übrige allgemeine Finanzangelegenheiten														
719 02	Pauschale Mehrausgaben für Bauinvestitionen	2112			0	0	0	0		24.030					
719 03	Pauschale Minderausgaben für Bauinvestitionen	2113			-20.550	-40.450	-48.822	-8.308							
895 04	Pauschale Mehrausgaben für Investitionen	222			3.250	1.450	0	0							
29 11	Einführungsprojekte für landesweite IT-Verfahren														
812 40	Erwerb von Softwarelizenzen für das Berliner Rechnungswesen	212			0	0	25.000	0							
29 90	Vermögen														
821 60	Kauf von Grundstücken für das Finanzvermögen	212			1.000	1.000	6.000	6.000							
831 49	Kapitalzuführung an die Flughafen Berlin-Brandenburg GmbH	24			0	0	0	0							
831 66	Erwerb von Beteiligungen an sonstigen Unternehmen	24			100	100	100	100							
861 42	Eigenkapital ersetzendes Gesellschafterdarlehen an die Flughafen Berlin-Brandenburg GmbH	2321			0	0	0	0							
871 30	Inanspruchnahme aus der Risikoabschirmung	2321			112.000	90.000	1	1							
29 91	Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin														
891 11	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen für Investitionen	222			7.500	2.500	0	0							
Einzelplan 29 Summe					103.300	54.600	-17.721	-2.207	30.131						

Gliederung der Einzelmaßnahmen nach Bezirken

Position	Bezeichnung	2014	2015	2016	in T €	in T €
					2017	2018
Zusammenstellung der Investitionsausgaben der Bezirke nach Positionen der Finanzplanung						
Ausgaben für bauliche Zwecke						
2112	Hochbau	75.546	91.299	120.097	144.792	152.142
2113	Tiefbau	21.445	21.570	25.003	33.716	33.716
	Summe	96.991	112.869	145.100	178.508	185.858
sonstige Investitionsausgaben						
212	Erwerb von unbeweglichem Vermögen	2.296	2.278	1.828	1.800	1.800
213	Erwerb von beweglichem Vermögen	11.314	8.326	5.918	6.716	6.716
2212	Infrastrukturmaßnahmen	1.802	1.502	500	500	500
2214	Zuschüsse für Investitionen an Bund	0	0	0	0	0
222	Zuschüsse an Dritte	10.227	10.197	10.167	10.167	10.167
2321	Darlehen	24.478	25.848	19.020	19.020	19.020
24	Beteiligungen	12.617	3.307	3.904	9.010	9.010
	Summe:	62.734	51.458	41.337	47.213	47.213
	Investitionen insgesamt:	159.725	164.327	186.437	225.721	233.071

in T €

Bezirk	2014	2015	2016	2017	2018
Zusammenstellung der Investitionsausgaben nach Bezirken					
Mitte	17.170	15.445	13.535	14.025	13.137
Friedrichshain-Kreuzberg	17.869	11.299	10.613	16.483	16.483
Pankow	12.499	24.695	22.695	38.336	48.317
Charlottenburg-Wilmersdorf	14.580	10.895	10.355	10.277	10.277
Spandau	6.318	7.597	16.019	27.442	26.173
Steglitz-Zehlendorf	18.142	13.556	15.506	12.750	10.666
Tempelhof-Schöneberg	9.441	16.844	19.068	19.068	14.568
Neukölln	9.921	15.627	23.137	23.357	23.357
Treptow-Köpenick	10.807	11.860	12.168	13.303	13.303
Marzahn-Hellersdorf	13.718	12.181	18.252	23.206	21.516
Lichtenberg	17.273	12.751	12.813	13.565	18.734
Reinickendorf	11.987	11.577	12.276	13.909	14.909
Bezirke insgesamt	159.725	164.327	186.437	225.721	233.071

Kapitel Titel	Bezeichnung	Pos	Gesamt- kosten geschätzt / geprüft	finanziert bis 2013	2014	2015	2016	2017	2018	Rest ab 2019	n a c h r i c h t l i c h				
											Ø Index in %	BPU / EU / erster Ansatz	Prognose Fertigstellung	fiktive Gesamt- kosten inkl. Index	
	Bezirk Mitte														
	Einzelplan 33 - Bezirksamt - Politisch-Administrativer Bereich -														
33 05	Serviceeinheit Finanzen														
812 79	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	213			10	1	0	0							
33 06	Serviceeinheit Facility Management														
715 00	Energetische Sanierung der Einfachfenster, Bürodienstgebäude Mathilde-Jacob-Platz	2112	498	0	250	248	0	0							
715 01	Energetische Sanierung der Fenster, Bürodienstgebäude Müllerstraße 146	2112	1.500	0	33	356	277	385		449					
715 02	Einbau in Installation einer Notstromversorgung, Bürodienstgebäude Mathilde-Jacob-Platz	2112	240	0	0	240	0	0							
812 59	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensabhängige IuK-Technik	213			28	28	0	0							
812 89	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensunabhängige IuK-Technik	213			74	74	0	1.215							
	Einzelplan 33 Summe				395	947	277	1.600							
	Einzelplan 36 - Amt für Weiterbildung und Kultur -														
36 40	Bibliotheken														
715 01	Einbau RFID-Außenrückgabestationen	2112	50	0	50	0	0	0							
811 02	Bücherbus	213	150	0	0	150	0	0							
812 79	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	213			40	40	0	0							
	Einzelplan 36 Summe				90	190	0	0							
	Einzelplan 37 - Schul- und Sportamt -														
37 01	Grundschulen														
715 07	Umbau der Fachräume, Einrichtung einer Bibliothek an der Gesundbrunnen-Grundschule	2112	250	0	0	0	0	250							
715 10	Erweiterung von Küche und Mensa, Umgestaltung des Garderoben-bereichs der Heinrich-Seidel-Grundschule, Barrierefreiheit der Turnhalle	2112	150	0	0	0	0	150							
715 11	Umbau des Fluchttreppenhauses der Anne-Frank-Grundschule	2112	300	0	300	0	0	0							
716 05	Freiflächenumgestaltung an der Gesundbrunnen-Grundschule	2112	300	0	0	0	0	300							
716 07	Freiflächenumgestaltung an der Anne-Lindh-Grundschule	2112	150	0	0	0	0	150							
716 08	Freiflächenumgestaltung an der Grundschule am Koppenplatz	2112	230	0	180	0	0	0		50					
37 03	Gemeinschaftsschulen														
715 01	Energetische Sanierung der Sporthalle Wiebestraße und Erweiterung der Mensa, Heinrich-von-Stephan-Oberschule	2112	500	0	0	0	500	0							

Kapitel Titel	Bezeichnung	Pos	Gesamt- kosten geschätzt / geprüft	finanziert bis 2013	2014	2015	2016	2017	2018	Rest ab 2019	n a c h r i c h t l i c h				
											Ø Index in %	BPU / EU / erster Ansatz	Prognose Fertigstellung	fiktive Gesamt- kosten inkl. Index	
37 04	Gymnasien														
715 00	Neubau der Sporthalle und der Cafeteria, Lessing-Gymnasium	2112	4.250	0	1.276	1.414	1.560	0							
715 13	Aufstockung des John-Lennon-Gymnasiums und Bau von 2 Sporthallen	2112	3.000	0	0	0	0	220		2.780					
716 01	Freiflächengestaltung am Diesterweg-Gymnasium	2112	525	0	0	0	0	50		475					
37 05	Sonderschulen														
701 00	Umbau des Schulstandortes Berolinaschule zu Sonderschule mit Förderschwerpunkt "Geistige	2112	16.615	1.303	6.000	4.000	3.000	2.000	312						
37 15	Sportförderung														
715 13	Errichtung eines Ergänzungsbaus, Sportanlage Lüderitzstraße	2112	699	0	0	0	201	498							
715 17	Poststadion, Neubau eines Umkleide- und Sanitärgebäudes (10 Kabinen)	2112	900	0	150	0	0	0		750					
715 18	Errichtung eines Ergänzungsbaus zum Funktionsgebäude, Stade Napoléon	2112	850	0	350	500	0	0							
715 19	Poststadion, Neugestaltung des Eingangsbereiches und der Kassenhäuschen sowie	2112	463	50	300	0	0	0		113					
715 20	Erika-Heß-Eisstadion, Erneuerung des Kühlsystems incl. der Bahnverrohrung (2 Bahnen)	2112	1.200	0	0	0	95	700		405					
715 22	Poststadion, Errichtung eines Sanitär- und Versorgungsbereiches in der Gegentribüne	2112	699	0	449	250	0	0							
715 24	Sportanlage Auguststraße, Errichtung eines Gerätehauses mit Kassenbereich	2112	250	0	150	0	0	0		100					
716 13	Umbau des Naturrasenplatzes zu einem Kunstrasenplatz mit TPBL, Sportanlage Lüderitzstraße	2112	600	0	0	0	0	50		550					
716 16	Stade Napoléon, Umbau des Rasenplatzes zum Kunstrasenplatz (Football)	2112	600	0	0	0	0	50		550					
	Einzelplan 37 Summe				9.155	6.164	5.356	4.418							

Kapitel Titel	Bezeichnung	Pos	Gesamt- kosten geschätzt / geprüft	finanziert bis 2013	2014	2015	2016	2017	2018	Rest ab 2019 in T €	n a c h r i c h t l i c h									
											Ø Index in %	BPU / EU / erster Ansatz	Prognose Fertigstellung	fiktive Gesamt- kosten inkl. Index						
Einzelplan 38 - Tiefbau- und Landschaftsplanungsamt -																				
38 00	Tiefbau und Straßenverwaltung																			
738 44	Grundhafter Ausbau der Turmstraße von der Emdener Straße bis zur Lübecker Straße	2113	620	0	0	0	0	348		272										
738 47	Grundhafter Ausbau der Fahrbahn Lüderitzstraße	2113	300	0	0	0	300	0												
738 49	Erneuerung der Alexandrinenstraße von Sebastianstraße bis Bezirksgrenze sowie der Stallschreiberstraße - Kofinanzierung -	2113	600	0	300	0	0	0		300										
738 51	Grundhafte Erneuerung der Sickingenstraße von Ufnaustraße bis Berlichingenstraße	2113	600	0	0	600	0	0												
738 52	Grundhafte Erneuerung der Soldiner Straße von Prinzenallee bis Dronheimer Straße	2113	1.300	0	393	505	0	0		402										
738 54	Umbau der Fahrbahn der Jülicher Straße im Zusammenhang mit Umleitungsertüchtigung zum Bau der Bösebrücke - Kofinanzierung -	2113	350	0	350	0	0	0												
738 56	Grundhafter Ausbau der Fahrbahn des Lützwufers von Hotel Esplanade bis Genthiner Straße	2113	460	0	0	0	460	0		0										
821 64	Kauf von Grundstücken für das Verwaltungs- und das Stiftungsvermögen	212			25	20	20	10												
38 10	Landschaftsplanung, Grün- und Freiflächen																			
716 56	Erneuerung von Wegeflächen im Humboldthain	2112	900	0	0	0	100	300		500										
716 58	Erneuerung der südlichen Spreeuferwege zwischen Wullenwebersteg und Moabiter Brücke	2112	600	0	300	300	0	0												
716 59	Wegeerneuerung im Schillerpark zwischen Ungarnstraße und Barfusstraße	2112	300	0	0	200	100	0												
716 63	Neubau Kinderspielplatz Kurfürstenstraße 54	2112	350	0	290	60	0	0												
716 65	Umgestaltung Platz der Republik Ostseite	2112	120	0	0	0	0	120												
716 66	Neugestaltung Louise-Schroeder-Platz	2112	920	0	0	0	300	520		100										
716 67	Schillerpark, Grunderneuerung der Wege, Platzflächen, Wasserleitungen und der Bepflanzung zwischen Barfusstraße und Dubliner Straße	2112	800	0	0	0	400	400												
811 79	Fahrzeuge	213			192	200	0	0												
812 79	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	213			0	79	0	0												
821 64	Kauf von Grundstücken für das Verwaltungs- und das Stiftungsvermögen	212			50	23	28	10												
Einzelplan 38 Summe						1.900	1.987	1.708	1.708											

Kapitel Titel	Bezeichnung	Pos	Gesamt- kosten geschätzt / geprüft	finanziert bis 2013	2014	2015	2016	2017	2018	Rest ab 2019	n a c h r i c h t l i c h				
											Ø Index in %	BPU / EU / erster Ansatz	Prognose Fertigstellung	fiktive Gesamt- kosten inkl. Index	
	Einzelplan 39 - Amt für Soziales -														
39 11	Leistungen nach SGB XII und LPfIGG außerhalb von Einrichtungen														
863 22	Darlehen nach dem SGB XII und AsylbLG	2321			360	360	360	360							
39 12	Leistungen nach SGB XII und LPfIGG in Einrichtungen														
863 22	Darlehen nach dem SGB XII und AsylbLG	2321			140	140	140	140							
39 60	Leistungen nach SGB II - Kommunale Träger -														
863 19	Darlehen an Leistungsberechtigte nach SGB II	2321			1.320	1.320	1.320	1.320							
39 95	Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz														
863 22	Darlehen nach dem SGB XII und AsylbLG	2321			25	25	25	25							
	Einzelplan 39 Summe				1.845	1.845	1.845	1.845							
	Einzelplan 40 - Jugendamt -														
40 11	Einrichtungen der Jugendarbeit														
715 04	Energetische Sanierung des Kinder- und Jugendzentrums, Kluckstraße	2112	321	0	150	0	0	0		171					
715 06	Energetische Sanierung des Haus der Jugend, Reinickendorfer Straße	2112	1.077	0	169	631	207	70							
715 07	Umbau des Abenteuerspielplatzes Humboldthain	2112	377	0	0	0	0	90		287					
715 09	Einbau eines Aufzuges im Haus der Jugend, Reinickendorfer Straße	2112	160	0	160	0	0	0							
715 12	Energetische Sanierung der Jugendfreizeiteinrichtung, Kongostraße	2112	420	0	0	0	0	40		380					
40 21	Kindertagesbetreuung														
893 53	Bezirkszuschuss zum Ausbau der Tagespflege im Rahmen des Investitionsprogramms Kinderbetreuungsfinanzierung 2008-13	222			10	0	0	0							
	Einzelplan 40 Summe				489	631	207	200							
	Einzelplan 41 - Gesundheitsamt -														
41 00	Gesundheit und Jugendgesundheitsdienst														
715 01	Energetische Sanierung Fachdienstgebäude, Reinickendorfer Straße	2112	3.060	0	19	347	1.146	983		565					
811 79	Fahrzeuge	213			0	31	0	0							
812 79	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	213			0	77	0	0							
41 81	Überregionale Gesundheitsaufgaben														
812 79	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	213			51	0	0	0							
	Einzelplan 41 Summe				70	455	1.146	983							

Kapitel Titel	Bezeichnung	Pos	Gesamt- kosten geschätzt / geprüft	finanziert bis 2013	2014	2015	2016	2017	2018	Rest ab 2019	n a c h r i c h t l i c h								
											Ø Index in %	BPU / EU / erster Ansatz	Prognose Fertigstellung	fiktive Gesamt- kosten inkl. Index					
Einzelplan 42 - Stadtentwicklungsamt -																			
42 00	Stadtentwicklung und Quartiersmanagement																		
883 05	Infrastrukturmaßnahmen in Stadterneuerungsgebieten	2212			1.000	1.000	0	0											
893 31	Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen	222			1.500	1.500	1.500	1.500	1.500										
893 39	Städtebauliche Einzelmaßnahmen	222			700	700	700	700	700										
42 02	Vermessung																		
812 89	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensunabhängige luK-Technik	213			25	25	0	0											
	Einzelplan 42 Summe				3.225	3.225	2.200	2.200											
Einzelplan 45 - Allgemeine Finanzangelegenheiten																			
45 00	Allgemeine Finanzangelegenheiten																		
811 78	Neue Beschaffungen mit Gesamtkosten bis zu 100 TEUR	213			0	0	635	370											
45 10	Verwaltung von Finanzvermögen																		
701 01	Grundinstandsetzung des Innenbereiches des Turmbaus des Französischen Doms, Gendarmenmarkt	2112	3.300	0	0	0	160	700	1.500	940									
45 20	Stiftungen (ohne Heime)																		
831 90	Kauf festverzinslicher Wertpapiere aus zweckgebundenen Einnahmen	24			1	1	1	1											
	Einzelplan 45 Summe				1	1	796	1.071											
	Bezirk gesamt:				17.170	15.445	13.535	14.025											

Kapitel Titel	Bezeichnung	Pos	Gesamt- kosten geschätzt / geprüft	finanziert bis 2013	2014	2015	2016	2017	2018	Rest ab 2019	n a c h r i c h t l i c h				
											Ø Index in %	BPU / EU / erster Ansatz	Prognose Fertigstellung	fiktive Gesamt- kosten inkl. Index	
	Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg														
	Einzelplan 33 - Bezirksamt - Politisch-Administrativer Bereich -														
33 05	Serviceeinheit Finanzen														
812 59	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensabhängige IuK-Technik	213			60	0	0	0							
33 06	Serviceeinheit Facility Management														
715 01	Ausstattung von Schulen, Bürodienstgebäuden und Sportgebäuden mit Gebäuderegulertechnik	2112	400	34	390	0	0	0		-24					
715 07	Grundinstandsetzung des Bürodienstgebäudes Urbanstraße	2112	2.615	1.636	0	0	0	0		979					
812 79	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	213			0	0	0	0							
812 89	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensunabhängige IuK-Technik	213			165	165	0	0							
	Einzelplan 33 Summe				615	165	0	0							
	Einzelplan 34 - Ordnungsamt -														
34 00	Ordnung im öffentlichen Raum														
811 79	Fahrzeuge	213			0	25	0	0							
	Einzelplan 34 Summe				0	25	0	0							
	Einzelplan 36 - Amt für Weiterbildung und Kultur -														
36 10	Volkshochschulen														
715 06	Erneuerung der Heizungsanlage der Volkshochschule Wassertorstraße	2112	55	2	0	0	0	0		53					
36 20	Musikschulen														
715 00	Sanierung und Erneuerung der Fassade, Musikschule Zellestraße	2112	100	0	100	0	0	0		0					
36 30	Kultur														
812 79	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	213			25	0	0	0							
36 40	Bibliotheken														
715 01	Grundinstandsetzung der Bibliothek Adalbertstr., 2. Bauabschnitt	2112	200	4	200	0	0	0		-4					
	Einzelplan 36 Summe				325	0	0	0							

Kapitel Titel	Bezeichnung	Pos	Gesamt- kosten geschätzt / geprüft	finanziert bis 2013	2014	2015	2016	2017	2018	Rest ab 2019	n a c h r i c h t l i c h								
											Ø Index in %	BPU / EU / erster Ansatz	Prognose Fertigstellung	fiktive Gesamt- kosten inkl. Index					
Einzelplan 37 - Schul- und Sportamt -																			
37 01	Grundschulen																		
715 05	Neubau einer Sporthalle und von Außenanlagen 21. G., Hallesche Straße	2112	1.600	0	0	0	15	150		1.435									
715 06	Umbau des Schulgebäudes der Grundschule Hausburgstraße	2112	4.387	1.452	0	0	0	0		2.935									
715 07	Standorterweiterung um 7 Unterrichtsräume, Modersohn-Grundschule, Niemannstr. 3	2112	1.850	1.409	0	0	0	0		441									
715 08	Erweiterung der Ludwig-Hoffmann-Grundschule, Lasdehner Straße	2112	4.442	357	0	0	0	0		4.085									
715 10	Erweiterung der Thalia-Grundschule, Alt-Stralau (2. Bauabschnitt)	2112	3.323	138	1.400	1.400	278	0		107									
715 11	Neubau einer Sporthalle und von Außenanlagen der Thalia-Grundschule, Alt-Stralau	2112	2.000	0	0	0	0	40		1.960									
37 02	Sekundarschulen																		
715 01	Umbau und Schaffung von Arbeitsräumen, Georg-Weerth-Schule, Eckertstraße	2112	890	0	0	100	200	540		50									
715 02	Umbau der Ellen-Kay-Sekundarschule zur inklusiven Schule, Rüdersdorfer Straße	2112	865	0	0	0	0	10		855									
37 04	Gymnasien																		
715 06	Umbau und Schaffung von Fachräumen, Hermann-Hesse-Gymnasium Böckhstraße	2112	1.500	0	0	400	1.000	100		0									
715 07	Erneuerung des Fachraumbereiches der Robert-Koch-Schule, Dieffenbachstraße	2112	1.000	0	0	0	0	300		700									
715 08	Sanierung und Umbau des Rektorenhauses des Heinrich-Hertz-Gymnasiums Rigaer Straße	2112	1.700	0	0	0	0	300		1.400									
Einzelplan 37 Summe						1.400	1.900	1.493	1.440										
Einzelplan 38 - Tiefbau- und Landschaftsplanungsamt -																			
38 00	Tiefbau und Straßenverwaltung																		
738 09	Umbau der Anhalter Straße	2113	500	162	0	0	0	0		338									
738 10	Umbau der Eldenaer Straße (Thaerstraße bis Proskauer Straße)	2113	800	25	76	506	0	0		193									
738 11	Umbau der Rigaer Straße (Bersarinplatz bis Proskauer Straße)	2113	1.128	41	350	144	100	0		493									
738 13	Umbau der Gehwege Weidenweg von Bersarinplatz bis Liebigstraße	2113	340	0	0	0	0	340		0									
738 15	Erneuerung der Fahrbahnen Holzmarktstraße von Lichtenberger Straße bis Andreasstraße	2113	800	0	135	0	0	0		665									
738 16	Erneuerung der Fahrbahn Rüdersdorfer Straße	2113	1.206	0	350	330	269	0		257									
738 19	Ersatzbau der Bödikerstraße von Persiusstraße bis Laskerstraße	2113	431	0	0	0	331	100		0									
738 20	Erneuerung der Gehwege und Baumpflanzungen in der Matternstraße	2113	300	0	0	0	0	200		100									
738 21	Einrichtung von Fahrradstreifen im Kiez um den Boxhagener Platz	2113	696	0	0	51	295	350		0									
738 22	Einrichtung von Fahrradstreifen in der Reichenberger Straße (von Kottbusser Tor bis Ohlauer Straße)	2113	144	0	144	0	0	0		0									
738 23	Prototyp grüner Radparkplätze	2113	10	0	0	0	10	0		0									

Kapitel Titel	Bezeichnung	Pos	Gesamt- kosten geschätzt / geprüft	finanziert bis 2013	in T €					n a c h r i c h t l i c h									
					2014	2015	2016	2017	2018	Rest ab 2019	Ø Index in %	BPU / EU / erster Ansatz	Prognose Fertigstellung	fiktive Gesamt- kosten inkl. Index					
38 10	Landschaftsplanung, Grün- und Freiflächen																		
716 32	Wiederherstellung des Spielplatzes Büschingstraße/Höchste Straße	2112	240	0	0	0	240	0		0									
716 33	Neubau des Kinderspielplatzes Wilhelmshöhe	2112	100	0	100	0	0	0		0									
716 36	Neubau der Grünanlage Franz-Mehring-Platz	2112	650	0	0	0	0	205		445									
716 37	Neubau des Wegesystems im Görlitzer Park einschließlich eines Bewässerungssystems	2112	1.500	816	514	0	0	0		170									
716 38	Beseitigung unterirdischer Anlagen auf der Grünfläche im Auerdreieck	2112	250	0	250	0	0	0		0									
716 39	Neubau des Spielplatzes Muskauer Straße/Ecke Manteuffelstraße	2112	150	0	0	150	0	0		0									
716 40	Neubau des Kinderspielplatzes Böckhstraße	2112	170	0	0	170	0	0		0									
716 41	Neubau des Kinderspielplatzes Friedenstraße im Volkspark Friedrichshain	2112	190	0	0	0	0	190		0									
716 42	Neubau der Uferwege am Landwehrkanal	2112	710	0	0	0	0	270		440									
716 43	Neubau der Uferwege auf der Halbinsel Stralau	2112	490	0	0	0	260	230		0									
716 44	Neubau des Kinderspielplatzes Palmkernzeile	2112	225	0	0	0	225	0		0									
716 45	Sanierung des Bunkerbergs Friedrichshain	2112	20	0	0	0	20	0		0									
	Einzelplan 38 Summe					1.919	1.351	1.750	1.885										
	Einzelplan 39 - Amt für Soziales -																		
39 11	Leistungen nach SGB XII und LPfGG außerhalb von Einrichtungen																		
863 22	Darlehen nach dem SGB XII und AsylbLG	2321				300	310	255	255										
39 12	Leistungen nach SGB XII und LPfGG in Einrichtungen																		
863 22	Darlehen nach dem SGB XII und AsylbLG	2321				27	30	19	19										
39 40	Kommunale Angebote der Wohnungslosenhilfe																		
821 63	Abgeltung von Rückerstattungsansprüchen anderer und Zahlung von Rückgewährsentgelten	212				436	450	0	0										
39 60	Leistungen nach SGB II - Kommunale Träger -																		
863 19	Darlehen an Leistungsberechtigte nach SGB II	2321				763	807	471	471										
39 95	Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz																		
863 22	Darlehen nach dem SGB XII und AsylbLG	2321				40	49	23	23										
	Einzelplan 39 Summe					1.566	1.646	768	768										

Kapitel Titel	Bezeichnung	Pos	Gesamt- kosten geschätzt / geprüft	finanziert bis 2013	2014	2015	2016	2017	2018	Rest ab 2019	n a c h r i c h t l i c h								
											Ø Index in %	BPU / EU / erster Ansatz	Prognose Fertigstellung	fiktive Gesamt- kosten inkl. Index					
Einzelplan 40 - Jugendamt -																			
40 11	Einrichtungen der Jugendarbeit																		
715 03	Neubau der Jugendfreizeiteinrichtung O35 und der Außenanlagen, Weinstraße	2112	950	0	0	0	0	208		742									
715 04	Grundsanierung des Gebäudes Stadthaus Böcklerpark, Prinzenstraße	2112	730	142	330	0	0	0		258									
715 05	Anbau mit Anschluss an das Bestandsgebäude und Teilsanierung des bisherigen Küchen- und Santärbereichs Schatzinsel, May-Ayim-Ufer	2112	150	0	19	131	0	0		0									
715 06	Grundsanierung des Gebäudes Schatzinsel, May-Ayim-Ufer	2112	700	0	0	0	0	50		650									
40 21	Kindertagesbetreuung																		
715 10	Sanierung des Gebäudes und der Außenanlagen, Fürstenwalder Straße	2112	4.830	0	142	428	567	227		3.466									
Einzelplan 40 Summe						491	559	567	485										
Einzelplan 42 - Stadtentwicklungsamt -																			
42 00	Stadtentwicklung und Quartiersmanagement																		
883 05	Infrastrukturmaßnahmen in Stadterneuerungsgebieten	2212			800	500	500	500											
893 31	Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen	222			1.500	1.500	1.500	1.500	1.500										
893 39	Städtebauliche Einzelmaßnahmen	222			700	700	700	700	700										
42 02	Vermessung																		
812 59	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensabhängige LuK-Technik	213			0	9	0	0											
Einzelplan 42 Summe						3.000	2.709	2.700	2.700										
Einzelplan 45 - Allgemeine Finanzangelegenheiten																			
45 00	Allgemeine Finanzangelegenheiten																		
719 01	Pauschale Zuweisungen für Investitionen	2112			952	952	952	952											
811 78	Neue Beschaffungen mit Gesamtkosten bis zu 100 TEUR	213			0	0	383	383											
45 20	Stiftungen (ohne Heime)																		
831 79	Kauf festverzinslicher Wertpapiere	24			0	0	2.000	7.870											
831 90	Kauf festverzinslicher Wertpapiere aus zweckgebundenen Einnahmen	24			7.601	1.992	0	0											
Einzelplan 45 Summe						8.553	2.944	3.335	9.205										
Bezirk gesamt:						17.869	11.299	10.613	16.483										

Kapitel Titel	Bezeichnung	Pos	Gesamt- kosten geschätzt / geprüft	finanziert bis 2013	2014	2015	2016	2017	2018	Rest ab 2019	n a c h r i c h t l i c h				
											Ø Index in %	BPU / EU / erster Ansatz	Prognose Fertigstellung	fiktive Gesamt- kosten inkl. Index	
	Bezirk Pankow														
	Einzelplan 33 - Bezirksamt - Politisch-Administrativer Bereich -														
33 05	Serviceeinheit Finanzen														
812 89	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensunabhängige IuK-Technik	213			0	80	0	0							
33 06	Serviceeinheit Facility Management														
715 06	BDG Rathaus Pankow: Einbau von drei Aufzugsanlagen; Breite Straße	2112	745	0	335	0	410	0							
812 79	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	213			30	0	0	0							
812 89	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensunabhängige IuK-Technik	213			130	130	0	0							
	Einzelplan 33 Summe				495	210	410	0							
	Einzelplan 36 - Amt für Weiterbildung und Kultur -														
36 10	Volkshochschulen														
715 00	Kultur- und Bildungszentrum "Sebastian Haffner": denkmalschutzgerechte Sanierung der Aula; Prenzlauer Allee	2112	435	0	0	0	0	225		210					
812 89	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensunabhängige IuK-Technik	213			10	10	0	0							
36 20	Musikschulen														
812 79	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	213			5	5	0	0							
36 30	Kultur														
812 79	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	213			17	17	0	0							
36 40	Bibliotheken														
812 79	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	213			5	5	0	0							
	Einzelplan 36 Summe				37	37	0	225							

Kapitel Titel	Bezeichnung	Pos	Gesamt- kosten geschätzt / geprüft	finanziert bis 2013	2014	2015	2016	2017	2018	Rest ab 2019 in T €	n a c h r i c h t l i c h			
											Ø Index in %	BPU / EU / erster Ansatz	Prognose Fertigstellung	fiktive Gesamt- kosten inkl. Index
Einzelplan 37 - Schul- und Sportamt -														
37 01	Grundschulen													
701 01	Grundschule am Weißen See: Grundinstandsetzung und Ausbau zu einer vierzügigen Grundschule; Amalienstraße	2112	16.600	0	0	0	0	2.000	4.000	10.600	1,82	2017	2021	17.808
701 02	Grundschule am Wasserturm: Ergänzungsneubau für Erweiterung zur dreizügigen Grundschule einschl. Neubau einer Sporthalle mit zwei Hallenteilen; Berliner Straße	2112	11.300	0	0	0	0	2.000	3.000	6.300	1,82	2017	2020	11.917
701 03	Carl-Humann-Grundschule: Neubau einer Sporthalle mit vier Hallenteilen; Scherenbergstraße	2112	10.550	0	0	0	0	1.000	2.000	7.550	1,82	2017	2020	11.126
701 04	Neubau eines Schulkomplexes Grundschule/ISS für jeweils vier Züge und Neubau einer Sporthalle mit fünf Hallenteilen; ehemaliger Rangierbahnhof; Berliner Straße	2112	61.500	0	0	0	0	2.000	4.000	55.500	1,82	2017	2026	71.574
715 03	Neubau einer Sporthalle und Sportaußenanlagen, Charlottenstraße	2112	5.100	4.490	0	0	0	0		610				
715 06	Umbau des Standortes Senefelder Straße 6 zu einer Schule	2112	2.445	2.445	0	0	0	0						
715 10	Um- und Ausbau eines Gebäudes (ehemalige Sporthalle) als Mehrzweckraum/Speiseraum Grundschule, Charlottenstraße	2112	1.700	24	0	0	0	350		1.326				
715 11	Grundinstandsetzung Schulgebäude, Lessingstraße	2112	4.000	0	0	1.500	1.000	1.150		350				
715 12	Schule im Hasengrund: Sanierung und Ausbau Dachgeschoss einschl. Aufzug, Flucht- und Rettungswege und Erneuerung Haustechnik; Charlottenstraße	2112	4.900	0	0	0	0	150		4.750				
715 13	Grundschule im Blumenviertel: Neubau einer Sporthalle mit zwei Hallenteilen; Syringenplatz	2112	4.200	0	0	0	0	500		3.700				
812 79	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	213			392	392	0	0						
37 02	Sekundarschulen													
701 00	Reinhold-Burger-Oberschule: Neubau der Sporthalle mit vier Hallenteilen einschl. Sportaußenanlagen, Neue Schönholzer Straße	2112	9.850	87	0	3.000	4.000	2.850	0	-87				
715 00	Hufeland-Oberschule: Grundinstandsetzung der integrierten Sekundarschule; Walter-Friedrich-Straße	2112	2.000	0	0	0	0	300		1.700				
37 03	Gemeinschaftsschulen													
701 00	Tesla-GS: Umbau und Erweiterung des Schulstandortes Rudi-Arndt-Straße/Conrad-Blenkle-Straße und Neubau einer Sporthalle mit drei Hallenteilen als dreizügige Gemeinschaftsschule	2112	14.350	448	0	5.000	700	3.000	907	4.295				

Kapitel Titel	Bezeichnung	Pos	Gesamt- kosten geschätzt / geprüft	finanziert bis 2013	2014	2015	2016	2017	2018	in T € Rest ab 2019	n a c h r i c h t l i c h				
											Ø Index in %	BPU / EU / erster Ansatz	Prognose Fertigstellung	fiktive Gesamt- kosten inkl. Index	
37 04	Gymnasien														
701 00	Rosa-Luxemburg-Oberschule: Energetische Modernisierung und Umbau eines Schulgebäudes sowie Neubau der Sporthalle mit vier Hallenteilen, Borkumstr.	2112	14.300	0	0	0	0	1.700	4.000	8.600	1,82	2016	2020	15.341	
701 01	Denkmalgerechte Instandsetzung des Schulstandortes Pasteurstraße und Neubau einer Sporthalle mit vier Hallenteilen, Dietrich-Bonhoeffer-Straße	2112	30.400	0	0	5.000	7.000	5.000	5.000	8.400					
701 02	Max-Delbrück-Schule: Grundinstandsetzung und standardgerechter Ausbau zum fünfzügigen Gymnasium einschl. Neubau einer Sporthalle mit zwei Hallenteilen; Kuckhoffstraße	2112	24.550	0	0	0	0	2.000	5.000	17.550	1,82	2017	2022	26.784	
701 03	Felix-Mendelssohn-Bartoldy-Gymnasium: Grundinstandsetzung und standardgerechter Ausbau zum vierzügigen Gymnasium; Eugen-Schönhaar-Straße	2112	16.250	0	0	0	0	2.000	4.000	10.250	1,82	2017	2021	17.433	
37 05	Sonderschulen														
701 00	Panke-Schule: Standardgerechter Ausbau der Schule mit Neubau einer Sporthalle mit zwei Hallenteilen; Galenusstraße	2112	18.000	0	0	0	0	2.000	4.000	12.000	1,82	2017	2020	18.983	
37 15	Sportförderung														
715 01	Neubau Funktionsgebäude Sportplatz, Buchhorster Straße	2112	1.000	0	0	0	500	500							
Einzelplan 37 Summe								392	14.892	13.200	28.500				

Kapitel Titel	Bezeichnung	Pos	Gesamt- kosten geschätzt / geprüft	finanziert bis 2013	2014	2015	2016	2017	2018	Rest ab 2019 in T €	n a c h r i c h t l i c h								
											Ø Index in %	BPU / EU / erster Ansatz	Prognose Fertigstellung	fiktive Gesamt- kosten inkl. Index					
Einzelplan 38 - Tiefbau- und Landschaftsplanungsamt -																			
38 00	Tiefbau und Straßenverwaltung																		
715 03	Abriss Baracke 9 und Herrichtung einer Stein- und Materiallagerplatzfreifläche, Nachtalbenweg	2112	300	0	0	0	0	200		100									
725 16	Neubau der Friedrich-Engels-Straße von Knotenpunkt Wilhelms-ruher Damm/Quickborner Straße bis Pastor-Niemöller-Platz	2113	7.970	3.346	1.000	1.000	1.000	1.000	624										
725 17	Neubau der Pasewalker Straße von Anschlussstelle A 114 bis Eweststraße	2113	4.793	4.601	0	0	0	0	0	192									
725 22	Umbau der Blankenburger Straße von Dietzgenstraße bis Pasewalker Straße	2113	6.927	4.343	1.000	1.000	584	0	0										
738 02	Umbau der Berliner Straße von Breite Straße bis Granitzstraße	2113	3.233	3.084	0	0	0	0		149									
738 15	Neubau der Schönstraße von Mirbachplatz bis Rennbahnstraße	2113	2.550	0	400	356	200	500		1.094									
738 21	Neubau des Rosenthaler Weges von der B 96A Blankenfelder Chaussee bis Blaubeerweg	2113	3.300	17	800	600	500	200		1.183									
738 22	Neubau der Triftstraße von Mühlenstraße bis Schönerlinder Straße	2113	2.300	0	235	150	300	290		1.325									
738 24	Neubau der Kastanienallee von Friedrich-Engels-Straße bis Dietzgenstraße	2113	3.715	12	0	0	350	650		2.703									
738 26	Neubau der Bucher Straße von Hauptstraße bis Straße 103	2113	2.150	0	400	400	400	600		350									
738 28	Neubau der Buchholzer Straße von Charlottenstraße bis Herthaplatz	2113	810	0	0	0	0	0		810									
738 29	Neubau des Straßenzuges Germanenstraße/Straße vor Schönholz von Waldsteg bis Schützenstraße	2113	2.500	0	0	50	156	500		1.794									
738 30	Neubau der Hauptstraße im OT Rosenthal von Friedrich-Engels-Straße bis Mönchmühler Straße	2113	4.500	0	0	0	0	88		4.412									
738 31	Neubau der Schönhauser Straße von Hauptstraße bis Kastanienallee	2113	4.900	0	0	0	0	100		4.800									
738 32	Umbau im öffentlichen Straßenland zur Aufnahme einer Kiez-Bus-Linie in Blankenburg	2113	350	0	0	0	0	50		300									
821 64	Kauf von Grundstücken für das Verwaltungs- und das Stiftungsvermögen	212			100	100	100	100											
821 65	Kauf von Grundstücken für von Dritten geförderte Investitionsmaßnahmen	212			8	8	8	8											

Kapitel Titel	Bezeichnung	Pos	Gesamt- kosten geschätzt / geprüft	finanziert bis 2013	in T €					Rest ab 2019	n a c h r i c h t l i c h							
					2014	2015	2016	2017	2018		Ø Index in %	BPU / EU / erster Ansatz	Prognose Fertigstellung	fiktive Gesamt- kosten inkl. Index				
38 10	Landschaftsplanung, Grün- und Freiflächen																	
715 10	Neubau der Personalunterkunft mit Werkstatt-, Geräte- und Garagenräumen, Bürgerpark	2112	1.090	54	0	478	369	118		71								
715 11	Denkmalgerechte Sanierung Eingangstor Schlosspark Buch	2112	250	10	0	0	0	0		240								
716 36	Neubau eines Kinderspielplatzes, Norweger Straße	2112	900	83	78	402	79	0		258								
716 44	Neubau eines Kinderspielplatzes, Kissingenstraße	2112	380	4	0	0	0	0		376								
716 45	Neubau einer Grünanlage, Dietzgenstraße bis Fritz-Reuter-Straße	2112	180	0	180	0	0	0										
716 47	Umbau eines Spielplatzes, Rykestraße	2112	350	549	0	0	0	0		-199								
716 48	Neubau eines Rosengartens, Berliner Allee	2112	110	0	0	0	0	10		100								
716 49	Neubau eines Spielplatzes, Greifswalder Straße	2112	120	0	0	0	0	10		110								
716 51	Neubau eines Spielplatzes, Binzstraße	2112	100	0	0	0	100	0										
716 52	Neubau einer Grünanlage mit Spielplatz, Hauptstraße	2112	300	0	0	0	100	200										
716 53	Neubau eines Spielplatzes, Straßburger Straße	2112	63	0	0	0	63	0										
716 55	Neubau eines Spielplatzes, Hörstenweg	2112	80	0	0	0	0	10		70								
716 56	Neubau eines Spielplatzes, Kopenhagener Straße / Rhinower Straße	2112	80	0	0	0	60	20										
716 57	Umbau des Volksparkes Prenzlauer Berg	2112	120	0	0	0	0	30		90								
716 58	Umbau des Parkes Am Weißen See	2112	170	0	0	0	0	50		120								
716 59	Umbau des Anton-Saefkow-Parks	2112	85	0	0	0	0	40		45								
716 60	Umbau der Grünanlage, Kreuzpfuhl	2112	400	0	0	0	0	50		350								
716 61	Umbau des Spielplatzes, Park Am Weißen See	2112	100	0	0	0	0	50		50								
716 62	Umbau der Grünanlage, Wilhelmsruher See	2112	400	0	0	0	0	86		314								
716 63	Umbau des Bürgerparks	2112	200	0	0	0	0	50		150								
716 64	Neubau einer Grünanlage, Preußstraße	2112	60	0	0	0	0	10		50								
38 20	Friedhöfe																	
715 01	Denkmalgerechte Herrichtung der Friedhofsmauer Schönstraße/Roelckestraße	2112	350	298	0	0	0	0		52								
	Einzelplan 38 Summe					4.201	4.544	4.369	5.020									

Kapitel Titel	Bezeichnung	Pos	Gesamt- kosten geschätzt / geprüft	finanziert bis 2013	2014	2015	2016	2017	2018	Rest ab 2019	n a c h r i c h t l i c h				
											Ø Index in %	BPU / EU / erster Ansatz	Prognose Fertigstellung	fiktive Gesamt- kosten inkl. Index	
	Einzelplan 39 - Amt für Soziales -														
39 11	Leistungen nach SGB XII und LPfGG außerhalb von Einrichtungen														
863 22	Darlehen nach dem SGB XII und AsylbLG	2321			525	555	555	555							
39 12	Leistungen nach SGB XII und LPfGG in Einrichtungen														
863 22	Darlehen nach dem SGB XII und AsylbLG	2321			251	281	300	300							
39 60	Leistungen nach SGB II - Kommunale Träger -														
863 19	Darlehen an Leistungsberechtigte nach SGB II	2321			1.529	1.619	1.400	1.400							
39 95	Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz														
863 22	Darlehen nach dem SGB XII und AsylbLG	2321			20	26	15	15							
	Einzelplan 39 Summe				2.325	2.481	2.270	2.270							
	Einzelplan 40 - Jugendamt -														
40 21	Kindertagesbetreuung														
715 02	Neubau Kita im Entwicklungsgebiet Alter Schlachthof, Agnes-Wabnitz-Straße	2112	3.130	560	2.429	301	0	0		-160					
893 53	Bezirkszuschuss zum Ausbau der Tagespflege im Rahmen des Investitionsprogramms Kinderbetreuungsfinanzierung 2008-13	222			4	4	0	0							
	Einzelplan 40 Summe				2.433	305	0	0							
	Einzelplan 42 - Stadtentwicklungsamt -														
42 00	Stadtentwicklung und Quartiersmanagement														
893 31	Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen	222			1.176	1.176	1.176	1.176	1.176						
893 39	Städtebauliche Einzelmaßnahmen	222			700	700	700	700	700						
	Einzelplan 42 Summe				1.876	1.876	1.876	1.876							
	Einzelplan 43 - Umwelt- und Naturschutzamt														
43 00	Umwelt- und Naturschutz														
812 79	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	213			10	0	0	0							
	Einzelplan 43 Summe				10	0	0	0							

Kapitel Titel	Bezeichnung	Pos	Gesamt- kosten geschätzt / geprüft	finanziert bis 2013	2014	2015	2016	2017	2018	Rest ab 2019	n a c h r i c h t l i c h			
											Ø Index in %	BPU / EU / erster Ansatz	Prognose Fertigstellung	fiktive Gesamt- kosten inkl. Index
Einzelplan 45 - Allgemeine Finanzangelegenheiten														
45 00	Allgemeine Finanzangelegenheiten													
719 01	Pauschale Zuweisungen für Investitionen	2112			730	350	0	0						
811 78	Neue Beschaffungen mit Gesamtkosten bis zu 100 TEUR	213			0	0	570	445						
Einzelplan 45 Summe					730	350	570	445						
Bezirk gesamt:					12.499	24.695	22.695	38.336						

Kapitel Titel	Bezeichnung	Pos	Gesamt- kosten geschätzt / geprüft	finanziert bis 2013	2014	2015	2016	2017	2018	Rest ab 2019	n a c h r i c h t l i c h								
											Ø Index in %	BPU / EU / erster Ansatz	Prognose Fertigstellung	fiktive Gesamt- kosten inkl. Index					
Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf																			
Einzelplan 33 - Bezirksamt - Politisch-Administrativer Bereich -																			
33 05	Serviceeinheit Finanzen																		
812 79	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	213			109	163	0	0											
33 06	Serviceeinheit Facility Management																		
812 59	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensabhängige IuK-Technik	213			34	34	0	0											
812 66	Aktive Netzwerkkomponenten ab 2011	213	1.954	524	220	210	300	300		400									
812 68	Update Betriebssystem und Standard-SW		900	269	180	180	180	0		91									
812 89	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensunabhängige IuK-Technik	213			50	60	230	0											
	Einzelplan 33 Summe				593	647	710	300											
Einzelplan 37 - Schul- und Sportamt -																			
37 01	Grundschulen																		
715 26	Erneuerung der Fernleitungen, Kabeltrasse, Erdreich, Trinkwasseranlage, Elektroleitungen, Sprachalarmierung in der Wald-Grundschule, Waldschulallee 95	2112	800	0	800	0	0	0											
37 02	Sekundarschulen																		
701 03	Neubau und Umbau der Nelson-Mandela-Schule am Standort Pfalzburger Str. 30	2112	6.650	6.151	0	0	0	0		499									
715 02	Neubau einer Schulsporthalle (Doppelsporthalle) mit der Option der späteren Aufstockung mit Schulräumen (zwei zusätzliche Etagen)	2112	4.997	0	500	2.497	2.000	0											
37 04	Gymnasien																		
715 26	Fenster- und Fassadensanierung nach Vorgaben des Denkmalschutzes im Goethe-Gymnasium, Gasteiner Straße 23	2112	1.400	0	0	0	0	0		1.400									
715 28	Wärmedämmung, Erneuerung der Fensteranlagen sowie Abdichtung des Kellergeschosses der Schiller-Oberschule, Schillerstr. 125/127	2112	770	0	0	0	0	0		770									
715 30	Erneuerung der Fernleitungen, Kabeltrasse, Erdreich, Trinkwasseranlage, Elektroleitungen, Sprachalarmierung in der Wald-Oberschule, Waldschulallee 95	2112	449	0	449	0	0	0											

Kapitel Titel	Bezeichnung	Pos	Gesamt- kosten geschätzt / geprüft	finanziert bis 2013	2014	2015	2016	2017	2018	Rest ab 2019	n a c h r i c h t l i c h				
											Ø Index in %	BPU / EU / erster Ansatz	Prognose Fertigstellung	fiktive Gesamt- kosten inkl. Index	
37 15	Sportförderung														
701 05	Neubau einer Eissporthalle mit zwei Standardeisflächen in der Glockenturmstr.	2112	15.686	15.491	0	0	0	0		195					
715 13	Umwandlung des Tennenspielfeldes im Stadion Wilmersdorf (Platz 3) in ein Kunststoffrasengroßspielfeld	2112	1.200	0	0	0	450	750							
715 14	Neu- und Umbau Hubertussportplatzes	2112	2.600	0	0	750	400	450		1.000					
715 15	Um- und Ersatzbau der Funktionsgebäude auf der Sportanlage Hubertusallee 50	2112	2.400	0	0	0	0	500		1.900					
812 79	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	213			0	138	0	0							
	Einzelplan 37 Summe				1.749	3.385	2.850	1.700							
	Einzelplan 38 - Tiefbau- und Landschaftsplanungsamt -														
38 00	Tiefbau und Straßenverwaltung														
738 38	Fahrbahnerneuerung der Konstanzer Straße zwischen Lietzenburger Straße und Brandenburgische Straße	2113	1.320	0	0	600	720	0							
738 39	Fahrbahnerneuerung des Spandauer Damm zwischen Bolivarallee/Gotha-Allee und Bezirksgrenze	2113	1.300	0	502	798	0	0							
738 40	Fahrbahnerneuerung des Kurfürstendamm zwischen Adenauerplatz und Rathenauplatz	2113	1.920	1.610	70	0	0	0		240					
738 41	Fahrbahnerneuerung der Platanenallee zwischen Soorstraße und Kirschenallee	2113	1.152	0	0	0	0	502		650					
738 42	Fahrbahndeckenerneuerung des Spandauer Damm zwischen Kirschenallee und Fürstenbrunner Weg	2113	650	0	600	0	0	0		50					
738 43	Fahrbahndeckenerneuerung der Bismarckstraße von Marie-Elisabeth-Lüders-Str. bis einschl. Kreuzungsbereich Leibnitzstraße sowie Mittelstreifenverbreiterung	2113	850	0	0	0	350	500							
738 45	Fahrbahndeckenerneuerung der Mecklenburgischen Straße zwischen der Wiesbadener Straße und Forckenbeckstraße	2113	1.300	0	0	0	0	400		900					
738 46	Umbau des gesamten Kreuzungsbereiches des Luisenplatzes	2113	1.100	0	0	500	600	0							
738 47	Fahrbahndeckenerneuerung der Detmolder Straße zwischen Blissestraße und Bundesplatz	2113	1.100	0	0	0	0	400		700					
738 48	Fahrbahndeckenerneuerung der Breite Straße zwischen Cunostraße und Berkaer Straße	2113	1.600	0	0	0	0	500		1.100					
738 49	Fahrbahndeckenerneuerung der Kantstraße von Savignyplatz bis Joachimstaler Straße	2113	750	0	0	0	0	250		500					
738 50	Fahrbahndeckenerneuerung des Kurfürstendamm zwischen Wielandstraße und Knesebeckstraße sowie zwischen Joachimstaler Straße und Breitscheidplatz	2113	1.650	0	0	0	0	600		1.050					
738 51	Fahrbahndeckenerneuerung der Englischen Straße zwischen Salzufer und Wegelystraße	2113	550	0	550	0	0	0							
738 52	Umbau des Kreuzungsbereiches Bismarckstraße / Wilmersdorfer Straße	2113	450	0	450	0	0	0							

Kapitel Titel	Bezeichnung	Pos	Gesamt- kosten geschätzt / geprüft	finanziert bis 2013	2014	2015	2016	2017	2018	Rest ab 2019	n a c h r i c h t l i c h			
											Ø Index in %	BPU / EU / erster Ansatz	Prognose Fertigstellung	fiktive Gesamt- kosten inkl. Index
738 53	Gehwegerneuerung Reichsstraße zwischen Westendallee und Kastanienallee	2113	800	0	0	0	0	100		700				
738 54	Erneuerung der Radwege am Messedamm zwischen Halenseestraße und Kaiserdamm	2113	700	0	0	0	0	400		300				
38 10	Landschaftsplanung, Grün- und Freiflächen													
715 01	Denkmalgerechte Wiederherstellung der Ruhwaldkolonaden	2112	700	0	0	200	500	0						
716 01	Grundinstandsetzung der Wegeflächen und Treppen in der Grünanlage Sömmeringpark	2112	400	0	0	0	0	400						
716 02	Denkmalgerechte Grundinstandsetzung der Stütz- und Sockelmauern im Gartendenkmal Brixplatz, 1. Bauabschnitt	2112	200	0	0	0	200	0						
716 03	Neubau (Ersatzbau) der Wegeflächen in der Grünanlage Volkspark Wilmersdorf, westlicher Bereich zwischen Prinzregentenstraße und Bundesallee	2112	290	0	0	290	0	0						
716 04	Gartendenkmalgerechte Erneuerung der Wegeflächen in der Grünanlage Lietzenseepark, 2. Bauabschnitt	2112	420	0	0	0	250	170						
716 05	Neubau (Ersatzbau) der Wegeflächen in der Grünanlage Volkspark Wilmersdorf, östlicher Bereich zwischen Prinzregentenstraße und Bundesallee	2112	400	0	400	0	0	0						
716 06	Gartendenkmalgerechte Erneuerung der Wegeflächen in der Grünanlage Lietzenseepark, 3. Bauabschnitt Kantstraße bis Dernburgstraße	2112	400	0	0	0	400	0						
716 07	Denkmalgerechte Grundinstandsetzung der Stütz- und Sockelmauern im Gartendenkmal Brixplatz, westlicher Bereich, unterhalb des Spielplatzes, 2. Bauabschnitt	2112	250	0	0	0	0	250						
716 08	Denkmalgerechte Instandsetzung der Kleinen Kaskade im Lietzenseepark	2112	250	0	0	0	0	250						
716 69	Neubau (Ersatzbau) des Preussenparkes einschl. der Wiederherstellung der Wegeflächen und des Rahmengrüns nach historischen Vorgaben	2112	1.100	117	280	0	0	0		703				
716 71	Neubau (Ersatzbau) eines Kinderspielplatzes Pfalzburger Straße 19 c	2112	125	0	0	0	0	0		125				
716 72	Neubau (Ersatzbau) eines Kinderspielplatzes und der Grünanlage Flinsberger Platz	2112	450	0	0	0	0	0		450				
716 73	Neubau (Ersatzbau) eines Kinderspielplatzes Lyckallee	2112	80	0	0	0	70	10						
716 74	Neubau (Ersatzbau) eines Kinderspielplatzes Mannheimer Straße 19 c	2112	80	0	0	0	70	10						
716 75	Neubau (Ersatzbau) eines Kinderspielplatzes Goethestr. 11 a	2112	80	0	80	0	0	0						
716 77	Denkmalgerechte Erneuerung der Parkwege am Brixplatz	2112	250	0	250	0	0	0						
716 79	Neubau (Ersatzbau) eines Kinderspielplatzes Sömmeringstr. 1	2112	105	0	105	0	0	0						
716 80	Neubau (Ersatzbau) eines Kinderspielplatzes einschl. Bolzplatz im Volkspark Wilmersdorf	2112	420	0	310	110	0	0						
716 81	Neubau (Ersatzbau) eines Kinderspielplatzes Jungfernheide	2112	500	0	300	200	0	0						
716 83	Neubau (Ersatzbau) eines Kinderspielplatzes Blüthgenstraße	2112	70	0	0	0	0	0		70				
716 84	Herstellung einer Durchwegung am Westkreuz	2112	450	0	0	150	300	0						

Kapitel Titel	Bezeichnung	Pos	Gesamt- kosten geschätzt / geprüft	finanziert bis 2013	in T €					n a c h r i c h t l i c h					
					2014	2015	2016	2017	2018	Rest ab 2019	Ø Index in %	BPU / EU / erster Ansatz	Prognose Fertigstellung	fiktive Gesamt- kosten inkl. Index	
716 85	Erneuerung der Wege und Treppen im Gartendenkmal Georg-Kolbe-Hain	2112	400	0	300	100	0	0							
716 86	Grundinstandsetzung der Wege im Volkspark Wilmersdorf - Fennsee	2112	280	0	180	100	0	0							
716 88	Erneuerung der Wege und Treppen im Gartendenkmal Ruhwaldpark	2112	300	0	0	200	100	0							
716 89	Neubau (Ersatzbau) eines Kinderspielplatzes im Lietzenseepark-Süd	2112	240	0	240	0	0	0							
811 79	Fahrzeuge	213			0	0	190	0							
812 79	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	213			0	70	0	0							
893 41	Zuschüsse für Investitionen des Kleingartenwesens	222			20	20	20	20							
38 20	Friedhöfe														
811 79	Fahrzeuge	213			0	19	0	0							
812 79	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	213			0	110	0	0							
38 81	Gärtnereien und Baumschulen														
811 79	Fahrzeuge	213			0	0	0	190							
812 79	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	213			100	0	0	0							
	Einzelplan 38 Summe				4.737	3.467	3.770	4.952							
	Einzelplan 39 - Amt für Soziales -														
39 11	Leistungen nach SGB XII und LPfIGG außerhalb von Einrichtungen														
863 22	Darlehen nach dem SGB XII und AsylbLG	2321			750	800	700	700							
39 12	Leistungen nach SGB XII und LPfIGG in Einrichtungen														
863 22	Darlehen nach dem SGB XII und AsylbLG	2321			344	365	300	300							
39 60	Leistungen nach SGB II - Kommunale Träger -														
863 19	Darlehen an Leistungsberechtigte nach SGB II	2321			1.066	1.128	920	920							
39 81	Ausbildungsförderung														
863 18	Darlehen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz	2321			993	993	1.000	1000							
39 95	Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz														
863 22	Darlehen nach dem SGB XII und AsylbLG	2321			30	30	25	25							
	Einzelplan 39 Summe				3.183	3.316	2.945	2.945							

Kapitel Titel	Bezeichnung	Pos	Gesamt- kosten geschätzt / geprüft	finanziert bis 2013	in T €					n a c h r i c h t l i c h								
					2014	2015	2016	2017	2018	Rest ab 2019	Ø Index in %	BPU / EU / erster Ansatz	Prognose Fertigstellung	fiktive Gesamt- kosten inkl. Index				
	Einzelplan 40 - Jugendamt -																	
40 21	Kindertagesbetreuung																	
893 53	Bezirkszuschuss zum Ausbau der Tagespflege im Rahmen des Investitionsprogramms Kinderbetreuungsfinanzierung 2008-13					10	0	0	0									
	Einzelplan 40 Summe					10	0	0	0									
	Einzelplan 42 - Stadtentwicklungsamt -																	
42 00	Stadtentwicklung und Quartiersmanagement																	
893 39	Städtebauliche Einzelmaßnahmen	222				50	50	50	50	50								
42 02	Vermessung																	
812 79	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	213				12	20	0	0									
	Einzelplan 42 Summe					62	70	50	50									
	Einzelplan 43 - Umwelt- und Naturschutzamt -																	
43 00	Umwelt- und Naturschutz																	
812 79	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	213				17	0	0	0									
	Einzelplan 43 Summe					17	0	0	0									
	Einzelplan 45 - Allgemeine Finanzangelegenheiten																	
45 00	Allgemeine Finanzangelegenheiten																	
811 78	Neue Beschaffungen mit Gesamtkosten bis zu 100 TEUR	213				0	0	20	320									
45 20	Stiftungen (ohne Heime)																	
831 79	Kauf festverzinslicher Wertpapiere	24				4.219	0	0	0									
831 90	Kauf festverzinslicher Wertpapiere aus zweckgebundenen Einnahmen	24				10	10	10	10									
	Einzelplan 45 Summe					4.229	10	30	330									
	Bezirk gesamt:					14.580	10.895	10.355	10.277									

Kapitel Titel	Bezeichnung	Pos	Gesamt- kosten geschätzt / geprüft	finanziert bis 2013	2014	2015	2016	2017	2018	Rest ab 2019	Ø Index in %	BPU / EU / erster Ansatz	Prognose Fertigstellung	fiktive Gesamt- kosten inkl. Index
	Bezirk Spandau													
	Einzelplan 33 - Bezirksamt - Politisch-Administrativer Bereich -													
33 06	Serviceeinheit Facility Management													
812 62	Aktualisierung MS-Office und MS-Windows	213			400	100	0	0						
	Einzelplan 33 Summe				400	100	0	0						
	Einzelplan 36 - Amt für Weiterbildung und Kultur -													
36 10	Volkshochschulen													
812 79	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	213			20	10	0	0						
812 89	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensunabhängige IuK-Technik	213			15	15	0	0						
36 20	Musikschulen													
812 79	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	213			40	20	0	0						
36 30	Kultur													
812 79	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	213			20	25	0	0						
36 40	Bibliotheken													
812 79	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	213			0	40	0	0						
812 89	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensunabhängige IuK-Technik	213			30	0	0	0						
	Einzelplan 36 Summe				125	110	0	0						
	Einzelplan 37 - Schul- und Sportamt -													
37 01	Grundschulen													
701 08	Neubau einer Grundschule und einer Sporthalle, Wiesen- / Weidenweg	2112	11.818	293	0	0	0	1.000	2.000	8.525	1,82	2017	2021	12.678
715 02	Christoph-Förderich-Grundschule: Neubau einer Sporthalle und Umbau der Turnhalle zu einem Mehrzweckraum; Förderichplatz	2112	4.400	0	0	0	0	100		4.300				
715 03	Bernd-Ryke-Grundschule: Neubau einer Sporthalle und Umbau der Turnhalle zu einem Mehrzweckraum; Daumstraße	2112	4.240	0	0	0	0	100		4.140				
715 07	Grundschule im Beerwinkel: Neubau einer Sporthalle; Im Spektefeld	2112	4.200	0	0	0	0	100		4.100				
715 08	Konkordia-Grundschule: Erweiterung des Betreuungstraktes; Elsfl ether Weg	2112	500	0	0	0	0	100		400				
715 09	Robert-Reinick-Grundschule: Neubau einer Sporthalle; Jungfernhaideweg	2112	4.200	0	224	1.256	1.600	955		165				
812 08	Investive Lehrmittel und Unterrichtsmaterialien	213			0	0	0	0						
812 09	Investive IuK-Lehrmittel und Unterrichtsmaterialien	213			0	0	0	0						
821 27	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Sonderfinanzierungen)	212	8.600	5.755	442	442	442	442	442	635				

Kapitel Titel	Bezeichnung	Pos	Gesamt- kosten geschätzt / geprüft	finanziert bis 2013	2014	2015	2016	2017	2018	Rest ab 2019	Ø Index in %	BPU / EU / erster Ansatz	Prognose Fertigstellung	fiktive Gesamt- kosten inkl. Index
37 02	Sekundarschulen													
701 00	Wolfgang-Borchert-Schule: Erweiterung und Umbau der Schulanlage; Blumenstraße	2112	7.000	0	0	0	0	100	3.000	3.900	1,82	2016	2019	7.382
701 01	Schule an der Jungfernhöhe: Umbau der Schulanlage und Neubau einer Sporthalle; Lenther Steig	2112	7.000	0	0	0	0	1.000	2.000	4.000	1,82	2017	2020	7.382
701 08	Heinrich-Böll-Oberschule: Ersatzbau; Am Forstacker	2112	20.792	0	0	0	2.000	3.000	5.000	10.792	1,82	2016	2021	22.684
715 00	Bertolt-Brecht-Oberschule: Umbau und Erweiterung der Schulanlage; Wilhelmstraße	2112	1.704	0	249	171	0	0		1.284				
715 02	Schule am Staakener Kleeblatt: Erweiterung, Umbau und Sanierung der Schulanlage;	2112	3.800	0	0	750	900	800		1.350				
715 03	Schule an der Haveldüne: Umbau der Schulanlage; Jaczostraße,	2112	2.000	0	0	0	600	800		600				
37 04	Gymnasien													
701 01	Lily-Braun-Oberschule: Erweiterung und Umbau der Schulanlage und Neubau einer Sporthalle; Münsinger Straße	2112	7.345	0	0	0	1.000	2.000	3.000	1.345	1,82	2016	2019	7.746
701 02	Freiherr-vom-Stein-Oberschule: Erweiterung und Umbau der Schulanlage und Neubau einer Sporthalle; Galenstraße	2112	6.500	0	0	0	1.000	2.000	3.000	500	1,82	2016	2019	6.855
715 00	Carl-Friedrich-von Siemens-Oberschule: Umbau und Sanierung der Schulanlage; Jungfernhöhdeweg	2112	3.500	0	0	350	1.500	1.200		450				
715 01	Hans-Carossa-Oberschule: Erweiterung der Schulanlage (Mensa); Am Landschaftspark Gatow	2112	1.693	0	1.000	189	0	0		504				
715 02	Kant-Gymnasium: Erweiterung der Schulanlage (Mensa); Bismarckstraße	2112	1.514	0	994	0	0	0		520				
812 08	Investive Lehrmittel und Unterrichtsmaterialien	213			50	0	0	0						
37 05	Sonderschulen													
715 00	Schule am Gartenfeld: Erweiterung und Umbau der Schulanlage; Gartenfelder Straße	2112	3.500	0	0	0	0	300						
812 08	Investive Lehrmittel und Unterrichtsmaterialien	213			12	0	0	0						
37 15	Sportförderung													
811 79	Fahrzeuge	213			40	0	0	0						
812 79	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	213			0	15	0	0						
	Einzelplan 37 Summe				3.011	3.173	9.042	13.997						

Kapitel Titel	Bezeichnung	Pos	Gesamt- kosten geschätzt / geprüft	finanziert bis 2013	2014	2015	2016	2017	2018	Rest ab 2019	Ø Index in %	BPU / EU / erster Ansatz	Prognose Fertigstellung	fiktive Gesamt- kosten inkl. Index
Einzelplan 38 - Tiefbau- und Landschaftsplanungsamt -														
38 00	Tiefbau und Straßenverwaltung													
738 08	Neubau des Seegefelder Wegs von Klosterbuschweg bis Hackbuschstraße	2113	1.230	58	400	691	0	0		81				
738 10	Neubau des Seegefelder Wegs von Hackbuschstraße bis Finkenkruger Weg	2113	1.640	0	0	600	1.040	0						
738 12	Neubau des Döberitzer Wegs von Nennhauser Damm bis Wendeanlage	2113	110	0	0	0	0	110						
738 13	Neubau des Torwegs von Isenburger Weg bis Fachinger Straße	2113	570	0	0	0	0	570						
738 14	Umbau der Gatower Straße von Heerstraße bis Weinmeisterhornweg	2113	3.040	0	0	0	0	1.010		2.030				
738 15	Ausbau des Seekorso von Ritterfelddamm bis Kurpromenade	2113	2.090	0	0	0	310	1.197		583				
738 16	Ausbau der Otto-von-Wollank-Straße von Seebadstraße bis Birkenallee	2113	310	0	0	0	0	310						
738 17	Ausbau der Jägerallee von Seebadstraße bis Birkenallee	2113	310	0	0	0	0	310						
738 18	Ausbau des Bardelebenwegs von Seebadstraße bis Birkenallee	2113	330	0	0	0	0	330						
738 19	Ausbau der Ahornallee von Seebadstraße bis Birkenallee	2113	340	0	0	0	0	340						
738 20	Ersatzbau der Kurpromenade von Ritterfelddamm bis Waldallee	2113	1.300	0	0	0	0	300		1.000				
738 21	Ersatzbau der Waldallee von Kurpromenade bis Ritterfelddamm	2113	880	0	0	0	0	220		660				
738 22	Neubau des Weinmeisterhornwegs von Wilhelmstraße bis Gatower Straße	2113	1.520	0	0	0	350	867		303				
738 23	Ersatzbau der Feldstraße von Falkenseer Damm bis Schönwalder Straße	2113	1.530	0	0	0	0	530		1.000				
738 24	Ersatzbau des Isenburger Wegs von Eichholzbahn bis Zeestower Weg	2113	1.660	0	0	0	0	500		1.160				
738 25	Neubau des Buschower Weges von Heerstraße bis Landesgrenze	2113	560	0	0	0	160	400						
738 28	Neubau des Jänickendorfer Weges von Fachinger Straße bis Zeestoer Weg	2113	730	0	0	0	240	490						
738 29	Neubau des Rohrdammes von Motardstraße bis Rohrdammbrücke	2113	840	0	0	0	50	500		290				
738 30	Neubau des Zeestower Weges von Straße 339 bis Haus Nr. 18	2113	1.430	0	0	0	0	500		930				
738 31	Neubau des Seegefelder Weges von Finkenkruger Weg bis Landesgrenze	2113	2.960	0	0	0	150	350		2.460				
738 32	Neubau der Motardstraße/Otternbuchtstraße von Nonnendammallee bis Rohrdamm	2113	3.470	0	0	0	0	600		2.870				
738 33	Neubau des Ritterfelddammes von Selbitzer Straße bis Potsdamer Chaussee	2113	4.640	0	0	0	0	700		3.940				
811 79	Fahrzeuge	213			35	0	0	0						
812 89	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensunabhängige IuK-Technik	213			0	5	0	0						
821 64	Kauf von Grundstücken für das Verwaltungs- und das Stiftungsvermögen	212			10	10	10	10						
821 65	Kauf von Grundstücken für von Dritten geförderte Investitionsmaßnahmen	212			5	5	5	5						

Kapitel Titel	Bezeichnung	Pos	Gesamt- kosten geschätzt / geprüft	finanziert bis 2013	2014	2015	2016	2017	2018	Rest ab 2019	Ø Index in %	BPU / EU / erster Ansatz	Prognose Fertigstellung	fiktive Gesamt- kosten inkl. Index
38 10	Landschaftsplanung, Grün- und Freiflächen													
701 07	Anlage des Spektegrünzugs im Siedlungsgebiet Falkenhagener Feld westlich der Bötzowbahn	2112	10.666	9.697	0	0	0	0	0	969				
716 10	Umbau des Wilhelm-von-Siemens-Parks	2112	800	0	0	0	600	200						
716 12	Umbau und Erweiterung der Kleinen Badewiese	2112	600	0	0	100	500	0						
716 19	Anlage des Spektegrünzugs zwischen Bötzowbahn und Zeppelinstraße	2112	2.552	1.645	400	400	210	0		-103				
716 22	Umbau des Spielplatzes Spandauer Burgwall	2112	250	0	0	250	0	0						
716 23	Neubau des Spielplatzes Gorgasring	2112	240	0	0	0	240	0						
716 24	Neubau des Bolzplatzes Bullengraben, westlich Zweiwinkelweg	2112	375	0	0	0	0	375						
811 79	Fahrzeuge	213			150	60	0	0						
812 79	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	213			25	25	0	0						
812 89	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensunabhängige IuK-Technik	213			0	5	0	0						
821 64	Kauf von Grundstücken für das Verwaltungs- und das Stiftungsvermögen	212			10	10	10	10						
38 20	Friedhöfe													
715 01	Neubau eines Sozialraumes für Mitarbeiter und einer öffentlichen Toilette sowie Instandsetzung der Kapelle auf dem Städt.Friedhof Staaken	2112	200	0	0	100	100	0						
811 79	Fahrzeuge	213			30	100	0	0						
812 79	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	213			15	15	0	0						
	Einzelplan 38 Summe				1.080	2.376	3.975	10.734						
	Einzelplan 39 - Amt für Soziales -													
39 11	Leistungen nach SGB XII und LPfGG außerhalb von Einrichtungen													
863 22	Darlehen nach dem SGB XII und AsylbLG	2321			330	348	350	350						
39 12	Leistungen nach SGB XII und LPfGG in Einrichtungen													
863 22	Darlehen nach dem SGB XII und AsylbLG	2321			156	174	150	150						
39 60	Leistungen nach SGB II - Kommunale Träger -													
863 19	Darlehen an Leistungsberechtigte nach SGB II	2321			798	845	650	650						
39 95	Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz													
863 22	Darlehen nach dem SGB XII und AsylbLG	2321			11	11	10	10						
	Einzelplan 39 Summe				1.295	1.378	1.160	1.160						

Kapitel Titel	Bezeichnung	Pos	Gesamt- kosten geschätzt / geprüft	finanziert bis 2013	2014	2015	2016	2017	2018	Rest ab 2019	Ø Index in %	BPU / EU / erster Ansatz	Prognose Fertigstellung	fiktive Gesamt- kosten inkl. Index
Einzelplan 42 - Stadtentwicklungsamt -														
42 00	Stadtentwicklung und Quartiersmanagement													
893 31	Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen	222			200	200	200	200	200					
42 02 Vermessung														
812 59	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensabhängige LuK-Technik	213			5	10	0	0						
812 79	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	213			17	0	0	0						
812 89	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensunabhängige LuK-Technik	213			0	5	0	0						
Einzelplan 42 Summe					222	215	200	200						
Einzelplan 45 - Allgemeine Finanzangelegenheiten														
45 00 Allgemeine Finanzangelegenheiten														
811 78	Neue Beschaffungen mit Gesamtkosten bis zu 100 TEUR	213			0	0	1.023	1.023						
45 20 Stiftungen (ohne Heime)														
831 90	Kauf festverzinslicher Wertpapiere aus zweckgebundenen Einnahmen	24			185	245	619	328						
Einzelplan 45 Summe					185	245	1.642	1.351						
Bezirk gesamt:					6.318	7.597	16.019	27.442						

Kapitel Titel	Bezeichnung	Pos	Gesamt- kosten geschätzt / geprüft	finanziert bis 2013	2014	2015	2016	2017	2018	Rest ab 2019	n a c h r i c h t l i c h				
											Ø Index in %	BPU / EU / erster Ansatz	Prognose Fertigstellung	fiktive Gesamt- kosten inkl. Index	
	Bezirk Steglitz-Zehlendorf														
	Einzelplan 33 - Bezirksamt - Politisch-Administrativer Bereich -														
33 06	Serviceeinheit Facility Management														
812 89	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensunabhängige IuK-Technik	213			176	163	0	0							
	Einzelplan 33 Summe				176	163	0	0							
	Einzelplan 36 - Amt für Weiterbildung und Kultur -														
36 40	Bibliotheken														
715 35	Sanierung Gottfried-Benn-Bibliothek, Nentershäuser Platz 1	2112	2.340	0	0	0	100	800		1.440					
	Einzelplan 36 Summe				0	0	100	800							
	Einzelplan 37 - Schul- und Sportamt -														
37 00	Schule und Sport														
811 79	Fahrzeuge	213			11	11	0	0							
812 79	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	213			20	20	0	0							
37 01	Grundschulen														
715 19	Umbau eines ehemaligen Verwaltungsgebäudes zur Erweiterung der Rothenburg-Grundschule	2112	4.275	3.920	589	0	0	0		-234					
715 40	Neubau einer 2-fach Sporthalle am Standort der Grundschule am Karpfenteich	2112	3.600	88	2.000	1.100	0	0		412					
715 41	Ausbau der Schweizerhof-Grundschule zur Ganztagsgrundschule	2112	2.650	94	2.000	350	0	0		206					
715 42	Neubau einer 2-fach Sporthalle am Standort der Markus-Grundschule	2112	3.700	0	0	300	1.250	2.150							
37 02	Sekundarschulen														
701 00	Umbau und Erweiterung des Standortes Lepsiusstraße für die Kopernikus-Oberschule	2112	12.000	0	0	3.000	5.000	3.000	1.000						
715 29	Abriss und Neubau von Unterrichtsräumen an der Wilma-Rudolph-Oberschule	2112	1.260	1.257	0	0	0	0		3					
715 34	Um- und Erweiterungsbau der Max-von-Laue-Realschule zu einer Sekundarschule	2112	7.521	3.357	3.000	1.400	1.518	0		-1.754					
715 37	Erneuerung der Außenanlagen der Max-von-Laue-Schule	2112	875	0	320	0	0	0		555					
812 90	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände aus zweckgebundenen Einnahmen	213			20	20	0	0							

Kapitel Titel	Bezeichnung	Pos	Gesamt- kosten geschätzt / geprüft	finanziert bis 2013	2014	2015	2016	2017	2018	Rest ab 2019	n a c h r i c h t l i c h				
											Ø Index in %	BPU / EU / erster Ansatz	Prognose Fertigstellung	fiktive Gesamt- kosten inkl. Index	
37 04	Gymnasien														
715 24	Erweiterung zur 4-Zügigkeit und Neubau einer Mensa, Arndt-Gymnasium Dahlem	2112	7.106	282	1.500	1.200	1.295	0		2.829					
715 25	Umbau und Sanierung der Aula des Paulsengymnasiums	2112	1.300	1.292	0	0	0	0		8					
715 26	Neubau von Unterrichtsräumen am Siemens-Gymnasium	2112	760	685	0	0	0	0		75					
715 28	Neubau einer 3-fach Sporthalle an der Goethe-Oberschule, Drakestraße	2112	4.825	2.003	2.000	831	0	0		-9					
715 38	Neubau einer 2-Feldsporthalle und des Schulsportplatzes, Arndt-OG	2112	4.100	0	0	0	200	1.300		2.600					
37 15	Sportförderung														
715 33	Abriss und Neubau Gymnastikhalle Mühlenstraße einschl. des Umkleide- und Sanitärtraktes	2112	1.600	0	0	0	400	600		600					
716 31	Neubau eines Kunstrasenspielfeldes auf der Ernst-Reuter-Sportanlage	2112	1.200	16	592	0	0	0		592					
716 75	Umbau der Sportanlage Wannsee	2112	1.700	4	1.000	200	0	0		496					
811 79	Fahrzeuge	213			11	11	0	0							
	Einzelplan 37 Summe				13.063	8.443	9.663	7.050							
	Einzelplan 38 - Tiefbau- und Landschaftsplanungsamt -														
38 00	Tiefbau und Straßenverwaltung														
725 05	Umbau des Straßenzuges Hildburghäuser Straße von Kruseweg bis Blanckertzweg	2113	5.200	284	1.000	1.000	1.000	1.000	916						
738 17	Umbau des Straßenzuges Carstennstraße/Luzerner Straße und der Appenzeller Straße	2113	3.272	2	400	1.370	1.500	0							
738 19	Umbau des Straßenzuges Lorenzstrasse/ Mariannenstrasse	2113	1.780	0	0	0	0	300		1.480					
738 20	Umbau der Schlossstraße im Rahmen eines Revitalisierungsprogramms	2113	1.820	1.966	0	0	0	0		-146					
738 22	Instandsetzung der Radwege im Wolfensteindamm	2113	210	112	0	0	0	0		98					
738 24	Neubau des Stölpchenweges	2113	850	60	650	0	0	0		140					
738 25	Neubau der Robert-von-Ostertag-Straße	2113	730	60	500	0	0	0		170					
738 26	Umbau der Königsberger Straße von Goerzallee bis Morgensternstraße	2113	2.800	0	0	0	0	300		2.500					
738 27	Umbau des Straßenzuges Beuckestraße / Anhaltiner Straße im Rahmen der bezirklichen Radroutenplanung	2113	450	167	0	0	0	0		283					
738 28	Umbau des Jungfernstieges zwischen Königsberger Straße und Bruno-Walter-Straße im Rahmen des bezirklichen Radroutenkonzeptes	2113	380	0	0	0	0	100		280					
738 29	Neubau der Feuerbachstraße zwischen Körnerstraße und Thorwaldsenstraße	2113	500	0	0	0	0	400		100					
738 30	Neubau des Munsterdamms zwischen Steglitzer Damm und ca. Kottesteig	2113	1.600	0	0	0	0	300		1.300					
738 31	Umbau des Gehweges der Clayallee vor dem US-Konsulat	2113	695	0	95	0	0	0		600					
811 79	Fahrzeuge	213			0	40	0	0							

Kapitel Titel	Bezeichnung	Pos	Gesamt- kosten geschätzt / geprüft	finanziert bis 2013	2014	2015	2016	2017	2018	Rest ab 2019	n a c h r i c h t l i c h						
											Ø Index in %	BPU / EU / erster Ansatz	Prognose Fertigstellung	fiktive Gesamt- kosten inkl. Index			
38 10	Landschaftsplanung, Grün- und Freiflächen																
715 43	Neubau (Ersatzbau) einer Personalunterkunft am Standort Schildhornstraße 5 a	2112	450	0	0	0	350	100									
715 78	Neubau (Ersatzbau) einer Personalunterkunft am Standort Nibelungenstraße 50	2112	550	539	0	0	0	0		11							
716 68	Umbau des Spielplatzes im Gemeindewäldchen einschl. Wegeerneuerungen	2112	300	286	0	0	0	0		14							
716 70	Sanierung und Umbau des Kinderspielplatzes am Bäkequell	2112	290	182	250	0	0	0		-142							
716 71	Erneuerung des Spielplatzes Goebenwiese	2112	120	13	20	0	0	0		87							
716 72	Spielplatzerneuerung im Thielpark einschl. der Wege	2112	250	0	100	150	0	0									
716 74	Sanierung der umliegenden Freiflächen des Borussia-Monuments	2112	270	202	59	0	0	0		9							
716 77	Gemeindepark Lankwitz (Spielplatz und Zaun)	2112	290	0	0	50	240	0									
716 78	Neubau des Spielplatzes Lippstädter Str./Ahleener Weg	2112	235	0	0	0	0	180		55							
811 79	Fahrzeuge	213			45	203	0	0									
812 79	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	213			60	0	0	0									
38 20	Friedhöfe																
715 44	Neubau (Ersatzbau) einer Personalunterkunft mit Garagen auf dem Waldfriedhof Dahlem, Hüttenweg 47	2112	600	0	0	0	0	200		400							
716 79	Umbau von Grabanlagen zu Urnengemeinschaftsstätten auf dem Friedhof Bergstraße	2112	160	0	0	0	160	0									
811 79	Fahrzeuge	213			40	0	0	0									
812 79	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	213			100	0	0	0									
	Einzelplan 38 Summe				3.319	2.813	3.250	2.880									
	Einzelplan 39 - Amt für Soziales -																
39 11	Leistungen nach SGB XII und LPfIGG außerhalb von Einrichtungen																
863 22	Darlehen nach dem SGB XII und AsylbLG	2321			205	210	210	210									
39 12	Leistungen nach SGB XII und LPfIGG in Einrichtungen																
863 22	Darlehen nach dem SGB XII und AsylbLG	2321			148	162	130	130									
39 60	Leistungen nach SGB II - Kommunale Träger -																
863 19	Darlehen an Leistungsberechtigte nach SGB II	2321			436	462	370	370									
39 95	Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz																
863 22	Darlehen nach dem SGB XII und AsylbLG	2321			8	8	10	10									
	Einzelplan 39 Summe				797	842	720	720									

Kapitel Titel	Bezeichnung	Pos	Gesamt- kosten geschätzt / geprüft	finanziert bis 2013	2014	2015	2016	2017	2018	in T € Rest ab 2019	n a c h r i c h t l i c h				
											∅ Index in %	BPU / EU / erster Ansatz	Prognose Fertigstellung	fiktive Gesamt- kosten inkl. Index	
	Einzelplan 40 - Jugendamt -														
40 00	Jugend														
812 89	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensunabhängige IuK-Technik	213			22	19	0	0							
	40 11 Einrichtungen der Jugendarbeit														
716 80	Neubau einer Skateranlage, Lippstädter Straße 5	2112	350	0	150	200	0	0							
812 79	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	213			14	17	0	0							
	40 21 Kindertagesbetreuung														
893 53	Bezirkszuschuss zum Ausbau der Tagespflege im Rahmen des Investitionsprogramms Kinderbetreuungsfinanzierung 2008-13	222			1	1	0	0							
	Einzelplan 40 Summe				187	237	0	0							
	Einzelplan 45 - Allgemeine Finanzangelegenheiten														
45 00	Allgemeine Finanzangelegenheiten														
811 78	Neue Beschaffungen mit Gesamtkosten bis zu 100 TEUR	213			0	0	500	500							
	45 20 Stiftungen (ohne Heime)														
831 90	Kauf festverzinslicher Wertpapiere aus zweckgebundenen Einnahmen	24			600	1.058	1.273	800							
	Einzelplan 45 Summe				600	1.058	1.773	1.300							
	Bezirk gesamt:				18.142	13.556	15.506	12.750							

Kapitel Titel	Bezeichnung	Pos	Gesamt- kosten geschätzt / geprüft	finanziert bis 2013	2014	2015	2016	2017	2018	Rest ab 2019	n a c h r i c h t l i c h								
											Ø Index in %	BPU / EU / erster Ansatz	Prognose Fertigstellung	fiktive Gesamt- kosten inkl. Index					
Bezirk Tempelhof-Schöneberg																			
Einzelplan 33 - Bezirksamt - Politisch-Administrativer Bereich -																			
33 06	Serviceeinheit Facility Management																		
715 01	Standardanpassung und Sanierung des Rathauses Schöneberg, John-F.-Kennedy-Platz	2112	4.950	122	1.900	1.800	650	100		378									
715 02	Umbau und Sanierung des Rathauses Tempelhof, Tempelhofer Damm	2112	4.950	24	0	1.150	1.800	378		1.598									
715 03	Umbau und Sanierung des Bürodienstgebäudes Rathausstraße/Königstraße	2112	4.980	198	2.000	1.700	780	0		302									
	Einzelplan 33 Summe				3.900	4.650	3.230	478											
Einzelplan 35 - Amt für Bürgerdienste -																			
35 00	Bürgerdienste, Bürgerämter und Wahlen																		
812 79	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	213			15	0	0	0											
	Einzelplan 35 Summe				15	0	0	0											
Einzelplan 36 - Amt für Weiterbildung und Kultur -																			
36 10	Volkshochschulen																		
812 90	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	213			1	1	0	0											
36 40	Bibliotheken																		
715 01	Umbau und Sanierung der Bezirkszentralbibliothek, Götzstraße	2112	4.435		0	0	250	1.200		2.985									
	Einzelplan 36 Summe				1	1	250	1.200											
Einzelplan 37 - Schul- und Sportamt -																			
37 01	Grundschulen																		
715 01	Nahariya-Grundschule (07G35): Sanierung der Sporthalle; Nahariyastraße 13	2112	2.900	0	0	0	250	1.883		767									
715 02	Carl-Sonnenschein-GS (07G31): Sanierung der Sporthalle; Am Hellespont 4 und 6	2112	2.900	0	0	0	0	1.000		1.900									

Kapitel Titel	Bezeichnung	Pos	Gesamt- kosten geschätzt / geprüft	finanziert bis 2013	in T €					Rest ab 2019	n a c h r i c h t l i c h			
					2014	2015	2016	2017	2018		Ø Index in %	BPU / EU / erster Ansatz	Prognose Fertigstellung	fiktive Gesamt- kosten inkl. Index
37 02	Sekundarschulen													
701 00	Luise-Henriette-Oberschule: Grundsanierung und Dachausbau des Hauptgebäudes einschl. Außenanlagen; Germaniastr. 4-6	2112	16.400	0	0	4.400	5.500	5.500	1.000					
701 01	Gustav-Heinemann-Oberschule: Neubau der Schule; Waldsassener Straße	2112	26.000	0	0	3.000	5.000	5.000	5.000	8.000				
715 01	Sophie-Scholl-Schule (07K01): Sanierung und Erweiterung der Sporthalle; Elßholzstraße 34/37	2112	1.377	0	0	0	206	600		571				
715 02	7. integrierte Sekundarschule: Neubau einer Mensa und Freizeiträume; Ringstraße 103-106	2112	1.100	0	0	250	0	0		850				
715 03	Georg-v.-Giesche Schule (07K06): Einbau einer Mensa mit Freizeiträumen; Hohenstauferstraße 47/48	2112	3.130	0	0	500	1.313	1.067		250				
37 15	Sportförderung													
715 18	Neubau eines Kabinentraktes Halcker Zeile	2112	2.000	0	0	828	979	0		193				
	Einzelplan 37 Summe					0	8.978	13.248	15.050					
	Einzelplan 38 - Tiefbau- und Landschaftsplanungsamt -													
38 10	Landschaftsplanung, Grün- und Freiflächen													
811 79	Fahrzeuge	213			45	0	0	0						
812 79	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	213			78	0	0	0						
	Einzelplan 38 Summe				123	0	0	0						
	Einzelplan 39 - Amt für Soziales -													
39 11	Leistungen nach SGB XII und LPfIGG außerhalb von Einrichtungen													
863 22	Darlehen nach dem SGB XII und AsylbLG	2321			550	600	400	400						
39 12	Leistungen nach SGB XII und LPfIGG in Einrichtungen													
863 22	Darlehen nach dem SGB XII und AsylbLG	2321			220	229	165	165						
39 60	Leistungen nach SGB II - Kommunale Träger -													
863 19	Darlehen an Leistungsberechtigte nach SGB II	2321			1.394	1.476	869	869						
39 95	Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz													
863 22	Darlehen nach dem SGB XII und AsylbLG	2321			10	10	6	6						
	Einzelplan 39 Summe				2.174	2.315	1.440	1.440						

Kapitel Titel	Bezeichnung	Pos	Gesamt- kosten geschätzt / geprüft	finanziert bis 2013	2014	2015	2016	2017	2018	in T € Rest ab 2019	n a c h r i c h t l i c h				
											∅ Index in %	BPU / EU / erster Ansatz	Prognose Fertigstellung	fiktive Gesamt- kosten inkl. Index	
Einzelplan 42 - Stadtentwicklungsamt -															
42 00	Stadtentwicklung und Quartiersmanagement														
893 39	Städtebauliche Einzelmaßnahmen	222			900	900	900	900	900						
	Einzelplan 42 Summe				900	900	900	900	900						
Einzelplan 45 - Allgemeine Finanzangelegenheiten															
45 00	Allgemeine Finanzangelegenheiten														
719 01	Pauschale Zuweisungen für Investitionen	2112			2.328	0	0	0							
	Einzelplan 45 Summe				2.328	0	0	0							
Bezirk gesamt:					9.441	16.844	19.068	19.068							

Kapitel Titel	Bezeichnung	Pos	Gesamt- kosten geschätzt / geprüft	finanziert bis 2013	2014	2015	2016	2017	2018	Rest ab 2019	n a c h r i c h t l i c h				
											Ø Index in %	BPU / EU / erster Ansatz	Prognose Fertigstellung	fiktive Gesamt- kosten inkl. Index	
	Bezirk Neukölln														
	Einzelplan 33 - Bezirksamt - Politisch-Administrativer Bereich -														
33 05	Serviceeinheit Finanzen														
812 79	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	213			120	0	0	0							
33 06	Serviceeinheit Facility Management														
715 00	Umbau des Kuhstalls auf dem Gutshof Britz in einen Veranstaltungs- und Festsaal	2112	4.372	4.262	0	0	0	0		110					
811 79	Fahrzeuge	213			70	0	0	0							
812 63	Server- und Speichersystem	213	1.325	0	0	1.325	0	0							
812 89	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensunabhängige IuK-Technik	213			200	205	0	0							
	Einzelplan 33 Summe				390	1.530	0	0							
	Einzelplan 34 - Ordnungsamt -														
34 00	Ordnung im öffentlichen Raum														
811 79	Fahrzeuge	213			0	25	0	0							
	Einzelplan 34 Summe				0	25	0	0							
	Einzelplan 37 - Schul- und Sportamt -														
37 00	Schule und Sport														
811 79	Fahrzeuge	213			0	25	0	0							
37 01	Grundschulen														
715 00	Neubau einer Schulsporthalle auf dem Gelände des ehemaligen Güterbahnhofs Neukölln, an der Hertabrücke	2112	990	0	35	65	855	0		35					
715 02	Silberstein-Schule: Neubau eines Betreuungs- und Mensagebäudes an der Hertabrücke	2112	2.750	250	1.252	0	0	0		1.248					
716 00	Silberstein-Schule: Erneuerung und Neugestaltung des Schulhofes; Silbersteinstraße	2112	200	0	200	0	0	0							
812 09	Investive Lehrmittel und Unterrichtsmaterialien IuK	213			18	0	0	0							
812 79	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	213			77	45	0	0							
37 02	Sekundarschulen														
701 08	Clay-Oberschule: Ersatzbau Neudecker Weg / August-Froehlich-Straße	2112	29.000	0	0	0	5.000	5.000	5.000	14.000	1,82	2016	2022	32.167	
812 08	Investive Lehrmittel und Unterrichtsmaterialien	213			0	25	0	0							
812 79	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	213			20	20	0	0							

Kapitel Titel	Bezeichnung	Pos	Gesamt- kosten geschätzt / geprüft	finanziert bis 2013	2014	2015	2016	2017	2018	Rest ab 2019	n a c h r i c h t l i c h				
											Ø Index in %	BPU / EU / erster Ansatz	Prognose Fertigstellung	fiktive Gesamt- kosten inkl. Index	
37 03	Gemeinschaftsschulen														
701 01	1.Gemeinschaftsschule Neukölln (Campus Rütli): Erweiterungsbauten; Rütlistraße	2112	25.550	0	0	5.000	6.000	5.000	5.000	4.550					
701 02	Campus Rütli Quartierssporthalle	2112	6.000	2.036	0	0	0	0	0	3.964					
812 08	Investive Lehrmittel und Unterrichtsmaterialien	213			0	0	0								
37 04	Gymnasien														
701 08	Leonardo-da-Vinci-Oberschule: Ersatzbau; Christoph-Ruden-Straße	2112	22.600	0	0	1.000	4.000	5.000	5.000	7.600					
812 08	Investive Lehrmittel und Unterrichtsmaterialien	213			15	20	0	0							
812 79	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	213			20	15	0	0							
	Einzelplan 37 Summe				1.637	6.215	15.855	15.000							
	Einzelplan 38 - Tiefbau- und Landschaftsplanungsamt -														
38 00	Tiefbau und Straßenverwaltung														
738 11	Neubau der Groß-Ziethener Chaussee von Ascherslebener Weg bis Zittauer Straße	2113	920	0	0	0	0	484		436					
738 21	Umbau des Hermannplatzes	2113	4.900	1	0	160	1.000	1.000		2.739					
738 22	Umbau des Karl-Marx-Platzes und der Straßen im Böhmisches Dorf	2113	1.835	826	688	0	0	0		321					
738 23	Ersatz- und Erweiterungsbau von Radverkehrsanlagen und Radrouten	2113	3.750	1.525	479	425	400	388		533					
738 24	Umbau der Karl-Marx-Straße von Jonasstraße bis Hermannplatz	2113	3.000	0	0	0	0	100		2.900					
738 26	Neubau des Ascherslebener Wegs von Zwickauer Damm bis Groß-Ziethener Chaussee	2113	650	0	0	0	0	100		550					
738 27	Umbau der Herrfurthstraße zwischen Oderstraße und Hermannstraße	2113	900	62	560	0	0	0		278					
738 28	Umbau der Innstraße von Sonnenallee bis Weigandufer	2113	400	0	0	400	0	0							
738 30	Neubau der Köpenicker Straße von Kanalstraße bis Hausnummer 26 (Mercedes)	2113	570	19	170	0	0	0		381					
738 31	Neubau der Waßmannsdorfer Chaussee von Hausnummer 9 bis Landesgrenze	2113	4.050	0	0	300	675	675		2.400					
738 32	Neubau des Buckower Damms von Alt-Buckow bis Landesgrenze	2113	2.000	0	0	100	500	500		900					
738 33	Neubau der Planetenstraße von Neuköllnische Allee bis Sonnenallee	2113	700	0	0	400	300	0							
738 34	Neubau des Ostburger Wegs von Will-Meyssel-Weg bis Am Espenpfehl	2113	600	0	0	0	0	300		300					
811 79	Fahrzeuge	213			32	0	0	0							

Kapitel Titel	Bezeichnung	Pos	Gesamt- kosten geschätzt / geprüft	finanziert bis 2013	2014	2015	2016	2017	2018	Rest ab 2019	n a c h r i c h t l i c h				
											Ø Index in %	BPU / EU / erster Ansatz	Prognose Fertigstellung	fiktive Gesamt- kosten inkl. Index	
38 10	Landschaftsplanung, Grün- und Freiflächen														
716 51	Ersatzbau von Wegeflächen im Hochspannungsweg und zur Straße 100 mit Kinderspielplatz	2112	971	0	0	315	354	302							
716 62	Grunderneuerung der Wege und Treppenanlagen sowie Ersatzbau des Kinderspielplatzes im Park am Buschkrug	2112	3.450	3.285	165	0	0	0							
716 63	Grunderneuerung der Wege und Ersatzbau des Kinderspielplatzes im Schulenburgpark	2112	1.350	549	0	0	0	0		801					
716 64	Grunderneuerung der Wege und Gestaltung einer multifunktionalen Spielfläche in der Grünanlage Venusplatz / Sonnenallee	2112	400	0	0	400	0	0							
716 67	Ersatzbau des Kinderspielplatzes Schudomastraße 23	2112	250	249	0	0	0	0		1					
716 69	Grunderneuerung der Wegeflächen, Mauer- und Treppenanlagen im Gutspark Britz und Rosarium	2112	740	233	0	0	0	0		507					
716 70	Grunderneuerung der Wegeflächen im Schlossgarten Britz	2112	454	450	0	0	0	0		4					
716 71	Grunderneuerung der Wegeflächen in der Grünanlage Lessinghöhe / Thomashöhe	2112	180	178	0	0	0	0		2					
716 72	Grunderneuerung von Wegeflächen in der Grünanlage Hochspannungsweg zwischen Breitunger Weg und Neukölln-Mittenwalder Eisenbahn	2112	580	208	306	0	0	0		66					
716 75	Grunderneuerung der Wegeflächen und Treppenanlagen einschließlich Parkplatz in der Grünanlage Dörferblick, Waßmannsdorfer Chaussee	2112	900	0	0	400	500	0							
716 78	Grunderneuerung der Wege- und Platzflächen im Körnerpark	2112	150	0	0	150	0	0							
716 79	Grunderneuerung der Wegeflächen in der Grünanlage Treseburger Ufer	2112	180	0	0	180	0	0							
716 80	Grunderneuerung der Wege- und Platzflächen sowie der Treppenanlagen in der Grünanlage kleines und großes Akazienwäldchen	2112	180	0	0	180	0	0							
716 81	Grunderneuerung der Wegeflächen sowie Ersatzbau Kinderspiel- und Bolzplatz in der Grünanlage Truseplatz	2112	380	0	0	380	0	0							
716 82	Grunderneuerung der Wegeflächen in der Grünverbindung Fritz-Reuter-Allee	2112	190	0	0	0	0	190							
716 83	Grunderneuerung der Wegeflächen sowie Ersatzbau Kinderspiel- und Bolzplatz in der Grünanlage Wildenbruchplatz	2112	260	0	0	0	0	260							
716 84	Grunderneuerung der Wegeflächen in der Grünanlage Am Braunschweiger Ufer von Britzer Damm bis Buschkrugallee	2112	280	0	0	0	0	280							
716 85	Grunderneuerung der Wegeflächen in der Grünanlage Heidekampgraben	2112	195	0	0	0	0	195							
716 86	Grunderneuerung der Wegeflächen in der Grünanlage am Braunschweiger Ufer von Britzer Damm bis Buschkrugallee Krugpfuhl	2112	130	0	0	0	0	130							
716 87	Grunderneuerung der Wegeflächen in der Grünanlage Rübelandstraße	2112	180	0	0	0	0	180							

Kapitel Titel	Bezeichnung	Pos	Gesamt- kosten geschätzt / geprüft	finanziert bis 2013	2014	2015	2016	2017	2018	Rest ab 2019	n a c h r i c h t l i c h				
											Ø Index in %	BPU / EU / erster Ansatz	Prognose Fertigstellung	fiktive Gesamt- kosten inkl. Index	
38 20	Friedhöfe														
716 01	Umbau und Neuanlage von Begräbnisflächen auf der Grundlage des Friedhofsentwicklungsplanes	2112	705	505	0	0	0	0		200					
716 02	Erweiterung der Friedhofsflächen auf dem städtischen Friedhof Columbiadamm	2112	2.500	0	1.000	1.000	500	0							
	Einzelplan 38 Summe				3.400	4.790	4.229	5.084							
	Einzelplan 39 - Amt für Soziales -														
39 11	Leistungen nach SGB XII und LPfGG außerhalb von Einrichtungen														
863 22	Darlehen nach dem SGB XII und AsylbLG	2321			249	259	245	245							
39 12	Leistungen nach SGB XII und LPfGG in Einrichtungen														
863 22	Darlehen nach dem SGB XII und AsylbLG	2321			120	130	125	125							
39 60	Leistungen nach SGB II - Kommunale Träger -														
863 19	Darlehen an Leistungsberechtigte nach SGB II	2321			1.165	1.234	1.100	1.100							
39 95	Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz														
863 22	Darlehen nach dem SGB XII und AsylbLG	2321			35	39	25	25							
	Einzelplan 39 Summe				1.569	1.662	1.495	1.495							
	Einzelplan 40 - Jugendamt -														
40 11	Einrichtungen der Jugendarbeit														
812 79	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	213			25	25	0	0							
40 21	Kindertagesbetreuung														
893 53	Bezirkszuschuss zum Ausbau der Tagespflege im Rahmen des Investitionsprogramms Kinderbetreuungsfinanzierung 2008-13	222			10	10	0	0							
40 44	Leistungen nach SGB XII und LPfGG außerhalb von Einrichtungen														
863 22	Darlehen nach dem SGB XII und AsylbLG	2321			1	1	1	1							
40 45	Leistungen nach SGB XII und LPfGG in Einrichtungen														
863 22	Darlehen nach dem SGB XII und AsylbLG	2321			1	1	5	5							
	Einzelplan 40 Summe				37	37	6	6							

Kapitel Titel	Bezeichnung	Pos	Gesamt- kosten geschätzt / geprüft	finanziert bis 2013	in T €					n a c h r i c h t l i c h								
					2014	2015	2016	2017	2018	Rest ab 2019	Ø Index in %	BPU / EU / erster Ansatz	Prognose Fertigstellung	fiktive Gesamt- kosten inkl. Index				
Einzelplan 42 - Stadtentwicklungsamt -																		
42 00	Stadtentwicklung und Quartiersmanagement																	
812 59	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensabhängige IuK-Technik	213			20	0	0	0										
883 05	Infrastrukturmaßnahmen in Stadterneuerungsgebieten	2212			1	1	0	0										
893 31	Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen	222			497	1.217	1.217	1.217	1.217									
893 39	Städtebauliche Einzelmaßnahmen	222			870	150	150	150	150									
	Einzelplan 42 Summe				1.388	1.368	1.367	1.367										
Einzelplan 45 - Allgemeine Finanzangelegenheiten																		
45 00	Allgemeine Finanzangelegenheiten																	
719 01	Pauschale Zuweisungen für Investitionen	2112			1.500	0	0	0										
811 78	Neue Beschaffungen mit Gesamtkosten bis zu 100 TEUR	213			0	0	185	405										
	Einzelplan 45 Summe				1.500	0	185	405										
Bezirk gesamt:					9.921	15.627	23.137	23.357										

Kapitel Titel	Bezeichnung	Pos	Gesamt- kosten geschätzt / geprüft	finanziert bis 2013	2014	2015	2016	2017	2018	Rest ab 2019	n a c h r i c h t l i c h								
											Ø Index in %	BPU / EU / erster Ansatz	Prognose Fertigstellung	fiktive Gesamt- kosten inkl. Index					
Bezirk Treptow-Köpenick																			
Einzelplan 33 - Bezirksamt - Politisch-Administrativer Bereich -																			
33 06	Serviceeinheit Facility Management																		
715 01	Herstellung der Zugänglichkeit von öffentlichen Gebäuden für mobilitätsbehinderte Menschen	2112	600	0	0	0	220	220		160									
715 02	Nachhaltige Herrichtung von Dienstgebäuden für die neue Ämterstruktur	2112	900	0	0	0	550	350											
Einzelplan 33 Summe					0	0	770	570											
Einzelplan 36 - Amt für Weiterbildung und Kultur -																			
36 20	Musikschulen																		
812 89	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensunabhängige luK-Technik	213			0	0	0	0											
36 40	Bibliotheken																		
715 02	Ersatzbau einer Mittelpunkt- und Ortsteilbibliothek Alte Feuerwache, Michael-Brückner-Straße 9	2112	3.800	2.571	1.703	0	0	0		-474									
811 79	Fahrzeuge	213			5	0	0	0											
Einzelplan 36 Summe					1.708	0	0	0											
Einzelplan 37 - Schul- und Sportamt -																			
37 01	Grundschulen																		
715 00	G 06 / Melli-Beese-Schule: Erweiterung zu einer 3-zügigen Grundschule; Engelhardstraße 18	2112	3.300	0	0	0	100	938		2.262									
715 01	G 27/Friedrichshagener Schule: Neubau eines Mehrzweck-/Speiseraumes; Einbau eines Aufzuges in der Sporthalle; Peter-Hille-Straße 7	2112	2.500	0	0	0	50	350		2.100									
715 13	Grundschule an den Püttbergen: Neubau einer Sporthalle mit zwei Hallenteilen	2112	3.100	1.923	103	0	0	0		1.074									
812 08	Investive Lehrmittel und Unterrichtsmaterialien	213			40	40	0	0											
812 09	Investive luK-Lehrmittel und Unterrichtsmaterialien	213			40	40	0												
812 79	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	213			0	80	0	0											

Kapitel Titel	Bezeichnung	Pos	Gesamt- kosten geschätzt / geprüft	finanziert bis 2013	2014	2015	2016	2017	2018	Rest ab 2019	n a c h r i c h t l i c h				
											Ø Index in %	BPU / EU / erster Ansatz	Prognose Fertigstellung	fiktive Gesamt- kosten inkl. Index	
37 02	Sekundarschulen														
701 00	K 09 / Grünauer Schule: Erweiterung Schulstandort zur 4-zügigen Sekundarschule; Walchenseestraße 40	2112	5.700	0	0	0	1.000	2.000	2.000	700	1,82	2016	2019	6.011	
715 00	Ausbau zu einer 4-zügigen Sekundarschule Hans-Grade-Schule, Heuberger Weg 37	2112	4.200	0	400	1.140	2.252	408							
715 01	K 01 / Merian-Schule: Neubau Mehrzweckraum - Mensa / Mehrzweckraum	2112	1.900	0	0	0	50	200		1.650					
812 08	Investive Lehrmittel und Unterrichtsmaterialien	213			60	60	0	0							
812 09	Investive IuK-Lehrmittel und Unterrichtsmaterialien	213			20	20	0	0							
37 03	Gemeinschaftsschulen														
812 08	Investive Lehrmittel und Unterrichtsmaterialien	213			10	10	0	0							
812 09	Investive IuK-Lehrmittel und Unterrichtsmaterialien	213			10	10	0	0							
37 04	Gymnasien														
715 07	Anne-Frank-Schule: Neubau einer Sporthalle mit 2 Hallenteilen; Uranusstraße 17	2112	3.060	0	1.275	1.319	0	0		466					
812 08	Investive Lehrmittel und Unterrichtsmaterialien	213			10	10	0	0							
812 09	Investive IuK-Lehrmittel und Unterrichtsmaterialien	213			10	10	0	0							
37 05	Sonderschulen														
812 79	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	213			31	0	0	0							
37 15	Sportförderung														
715 23	Bau eines Kunstrasenplatzes SPA Neue Krugallee 219	2112	827	0	0	0	0	827							
715 24	Bau eines Kunstrasenplatzes SPA Hirtenfließ	2112	600	0	0	600	0	0							
812 79	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	213			60	30	0	0							
	Einzelplan 37 Summe				2.069	3.369	3.452	4.723							

Kapitel Titel	Bezeichnung	Pos	Gesamt- kosten geschätzt / geprüft	finanziert bis 2013	2014	2015	2016	2017	2018	Rest ab 2019	n a c h r i c h t l i c h							
											Ø Index in %	BPU / EU / erster Ansatz	Prognose Fertigstellung	fiktive Gesamt- kosten inkl. Index				
Einzelplan 38 - Tiefbau- und Landschaftsplanungsamt -																		
38 00	Tiefbau und Straßenverwaltung																	
720 52	Fürstenwalder Damm zwischen Müggelseedamm und Bölschestr.	2113	4.457	4.024	500	337	0	0	0	-404								
720 72	Neubau des 1. Abschnitts der Ost-West-Trasse zwischen Straße An der Wuhlheide und Mahlsdorfer Straße	2113	7.158	579	0	1.000	1.000	1.000	1.000	2.579								
738 04	Umbau der Gehwege in Alt-Köpenick, Kietzer Straße und Kirchstraße	2113	370	94	0	0	0	0		276								
738 07	Neubau der Müngersdorfer Straße (ehemals Straße 111)	2113	418	11	0	50	100	221		36								
738 09	Neubau der Umgehungsstraße im Sanierungsgebiet Niederschöneweide	2113	3.835	0	0	0	23	0		3.812								
738 18	Grundhafte Sanierung der Wegedornstraße von Ortolfstraße bis Peenestraße	2113	700	136	0	200	0	0		364								
738 19	Neubau der Paradiesstraße von Siebweg bis Parchwitzer Straße	2113	340	18	100	190	44	0		-12								
738 22	Umbau Straße Am Wiesenrain	2113	460	0	0	0	0	0		460								
738 23	Umbau Straße Am Mühlenfließ	2113	240	0	100	140	0	0										
738 24	Ausbau Wilhelminenhofstraße von Ostendstraße bis Spreeufer und Spreeufer bis Schnellerstraße / geplante Wilhelminenhofbrücke	2113	4.750	28	0	0	500	0		4.222								
738 25	Ausbau Gilgenburger Straße	2113	450	47	0	0	0	0		403								
738 26	Umbau Edisonstraße von Rummelsburger Landstraße bis Spree	2113	2.800	0	0	0	150	450		2.200								
738 27	Umbau Baumschulenstraße von Köpenicker Landstraße bis Südostallee	2113	3.600	0	0	0	150	220		3.230								
738 28	Parkplatz Müggelsee (FKK-Strand) / Fürstenwalder Damm	2113	240	148	0	0	0	0		92								
738 29	Bohnsdorfer Kreisel	2113	3.700	0	320	725	800	656		1.199								
738 30	Umbau der Guntherstraße OT Altglienicke	2113	700	0	0	0	120	300		280								
738 31	Umbau Grüne Trift zwischen Charlottenstraße und Dregerhofstraße	2113	2.840	0	0	0	0	500		2.340								
738 32	Umbau Verlängerte Werderstraße zwischen Besenbinderstraße und Goldsternweg einschließlich Abzweig	2113	540	0	80	150	310	0										
738 33	Umbau Normannenstraße zwischen Grünauer Straße und Cimbernstraße	2113	770	0	120	250	400	0										
738 34	Umbau Germanenstraße zwischen Normannenstraße und Ewaldstraße	2113	3.400	0	0	0	100	250		3.050								
738 35	Umbau Rudower Straße zwischen Köpenicker Straße und Wegedornstraße	2113	2.180	0	50	250	400	500		980								
738 91	Neubau der Süd-Ost-Verbindung zwischen Nalepastraße und Rummelsburger Landstraße	2113	3.068	983	0	0	0	0		2.085								

Kapitel Titel	Bezeichnung	Pos	Gesamt- kosten geschätzt / geprüft	finanziert bis 2013	2014	2015	2016	2017	2018	Rest ab 2019	n a c h r i c h t l i c h				
											Ø Index in %	BPU / EU / erster Ansatz	Prognose Fertigstellung	fiktive Gesamt- kosten inkl. Index	
38 10	Landschaftsplanung, Grün- und Freiflächen														
716 00	Wegebau Grünanlage Rodelbergweg	2112	205	0	0	205	0	0							
716 01	Wegebau div. Grünanlagen	2112	400	0	0	0	150	150		100					
716 02	Sanierung der Grünanlage "Ladenpassage Siriusstraße"	2112	200	0	0	200	0	0							
716 03	Neubau Spielplatz Kasperstraße	2112	150	0	0	0	150	0							
716 04	Sanierung Kinderspielplatz Anna-Seghers-Straße	2112	200	0	0	0	50	50		100					
716 39	Durchwegung Hangkantenpark	2112	600	463	0	0	126	0		11					
716 45	Neubau des Zentralparks im Ortskern Altglienicke	2112	812	805	23	0	0	0		-16					
716 51	Uferweg am Mellowpark	2112	225	10	0	0	0	0		215					
716 52	Wegeerneuerung Bellevuepark	2112	150	0	116	34	0	0							
716 53	Neubau Generationsplatz Baumschulenweg	2112	200	0	0	200	0	0							
716 54	Neubau Generationsplatz Maria-Jankowski-Park	2112	150	0	0	0	0	150							
716 55	Neubau Kinderspielplatz Lohmühlenufer	2112	55	0	0	0	0	55							
811 79	Fahrzeuge	213			76	40	0	0							
812 79	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	213			0	93	0	0							
38 20	Friedhöfe														
716 03	Wegeerneuerung auf dem Friedhof Baumschulenweg	2112	250	7	78	0	0	0		165					
812 79	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	213			0	40	0	0							
	Einzelplan 38 Summe				1.563	4.104	4.573	4.502							

Kapitel Titel	Bezeichnung	Pos	Gesamt- kosten geschätzt / geprüft	finanziert bis 2013	in T €					n a c h r i c h t l i c h				
					2014	2015	2016	2017	2018	Rest ab 2019	Ø Index in %	BPU / EU / erster Ansatz	Prognose Fertigstellung	fiktive Gesamt- kosten inkl. Index
	Einzelplan 39 - Amt für Soziales -													
39 11	Leistungen nach SGB XII und LPfGG außerhalb von Einrichtungen													
863 22	Darlehen nach dem SGB XII und AsylbLG	2321			258	273	300	300						
39 12	Leistungen nach SGB XII und LPfGG in Einrichtungen													
863 22	Darlehen nach dem SGB XII und AsylbLG	2321			65	70	100	100						
39 30	Einrichtungen und Angebote für Senioren/innen													
812 79	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	213			20	16	0	0						
39 60	Leistungen nach SGB II - Kommunale Träger -													
863 19	Darlehen an Leistungsberechtigte nach SGB II	2321			1.498	1.586	1.300	1.300						
39 95	Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz													
863 22	Darlehen nach dem SGB XII und AsylbLG	2321			20	24	60	60						
	Einzelplan 39 Summe				1.861	1.969	1.760	1.760						
	Einzelplan 40 - Jugendamt -													
40 21	Kindertagesbetreuung													
893 53	Bezirkszuschuss zum Ausbau der Tagespflege im Rahmen des Investitionsprogramms Kinderbetreuungsfinanzierung 2008-13	222			5	5	0	0						
40 44	Leistungen nach SGB XII und LPfGG außerhalb von Einrichtungen													
863 22	Darlehen nach dem SGB XII und AsylbLG	2321			1	1	1	1						
40 45	Leistungen nach SGB XII und LPfGG in Einrichtungen													
863 22	Darlehen nach dem SGB XII und AsylbLG	2321			1	1	1	1						
	Einzelplan 40 Summe				7	7	2	2						
	Einzelplan 42 - Stadtentwicklungsamt -													
42 00	Stadtentwicklung und Quartiersmanagement													
893 31	Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen	222			750	750	750	750	750					
893 39	Städtebauliche Einzelmaßnahmen	222			400	400	400	400	400					

Kapitel Titel	Bezeichnung	Pos	Gesamt- kosten geschätzt / geprüft	finanziert bis 2013	2014	2015	2016	2017	2018	Rest ab 2019	n a c h r i c h t l i c h				
											Ø Index in %	BPU / EU / erster Ansatz	Prognose Fertigstellung	fiktive Gesamt- kosten inkl. Index	
42 01	Bau- und Wohnungsaufsicht														
812 59	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensabhängige luK-Technik	213			0	10	0	0							
812 79	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	213			0	10	0	0							
42 02	Vermessung														
812 59	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrenshängige luK-Technik	213			63	55	0	0							
812 79	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	213			29	29	0	0							
	Einzelplan 42 Summe				1.242	1.254	1.150	1.150							
	Einzelplan 43 - Umwelt- und Naturschutzamt														
43 00	Umwelt- und Naturschutz														
811 79	Fahrzeuge	213			30	15	0	0							
	Einzelplan 43 Summe				30	15	0	0							
	Einzelplan 45 - Allgemeine Finanzangelegenheiten														
45 00	Allgemeine Finanzangelegenheiten														
719 01	Pauschale Zuweisungen für Investitionen	2112			2.327	1.142	0	0							
811 78	Neue Beschaffungen mit Gesamtkosten bis zu 100 TEUR	213			0	0	461	596							
	Einzelplan 45 Summe				2.327	1.142	461	596							
	Bezirk gesamt:				10.807	11.860	12.168	13.303							

Kapitel Titel	Bezeichnung	Pos	Gesamt- kosten geschätzt / geprüft	finanziert bis 2013	in T €					Rest ab 2019	n a c h r i c h t l i c h									
					2014	2015	2016	2017	2018		Ø Index in %	BPU / EU / erster Ansatz	Prognose Fertigstellung	fiktive Gesamt- kosten inkl. Index						
	Bezirk Marzahn-Hellersdorf																			
	Einzelplan 33 - Bezirksamt - Politisch-Administrativer Bereich -																			
33 05	Serviceeinheit Finanzen																			
812 79	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	213				100	0	0	0											
33 06	Serviceeinheit Facility Management																			
715 02	Aufbau einer Gebäudeleittechnik in allen geeigneten Gebäuden des Fachvermögens	2112	600	0	0	569	31	0												
715 04	Behindertengerechte Herstellung der Türen entsprechend DIN 18040 Offenhaltung der Türen in diversen Bürodienstgebäuden	2112	250	0	0	250	0	0												
811 79	Fahrzeuge	213				0	30	0	0											
812 59	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensabhängige luK-Technik	213				99	164	0	0											
812 89	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensunabhängige luK-Technik	213				385	414	0	0											
	Einzelplan 33 Summe					584	1.427	31	0											
	Einzelplan 34 - Ordnungsamt																			
34 00	Ordnung im öffentlichen Raum																			
811 79	Fahrzeuge	213				60	30	0	0											
	Einzelplan 34 Summe					60	30	0	0											
	Einzelplan 36 - Amt für Weiterbildung und Kultur -																			
36 20	Musikschulen																			
812 79	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	213				13	0	0	0											
36 30	Kultur																			
715 03	Anbau Rettungswege und Umsetzung der Brandschutz-maßnahmen Kulturgut Alt Marzahn 23	2112	212	11	0	0	0	0	0	201										
715 05	Denkmalgerechter Wiederaufbau Schloss Biesdorf und Einrichtung einer Galerie Bilderstreit, Alt-Biesdorf 55	2112	1.675	0	1.250	425	0	0												
715 06	Anbau eines zweiten baulichen Rettungsweges Kunsthaus Flora, Florastraße 113	2112	70	67	0	0	0	0	0	3										
	Einzelplan 36 Summe					1.263	425	0	0											

Kapitel Titel	Bezeichnung	Pos	Gesamt- kosten geschätzt / geprüft	finanziert bis 2013	2014	2015	2016	2017	2018	Rest ab 2019	n a c h r i c h t l i c h				
											Ø Index in %	BPU / EU / erster Ansatz	Prognose Fertigstellung	fiktive Gesamt- kosten inkl. Index	
Einzelplan 37 - Schul- und Sportamt -															
37 01	Grundschulen														
701 10	Neubau einer Grundschule, Habichthorst	2112	12.310	0	0	2.000	5.000	5.000	310						
701 11	Ersatzneubau für die Peter-Pan-Grundschule, Stolzenhagener Straße 9	2112	10.452	0	0	500	3.000	3.000	3.000	952					
701 15	Schulergänzungsbau mit Sporthalle u. Außensportanlagen Friedrich-Schiller-GS, Schule an der Schule	2112	30.976	0	0	0	2.000	3.000	5.000	20.976	1,82	2016	2024	35.486	
715 03	Modernisierung und Umbau Schulgebäude Parsteiner Ring 46	2112	3.350	3.203	0	0	0	0		147					
715 04	Modernisierung und Umbau Schulgebäude Grundschule am Bürgerpark	2112	3.900	0	0	200	900	2.800							
715 05	Abriss und Ersatzneubau Turnhalle Grundschule an der Wuhle, Teterower Ring 79	2112	3.600	0	0	500	700	1.900		500					
715 07	Neubau Sporthalle Mahlsdorfer GS Feldrain	2112	2.900	0	250	1.850	800	0							
812 08	Investive Lehrmittel und Unterrichtsmaterialien	213			122	0	0	0							
37 02	Sekundarschulen														
715 01	Modernisierung und Umbau Schulgebäude Thüringen-Oberschule - Haus 3 -	2112	3.900	932	2.401	567	0	0							
37 04	Gymnasien														
701 13	Schulergänzungsbau mit Sporthalle Otto-Nagel-Gymnasium, Schulstraße	2112	9.600	0	0	0	1.000	2.000	3.000	3.600	1,82	2016	2019	10.124	
715 06	Neubau eines Sportfunktionsgebäudes, Lichtenhainer Str. 16	2112	1.200	0	0	0	700	500							
715 08	Ausbau Dachgeschoss Otto-Nagel-Gymnasium	2112	1.100	0	0	500	600	0							
812 08	Investive Lehrmittel und Unterrichtsmaterialien	213			0	150	0								
37 05	Sonderschulen														
715 04	Modernisierung und Umbau Marcana Schulgebäude Flämingsstraße 18	2112	3.500	0	0	0	200	500		2.800					
37 15	Sportförderung														
715 13	Neubau eines Sportfunktionsgebäudes und Schulräume für die Johann-Strauß-Grundschule, Cecilienstraße	2112	3.870	2.748	974	0	0	0		148					
Einzelplan 37 Summe						3.747	6.267	14.900	18.700						

Kapitel Titel	Bezeichnung	Pos	Gesamt- kosten geschätzt / geprüft	finanziert bis 2013	2014	2015	2016	2017	2018	Rest ab 2019	n a c h r i c h t l i c h								
											Ø Index in %	BPU / EU / erster Ansatz	Prognose Fertigstellung	fiktive Gesamt- kosten inkl. Index					
Einzelplan 38 - Tiefbau- und Landschaftsplanungsamt -																			
38 00	Tiefbau und Straßenverwaltung																		
725 83	Neubau der Rhinstraße von Allee der Kosmonauten bis Industriebahnbrücke	2113	2.938	743	2.008	0	0	0	0	187									
725 84	Neubau der nördlichen Fahrbahn und des nördlichen Rad- und Gehweges der Landsberger Allee zwischen Eicher Chaussee und Blumberger Damm	2113	2.950	354	1.362	0	0	0	0	1.234									
738 13	Neubau eines Parkplatzes für Schloss Biesdorf	2113	500	40	315	0	0	0		145									
738 15	Neubau eines Stadtplatzes im Gebiet Habichthorst West	2113	330	0	0	0	0	330											
38 10	Landschaftsplanung, Grün- und Freiflächen																		
715 06	Umbau Werkstatt, Schkopauer Ring 2	2112	2.700	2.678	0	0	0	0		22									
716 23	Neubau eines Spielplatzes Ridbacher/ Virchowstr.	2112	200	200	0	0	0	0											
716 25	Neubau eines Spielplatzes Burghardweg, Entwicklungsgebiet Alwineweg	2112	280	0	270	0	0	0		10									
716 26	Denkmalpflegerische Wiederherstellung des Brunnens östlich des Gebäudes Gutspark Mahlsdorf, Hultschiner Damm	2112	125	0	0	125	0	0											
716 28	Neubau eines Spielplatzes Dürergarten	2112	264	0	0	0	0	264											
Einzelplan 38 Summe						3.955	125	0	594										
Einzelplan 39 - Amt für Soziales -																			
39 11	Leistungen nach SGB XII und LPfGG außerhalb von Einrichtungen																		
863 22	Darlehen nach dem SGB XII und AsylbLG	2321			210	230	200	200											
39 12	Leistungen nach SGB XII und LPfGG in Einrichtungen																		
863 22	Darlehen nach dem SGB XII und AsylbLG	2321			70	70	90	90											
39 60	Leistungen nach SGB II - Kommunale Träger -																		
863 19	Darlehen an Leistungsberechtigte nach SGB II	2321			2.558	2.709	2.200	2.200											
39 95	Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz																		
863 22	Darlehen nach dem SGB XII und AsylbLG	2321			8	8	11	11											
Einzelplan 39 Summe						2.846	3.017	2.501	2.501										

Kapitel Titel	Bezeichnung	Pos	Gesamt- kosten geschätzt / geprüft	finanziert bis 2013	2014	2015	2016	2017	2018	Rest ab 2019	n a c h r i c h t l i c h				
											Ø Index in %	BPU / EU / erster Ansatz	Prognose Fertigstellung	fiktive Gesamt- kosten inkl. Index	
	Einzelplan 40 - Jugendamt -														
40 00	Jugend														
714 00	Sanierung und Grundinstandsetzung des Freizeitforums Marzahn	2112	8.000	7.703	0	0	0	0	0	297					
40 11	Einrichtungen der Jugendarbeit														
715 04	Neubau einer Jugendfreizeiteinrichtung mit generations-übergreifendem Angebot, Landsberger Straße	2112	3.500	0	0	0	0	500		3.000					
40 21	Kindertagesbetreuung														
715 08	Neubau einer Kindertagesstätte Ulmenstr. 12	2112	2.855	0	0	0	0	0		2.855					
	Einzelplan 40 Summe				0	0	0	500							
	Einzelplan 41 - Gesundheitsamt														
41 81	Überregionale Gesundheitsaufgaben														
812 79	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	213			40	0	0	0							
	Einzelplan 41 Summe				40	0	0	0							
	Einzelplan 42 - Stadtentwicklungsamt -														
42 00	Stadtentwicklung und Quartiersmanagement														
893 39	Städtebauliche Einzelmaßnahmen	222			26	26	26	26		26					
42 02	Vermessung														
811 79	Fahrzeuge	213			0	40	0	0							
812 59	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensabhängige LuK-Technik	213			47	0	0	0							
	Einzelplan 42 Summe				73	66	26	26							
	Einzelplan 45 - Allgemeine Finanzangelegenheiten														
45 00	Allgemeine Finanzangelegenheiten														
719 01	Pauschale Zuweisungen für Investitionen	2112			1.350	824	210	466							
719 03	Pauschale Minderausgaben für Bauinvestitionen	2112			-200	0	0	0							
811 78	Neue Beschaffungen mit Gesamtkosten bis zu 100 TEUR	213			0	0	584	419							
	Einzelplan 45 Summe				1.150	824	794	885							
	Bezirk gesamt:				13.718	12.181	18.252	23.206							

Kapitel Titel	Bezeichnung	Pos	Gesamt- kosten geschätzt / geprüft	finanziert bis 2013	2014	2015	2016	2017	2018	in T € Rest ab 2019	n a c h r i c h t l i c h				
											Ø Index in %	BPU / EU / erster Ansatz	Prognose Fertigstellung	fiktive Gesamt- kosten inkl. Index	
	Bezirk Lichtenberg														
	Einzelplan 33 - Bezirksamt - Politisch-Administrativer Bereich -														
33 06	Serviceeinheit Facility Management														
715 03	Fortführung und Abschluss der Dachinstandsetzung, Erneuerung der Hofkellerdecke Möllendorffstr. 6, (Rathaus)	2112	1.380	0	0	0	1.266	0		114					
812 89	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensunabhängige IuK-Technik	213			1.865	739	0	0							
	Einzelplan 33 Summe				1.865	739	1.266	0							
	Einzelplan 36 - Amt für Weiterbildung und Kultur -														
36 10	Volkshochschulen														
715 02	Grundsanierung und Instandsetzung der Turnhalle, Paul-Junius-Str. 71 (Volkshochschule)	2112	650	0	0	0	0	650		0					
715 03	Fertigstellung der Heizungsanlage (Räume 1.-3. OG und Zentrale) der Volkshochschule, Paul-Junius-Str. 71	2112	90	0	0	0	90	0		0					
715 04	Sanierung des kompletten Sockelgeschosses der Volkshochschule, Paul-Junius-Str. 71	2112	760	0	0	0	0	760		0					
36 20	Musikschulen														
812 79	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	213			5	5	0	0							
36 30	Kultur														
812 79	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	213			5	0	0	0							
	Einzelplan 36 Summe				10	5	90	1.410							

Kapitel Titel	Bezeichnung	Pos	Gesamt- kosten geschätzt / geprüft	finanziert bis 2013	2014	2015	2016	2017	2018	Rest ab 2019	n a c h r i c h t l i c h				
											Ø Index in %	BPU / EU / erster Ansatz	Prognose Fertigstellung	fiktive Gesamt- kosten inkl. Index	
Einzelplan 37 - Schul- und Sportamt -															
37 01 Grundschulen															
701 00	zukünftiger Grundschulstandort, Grundinstandsetzung Schule einschl. Außenanlagen, Wartiner Str. 6	2112	9.300	0	0	0	0	1.000	2.000	6.300	1,82	2017	2020	9.808	
701 01	Neubau einer 3-zügigen Grundschule in Leicht-/Modellbauweise, Neubau einer 2-Feld-Halle mit Mehrzweckbereich in Massivbauweise und Gestaltung umliegender Pausenhof- und Sportplatzflächen am Standort Römerweg 120	2112	14.800	0	0	0	0	2.000	4.000	8.800	1,82	2017	2021	15.877	
715 05	zukünftiger Grundschulstandort - Haus 1, Sanierung Schulgebäude, Dolgenseestr. 60	2112	2.237	1.944	0	0	0	0	0	293					
715 06	zukünftiger Grundschulstandort - Haus 2, Sanierung Schulgebäude, Dolgenseestr. 60	2112	2.000	0	900	1.100	0	0	0	0					
715 09	Robinson-Schule: Erneuerung der Fenster, Eingangstüren und Fassadensanierung am Schulgebäude; Wönnichstr. 7	2112	1.935	146	1.100	475	0	0	0	214					
715 11	zukünftiger Grundschulstandort, Grundinstandsetzung Schule einschl. Außenanlagen, Wartiner Str. 6	2112	3.600	0	0	0	0	0	0	3.600					
715 12	Karlshorster Schule: Sanierung Dach - außer Hortbereich -, Fassade, restliche Fenster - hof- und parkseitig-, restliche Eingangstüren sowie 2 Sanitäranlagen im Hortbereich; Lisztstr. 6	2112	3.200	0	820	1.700	680	0	0	0					
716 01	zukünftiger Grundschulstandort, Außenanlagen, Dolgenseestr. 60	2112	960	0	0	0	960	0	0	0					
812 08	Investive Lehrmittel und Unterrichtsmaterialien	213			0	0	0	0	0						
812 09	Investive IuK-Lehrmittel und Unterrichtsmaterialien	213			100	100	0	0	0						
812 79	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	213			63	17	0	0	0						
37 02 Sekundarschulen															
715 04	Mildred-Harnack-Schule: Erneuerung der Fenster und anteilige Fassadensanierung am Schulgebäude; Schulze-Boysen-Str. 20	2112	1.200	0	1.000	200	0	0	0	0					
812 09	Investive IuK-Lehrmittel und Unterrichtsmaterialien	213			60	60	0	0	0						
812 79	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	213			6	6	0	0	0						
37 03 Gemeinschaftsschulen															
812 09	Investive IuK-Lehrmittel und Unterrichtsmaterialien	213			40	40	0	0	0						
812 79	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	213			6	6	0	0	0						

Kapitel Titel	Bezeichnung	Pos	Gesamt- kosten geschätzt / geprüft	finanziert bis 2013	2014	2015	2016	2017	2018	Rest ab 2019	n a c h r i c h t l i c h					
											Ø Index in %	BPU / EU / erster Ansatz	Prognose Fertigstellung	fiktive Gesamt- kosten inkl. Index		
37 04	Gymnasien															
715 01	Johann-Gottfried-Herder-Gymnasium: Sanierung Haus 2; Franz-Jacob-Str. 8	2112	3.200	0	820	1.700	680	0		0						
812 09	Investive IuK-Lehrmittel und Unterrichtsmaterialien	213			40	40	0	0								
812 79	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	213			60	10	0	0								
37 05	Sonderschulen															
701 03	Grundinstandsetzung und Umbau der Carl-von-Linne-Schule, Paul-Junius-Str. 15	2112	7.000	6.999	0	0	0	0	0	1						
701 04	Schulneubau zur Schule mit dem Förderschwerpunkt "Geistige Entwicklung" mit Sporthalle und Außenanlagen; Otto-Marquard-Str. 12-14	2112	16.500	10.364	3.500	769	1.867	0	0							
715 01	Grundinstandsetzung und Umbau der Schule, Paul-Junius-Str. 15 (Carl-von-Linné-Schule)	2112	3.300	3.300	0	0	0	0								
715 02	Schulneubau zur Schule mit dem Förderschwerpunkt "Geistige Entwicklung" mit Sporthalle und Außenanlagen; Otto-Marquard-Str. 12-14	2112	2.000	819	300	0	0	0		881						
812 09	Investive IuK-Lehrmittel und Unterrichtsmaterialien	213			60	60	0	0								
812 79	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	213			90	6	0	0								
821 27	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Sonderfinanzierungen)	212	21.249	14.651	1.195	1.195	1.195	1.195	1.195	623						
37 15	Sportförderung															
715 03	Sanierung und Umbau der Sporthalle am Anton-Saefkow-Platz 5	2112	3.200	0	0	0	0	2.000		1.200						
	Einzelplan 37 Summe				10.160	7.484	5.382	6.195								
	Einzelplan 38 - Tiefbau- und Landschaftsplanungsamt -															
38 00	Tiefbau und Straßenverwaltung															
720 01	Neubau der Straße Am Tierpark von Alt-Friedrichsfelde bis Gregoroviusweg	2113	2.500	1.612	0	0	0	0	0	888						
738 01	Erneuerung Theatergasse	2113	160	0	0	0	0	160								
738 03	Stadtplatzerneuerung Bahnhof Karlshorst / Ehrenfelsstraße	2113	537	0	0	0	537	0								
738 04	Erneuerung Fahrbahn Landsberger Allee von Weißenseer Weg bis Vulkanstraße	2113	1.150	0	0	0	590	560								
738 05	bezirklicher Anteil Kreuzung Frankfurter Allee / Buchberger Straße	2113	310	0	310	0	0	0								
738 06	Neubau der Fahrbahn Treskowallee von Marksburg- bis Rheinsteinstr.	2113	600	0	0	242	358	0								
738 07	Neubau der Fahrbahn Robert-Siewert-Str. 72 bis Zwieseler Straße	2113	300	0	0	0	300	0								
738 21	Grundhafte Instandsetzung Fahrbahn Parkaue	2113	500	0	0	0	0	0		500						
738 24	Fahrbahn- und Gehwegerneuerung Deutschmeisterstraße	2113	210	0	210	0	0	0								
738 91	Kreuzungsbau Frankfurter Allee Ecke Buchberger Straße	2113	643	45	643	0	0	0		-45						
821 64	Kauf von Grundstücken für das Verwaltungs- und das Stiftungsvermögen	212			5	5	5	5								

Kapitel Titel	Bezeichnung	Pos	Gesamt- kosten geschätzt / geprüft	finanziert bis 2013	in T €					Rest ab 2019	n a c h r i c h t l i c h								
					2014	2015	2016	2017	2018		Ø Index in %	BPU / EU / erster Ansatz	Prognose Fertigstellung	fiktive Gesamt- kosten inkl. Index					
38 10	Landschaftsplanung, Grün- und Freiflächen																		
716 02	Spielplatz Rolandseck	2112	100	3	60	0	0	0		37									
716 03	Skatertrapez LP Wartenberg	2112	200	10	150	0	0	0		40									
716 04	Sanierung Dorfteich Wartenberg	2112	170	0	0	0	170	0											
716 05	Bau einer Grünanlage Hönower Weg	2112	180	0	0	0	180	0											
716 06	Umbau Straßenabschnitt Küstriner Str. zu Spielfläche	2112	190	0	0	190	0	0											
716 07	Sanierung Spielberg B Paul-Junius-Str. 49-63	2112	280	0	0	280	0	0											
716 08	Sanierung Spielplatz "Welle" Rummelsburger Bucht	2112	250	0	0	0	250	0											
716 09	Sanierung Spielberg A Paul-Junius-Str. 50-64	2112	350	0	0	0	0	350											
716 41	Spielplatz Rosenfelder Platz	2112	50	0	0	0	0	0		50									
811 79	Fahrzeuge	213			50	50	0	0											
812 79	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	213			50	50	0	0											
821 64	Kauf von Grundstücken für das Verwaltungs- und das Stiftungsvermögen	212			5	5	5	5											
893 41	Zuschüsse für Investitionen des Kleingartenwesens	222			1	1	1	1											
	Einzelplan 38 Summe				1.484	823	2.396	1.081											
	Einzelplan 39 - Amt für Soziales -																		
39 11	Leistungen nach SGB XII und LPfGG außerhalb von Einrichtungen																		
863 22	Darlehen nach dem SGB XII und AsylbLG	2321			118	132	132	132											
39 12	Leistungen nach SGB XII und LPfGG in Einrichtungen																		
863 22	Darlehen nach dem SGB XII und AsylbLG	2321			35	39	39	39											
39 13	Leistungen nach SGB XII außerhalb von Einrichtungen und von Berlin																		
863 22	Darlehen nach dem SGB XII und AsylbLG	2321			10	11	11	11											
39 14	Leistungen nach SGB XII in Einrichtungen außerhalb von Berlin																		
863 22	Darlehen nach dem SGB XII und AsylbLG	2321			473	526	526	526											
39 60	Leistungen nach SGB II - Kommunale Träger -																		
863 19	Darlehen an Leistungsberechtigte nach SGB II	2321			2.531	2.680	2.680	2.680											
39 81	Ausbildungsförderung																		
863 18	Darlehen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz	2321			7	7	7	7											
39 95	Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz																		
863 22	Darlehen nach dem SGB XII und AsylbLG	2321			7	7	7	7											
	Einzelplan 39 Summe				3.181	3.402	3.402	3.402											

Kapitel Titel	Bezeichnung	Pos	Gesamt- kosten geschätzt / geprüft	finanziert bis 2013	2014	2015	2016	2017	2018	Rest ab 2019	n a c h r i c h t l i c h				
											Ø Index in %	BPU / EU / erster Ansatz	Prognose Fertigstellung	fiktive Gesamt- kosten inkl. Index	
	Einzelplan 40 - Jugendamt -														
40 00	Jugend														
812 59	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensabhängige luK-Technik	213			7	0	0	0							
40 21	Kindertagesbetreuung														
715 00	Neubau einer Kindertagesstätte, Hauffstraße 21	2112	3.200	0	0	0	0	1.200		2.000					
893 53	Bezirkszuschuss zum Ausbau der Tagespflege im Rahmen des Investitionsprogramms Kinderbetreuungsfinanzierung 2008-13	222			5	0	0	0							
	Einzelplan 40 Summe				12	0	0	1.200							
	Einzelplan 41 - Gesundheitsamt														
41 00	Gesundheit und Jugendgesundheitsdienst														
715 01	Fassaden- und Dachsanierung, Oberseestr. 98 (Haus der Gesundheit)	2112	338	341	0	0	0	0		-3					
41 81	Überregionale Gesundheitsaufgaben														
812 79	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	213			7	0	0	0							
	Einzelplan 41 Summe				7	0	0	0							
	Einzelplan 42 - Stadtentwicklungsamt -														
42 00	Stadtentwicklung und Quartiersmanagement														
883 05	Infrastrukturmaßnahmen in Stadterneuerungsgebieten	222			1	1	0	0							
893 31	Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen	222			100	100	100	100	100						
893 39	Städtebauliche Einzelmaßnahmen	222			77	77	77	77	77						
42 02	Vermessung														
811 79	Fahrzeuge	213			29	0	0	0							
812 79	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	213			0	20	0	0							
812 89	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensunabhängige luK-Technik	213			30	0	0	0							
	Einzelplan 42 Summe				237	198	177	177							

Kapitel Titel	Bezeichnung	Pos	Gesamt- kosten geschätzt / geprüft	finanziert bis 2013	2014	2015	2016	2017	2018	Rest ab 2019	n a c h r i c h t l i c h				
											Ø Index in %	BPU / EU / erster Ansatz	Prognose Fertigstellung	fiktive Gesamt- kosten inkl. Index	
Einzelplan 43 - Umwelt- und Naturschutzamt															
43 00	Umwelt- und Naturschutz														
716 35	Sanierung Obersee (Ko-Finanzierung der UEP-Maßnahme)	2112	1.725	125	50	50	0	0		1.500					
	Einzelplan 43 Summe				50	50	0	0							
Einzelplan 45 - Allgemeine Finanzangelegenheiten															
45 00	Allgemeine Finanzangelegenheiten														
719 01	Pauschale Zuweisungen für Investitionen	2112			267	50	100	100							
	Einzelplan 45 Summe				267	50	100	100							
Bezirk gesamt:					17.273	12.751	12.813	13.565							

Kapitel Titel	Bezeichnung	Pos	Gesamt- kosten geschätzt / geprüft	finanziert bis 2013	2014	2015	2016	2017	2018	Rest ab 2019	n a c h r i c h t l i c h			
											Ø Index in %	BPU / EU / erster Ansatz	Prognose Fertigstellung	fiktive Gesamt- kosten inkl. Index
Bezirk Reinickendorf														
Einzelplan 33 - Bezirksamt - Politisch-Administrativer Bereich -														
33 06	Serviceeinheit Facility Management													
715 01	Energetische Sanierung des Rathauses	2112	4.235	1.260	100	200	500	735		1.440				
715 02	Erneuerung der Lüftungsanlage im Ernst Reuter Saal	2112	745	0	0	745	0	0						
715 06	Ersatzbau Sportplatz Ernststraße	2112	350	369	0	0	0	0		-19				
716 01	Neubau Sportplatz Freiheitsweg	2112	350	0	350	0	0	0						
716 02	Ersatzbau Sportplatz Heidenheimer Straße	2112	500	0	0	500	0	0						
716 03	Ersatzbau Sportanlage Borsigpark, Berliner Straße 71-82	2112	650	0	0	0	650	0						
716 04	Ersatzbau Sportanlage Aroser Allee	2112	400	0	0	0	0	400						
811 79	Fahrzeuge	213			40	0	0	0						
812 60	Erweiterung und Ersatz der bestehenden IuK-Technik	213			1.076	0	0	0						
812 61	Erweiterung und Ersatz der bestehenden IuK-Technik	213			1.146	0	0	0						
812 62	Erweiterung und Ersatz der bestehenden IuK-Technik	213			454	0	0	0						
812 89	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensunabhängige IuK-Technik	213			320	200	0	0						
821 64	Kauf von Grundstücken für das Verwaltungs- und das Stiftungsvermögen	212			5	5	0	0						
Einzelplan 33 Summe						3.491	1.650	1.150	1.135					
Einzelplan 37 - Schul- und Sportamt -														
37 01	Grundschulen													
701 01	Grundschule und Sporthalle Walliser/Thurgauer Straße	2112	12.570	0	0	0	2.000	4.000	5.000	1.570	1,82	2016	2019	13.256
715 04	Ringelnatzgrundschule: Fenster- und Fassadensanierung, 1. Bauabschnitt	2112	775	0	0	0	0	0		775				
715 08	Peter-Witte-Grundschule: Fenster- und Fassadensanierung, 2. Bauabschnitt	2112	2.609	91	1.200	500	0	0		818				
715 09	Chamisso-Grundschule: Umbau des Mehrzweckraums zur Mensa	2112	520	0	0	0	0	520						
715 11	Ringelnatzgrundschule: Fenster- und Fassadensanierung, 2. Bauabschnitt	2112	1.175	0	0	0	600	575						
715 13	Gustav-Dreyer Grundschule: Einrichtung einer Mensa und Küche	2112	350	0	0	350	0	0						
812 09	Investive IuK-Lehrmittel und Unterrichtsmaterialien	213			10	10	0	0						

Kapitel Titel	Bezeichnung	Pos	Gesamt- kosten geschätzt / geprüft	finanziert bis 2013	2014	2015	2016	2017	2018	Rest ab 2019	n a c h r i c h t l i c h				
											Ø Index in %	BPU / EU / erster Ansatz	Prognose Fertigstellung	fiktive Gesamt- kosten inkl. Index	
37 02	Sekundarschulen														
715 02	Bettina-von-Arnim Oberschule: Standardanpassung	2112	660	425	0	0	0	0		235					
715 04	Albrecht-Haushofer Oberschule: Umbau zum Sekundarschulstandort (Ausbau der Mensa)	2112	840	0	840	0	0	0							
812 09	Investive IuK-Lehrmittel und Unterrichtsmaterialien	213			10	10	0								
37 03	Gemeinschaftsschulen														
715 01	Qualifizierung des Schulstandortes Hannah-Höch	2112	200	0	0	200	0	0							
37 04	Gymnasien														
715 01	Thomas-Mann-Oberschule: Grundinstandsetzung	2112	2.600	1.912	0	0	0	0		688					
715 02	Cité Foch: Ersatzbau einer Sportanlage	2112	900	573	300	0	0	0		27					
715 04	Humboldt-Oberschule: Sanierung und Umbau des "Grünen Hauses" als Filiale	2112	3.408	1.779	0	0	0	0		1.629					
715 05	Bertha-von-Suttner Oberschule: Implementierung einer Mensa	2112	1.455	0	955	500	0	0							
812 09	Investive IuK-Lehrmittel und Unterrichtsmaterialien	213			10	10	0	0							
	Einzelplan 37 Summe				3.325	1.580	2.600	5.095							

Kapitel Titel	Bezeichnung	Pos	Gesamt- kosten geschätzt / geprüft	finanziert bis 2013	2014	2015	2016	2017	2018	Rest ab 2019	n a c h r i c h t l i c h				
											Ø Index in %	BPU / EU / erster Ansatz	Prognose Fertigstellung	fiktive Gesamt- kosten inkl. Index	
Einzelplan 38 - Tiefbau- und Landschaftsplanungsamt -															
38 00	Tiefbau und Straßenverwaltung														
725 05	Neubau der Oranienburger Straße von Tessenowstraße bis Wittenauer Straße	2113	8.500	5	0	2.000	2.000	2.000	2.000	495					
725 06	Neubau der Ruppiner Chaussee von Schulzendorfer Straße bis Hennigsdorfer Straße	2113	5.500	3.948	500	0	0	0	0	1.052					
738 15	Neubau der Allemannenstraße von Neubrücker Straße bis Maximiliankorso	2113	800	665	0	0	0	0		135					
738 17	Neubau der Gabrielenstraße von An der Mühle bis Adelheidallee	2113	500	280	0	0	0	0		220					
738 18	Neubau der Straße 494	2113	550	56	0	0	0	0		494					
738 19	Neubau Tile-Brügge-Weg von Ziekowstraße bis Havelmüllerweg	2113	1.750	26	450	900	0	0		374					
738 20	Neubau der Buddestraße von Bernsdorffstraße bis Brunowstraße	2113	1.050	808	0	0	0	0		242					
738 21	Neubau der Hennigsdorfer Straße von Ruppiner Chaussee bis Heiligenseestraße	2113	3.500	44	600	1.500	1.250	250		-144					
738 22	Neubau der Straße Alt-Lübars von Quickborner Straße bis Zabel-Krüger Damm	2113	380	20	80	0	0	0		280					
738 23	Neubau Cyclopstraße und Göschenplatz von Oranienburger Straße bis Hermsdorfer Straße	2113	1.200	0	0	0	0	300		900					
738 24	Neubau der Artemisstraße von Waidmannsluster Damm bis Dianastraße	2113	390	0	0	40	300	50							
738 25	B 96 Umbau der Kreuzungsbereiche Berliner Straße / Hermsdorfer Damm und Berliner Straße / Burgfrauenstraße	2113	300	0	200	100	0	0							
738 26	Neubau des Hermsdorfer Damms von Berliner Straße bis Marthastraße	2113	700	0	0	200	400	100							
738 27	Neubau des Bekassinenwegs von Im Erpelgrund bis An der Wildbahn	2113	460	0	0	260	200	0							
738 28	Neubau Straße Alt Lübars von Zabel-Krüger-Damm bis Blankenfelder Chaussee	2113	1.500	0	0	0	100	1.000		400					
738 29	Neubau Mattenbuder Pfad von Hennigsdorfer Straße bis Platenhofer Weg	2113	420	0	0	0	0	420							
738 30	Neubau Zerndorfer Weg von Edelhofdamm bis Zeltinger Straße	2113	600	0	0	0	0	200		400					
738 31	Neubau Mittelbruchzeile (Straßen- und Grünraum) zwischen Residenzstraße und Breitkopfstraße	2113	450	0	450	0	0	0		0					
738 32	Neubau Schmitzweg, Heiligental und Brodersenstraße	2113	500	0	0	0	300	200							

Kapitel Titel	Bezeichnung	Pos	Gesamt- kosten geschätzt / geprüft	finanziert bis 2013	2014	2015	2016	2017	2018	Rest ab 2019	n a c h r i c h t l i c h				
											Ø Index in %	BPU / EU / erster Ansatz	Prognose Fertigstellung	fiktive Gesamt- kosten inkl. Index	
38 10	Landschaftsplanung, Grün- und Freiflächen														
716 01	Wanderwege im Fließtal von Tegel bis Bezirksgrenze Reinickendorf	2112	240	166	52	0	0	0		22					
716 02	Neubau (Ersatzbau) Spielplatz Wolfenallee	2112	220	192	0	0	0	0		28					
716 03	Neubau (Ersatzbau) Spielplatz Auguste-Viktoria-Allee	2112	200	174	0	0	0	0		26					
716 04	Neubau Spielplatz Reiherallee	2112	150	149	0	0	0	0		1					
716 05	Neubau (Ersatzbau) Spielplatz verlängerte Teichstraße	2112	300	298	0	0	0	0		2					
716 06	Neubau Spielplatz Freizeitpark an der Malche	2112	400	0	0	400	0	0							
716 07	Neubau Spielplatz Reginhardstraße	2112	120	0	120	0	0	0							
716 08	Neubau Spielplatz Buddeplatz	2112	250	0	250	0	0	0							
716 09	Fuß-/Wanderweg parallel zum Borsigdamm	2112	80	0	40	40	0	0							
716 10	Neubau Spielplatz Breitkopfbecken	2112	250	0	0	250	0	0							
716 11	Neubau Spielplatz Schlossplatz	2112	350	0	0	0	350	0							
716 12	Neubau Spielplatz Waldshuter Zeile (Waidmannslust)	2112	350	0	0	0	350	0							
716 13	Neubau Spielplatz Nordgraben/Techowpromenade (Wittenau)	2112	350	0	0	0	0	350							
716 14	Neubau Bolzplatz Ruppiner Chaussee / Ziegenorter Pfad	2112	150	0	0	0	0	150							
716 16	Steganlage AEG-Siedlung Tegeler Fließ	2112	250	0	0	0	250	0							
716 17	Fließtalwanderweg zwischen Martha- und Veltheimstraße	2112	60	0	0	0	60	0							
811 79	Fahrzeuge	213			0	85	0	0							
812 79	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	213			44	19	0	0							
38 20	Friedhöfe														
716 01	Flächenentwässerung Friedhof Lübars	2112	20	0	0	0	20	0							
716 02	Neubau Hauptweg Friedhof Reinickendorf	2112	140	0	0	0	140	0							
811 79	Fahrzeuge	213			40	0	0	0							
812 79	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	213			19	95	0	0							
	Einzelplan 38 Summe				2.845	5.889	5.720	5.020							

Kapitel Titel	Bezeichnung	Pos	Gesamt- kosten geschätzt / geprüft	finanziert bis 2013	in T €					n a c h r i c h t l i c h					
					2014	2015	2016	2017	2018	Rest ab 2019	Ø Index in %	BPU / EU / erster Ansatz	Prognose Fertigstellung	fiktive Gesamt- kosten inkl. Index	
	Einzelplan 39 - Amt für Soziales -														
39 11	Leistungen nach SGB XII und LPfIGG außerhalb von Einrichtungen														
863 22	Darlehen nach dem SGB XII und AsylbLG	2321			233	233	250	250							
39 12	Leistungen nach SGB XII und LPfIGG in Einrichtungen														
863 22	Darlehen nach dem SGB XII und AsylbLG	2321			380	430	350	350							
39 60	Leistungen nach SGB II - Kommunale Träger -														
863 19	Darlehen an Leistungsberechtigte nach SGB II	2321			1.670	1.769	1.500	1.500							
39 95	Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz														
863 22	Darlehen nach dem SGB XII und AsylbLG	2321			5	5	8	8							
	Einzelplan 39 Summe				2.288	2.437	2.108	2.108							
	Einzelplan 40 - Jugendamt -														
40 11	Einrichtungen der Jugendarbeit														
716 01	Neubau Spielplatz "Haus am See"	2112	40	0	0	0	40	0							
40 21	Kindertagesbetreuung														
893 53	Bezirkszuschuss zum Ausbau der Tagespflege im Rahmen des Investitionsprogramms Kinderbetreuungsfinanzierung 2008-13	222			15	10	0	0							
	Einzelplan 40 Summe				15	10	40	0							
	Einzelplan 42 - Stadtentwicklungsamt -														
42 02	Vermessung														
812 59	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensabhängige LuK-Technik	213			0	10	0	0							
812 79	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	213			22	0	0	0							
	Einzelplan 42 Summe				22	10	0	0							

Kapitel Titel	Bezeichnung	Pos	Gesamt- kosten geschätzt / geprüft	finanziert bis 2013	2014	2015	2016	2017	2018	Rest ab 2019	n a c h r i c h t l i c h				
											Ø Index in %	BPU / EU / erster Ansatz	Prognose Fertigstellung	fiktive Gesamt- kosten inkl. Index	
Einzelplan 45 - Allgemeine Finanzangelegenheiten															
45 00	Allgemeine Finanzangelegenheiten														
811 78	Neue Beschaffungen mit Gesamtkosten bis zu 100 TEUR	213			0	0	657	550							
45 20	Stiftungen (ohne Heime)														
831 90	Kauf festverzinslicher Wertpapiere aus zweckgebundenen Einnahmen	24			1	1	1	1							
	Einzelplan 45 Summe				1	1	658	551							
	Bezirk gesamt:				11.987	11.577	12.276	13.909							